



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„mein herz ist halt nie rain gewessen.“
Räuberbanden im westalpinen Raum. Der Prozess
gegen Georg Meier vor dem Gericht Egg
(Bregenzerwald) im Jahr 1779

Verfasserin

Birgit Heinze

angestrebter akademischer Grad
Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Geschichte

Betreuerin / Betreuer:

ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Martin Scheutz

Danksagung

Ich bedanke mich bei:

Ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Martin Scheutz für die Übernahme meines Themas und seiner hervorragenden Betreuung.

Mag. Dr. Manfred Tschaikner, der mich auf den Gerichtsakt aufmerksam gemacht und mich während meiner Arbeit immer unterstützt hat.

Meinen Eltern, Großeltern und meiner Schwester, die mir immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind.

Meinen Freunden, insbesondere Sarah Pichlkastner und Brigitte Eicher, die mir in den letzten Monaten eine wichtige mentale Stütze gewesen sind.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Einleitung.....	2
1. Forschungsüberblick	5
2. Vorarlberg im 18. Jahrhundert	7
2.1 Überblick.....	7
2.2 Gerichtsbarkeit in Vorarlberg	8
2.3 Der Bregenzerwald	9
2.3.1 Gerichtswesen im Bregenzerwald.....	9
2.3.2 Landammann.....	11
3. Gerichtswesen in der Frühen Neuzeit	13
3.1 Das Strafrecht.....	13
3.1.1 Allgemeines.....	13
3.1.2 Die „Constitutio Criminalis Theresiana“ (CCTh).....	14
3.2 Streifen	16
3.3 Schub.....	17
3.4 Haftstrafen.....	19
3.5 Das Zuchthaus im 18. Jahrhundert.....	20
3.5.1 Das Zuchthaus Innsbruck.....	21
3.5.1.1 Geschichte des Zuchthauses Innsbruck.....	21
3.5.1.2 Der Alltag im Innsbrucker Zuchthaus.....	23
3.6 Steckbriefe und Diebslisten.....	26
3.6.1 Sulzer Liste von 1784	27
4. Vaganten und Räuber im 18. Jahrhundert	29
4.1 Vaganten	29
4.1.1 Allgemeines.....	29
4.1.2. Das Leben auf der Straße	30
4.1.3 Unehrllichkeit.....	32
4.1.3.1 Scharfrichter und Abdecker	33
4.1.4. Zwischenmenschliche Beziehungen	35
4.1.4.1 Kindererziehung	36
4.1.5 Eine eigene Sprache: Rotwelsch	36
4.1.6 Vulgonamen	37
4.1.7 Kleidung der mobilen Bevölkerung in der Frühen Neuzeit.....	38
4.1.7.1 Männer	39
4.1.7.2 Frauen.....	40
4.2 Diebe und Räuber.....	40
4.2.1 Allgemeines.....	40
3.2.2 Räuber. Ein Definitionsversuch	41
4.2.3 Bandenwesen	42
4.2.4 Körperliche Gewalt	44

4.2.5 Herbergen.....	45
4.2.6 Im Wirtshaus	46
4.2.6.1 Der „Elephant“ in Brixen.....	48
4.2.7 Hehler.....	49
4.2.8 Vier Räuberbiographien.....	50
4.2.8.1 Der <i>Schinderhannes</i>	50
4.2.8.2 Das <i>Sonnenwirtle</i>	51
4.2.8.3 Der <i>Konstanzer Hans</i>	52
4.2.8.4 Die <i>Alte Lisel</i>	54
5. Der Prozess gegen Georg Meier.....	57
5.1. Gerichtsakten	57
5.2 Prozessverlauf Georg Meiers	59
5.2.1 Verteidigung	61
5.2.2.3 Urteilsverkündung Georg Meiers.....	62
5.2.2 Todesurteil und Vollstreckung.....	63
5.2.2.1 Hinrichtungen im 18. Jahrhundert	63
5.2.2.2 Das Hängen	63
5.2.2.3 Hinrichtungen im Hinteren Bregenzerwald	65
6. Georg Meier: Das Leben eines Räubers.....	67
6.1 Komplizen.....	67
6.1.1 Christian Meier	67
6.1.2 Elisabeth Golleggin.....	67
6.1.3. Sepp Binder, Franz Pfaunder, Christoph von Brixen, Juliana	68
6.1.4 Christoph Huber.....	68
6.1.5 Franz Fieger	69
6.1.6 Die <i>Stocker-Michels-Buben</i>	69
6.1.7 Die Unold-Frauen: Anna Mäu Stocker und Katharina Stocker.....	71
6.1.8 Die Schwester der Unold-Brüder: Anna Maria Unoldin	74
6.1.9. Das <i>Vogelmännle</i>	74
6.1.10 Vogelbuben-Madlen.....	75
6.2 Georg Meier	76
6.2.1 Straftaten	78
6.2.1.1 Der Sommer 1777. Einbrüche mit Franz Fieger	80
6.2.2.2 1779. Auf Diebeszug mit den <i>Stocker-Michels-Buben</i>	85
6.3 Nicht nachgewiesene Aussagen	93
6.3.1 Diebstähle im Kindesalter.....	93
6.3.2 Christian Meier, Sepp Binder, Juliana, Franz Pfaunder.....	94
6.3.3 Diebstähle Georg Meiers mit Christoph Huber	94
6.3.4 1778. Der Weg ins Allgäu und zurück.....	95
6.3.5 Ein unbekannter Komplize: Hiesel Schefbach.....	97
6.4 Erfundene Geschichten	97
6.4.1. Zeit- und Personenangaben.....	98
6.4.2 Strafen	98
6.4.3 Erfundene Kameraden.....	99
6.4.3.1 Joseph Stocker.....	99
6.4.3.2 Schinder Johannes und <i>Thres von Dölz</i>	99

6.4.3.3 Antoni.....	99
6.4.4 Drei erfundene Morde	100
6.4.4.1 Der Bauer	100
6.4.4.2 Zwei Burschen	100
6.4.4.3 Der Spitzel.....	100
7. Diebstahl und Raub	101
7.1 Organisation der Bande(n)	101
7.1.1 Aufgabenverteilung innerhalb Georg Meiers Banden	101
7.1.2 Geschlechtsspezifische Aufgabenverteilung. Die Rolle der Frau.....	102
7.1.3 Einbruchsziele	103
7.1.3 Werkzeuge und Waffen.....	104
7.1.3.1 Werkzeuge.....	104
7.1.3.2 Waffen.....	106
7.1.4 Vorgehensweise	107
7.1.4.1 Einstieg.....	107
7.1.4.2 Raub	109
7.1.4.3 Flucht	110
7.1.7 Tarnung	111
7.2 Zeit	111
7.2.1 Allgemeines.....	111
7.2.2 Zeitraum	112
7.2.3 Jahreszeit	112
7.2.4 Einbruchszeiten.....	113
7.3 Raum	113
7.3.1 Allgemeines.....	113
7.4 Beute	115
7.4.1 Kirchendiebstähle.....	115
7.4.1.1 Opferstockdiebstähle.....	116
7.4.2 Kleidung und Textilien	116
7.4.3 Nahrung/Lebensmittel.....	118
7.4.4 Geld und Metallgegenstände.....	118
7.4.5 Küchengeräte.....	119
7.4.6 Werkzeuge/Waffen	119
7.4.7 Sonstiges	119
7.5 Aufteilung	119
7.5.1 Diebstahl in Falera	120
7.5.2 Diebstahl im Krämerhaus.....	120
7.5.3 Diebstahl in der Maria Hilf Kapelle.....	121
7.5.4 Diebstahl in Lenz	121
7.5.5 Diebstahl in Churwalden.....	122
7.6 Weiterverwendung	122
7.6.1 Eigengebrauch.....	122
7.6.1.1 Nahrungsmittel.....	122
7.6.1.2 Gegenstände	123
7.6.2 Verkauf und Handel	124
8. Räuber in der Literatur zur Zeit der Aufklärung	125

9. Zusammenfassung.....	128
10. Literaturverzeichnis.....	132
10.1 Ungedruckte Quellen	132
10.2 Gedruckte Quellen	132
10.3 Nachschlagewerke	132
10.4 Karten.....	132
10.5 Literatur.....	133
10.6 Abbildungen.....	140
11. Begriffserklärung.....	141
12. Abkürzungsverzeichnis	142
13. Ortsverzeichnis.....	143
14. Anhang: Edition	148
13.1 Urteil	148
13.2 Urgicht	150
13.3 Beginn des ersten Verhörs am 9. Juni 1779.....	156

Vorwort

Ich habe mich im Folgenden mit dem Thema „Räuber im 18. Jahrhundert im westalpinen Raum“, mit Schwerpunkt auf Vorarlberg im 18. Jahrhundert, beschäftigt. Die dazu verwendete Quelle ist ein Gerichtsakt des Hochgerichts Egg aus dem Jahr 1779, der den Prozess des Südtirolers Georg Meier beinhaltet.

Ich wollte in meiner Diplomarbeit ein Thema behandeln, welches den Raum Vorarlberg absteckt und habe mich mit Hilfe meines Betreuers Herrn ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Martin Scheutz für das Thema „Vagantentum“ entschieden. Im Vorarlberger Landesarchiv wurde ich mit freundlicher Unterstützung von Herrn Mag. Dr. Manfred Tschaikner bald fündig. Im Laufe der Arbeit an der umfangreichen Quelle stellte sich immer mehr heraus, dass der Prozess nicht nur von einem Vaganten, sondern von einem äußerst geschickten Dieb und Räuber handelte, der mit anderen Verbrechern herumzog und bereits mit 21 Jahren ein beachtliches Strafregister besaß. Dieser Verlauf leitete mich vom breit gefächerten Ausgangsthema „Vagantentum“ in das Forschungsfeld der Gauner, Diebe und Räuber.

Einleitung

Im Juni 1779 begann der Prozess gegen den 21jährigen Südtiroler Georg Meier beim Hochgericht Egg. Im Laufe des langwierigen Verhörs kommt eine Geschichte zutage, die im 18. Jahrhundert für die arme (mobile) Bevölkerungsschicht nicht unüblich war. Die Eltern Meiers verstarben früh, er war im Alter von neun Jahren fast auf sich allein gestellt. Mit Hilfe seines älteren Bruders Christian lernte Georg Meier zu stehlen und machte das Diebeshandwerk zu seinem Beruf. Mit häufig wechselnden Komplizen wanderte er durch Tirol, Süddeutschland, Vorarlberg und die Ostschweiz¹, in dieser Arbeit unter dem Begriff „westalpiner Raum“ zusammengefasst, mit seiner Partnerin Elisabeth Goldeggin, bis er im Mai 1779 in Alberschwende (Bregenzerwald) gefasst wurde. Meier wurde in eine Zeit geboren, die in der Geschichtsforschung als „Blütezeit“ der Räuber und Räuberbanden gesehen wird.²

Der Beginn dieser Arbeit widmet sich einem kurzen Exkurs über die bisherige Forschungsliteratur zum Themenbereich Armut, Vaganten, Räuber, Gauner und Diebe mit Schwerpunkt auf dem 18. Jahrhundert. Weiters folgt eine kurze Einführung in den Vorarlberger Raum zur Regierungszeit Maria Theresias und Josephs II. Ihre Reformen hatten weitgehende politische und juristische Einflüsse auf Vorarlberg, die von der Gesellschaft nicht immer positiv aufgenommen wurden. Zudem wird die Gerichtsbarkeit Vorarlbergs mit Schwerpunkt auf den (Hinteren) Bregenzerwald behandelt. In Meiers kurzem Leben war Vorarlberg den österreichischen Vorlanden mit ihrem Sitz in Freiburg im Breisgau unterstellt.

Das nächste Kapitel behandelt das Gerichtswesen des Habsburgerreichs im 18. Jahrhundert, als die „Constitutio Criminalis Theresiana“ eingeführt wurde. Dieses „neue“ Strafgesetz wurde von den Zeitgenossen viel diskutiert und kritisiert. Der Schwerpunkt liegt auf den Raub- und Diebstahlsstrafen. Weiters werden damalige juristische und polizeiliche Vorgehensweisen gegen Nichtsesshafte (Streifen, Schübe, Zuchthaus, Steckbriefe) behandelt.

¹ Der Handlungsraum wurde geographisch als westalpiner Raum abgesteckt.

² Das 18. und beginnende 19. Jahrhundert wurde als Höhepunkt der Räuberbanden angesehen. Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 83.

Im vierten Kapitel wird zunächst auf das Vagantentum im Allgemeinen und auf Räuber, Gauner und Diebe im Speziellen eingegangen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Unehrlichkeit, insbesondere die unehrlichen Berufe der nichtsesshaften Bevölkerung, sowie ihre Erziehung, ihre zwischenmenschlichen Beziehungen, das Aussehen etc. Hier stellen sich folgende Fragen: Wie wird der Begriff „Räuber“ im 18. Jahrhundert definiert? Was ist eine „Bande“? Raub im 18. Jahrhundert darf nur begrenzt mit unserem heutigen Strafgesetz in Verbindung gebracht werden, da das damalige Verständnis eines Raubes nicht unbedingt die Gewaltanwendung gegen Personen beinhaltet. Bereits ein gewaltsames Einbrechen kann als Raub gelten. Dasselbe Schema gilt für den „Banden“-Begriff. Banden im 18. Jahrhundert müssen als lockere Gefüge, meist familiär orientiert, betrachtet werden. Die Mitglieder sind nicht aneinander gebunden und können sich jederzeit voneinander trennen, um neue „Banden“ zu bilden.³

Das fünfte Kapitel beginnt mit einer Zusammenstellung sämtlicher Komplizen Georg Meiers, um schließlich in die eigentliche Biographie Meiers überzuleiten. Es wurde versucht, einen möglichst wahrheitsgetreuer Lebenslauf zu rekonstruieren, der sich mehr oder weniger nur auf die von der Obrigkeit nachgeprüften Aussagen stützt. Durch dieses Verfahren entstehen viele Lücken in seinem Leben (vor allem in seiner Kindheit und in seinem Privatleben), weitere Forschungen über Meier und seine Familie müssten vor allem in Südtirol (Klausen, Bozen) und Innsbruck getätigter werden, um diese Lücken weitgehend füllen zu können. Um aber die nicht verifizierten Aussagen nicht zu vernachlässigen, wurde in einem eigenen Kapitel eine Auswahl an Diebstählen und anderen Vorfällen sowie erlogener Geschichten behandelt.

Im sechsten Kapitel wird auf die Vorgehensweise bei Einbrüchen und Diebstählen (Waffen, Werkzeuge, Einstieg etc.) sowie auf zeitliche und räumliche Paradigmen näher eingegangen. Nach diesen Erörterungen stellt sich die Frage nach der eigentlichen Beute. Diese wird in dem darauf folgenden Kapitel näher behandelt.

Das vorletzte Kapitel widmet sich dem Gerichtsprozess selbst. Zunächst wird die Quellengattung „Gerichtsakten“ näher beleuchtet, um anschließend auf den Prozess Meiers, seines Verlaufes sowie des Urteils samt Vollstreckung näher einzugehen.

³ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 73f.

Zum Schluss folgt eine Räuberdarstellung aus romantisch aufgeklärter Sichtweise in Kunst und Literatur. In der Romantik entstand das (deutsche) Räuberbild, welches wir noch heute in Film, Musik und Literatur, zum Beispiel in der Kinderliteratur mit dem „Räuber Hotzenplotz“ und „Ronja Räubertochter“⁴, finden.

Im Anhang befindet sich die Edition der Urgicht, des Urteils, sowie die ersten 30 Fragen des ersten Verhörs Georg Meiers.

⁴ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 297.

1. Forschungsüberblick

Die Fachliteratur zum Thema „Vaganten und Räuber“ ist umfangreich. Für die folgende Arbeit sind vor allem die Werke Gerhard Ammerers⁵, Andreas Blauerts und Eva Wiebels⁶, sowie Uwe Dankers⁷ hervorzuheben. Ammerer beschäftigte sich ausführlich mit dem Vagantentum im Ancien Régime und beschreibt ausführlich sämtliche Lebenssituationen und Überlebensstrategien der Menschen auf der Straße. Andreas Blauert und Eva Wiebel veröffentlichten in ihrem Werk nicht nur die Sulzer Diebsliste von 1784⁸, sondern beschäftigten sich auch intensiv mit dem Thema „Steckbriefe und Diebslisten im 18. Jahrhundert“. Uwe Danker untersuchte die Geschichte der deutschen Räuber und räumt mit den romantisch klischehaften Fantasien, die noch heute bestehen, auf.

Weitere wichtige Arbeiten zu diesem Thema im deutschsprachigen Raum sind die Habilitation von Gerhard Fritz⁹, die Veröffentlichungen von Katrin Lange¹⁰, Gerd Schwerhoff¹¹, Wolfgang Seidenspinner¹², Martin Rheineimer¹³ und Robert Jütte¹⁴. Für den ostösterreichischen Raum sind neben Ammerer auch die Arbeiten von Martin Scheutz¹⁵ zu erwähnen, in Westösterreich beschäftigt sich Wolfgang Scheffknecht¹⁶ mit der Randgruppenthematik. Im Speziellen ist hier seine Ausarbeitung der Scharfrichter(familien) in Vorarlberg zu erwähnen. Im mikrogeschichtlichen Bereich zum Thema „Räuber und Vaganten“ sind zudem die Arbeit Blauerts über die „Alte

⁵ Vgl. AMMERER, Heimat Straße.

⁶ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten.

⁷ Vgl. DANKER, Räuberbanden im Alten Reich. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner.

⁸ Siehe Kapitel 3.6.1.

⁹ Vgl. FRITZ, Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt.

¹⁰ Vgl. LANGE, Gesellschaft und Kriminalität.

¹¹ Vgl. BLAUERT/SCHWERHOFF, Kriminalitätsgeschichte.

¹² Vgl. SEIDENSPINNER, Bettler, Landstreicher und Räuber. S. 27–38. SEIDENSPINNER, Mobilität, Unehrlichkeit und Kriminalisierung. S. 157–169.

¹³ Vgl. RHEINHEIMER, Arme, Bettler und Vaganten.

¹⁴ Vgl. JÜTTE, Abbild und soziale Wirklichkeit. JÜTTE, Arme, Bettler, Beutelschneider.

¹⁵ Vgl. SCHEUTZ, Alltag und Kriminalität. SCHEUTZ, Ausgesperrt, gejagt, geduldet. Diese Arbeit beinhaltet zusätzlich edierte Patente von Visitationen und Bettlerschüben. SCHEUTZ/STURM/WEICHENBERGER/WIMMER (Hg.), Räuber, Mörder, Teufelsbrüder.

¹⁶ Vgl. SCHEFFKNECHT, Scharfrichter.

Liesel“ und die Diplomarbeit Brigitte Pfisters über ein Vagantenehepaar im vorderösterreichischen Raum besonders hervorzuheben.¹⁷

Zu den älteren Räuber- und Banditendiskursarbeiten zählen die Werke Eric Hobsbawms¹⁸ und Carsten Küthers¹⁹, die Räuber eng mit dem Sozialbanditentum in Verbindung brachten. Besonders Hobsbawm war einer der Vorreiter der Räuber- und Banditenthematik, seine Theorien sind aber forschungsgeschichtlich überholt.

¹⁷ Vgl. BLAUERT, Sackgreifer und Beutelschneider. PFISTER, Weil man draußen im Schwabenland niemand mehr laufen läßt, der betlen geht.

¹⁸ Vgl. HOBSBAWM, Die Banditen, Räuber als Sozialrebellen.

¹⁹ Vgl. KÜTHER, Räuber und Gauner in Deutschland.

2. Vorarlberg im 18. Jahrhundert

2.1 Überblick

Die Regierungszeit Maria Theresias und Josephs II. war von Reformen gekennzeichnet, die auch vor Vorarlberg nicht Halt machten. Das Ende der noch mittelalterlichen Ordnung in Vorarlberg stieß nicht gerade auf Zustimmung der konservativen Bevölkerung.²⁰ Das kleine Land am Arlberg galt als hartnäckig und widerständig gegen die gottgewollte Staatsgewalt.²¹ Die in den 1720-er Jahren angenommene Pragmatische Sanktion blieb bis 1918 das Staatsgrundgesetz für Vorarlberg. Zudem wurde das Land stärker an die österreichischen Vorlande (Schwäbisch-Österreich und den Breisgau²²) gebunden, die territorial zersplittert waren, während Vorarlberg hingegen ein geschlossenes Gebiet darstellte.²³ Die Vorarlberger Bevölkerung war nicht begeistert, mit einem Territorium zusammengelegt zu werden, welches noch das System der Leibeigenschaft besaß und der Landesfürst somit höhere Steuern einfordern konnte.²⁴ Zu Beginn ihrer Regierungszeit musste Maria Theresia gleich ihr Herrscherpotenzial im Österreichischen Erbfolgekrieg beweisen.²⁵ Während dieses Krieges gegen Bayern und Frankreich konnten sich die Vorarlberger im Herbst 1744 in der Schlacht gegen die Franzosen durchsetzen. Als Belohnung trennte Maria Theresia die Verbindungen zu den österreichischen Vorlanden.²⁶ Jedoch wurde der Wunsch der Stände, im Verband mit Tirol zu bleiben, abgelehnt. Vorarlberg wurde 1759 der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg im Breisgau unterstellt. Nach dem Erwerb der Grafschaft Tettnang 1755 fiel auch Hohenems²⁷ mit Lustenau²⁸ 1765 an Österreich.²⁹ Die Städte verloren jegliche Privilegien, Feldkirch³⁰ erhielt 1768 eine neue Verfassung und Bregenz³¹ sollte zum Zentrum des

²⁰ Vgl. BURMEISTER, Geschichte Vorarlbergs, S. 136f.

²¹ Vgl. BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, S. 57.

²² Zu Schwäbisch-Österreich zählten die Markgrafschaften Burgau, die Landvogteien Ober- und Niederschwaben, die Grafschaft Nellenburg, die Grafschaft Hohenberg und die Donaustädte Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen mit Saulgau und Waldsee. Der Breisgau umfasste damals den mittleren Schwarzwald (Villingen), den südlichen Schwarzwald (St. Blasien), die Hochrheinstädte Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut, der Frickgau, sowie die Landvogteien Hagenau und Ortenau. Vgl. BURMEISTER, Geschichte Vorarlbergs, S. 137.

²³ Vgl. BURMEISTER, Geschichte Vorarlbergs ,S. 136f.

²⁴ Vgl. BURMEISTER, Geschichte Vorarlbergs, S. 137.

²⁵ Vgl. BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, S. 57.

²⁶ Vgl. BURMEISTER, Geschichte Vorarlbergs, S. 138.

²⁷ Hohenems, SG, BG und BH Dornbirn.

²⁸ Lustenau, MG, BG und BH Dornbirn.

²⁹ Vgl. BURMEISTER, Geschichte Vorarlbergs, S. 139.

³⁰ Feldkirch, SG, BG und BH Feldkirch.

³¹ Bregenz, SG, BG und BH Bregenz.

vorländischen Handels werden (mit dem Ziel Lindau³² als Handelsmetropole des Bodensees abzulösen).³³ Zudem wurde das Straßennetz erweitert: Die Arlbergstraße musste erneuert werden und Bregenz wurde verkehrstechnisch mit Weiler³⁴ und Hohenems verbunden. Auf Grund der hohen Arbeitslosigkeitsrate der Vorarlberger Bevölkerung in den 1750-er Jahren sollte der Handel mit Leder- und Holzwaren erweitert werden. Weiters sollte die Textilindustrie mit dem Zentrum in Dornbirn angekurbelt werden. Ackerbau und Viehzucht wurden gefördert und das Montafon³⁵ erhielt 1774 ein eigenes Gericht.³⁶ Vorarlberg sollte wirtschaftlich mehr mit dem Osten Österreichs verflochten werden. 1754 führte Maria Theresia erstmals im Zuge der neu eingeführten Wehrpflicht eine Volkzählung durch.³⁷ 1782 wurde Vorarlberg mit Tirol wiedervereint, von nun an verwaltete das Tirolische Gubernium die „Vorarlbergischen Lande“. Mit dem 1786 in Bregenz errichteten Kreisamt, wurde die Macht der Stände stark eingeschränkt.³⁸ Ein von der Regierung gewählter Ausschuss (mit zehn Gemeindemitgliedern) ersetzte die abgeschafften Gemeindeversammlungen. Die neuen Reformen wurden von der Vorarlberger Bevölkerung weitgehend abgelehnt und verursachten Unruhen im Land. Besonders die Kirchenreformen Josephs II., der traditionsreiche Klöster wie Viktorsberg³⁹, Thalbach⁴⁰ oder St. Anna in Bregenz schließen ließ, hatten offene Tumulte seitens der Bevölkerung zur Folge.⁴¹ Die Vorarlberger konnten viele der neuen Reformen Marias Theresias und Josephs II. nicht akzeptieren, oft mussten sie gewaltsam durchgesetzt werden. Andererseits wurde Vorarlberg in dieser Zeit zum fixen Bestandteil Österreichs, Diskussionen über eine Loslösung, wie sie noch Joseph II. führte, standen am Ende dieser Epoche nicht mehr zur Debatte.⁴²

2.2 Gerichtsbarkeit in Vorarlberg

Die Schweiz war das große Vorbild für die Entstehung der Gerichtsorganisation im Land vor dem Arlberg. Das heutige Vorarlberg bildeten die Herrschaften Bregenz, Hohenegg,

³² Lindau (Bodensee), Kr. Stadt, Landkr. Lindau (Bodensee), Regierungsbezirk Schwaben.

³³ Vgl. BURMEISTER, Geschichte Vorarlbergs, S. 140f.

³⁴ Weiler, G, BG und BH Feldkirch.

³⁵ Montafon, Gerichtsbezirk, Vorarlberg.

³⁶ Vgl. BURMEISTER, Geschichte Vorarlbergs, S. 141.

³⁷ Vgl. KLEIN, Die Bevölkerung Vorarlbergs, S. 156f.

³⁸ Vgl. BURMEISTER, Geschichte Vorarlbergs, S. 142; KLEIN, Die Bevölkerung Vorarlbergs, S. 155.

³⁹ Viktorsberg, G, BG und BH Feldkirch.

⁴⁰ Thalbach, OG, SG Bregenz, BG und BH Bregenz.

⁴¹ Vgl. BURMEISTER, Geschichte Vorarlbergs, S. 143f.

⁴² Vgl. BURMEISTER, Geschichte Vorarlbergs, S. 145.

Feldkirch, Bludenz samt ihren Gerichten.⁴³ In Bregenz und Feldkirch waren der Stadtammann und der Rat, in Bludenz der Landrichter und in den bäuerlichen Gerichten der auf vier Jahre gewählte Landammann mit beeideten Geschworenen für die Rechtsprechung zuständig. Zur Zeit Maria Theresias musste zwölf Mal im Jahr Gericht gehalten werden.⁴⁴ Die mittelalterliche Rechtssprechung nach alter Gewohnheit wurde bis ins 18. Jahrhundert bewahrt. Die Reformen verlangten eine Rechtseinheit im ganzen Staate Österreich. Am Ende des Jahrhunderts wurde der zuvor vom Volk gewählte Richter durch einen ausgebildeten Berufsrichter ersetzt. Dieser wirkte an Kollegialgerichten.⁴⁵ 1787 trat das josephinische Strafgesetzbuch im ganzen Land in Kraft. Joseph II. ersetzte die bäuerlichen Gerichte durch vollständig verstaatlichte kaiserliche Landgerichte und setzte dafür kaiserliche Beamte ein.⁴⁶ Ende 1775 wurden die Folter und 1785 sogar die Todesstrafe abgeschafft. Hier stieß Joseph II. auf wenig Gegenliebe der Vorarlberger Bevölkerung.⁴⁷ Die Gerichtsreform blieb vielfach unverwirklicht, zum einen befolgten die Landammänner die neuen Verordnungen nicht, arbeiteten sogar gegen sie; zum anderen verhinderte der frühe Tod des Kaisers die vollständige Ausführung seiner Pläne. Aus dieser Situation heraus entwickelte sich ein Gerichtsverfahren, das gleichzeitig von alten und neuen Ordnungen geprägt war.⁴⁸ Als Vorarlberg 1806 an Bayern fiel, wurde die alte Gerichtsverfassung endgültig aufgelöst. Das Land wurde in sechs Gerichtsprengel mit den Sitzen in Bregenz, Bezau⁴⁹, Dornbirn, Feldkirch, Bludenz und Schruns⁵⁰ eingeteilt. Im Jahr 1809 wurde die bayerische Gerichtsverfassung in Vorarlberg rechtskräftig.⁵¹

2.3 Der Bregenzerwald

2.3.1 Gerichtswesen im Bregenzerwald

In der vorindustriellen Zeit wurde das ländliche Rechts- und Verwaltungsgeschehen Vorarlbergs auf gerichtlicher Ebene verhandelt. Hier war der Landammann Vorsitzender. Richter bzw. Räte waren an den Beisitzungen, der Urteilsfindung und als Berater beteiligt.

⁴³ Vgl. HÄMMERLE, Entwicklung des Gerichtswesens, S. 179; KLEIN, Die Bevölkerung Vorarlbergs, S. 155.

⁴⁴ Vgl. HÄMMERLE, Entwicklung des Gerichtswesens, S. 180.

⁴⁵ Vgl. HÄMMERLE, Entwicklung des Gerichtswesens, S. 181f.

⁴⁶ Vgl. HÄMMERLE, Entwicklung des Gerichtswesens, S. 182f.

⁴⁷ Vgl. BURMEISTER, Grundlinien der Rechtsgeschichte, S. 50.

⁴⁸ Vgl. HÄMMERLE, Entwicklung des Gerichtswesens, S. 182f.

⁴⁹ Bezau, MG, BG Bezau, BH Bregenz.

⁵⁰ Schruns, MG, BG Montafon, BH Bludenz.

⁵¹ Vgl. HÄMMERLE, Entwicklung des Gerichtswesens, S. 183.

Der Waibel war für die Exekutive zuständig, der Landschreiber führte die schriftlichen Agenden.⁵²

Der Gerichtsbezirk Bregenzerwald wurde in vier Teile geteilt:

1. Egg⁵³ inklusive Umland;
2. Andelsbuch⁵⁴, Bezau und Unterlangenegg Krumbach;⁵⁵
3. Schwarzenberg⁵⁶, Mellau;⁵⁷
4. Bizau⁵⁸ inklusive Reuthe⁵⁹, Hirschau⁶⁰, Schnepfau⁶¹, Au⁶² und Schoppernau.⁶³

Seit dem 16. Jahrhundert wurde drei Mal im Jahr (Fasnacht, Maien- und Herbstgericht), jeweils entweder in Egg, Andelsbuch oder Schwarzenberg Niedergericht (Strafgericht für kleine Delikte) gehalten. Das Hochgericht (Strafe an Leib und Leben) tagte stets in Egg, der Landammann besaß das Recht des Blutbanns und das Begnadigungsrecht.⁶⁴ Das Hochgericht bestand aus einem Landammann und 24 Räten. Die Prozesse wurden zeremoniell gestaltet. So waren die Erhebung, Verhaftung, Inhaftierung, Verhandlung und Urteil und dessen Vollzug nach Vorschrift festgelegt. Die Angeklagten wurden in der Verhandlungszeit im Egger Turm eingesperrt.⁶⁵ Dieser Turm stand östlich der Pfarrkirche und diente zur Unterbringung Gefangener bis zu ihrem Prozess. 1809 wurde das Gefängnis aufgelöst.⁶⁶

Um 1500 wurde auf der Bezegg⁶⁷ das Bregenzerwälder „Rathaus“ errichtet. Das Gebäude wurde auf Säulen errichtet und konnte nur über eine Leiter betreten werden. Es war ein Versammlungslokal, in welchem die Legislative ihr Recht sprach. Neben den Gerichtspersonen waren noch 48 Abgeordnete der einzelnen Orte des Bregenzerwaldes anwesend. Das Rathaus wurde 1807, als Vorarlberg an Bayern fiel und das Ende der Bauernrepublik des Hinteren Bregenzerwaldes gekommen war, abgerissen. An die Stelle des Rathauses wurde 1871 eine Gedenksäule, die „Bezegg-Sul“, errichtet. Bis ins 19. Jahrhundert

⁵² Vgl. NIEDERSTÄTTER, der Bregenzerwald, S. 6.

⁵³ Egg, G, BG Bezau, BH Bregenz.

⁵⁴ Andelsbuch, G, BG Bezau, BH Bregenz.

⁵⁵ Krumbach, G, BG Bezau, BH Bregenz.

⁵⁶ Schwarzenberg, G, BG Bezau, BH Bregenz.

⁵⁷ Mellau, G, BG Bezau, BH Bregenz.

⁵⁸ Bizau, G, BG Bezau, BH Bregenz.

⁵⁹ Reuthe, G, BG Bezau, BH Bregenz.

⁶⁰ Hirschau, OG, G, Schnepfau, BG Bezau, BH Bregenz.

⁶¹ Schnepfau, G, BG Bezau, BH Bregenz.

⁶² Au, G, BG Bezau, BH Bregenz.

⁶³ Schoppernau, G, BG Bezau, BH Bregenz. Vgl. NIEDERSTÄTTER, der Bregenzerwald, S. 7.

⁶⁴ Vgl. NIEDERSTÄTTER, der Bregenzerwald, S. 7f; NIEDERSTÄTTER, Egg im Feudalzeitalter, S. 76f.

⁶⁵ Vgl. SCHWARZ, Heimatbuch Egg, S. 44.

⁶⁶ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Egg im Feudalzeitalter, S. 76f.

⁶⁷ Bezegg ist eine Passhöhe (900m) im Bregenzerwald zwischen Andelsbuch und Bezau.

besaß allein das Gericht die Gewalt, Regelungen auf Gemeindeebene zu treffen und zu bestätigen. Die Gemeinden selbst waren weitgehend ohne Kompetenzen.⁶⁸

Abb. 1: Darstellung des Ratshauses an der Bezegg⁶⁹



2.3.2 Landammann

Der Landammann war einerseits Organ der Obrigkeit, andererseits ein Repräsentant der Gerichtsgemeinde der Bewohner des Bregenzerwaldes. Er entstammte dem Bauernstand und hielt sich in der Regel streng an die hergebrachten Ordnungen und Rechtssitten.⁷⁰ Weitere zuständige Personen waren der Richter und die Räte, der Waibel und der Landschreiber, der für die Gerichtsurkunden, Protokolle etc. zuständig war.⁷¹ Laut mündlicher Überlieferungen hatte der Landammann in der Kirche sogar einen eigenen Stuhl und verließ am Ende des Gottesdienstes zuerst die Kirche, erst dann durften die anderen Leute gehen.⁷²

Jedes Viertel des Bregenzerwaldes stellte zwei Landammannskandidaten. Diese wurden zuvor vom abtretenden Landammann und vom Landschreiber benannt. Aus diesen acht Kandidaten wurden wiederum von einer landesfürstlichen Kommission unter dem Vorsitz des Vogts der Herrschaft Feldkirch vier Männer für die eigentliche Wahl auf dem Wahlplatz im Andelsbucher Weiler-Wirt ausgewählt. Alle Männer, die ein Haus im Gerichtsbezirk

⁶⁸ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Egg im Feudalzeitalter, S. 80; WILLAM, Gerichtseröffnung und Gerichtssprache, S. 483.

⁶⁹ Vgl. Gemeinde Andelsbuch, In: N.N., Egg im Bregenzerwald, S. 80.

⁷⁰ Vgl. HÄMMERLE, Entwicklung des Gerichtswesens, S. 180.

⁷¹ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Egg im Feudalzeitalter, S. 76.

⁷² Vgl. WILLAM, Gerichtseröffnung und Gerichtssprache, S. 490.

Bregenzerwald besitzen mussten, waren wahlberechtigt (dies war ca. ein Fünftel der Gesamtbevölkerung).⁷³ Die Wählerschaft bestand in der Regel aus der Bregenzerwälter Oberschicht. Die wichtigste Grundlage bildete das Vermögen, die wirtschaftliche Potenz; zweitrangig, aber ebenfalls von Bedeutung, waren Ehre und familiäre Traditionen.⁷⁴

Die Wähler bildeten einen Ring und gingen auf das Signal zum Kandidaten ihrer Wahl. Es bestand Wahlpflicht. Wer die meisten Wähler um sich hatte, wurde zum neuen Landammann ernannt. Diese Wahlmethode hatte den Nachteil, dass manche Wähler gegen ihren Willen zu einem anderen Kandidaten gezogen wurden und es dadurch nicht selten zu gewalttätigen Ausschreitungen kam. 1741 wurde sogar der neu gewählte Landammann auf Grund eines derartigen Tumultes erschossen.⁷⁵ Der Landammann wurde 1786 von nun an nicht mehr vom Volk gewählt, sondern von einem Wahlmännerkollegium, welches aus Vertrauensleute der Beamten bestand.⁷⁶

Die Räte wurden ähnlich wie der Landammann gewählt. Letzterer und die betroffene Gemeinde schlugen je einen Kandidaten vor. Die Wähler entschieden sich für einen der Anwärter, es wurde so lange gewählt, bis alle 24 Richter feststanden.⁷⁷

Mit den Reformen Maria Theresias und Josephs II. wurden 1786 die Gerichte Vorarlbergs rein auf Justizaufgaben beschränkt, die Verwaltungsaufgaben übernahmen von nun an die staatlichen Behörden.⁷⁸

⁷³ 1741 waren zwischen 1800 und 2000 Personen wahlberechtigt. Vgl. NIEDERSTÄTTER, Egg im Feudalzeitalter, S. 77f.

⁷⁴ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Egg im Feudalzeitalter, S. 78f.

⁷⁵ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Egg im Feudalzeitalter, S. 77f.

⁷⁶ Vgl. BURMEISTER, Geschichte Vorarlbergs, S. 143.

⁷⁷ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Egg im Feudalzeitalter, S. 78f.

⁷⁸ Vgl. BURMEISTER, Geschichte Vorarlbergs, S. 143.

3. Gerichtswesen in der Frühen Neuzeit

3.1 Das Strafrecht

3.1.1 Allgemeines

Die Halsgerichts-, Landes- und Polizeiordnungen gewannen im Laufe des 15. Jahrhunderts zunehmend an Bedeutung. Der Landfriede sollte durch öffentliche peinliche Strafen als abschreckendes Exempel und im Auftrag des göttlichen Auftrags erhalten werden. 1532 wurde die *Constitutio Criminalis Carolina* (CCC) mit dem Alten Testament als religiösen Hintergrund (im Sinne des vergeltenden, richtenden Gottes) als verbindliches Reichsrecht durchgesetzt. Beinahe jeder Urteilsspruch beinhaltete Bibelzitate, um die Strafe, nicht den Hass oder die Rache, herauszustreichen und Gott zu bitten, dem verurteilten armen Sünder das ewige Seelenheil zu gewähren. Bereits die Carolina unterschied zwischen vorsätzlicher, fahrlässiger und zufälliger Straftat. Gegen landschädliche Leute wurde mit aller Härte des Gesetzes vorgegangen, während die eingesessenen Bürger milder behandelt wurden.⁷⁹ Die Folter diente einerseits zur Schwächung des Leibes, andererseits zur Stärkung der Seele, um den Teufel in Person auszutreiben. Die entscheidende Kraft dabei war das Geständnis.⁸⁰ Der oberste Weltrichter war der Kaiser bzw. König. Die Landesherren wurden zunächst mit dem Recht des Gerichtsbannes ausgestattet, diese rissen aber immer mehr die Blutgerichtsbarkeit als hohe Gerichtsbarkeit an sich.⁸¹

Gerichtsversammlungen wurden früher meist an ehrwürdigen Orten, zum Beispiel bei großen Steinen, unter Bäumen, Gerichtslinden, an Gewässern etc., abgehalten. Mit der Zeit wurde das Verfahren in Gebäude, zum Beispiel unterirdische Folterkammern, kleine Räume der Kerkertürme etc., verlegt und hauptsächlich schriftlich geführt. Mit Hilfe des versiegelten Briefverkehrs mit anderen Gerichten, die um Gutachten angehalten wurden, konnte ein Urteil gefällt werden, ohne dass der Gutachter den Angeklagten jemals gesehen haben musste. Das Symbol des Richters war der Stab.⁸² Das oberste Ziel des Gerichtsverfahrens war das Geständnis des Angeklagten.⁸³ Wenn der Richter zur Zeit der Carolina das Todesurteil sprach, wurde sein Stab zerbrochen und der Verurteilte dem Scharfrichter übergeben.⁸⁴

⁷⁹ Vgl. SCHILD, Alte Gerichtsbarkeit, S. 103ff.

⁸⁰ Vgl. SCHILD, Alte Gerichtsbarkeit, S. 112.

⁸¹ Vgl. SCHILD, Alte Gerichtsbarkeit, S. 126.

⁸² Vgl. SCHILD, Alte Gerichtsbarkeit, S. 130ff.

⁸³ Vgl. SCHILD, Alte Gerichtsbarkeit, S. 158.

⁸⁴ Vgl. SCHILD, Alte Gerichtsbarkeit, S. 166ff. Im Bregenzerwald wurde dieses Ritual für längere Zeit beibehalten. Siehe Kapitel 5.2.2.3.

Das Strafrecht der Frühen Neuzeit war von einer Mehrgleisigkeit geprägt. Schwere Delikte einheimischer abgabepflichtiger Bürger wurden weiterhin milder bestraft, während Fremde ein scharf ausgrenzendes und peinliches Strafrecht zu erwarten hatten. Während erstere durch ihr Sozialkapital als reintegrationsfähig angesehen wurden, mussten die anderen mit Ausgrenzung rechnen.⁸⁵ Wiederholungstäter, Bandenbildung oder die absichtliche Verwundung von Reisenden erschwerten die Schwere der Schuld eines Delinquents zusehends.⁸⁶

3.1.2 Die „Constitutio Criminalis Theresiana“ (CCTh)

Die 1768 erlassene „Constitutio Criminalis Theresiana“ vereinheitlichte das Strafrecht und -verfahren in der gesamten Habsburgermonarchie.⁸⁷ Sie wurde überwiegend als Halsgerichtsordnung bezeichnet und galt ca. 20 Jahre (für das k.k. Militärstrafgesetz sogar bis 1855).⁸⁸ Die CCTh orientierte sich vor allem an der Carolina (1532), der Ferdinandea (1656), der Leopoldina (1675), der Josephina (1707) und am römischen Recht.⁸⁹

Im ersten Artikel der Theresiana wird das Verbrechen an sich wie folgt definiert: „§.1. Ein Verbrechen ist, wenn von Jemanden wissentlich, und freywillig entweder, was durch die Gesetze verboten, unternommen, oder was durch die Gesetze verboten ist, unterlassen wird. Es ist demnach ein Verbrechen nichts anderes, als ein gesetzwidriges Thun, oder Lassen, so folgsam durch Thathandlung, oder Unterlassung begangen wird.“⁹⁰

Maria Theresia kritisierte die alte Strafgesetzgebung als zu milde und wollte eine Verschärfung des Strafgesetzes. Hierauf wurde 1752 eine Kommission einberufen, die ein neues Strafrecht entwerfen und sich dabei an der Ferdinandea und der Josephina orientieren sollten. Nach mehreren Diskussionen Inner-, Ober-, und Vorderösterreichs (die erwähnte Gesetzgebungen unterschiedlich bevorzugten bzw. noch andere Gesetzestexte wie zum Beispiel die Carolina berücksichtigten), mussten die Gesetzestexte mehrfach überarbeitet werden, bis die endgültige Theresiana Maria Theresia 1768 vorgelegt werden konnte.⁹¹ Die Rechtsordnung eines kleinen Landes wie Vorarlberg konnte auf der Suche nach einem

⁸⁵ Vgl. SEIDENSPINNER, Mobilität, Unehrlichkeit und Kriminalisierung, S. 163f.

⁸⁶ Vgl. SCHEUTZ, Raub, Magie und Hexerei, S. 260.

⁸⁷ Vgl. SCHEUTZ, Raub, Magie und Hexerei, S. 278.

⁸⁸ Vgl. FOREGGER, Zur CCTh, S. 3.

⁸⁹ Vgl. FOREGGER, Zur CCTh, S. 5.

⁹⁰ Vgl. CCTh, S. 1.

⁹¹ Vgl. FOREGGER, Zur CCTh, S. 6ff.

einheitlichen Zivilgesetzbuch keine Berücksichtigung finden.⁹² Sie wurde gedruckt und trat 1769 in Kraft.⁹³

Von Beginn an wurde die CCTh als zu altmodisch kritisiert. Sie wurde aus alten Gesetzestexten gefertigt und entsprach nicht dem Zeitgeist der Aufklärung. Kaunitz kritisierte im Speziellen die weiterhin in der CCTh angeordnete Landesverweisung, Brandmarkung, Folter (vor allem die Entscheidung der Richter über die Härte der Folter) und die oft unnötige Einsetzung der Todesstrafe.⁹⁴ Artikel 3 der CCTh beschreibt den Zweck der Strafen wie folgt: „§.2. Die Straffverhängung führet hauptsächlich zum Endzweck, daß der Uebelthäter gebessert werde, dem beleidigten Staat Genugthuung wiederfahre, und solche Bestraffung bey dem Volk Erspieglung, und Abscheuen von dergleichen Mißhandlungen erwecke. Und dieses in denen die Todesstraff nicht nach sich ziehenden Fällen; dagegen in Todesstraffen die letztere zwey Absichten eintreten.“⁹⁵ Die Reaktion auf die CCTh war nicht durchgehend negativ. Der im Staatsrat sitzende Martini sprach sich durchaus positiv über die CCTh aus. Er beschrieb die Gesetzgebung als eine Zusammenfassung der vielfältigen Halsgerichtsordnungen der Erbländer um ein allgemeines Strafgesetzbuch zu schaffen.⁹⁶ Die lang diskutierte Frage über die Aktualität der Folter wurde von Maria Theresia nach vielen zwiespältigen Meinungen der einzelnen Länder auf Joseph II. übertragen. Dieser hob mit dem Dekret von 23. Dezember 1775 die Folter auf.⁹⁷

Die immer größer werdende Zahl der „landschädlichen Leute“ (Vaganten, Bettler etc.) veranlasste die Behörden nicht-todeswürdige Personen abzuschieben. Hinrichtungen waren mit hohen Kosten verbunden, es war einfacher und kostengünstiger, die Leute zu prügeln und sie des Landes zu verweisen.⁹⁸ Um die Landesverweisung auf Grund der steigenden Zahl landschändlicher Personen zu professionalisieren, brauchte es ein anerkanntes System, um möglichst viele (nichtsesshafte) Personen zu erwischen und abzuschieben.

⁹² Vgl. BURMEISTER, Grundlinien der Rechtsgeschichte, S. 49ff.

⁹³ Vgl. FOREGGER, Zur CCTh, S. 6ff.

⁹⁴ Vgl. FOREGGER, Zur CCTh, S. 8ff.

⁹⁵ Vgl. CCTh, S. 3.

⁹⁶ Vgl. FOREGGER, Zur CCTh, S. 14.

⁹⁷ Vgl. FOREGGER, Zur CCTh, S. 26f.

⁹⁸ Vgl. SCHILD, Alte Gerichtsbarkeit, S. 103ff.

3.2 Streifen

Seit Beginn des 18. Jahrhunderts wurden Landesvisitationen zuerst in Österreich, später auch in den Kronländern, systematisch durchgeführt.⁹⁹ In Einzelfällen wurde auch länderübergreifend kooperiert, Untertanen sollten durch Kopfprämien zur Mithilfe angeregt werden.¹⁰⁰ In den Schubverordnungen vom 26. Februar 1750, 13. Oktober und 8. Dezember 1753 wurde zwischen Generalstreifen bzw. Generallandesvisitationen und Partikularstreifen unterschieden. Sie wurden gesetzlich geregelt und sollten monatlich oder spontan von den Lokalbehörden durchgeführt werden.¹⁰¹

Generalstreifen bzw. Generallandesvisitationen wurden durch ein kaiserliches Mandat angeordnet. Diese Streifen sollten zwischen April und Juni entweder zur Nachtzeit oder am frühen Morgen durchgeführt werden.¹⁰² Georg Meier berichtete in seinem Verhör von einer Streife bei Mühlbachl¹⁰³ in Tirol: *wo wir [...] von 2 straifern (derley zu nachts im Tyrol allig zu patrulliren pflegen) aufgefangan [wurden].*¹⁰⁴ Eingesetzt wurden nicht nur Amtspersonen, sondern auch Bürger, jedes Haus sollte einen wehrfähigen Mann zur Verfügung stellen. Ob diese Vorschrift jedes Mal tatsächlich umgesetzt wurde, ist unwahrscheinlich. Die Generalstreifen bestanden nicht selten aus über hundert Personen, wobei sich die Motivation vieler Beteiligter auf Grund von Unlust oder Angst vor den landschändlichen Personen in Grenzen hielt. Demzufolge konnten nie alle Vaganten erwischt und festgehalten werden, die Verweigerung der Bevölkerung ist laut Gerhard Fritz ein Grund, warum das System der Streifen langfristig scheiterte. Nach den Generalvisitationen wurden Protokolle über deren Verlauf gefertigt. Zudem waren vielen regionalen Behörden die weiteren Kosten und Arbeiten, die nach der Verhaftung anfielen (Verpflegung, Verhöre, weitere Recherchen etc.), zu hoch. Sie hatten nämlich die Kosten eines Schubes zu tragen.¹⁰⁵ Die Erfolgsquote fiel daher eher gering aus. Hinzu kommt, dass Vaganten oft frühzeitig vor den geplanten Visitationen gewarnt wurden und sich rechtzeitig in Sicherheit bringen konnten.¹⁰⁶ Nach der Flucht trafen sie sich an einem verabredeten Ort wieder und zogen

⁹⁹ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 201f.

¹⁰⁰ Vgl. SEIDENSPINNER, Bettler, Landstreicher und Räuber, S. 31.

¹⁰¹ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 201f.

¹⁰² Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 205.

¹⁰³ Mühlbachl, G, BG Innsbruck(Land), BH Innsbruck-Land.

¹⁰⁴ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 2, 10. Verhör mit Georg Meier.

¹⁰⁵ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 205f.

¹⁰⁶ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 208f.

gemeinsam weiter.¹⁰⁷ Auf Grund des mäßigen Erfolges wurde ein letzter Versuch gestartet, das Problem der mobilen Bevölkerung in den Griff zu bekommen. Die Generalstreifen wurden auf die Winterzeit verschoben, bis sie schlussendlich 1802 abgeschafft wurden.¹⁰⁸

Partikularstreifen wurden anlassbezogen in Zusammenhang mit mehrfachen Diebstahlsanzeigen und konkreten Hinweisen auf Verdächtige von den lokalen Behörden organisiert. Die Teilnehmerzahl war zahlenmäßig niedriger als bei den Generalstreifen. Verdächtige Personen wurden aufgegriffen, mussten jedoch oft kurze Zeit später wieder frei gelassen werden. Wenn Vaganten mehrfach aufgegriffen wurden, logen sie, um ihre Identität geheim zu halten. Die Chancen, mit Lügengeschichten erfolgreich zu sein, waren groß, denn die Angaben wurden fast nie überprüft. Meist hatten aufgegriffene Personen mit Schub zu rechnen, auch wenn die Beamten an ein kriminelles Handeln einzelner Verhafteter glaubten. Wie bereits bei den Generalstreifen erwähnt, war auch bei den Partikularstreifen die Motivation der beteiligten Bevölkerung und der regionalen Behörden nicht sehr groß. Streifen, die sich nur auf Bettler und Vaganten konzentrierten sollten, wurden entweder selten oder gar nicht befolgt. Aufgegriffene wurden höchstens abgeschoben, meist aber ignoriert oder weggeschickt. Da die Bevölkerung nicht auf die Hilfe der Behörden vertrauen konnte, unternahmen manchmal mutige Bauern selbst etwas gegen verdächtige Personen.¹⁰⁹ Einem solchen Einsatz ist auch Georg Meier zum Opfer gefallen.¹¹⁰

3.3 Schub

Am 20. Dezember 1705 wurde erstmals im Habsburgerreich nach einer Generalstreife von aufgegriffenen Vaganten ein Hauptschub in ihre Heimatorte organisiert.¹¹¹ Am 2. September 1724 fixierte die Schubnormale Karls VI. feste Termine, Schubwege und Verpflegungsstationen. Durch die Schlesischen Kriege kam es bis zu Maria Theresias Schubnormale der Jahre 1750, 1753 und 1754 zum kurzfristigen Aussetzen des Hauptschubes. Für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts sind vier Schubarten zu verzeichnen:¹¹²

Einzel- bzw. Partikularschübe inländischer Vaganten in ihre Heimatorte: Diese Schübe, bei welchen der/die Erfasste von einem Gericht zum nächsten

¹⁰⁷ Vgl. RHEINHEIMER, Arme, Bettler und Vaganten, S. 150.

¹⁰⁸ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 208f.

¹⁰⁹ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 202–205.

¹¹⁰ Siehe Kapitel 6.2.

¹¹¹ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 209f.

¹¹² Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 209f.

geschoben wurde, waren zeitlich flexibel, aber mit hohen Kosten verbunden. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden in den Erbländern Lieferscheine und Schubpässe eingeführt, welche die Behörden veranlassten, die aufgegriffenen Personen so schnell wie möglich und auf kürzestem Weg in die Heimatgemeinden abzuschieben. Das Problem wurde also weiter gereicht, Bettler sollten nun zum Problem anderer Gemeinden werden. Das häufige Ergebnis war eine Verweigerung des Heimatrechts von der jeweiligen Gemeinde oder die abgeschobenen Personen zogen von sich aus wieder weiter. Weiters agierten Behörden nicht immer nach den Vorschriften. Manchmal wurden abzuschiebende Personen mit einem Laufpass oder ohne Papiere alleine losgeschickt bzw. einer falschen Heimatgemeinde zugewiesen.¹¹³

Überstellungen verurteilter Zwangsarbeiter zu den StrafORTEN: Der Plan Maria Theresias aufgegriffene Bettler und fahrende Leute ohne Gerichtsverfahren zur Zwangsarbeit ins Zuchthaus zu überstellen bzw. nach Ungarn, Siebenbürgen oder in den Banat zu Besiedlungszwecken zu schicken, wurde in den 1750-er Jahren durchgesetzt. Zwischen 1752 und 1768 fanden zwei Mal jährlich der „Donauschub“ oder „Temesvarer Wasserschub“ genannt, mit insgesamt mehreren tausend Schubpersonen statt. Sie wurden in Arbeitshäuser untergebracht. In den Banat, der nach den Türkenkriegen weitgehend entvölkert war, kamen bevorzugt vagierende Personen und Kleinkriminelle, um die menschenleeren Landstriche wieder zu bevölkern. Trotz heftiger Kritik aus der ungarischen Hofkammer, die arbeitenden Ansiedler würden sich nicht mit Räubern und Mördern in diesem Gebiet niederlassen wollen und somit das Projekt der Grenzabsteckung zum Scheitern verurteilt wäre, verfolgte Maria Theresia den Plan weiter. Auch Joseph II. veranlasste noch Deportationen devianter Personen an die Grenzgebiete von Temesvar um diese zu bevölkern und zu stabilisieren.¹¹⁴

Sammeltransporte ausländischer Vaganten in nicht habsburgische Territorien: Diese erfolgten zwei Mal jährlich (meist im Juli und Oktober). Die vagierenden Personen wurden unter militärischem Schutz an die Grenze des Habsburger Reiches gebracht, wobei die Routen in die Heimatorte zwischen 1750 und 1754 genau geregelt waren. Wie viele Personen tatsächlich bei diesen Schüben außer Landes gebracht wurden, ist aus der Quellenlage derzeit nicht zu erschließen. Das Abschieben verlief nicht immer ohne Probleme. Zuerst musste Einverständnis der Zielländer, in welche Aufgegriffene abgeschoben werden sollten, vorliegen. Diese waren über die Ankunft der Schubpersonen alles andere als begeistert und stimmten einer Übergabe häufig nicht zu. Weiters konnten Schuhäftlinge

¹¹³ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 210–213.

¹¹⁴ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 213f.

nicht immer pünktlich an die zentralen Schuborte, von wo aus es in die Heimatgemeinde ging, gebracht werden. Wenn dies der Fall war, mussten sie mehrere Monate dort gefangen gehalten und versorgt werden. Hinzu kam, dass nicht alle Schuhäftlinge ihre Geburtsorte kannten. Das Resultat der Schubaktionen war, dass die meisten abgeschobenen Personen, sobald sie in ihre Heimatgemeinde kamen, ihre bekannten Lebensräume wieder aufsuchten und ihr mobiles Leben wieder aufnahmen. Probleme wurden nicht gelöst, sondern nur an den Nächsten weiter geschoben, auf physische bzw. psychische Leiden der Schuhäftlinge wurde keine Rücksicht genommen. Die hygienischen Zustände sowie die Behandlung der Häftlinge während der Schübe waren sehr schlecht, das Armutproblem nur noch verschlimmert. Die Schubstrategie wurde bereits von Zeitgenossen als sinnlos kritisiert.¹¹⁵

3.4 Haftstrafen

Laut Artikel 29 der CCTh konnten überführte Täter sowie verdächtige Personen ohne Leumund oder ohne festen Wohnsitz festgenommen werden. In der Regel sollten lange Briefwechsel mit anderen Behörden, um zum Beispiel frühere Aufenthaltsorte des Häftlings herauszufinden, mehr Aufschluss bringen.¹¹⁶ Auch im Fall Georg Meier wurden beispielsweise die Behörden in Gufidaun, Innsbruck um mehr Informationen angeschrieben. Diese schickten gerichtliche Gutachten und sogar das schriftliche Verhör über den Kellereinbruch beim „Elefantenwirt“ in Brixen.¹¹⁷

Das Ergebnis der Untersuchungen war unterschiedlich. Wenn der Gefangene Glück hatte, musste er mangels an Beweisen bald wieder freigelassen werden. Verfahren konnten mehrere Monate dauerten, währenddessen musste der Verdächtige in Haft sitzen und seinen Prozess abwarten.¹¹⁸

Allgemeine Schlussfolgerungen über Gefängnisse bzw. Keuchen sind schwer zu treffen, die einseitigen Quellen beinhalten überwiegend negative Berichte. Aussagen über die schlechten hygienischen Bedingungen in den Kerkerzellen sowie über schwere Erkrankungen der Insassen aufgrund der mangelnden Belüftung und Heizung sind dabei häufig vertreten. Verbesserungen dieser Zustände wurden regional unterschiedlich durchgesetzt. Ein negatives Beispiel ist das Salzburger Gefängnis, wo Insassen schwer krank herausgeholt werden

¹¹⁵ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 215–220.

¹¹⁶ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 231.

¹¹⁷ Siehe Kapitel 4.2.6.1 und 6.2.

¹¹⁸ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 231.

mussten.¹¹⁹ Weiters waren Gefängnisse in schlechten baulichen Zuständen, Gefangene mussten häufig angekettet werden um, nicht fliehen zu können.¹²⁰

3.5 Das Zuchthaus im 18. Jahrhundert

Die Zuchthausstrafe, wie die Galeerenstrafe in den vorherigen Jahrhunderten¹²¹, bildete sich im Verlaufe des 18. Jahrhunderts immer mehr als Alternative zur Todesstrafe heraus.¹²² Die Errichtung von Zuchthäusern ist nicht mit der zuvor beschriebenen Gefängnisstrafe vergleichbar. Letztere definiert die Verwahrung Krimineller bis zur Vollstreckung des Urteils. Zuchthäuser stellten einen entwicklungshistorischen Durchbruch gegenüber den Todes- und Leibesstrafen im Strafvollzug dar. Die Hausordnungen der Zuchthäuser waren mehr oder minder einheitlich gestaltet. Innerhalb der Anstalt wurde zwischen dem Arbeits- und Zuchthaus differenziert. Im Arbeitshaus wurden arbeitsfähige, in der Regel sesshafte Arme, im Zuchthaus kriminelle, aufsässige bzw. devante Personen untergebracht.¹²³ Weiters wurden auch Waisenkinder in Zuchthäusern einquartiert.¹²⁴ Das Ziel war die Umerziehung Arbeitsunwilliger und die Resozialisierung (Nichtsesshafter) in die Gesellschaft.¹²⁵ Der staatlich wirtschaftliche Vorteil des Zuchthauses waren billige Arbeitskräfte für den Arbeitsmarkt.¹²⁶ Weitere Erziehungsmethoden neben der Arbeit waren die Seelsorge und (Grund-)Ausbildung. Jede größere Region gründete ihr eigenes Zucht- und Arbeitshaus.¹²⁷ Zunächst sollten dort nur Delinquenten und vagierende Personen untergebracht werden, gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden auch Räuber und Diebe zur Zuchthausstrafe verurteilt, wie das Beispiel des *Konstanzer Hans*¹²⁸ zeigt. Todesurteile wurden immer weniger verhängt, da, wie bereits erwähnt, Hinrichtungen mit hohen Kosten verbunden waren.¹²⁹ Im Schwäbischen

¹¹⁹ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 232f.

¹²⁰ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 234.

¹²¹ Die Gefangenen wurden seit Mitte des 16. Jahrhunderts, wenn keine eigene Flotte bestand, als Galeerensträflinge nach Genua oder Venedig verkauft und wurden meist im Ruderdiens eingesetzt. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts war diese Strafe veraltet, da Galeeren kriegsstrategisch unbrauchbar wurden. Österreich schaffte als einziger Staat die Galeerenstrafe offiziell ab. Joseph II. ersetzte diese 1783 mit dem Ziehen von Schiffen auf der Donau. Vgl. VIEHÖFER, Das letzte Kapitel: Strafvollzug an Räubern, S. 173f.

¹²² Vgl. SEIDENSPINNER, Bettler, Landstreicher und Räuber, S. 32.

¹²³ Vgl. FINZSCH, Obrigkeit und Unterschichten, S. 135f.

¹²⁴ Vgl. AMMERER/WEISS, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits-, und Strafhaus 1725–1859, S. 99.

¹²⁵ Vgl. FINZSCH, Obrigkeit und Unterschichten, S. 136.

¹²⁶ Vgl. FINZSCH, Obrigkeit und Unterschichten, S. 139.

¹²⁷ Vgl. VIEHÖFER, Das letzte Kapitel: Strafvollzug an Räubern, S. 174.

¹²⁸ Siehe Kapitel 4.2.8.3.

¹²⁹ Vgl. VIEHÖFER, Das letzte Kapitel: Strafvollzug an Räubern, S. 177.

Kreis löste 1801 das Zuchthaus die Todesstrafe gegenüber aufgegriffenen fahrenden Personen endgültig als Bestrafung ab.¹³⁰

Georg Meier wurde auf Grund eins missglückten Diebstahls 1774 zu vier Jahren Zuchthaus in Innsbruck verurteilt. Es erscheint demzufolge hier interessant die Geschichte und den Alltag des Innsbrucker Zuchthauses etwas näher zu erläutern.

3.5.1 Das Zuchthaus Innsbruck

Das Innsbrucker Zucht- und Arbeitshaus war (nach Wien, 1671/1673 gegründet) das zweitälteste auf heutigem österreichischen Boden. Seine Fertigstellung zog sich auf Grund finanzieller Schwierigkeiten bis ins Jahr 1725 hin. Unter Karl VI. (1711–1740) sollte ein dichtes Netz von Manufaktur, Waisen-, Arbeits-, und Zuchthäusern geschaffen werden, um arbeitsunwillige Menschen, wie Bettler und Vaganten, in Arbeitskräfte umzuwandeln.¹³¹ Ausländische Vaganten sollten, wie bereits beschrieben, an ihre Heimatgemeinde abgeschoben werden.¹³²

3.5.1.1 Geschichte des Zuchthauses Innsbruck

Die Ursprungsidee des Zucht- und Arbeitshauses bestand darin, Arbeit als Erziehungsmittel sozial entwurzelter Personen einzusetzen.¹³³ Seit 1580 wurde in Innsbruck der so genannte „Kräuterturm“ (ein Eckturm, welcher an der nordwestlichen mittelalterlichen Stadtmauer stand) als landesfürstliches Gefängnis verwendet (1882 bis 1887 zum Abriss freigegeben). Dieser Turm eignete sich nicht zur Einkerkierung landschädlicher Leute wie Bettler, Vaganten und Kleinkriminelle. Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts diskutierten Zuständige in der oberösterreichischen Regierung über den Bau eines Zuchthauses. Bereits 1706 wurde vom Hofsekretär Johann Franz von Remich zu Weißenfels und Aschach die Summe von 10.000 Gulden für das Projekt zur Verfügung gestellt.¹³⁴ Das Zuchthaus wurde im Ortsteil St. Nikolaus auf dem linken Innuf (heute Innstraße 2) gebaut.¹³⁵ Mit der Erlaubnis Kaiser Josephs I. 1709 wurde der Rohbau im Frühjahr 1712 fertig gestellt und im Herbst 1713 mit der Errichtung der Innenausstattung begonnen. Der große Zweckbau war in vier Flügeln um einen langrechteckigen Hof herum angeordnet und bestand ursprünglich aus zwei

¹³⁰ Vgl. SEIDENSPINNER, Bettler, Landstreicher und Räuber, S. 32.

¹³¹ Vgl. AMMERER/WEIB, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits-, und Strafhaus 1725–1859, S. 97.

¹³² Vgl. AMMERER/WEIB, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits-, und Strafhaus 1725–1859, S. 98.

¹³³ Vgl. AMMERER/WEIB, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits-, und Strafhaus 1725–1859, S. 99.

¹³⁴ Vgl. AMMERER/WEIB, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, S. 100.

¹³⁵ Vgl. AMMERER/WEIB, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, S. 100f.

Stockwerken. Der Bau wurde schnell in das Stadtbild Innsbrucks aufgenommen und auf zeitgenössischen Ansichten abgebildet. Insgesamt kostete die Errichtung des Zucht- und Arbeitshauses 31.757 Gulden.

Das Zuchthaus Innsbruck hatte in seinen Anfangsjahren mehrere Funktionen. Zum einen war es ein Arrest für kriminelle Personen, zum anderen Wohnort kaiserlicher Werber, Salz- und Getreidemagazin. Im Dezember 1722 zählte das Zuchthaus 30 Insassen: 15 Männer (im Alter von fünf bis 50 Jahren) sowie 15 Frauen und Mädchen. Zu diesem Zeitpunkt war das Zuchthaus noch nicht ganz fertiggestellt. Die dort tätigen Handwerker mussten jetzt ihre Stätten räumen, ein Zuchtmeister wurde nun eingestellt. Weiters mussten zusätzliche Eisengitter und Holzpritschen gefertigt werden, bis das Zuchthaus im Februar 1725 mit zunächst 15 Insassen eröffnet werden konnte.¹³⁶ Folgendes Zuchthauspersonal war seit Beginn für den Betrieb zuständig:

- Zuchtmeister und seine Frau;
- Kassier;
- Zuchthausverwalter;
- Prügelknecht;
- Schließknecht.¹³⁷

Um die Insassen mit Arbeit zu beschäftigen, wurden innerhalb der Anstalt verschiedene Manufakturen errichtet.¹³⁸ Finanziell sollte das Zuchthaus sich durch Dienstleistungsarbeiten (zum Beispiel Gassenkehrern, Steinbrucharbeitern etc.) der Häftlinge und die Eigenproduktion (vor allem im Textilgewerbe) selbst erhalten können.¹³⁹ Die errichtete Leinwandmanufaktur hielt sich aber nur wenige Jahre (von 1727–1735). Auf Grund des oftmals fortgeschrittenen Alters der Personals, des Arbeitsmangels und der geringen Belegungszahlen (um nur einige der Probleme anzuführen) wurde bereits Ende 1730 an die Auflösung der Anstalt gedacht.¹⁴⁰ Im Oktober 1771 waren 65 Frauen und Männer im Innsbrucker Zuchthaus untergebracht.¹⁴¹ Im größten Teil der Anstalt wurden Fabrikanten untergebracht. Die Raumaufteilung von 1768 zeigt einen hohen Raumbedarf für das Personal. Es gab Räume für den Verwalter, Priester, das Aufsichtspersonal, Hausangestellte, Arbeiter und Züchtlinge. Weiters wurden eine eigene Hauskapelle, Küchen, Vorratskammern, Magazine, eine kleine Bäckerei, Krankenzimmer und Arresträume (für Disziplinarstrafen)

¹³⁶ Vgl. AMMERER/WEIB, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, S. 102.

¹³⁷ Vgl. AMMERER/WEIB, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, S. 102f.

¹³⁸ Vgl. AMMERER/WEIB, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, S. 103.

¹³⁹ Vgl. WEIB, Arbeit als Disziplinierungsmittel, S. 64.

¹⁴⁰ Vgl. AMMERER/WEIB, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, S. 103.

¹⁴¹ Vgl. AMMERER/WEIB, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, S. 103f.

errichtet. In den Arbeitsräumen gab es spezielle Abteilungen für das Weben, Strumpfwirken, Färben von Textilien etc. Die Züchtlinge teilten sich bis zu 16 Personen einen Raum, der zusätzlich auch als Arbeitsraum dienen konnte. Die Anstalt war im 18. Jahrhundert für 100 bis maximal 140 Insassen ausgerichtet, in den 1830er-Jahren arbeiteten dort zwischen 300 und 350 Personen.¹⁴²

1785 ließ Joseph II. das Zucht- und Arbeitshaus erneuern. Das zur Anstalt gehörende Militärspital wurde geräumt, die Waisenkinder in einem eigenen Heim untergebracht und der Wohnraum des Verwalters verringert. Zu dieser Zeit wurden noch Mörder, Räuber, Brandstifter und Münzfälscher auf den Grazer Schlossberg gebracht, aber diese Strafanstalt sowie das Zuchthaus in Brünn waren schnell überfüllt. Daher wurden Ende der 1780er-Jahre Schwerverbrecher in Tirol zu harter Arbeit verurteilt und das Zuchthaus Innsbruck wurde zur wichtigsten Strafanstalt in Tirol. Im Zuge der Koalitionskriege der 1790er-Jahre wurde die Anstalt kurzfristig geschlossen und die Insassen wurden nach Linz deportiert. Das Gebäude fand in dieser Zeit vermutlich seinen Einsatz als Militärhospital und musste 1799 auf Kosten des Staates dringend renoviert werden. Unter der bayerischen Herrschaft 1808 wurde das Zuchthaus Innsbruck endgültig zur reinen Strafanstalt. 1814 fand eine Umgestaltung der Organisation des Kriminalgefängnisses nach dem Linzer Vorbild statt.¹⁴³ 1855 kamen im Zuge der räumlichen Geschlechtertrennung die Männer in das Gefängnis nach Innsbruck, die Frauen ins Zwangsarbeitshaus nach Schwaz.¹⁴⁴ Auf Grund neuer Reformen wurde 1859 die Strafanstalt, wegen zu niedrigem Standard, geschlossen. 1869 zog das Landeskommmando der Gendarmerie in die Räumlichkeiten ein, nachdem zuvor der „Einquartierungs- Turnusverein“ dort seinen Sitz hatte. Bis heute hat sich der Name „Turnushaus“ für das Gebäude erhalten.¹⁴⁵

3.5.1.2 Der Alltag im Innsbrucker Zuchthaus

Die Insassen des Innsbrucker Zucht- und Arbeitshauses mussten sich von Beginn an den Normen der Institution beugen. Bevor die Häftlinge zum ersten Mal ihre zugeteilte „Stube“ betraten, wurden sie vom Prügelknecht mit einer geregelten Anzahl von Hieben mit der Peitsche oder dem Ochsenziemer „willkommen“ geheißen. Diese wurden wiederholt, wenn der Häftling ungehorsam oder arbeitsfaul war, stritt oder unzüchtige Gebärden machte. Wenn auch Schläge keine Verbesserung erzielten, wurde der Insasse in die „Keuche“ weggesperrt und bei Wasser und Brot notdürftig gehalten. Körperstrafen sollten nur an gesunden

¹⁴² Vgl. AMMERER/WEIS, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, S. 104.

¹⁴³ Vgl. AMMERER/WEIS, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, S. 106.

¹⁴⁴ Schwaz, SG, BG und BH Schwaz.

¹⁴⁵ Vgl. AMMERER/WEIS, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, S. 107.

Häftlingen vollzogen werden.¹⁴⁶ Zudem wurden negative Äußerungen über die Anstalt selbst scharf geahndet.¹⁴⁷ Die Bestrafung im Arbeitshaus beinhaltete das Verlieren geringer Privilegien, wie zum Beispiel die Erlaubnis des kurzfristigen Verlassens der Anstalt (selbstverständlich in Begleitung eines Prügelknechts).¹⁴⁸ In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts besserten sich die Umstände. Ruten- und Stockstreiche wurden seltener angewendet, stattdessen kam die Fastenstrafe öfter zum Einsatz, die sich auch besser bewährte.¹⁴⁹

Freizeit und Privatlebender Häftlinge wurden durch Ordnung, Moralität und Arbeit bestmöglich, eingeschränkt. Zudem sollten die Häftlinge an keiner ansteckenden Krankheit leiden und arbeitsfähig sein. Für die gesundheitliche Einschätzung waren fachliche Chirurgen und Hebammen von Nöten. Die wenigen Habseligkeiten wurden den Insassen gleich zu Beginn, mit dem Versprechen der Aufbewahrung bis zur Entlassung des Häftlings, abgenommen. Die Insassen erhielten eine spezielle Anstaltskleidung. Diese waren ohne Taschen gefertigt, damit die Häftlinge nichts vor dem Gefängnispersonal verstecken konnten. Die Stoffe der Kleidung waren einfach, erst um 1800 gab es ein Sommer- und ein Wintergewand.¹⁵⁰ Die wenige Freizeit nutzten viele Häftlinge zur Körperpflege. Im späten 18. Jahrhundert wurden den Gefangenen die Haare geschnitten, um den Hygienezustand zu verbessern.¹⁵¹

Häftlinge des Innsbrucker Zucht- und Arbeitshauses mussten von April bis September um vier Uhr, von Oktober bis März um fünf Uhr morgens aufstehen. Nach dem Ankleiden und einer kurzen Morgentoilette folgte der monotone Ablauf religiöser Praktiken und sich kontinuierlich wiederholende Arbeitsaufträge. Dieser Tagesablauf wurde durch kurze Pausen und karge Mahlzeiten unterbrochen. Die Nachtruhe begann um 21 Uhr. Zu der Zeit hatte der Häftling bereits zwölf Stunden gearbeitet. Sonn- und Feiertage standen ganz im Sinne der katholischen Religionsausübung. Weiters konnten sich die Insassen elementare Grundkenntnisse des Schreibens, Lesens und Rechnens im Zuge eines Selbststudiums aneignen.¹⁵² Unterversorgung und nicht ausreichende Arbeit waren konstante Probleme der Innsbrucker Anstalt, daher war es von einer stetigen Mitfinanzierung abhängig. 1735 wurde die Fabrik nach einem nur achtjährigen Betrieb geschlossen. 1746 wurde die Innsbrucker Anstalt wieder eröffnet. Männer sollten Horn und Farbhölzer raspeln und schneiden. Sie

¹⁴⁶ Vgl. AMMERER/WEIB, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, S. 110.

¹⁴⁷ Vgl. WEIB, Arbeit als Disziplinierungsmittel, S. 65.

¹⁴⁸ Vgl. AMMERER/WEIB, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, S. 110f.

¹⁴⁹ Vgl. AMMERER/WEIB, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, S. 111.

¹⁵⁰ Vgl. AMMERER/WEIB, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, S. 109.

¹⁵¹ Vgl. AMMERER/WEIB, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, S. 110.

¹⁵² Vgl. AMMERER/WEIB, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, S. 111.

verdienten dadurch fünf Kreuzer täglich.¹⁵³ Um 1770 musste das Personal des Arbeitshauses nur darauf achten, dass alle Insassen beschäftigt waren. Arbeiten außerhalb der Anstalt fanden unter militärischer Aufsicht und mit Fesseln statt. Im Vormärz standen die Produktionszahlen im Vordergrund und die Zwangsarbeiter standen unter dem Druck, ihr Arbeitspensum zu erfüllen. Überstunden wurden finanziell gering entlohnt, das Geld konnte für Lebensmittel ausgegeben werden.

Die Hungerkrisen des 18. Jahrhunderts trugen zusätzlich zu der kargen Versorgung einer Verknappung der Ressourcen bei.¹⁵⁴ Der Speiseplan um 1769 war ländliche Alltagskost, es wurden hauptsächlich Milch, Breiarten und Gemüse der jeweiligen Saison verkocht. Im Jahr 1790 wurde eine Verordnung erlassen, die besagte, dass die Insassen jeden Tag eine warme Mahlzeit erhalten sollten.¹⁵⁵

Die Aktivitäten der Arrestanten wurden so gut wie möglich kontrolliert. Flüstern war verboten, da befürchtet wurde, es könnten Fluchtpläne ausgeheckt werden. Das Personal bestand um 1770 aus mehr als zehn Personen, 1830 hatte sich dieser Stand bereits vervierfacht. Eine weitere wichtige Unterstützung war die religiöse Betreuung der Insassen.¹⁵⁶ Während der Arbeitswoche war ein Weltpriester zuständig, an Sonn- und Feiertagen kümmerten sich die in Innsbruck ansässigen Kapuziner um das Seelenheil der Insassen. Sie lasen die Messe und nahmen den Häftlingen die Beichte ab. Die Insassen wurden durch den ständigen Wechsel zwischen Arbeit und Gebet beschäftigt, den Sonntag verbrachten die Häftlinge mit der heiligen Messe, dem Morgen-, Tisch-, und Abendgebet, mehreren Rosenkränzen und einer Andacht. Die Beichte musste jeden Monat abgelegt werden.

Kranke Insassen wurden in separaten Zimmern medizinisch versorgt. Bereits 1769 wurde die Innsbrucker Anstalt von einem Arzt täglich visitiert. Wenn ein Insasse verstarb, wurde er/sie auf dem Friedhof St. Nikolaus begraben. Weiters wurde in der Hauskapelle eine Messe für den/die Verstorbene/n gelesen. Die Kosten des bescheidenen Begräbnisses mussten von der Anstalt beglichen werden.¹⁵⁷

Wer seine Strafzeit abgesessen hatte, wurde wieder entlassen und meist in die Heimatgemeinde abgeschoben, wo sich die Person bei der Behörde melden musste.¹⁵⁸ Eine Resozialisierung konnte aber nur in seltenen Fällen erreicht werden.¹⁵⁹

¹⁵³ Vgl. AMMERER/WEIB, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, S. 112.

¹⁵⁴ Vgl. AMMERER/WEIB, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, S. 114.

¹⁵⁵ Vgl. AMMERER/WEIB, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, S. 116.

¹⁵⁶ Vgl. AMMERER/WEIB, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, S. 117.

¹⁵⁷ Vgl. AMMERER/WEIB, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, S. 118.

¹⁵⁸ Vgl. AMMERER/WEIB, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, S. 120.

¹⁵⁹ Vgl. VIEHÖFER, Das letzte Kapitel: Strafvollzug an Räubern, S. 177.

Für die Gefangenen stand die Flucht aus der Anstalt an oberster Stelle. Ihre Zimmer wurden vom Personal wöchentlich kontrolliert, um sich zu vergewissern, dass keine Schlosser, Fenster oder Türen bearbeitet wurden.¹⁶⁰ Die Flucht aus dem Zuchthaus war nicht allzu schwer. Die Aufseher wurden schlecht bezahlt und von der Bevölkerung verachtet, daher ist es kaum verwunderlich, dass diese wenig Enthusiasmus in ihrem Beruf zeigten.¹⁶¹ Gelang es einem Insassen zu fliehen, wurde die Person steckbrieflich gesucht.¹⁶²

3.6 Steckbriefe und Diebslisten

Gauner- und Diebslisten sind interessantes Quellenmaterial, sie geben manchmal Einblicke in verzweigte Familienstammbäume und zeigen sogar regelrechte Gaunerdynastien auf.¹⁶³ Andreas Blauert und Eva Wiebel beschäftigten sich mit dem Thema Gauner- und Diebslisten im schweizerischen, österreichischen sowie süddeutschen Raum und fügten ihrem Werk die Sulzer Liste von 1784¹⁶⁴ bei. Gauner- und Diebslisten erschienen erstmals Ende des 17. Jahrhunderts und entwickelten sich im 18. Jahrhundert weiter. Sie beinhalteten in der Regel Strafverfahren gegen Personen aus dem Vagantenmilieu.¹⁶⁵ In den Steckbriefen und Listen wurde der (körperliche) Gesundheitszustand, das Aussehen sowie besondere Merkmale (Narben, Kleidung, Schmuck etc.) beschrieben.¹⁶⁶ Man sollte bezüglich dieser Personen besonders aufmerksam sein. Diese Maßnahme ging mit dem im 18. Jahrhundert verschärften Vorgehen gegen Bettler, Armen und Vaganten einher.¹⁶⁷ Wie die Steckbriefe wurden auch die Gauner- und Diebslisten veröffentlicht.¹⁶⁸

Steckbriefe und Listen vom 17. und 18. Jahrhundert sind mehr oder weniger gut überliefert.¹⁶⁹ Mit der theresianischen Verwaltung ab 1750 wurde mit dem Druck und der umfangreichen Verbreitung von Steckbriefen begonnen. Die Publikation und Verteilung erfolgte regelmäßig und systematisch. In Freiburg im Breisgau wurden zwischen 1758 und 1785 Verbrecherbeschreibungen in Monatsberichten herausgegeben.¹⁷⁰ Ebenso wurden Steckbriefe

¹⁶⁰ Vgl. AMMERER/WEIß, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, S. 118f.

¹⁶¹ Vgl. VIEHÖFER, Das letzte Kapitel: Strafvollzug an Räubern, S. 177.

¹⁶² Vgl. AMMERER/WEIß, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1725–1859, S. 118f.

¹⁶³ Vgl. BLAUERT, Diebes- und Räuberbanden, S. 60.

¹⁶⁴ Siehe Kapitel 3.6.1.

¹⁶⁵ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 30f.

¹⁶⁶ Vgl. PFISTER, Weil man draußen im Schwabenland niemand mehr laufen lässt, der betlen geht, S. 43.

¹⁶⁷ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 30f.

¹⁶⁸ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 36f.

¹⁶⁹ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 25.

¹⁷⁰ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 25f.

zunehmend in Zeitungen und „Intelligenzblättern“ herausgegeben, um die gebildete Öffentlichkeit mit einzubeziehen.¹⁷¹

Ende des 18. Jahrhunderts und zu Beginn des 19. Jahrhunderts veröffentlichten Justizbeamte die *Aktenmäßige Geschichte* von Räubern und Dieben. Sie beinhaltete Tatorte, Zeitpunkte des Tathergangs der jeweiligen Verbrechen, die Diebesbeute, sowie eine Auflistung der beteiligten Personen. Im detaillierten Verlauf des Verhörs wurden Geständnisse der Räuber, die Verurteilung und Hinrichtung geschildert. Diese Darstellungen waren subjektiv gestaltet, da die jeweiligen Beamten gern zur Übertreibung neigten.¹⁷²

3.6.1 Sulzer Liste von 1784

Die Sulzer Liste ist durch ihre Fülle an Informationsmaterial besonders wertvoll. Mehrere hundert Personen werden dort beschrieben. Sie gibt einen Einblick in die Unterschichtenpolitik des 18. Jahrhunderts und zeigt die weitläufige Erfassung und Kontrolle sämtlicher Vaganten aus der mobilen Bevölkerungsschicht. Dies wäre ohne neue Drucktechniken nicht zu bewältigen gewesen. Sie umfasst Personen aus Südwestdeutschland, der deutschsprachigen Schweiz und aus Vorarlberg. Die Sulzer Liste von 1784 war Vorläufer für weitere große Listen im weiteren Verlauf des 18. und im 19. Jahrhunderts. Ihr Verfasser war der Oberamtmann Georg Jakob Schäffer (1745–1814).¹⁷³ Seine langjährigen Untersuchungen wurden in drei Teile verarbeitet. Zum einen fasste Schäffer seine Ermittlungen und Verhöre als Grundlage für die Urteilsfindung zusammen. Anschließend wurden die Erzählungen und das daran anknüpfende Urteil gefertigt und zum Schluss eine ausführliche Gauner- und Diebsliste mit sämtlichen Informationen der Räuber und Diebe aus dem Milieu verfasst. Die Sulzer Liste besteht aus 146 Seiten und wurde in Stuttgart, vermutlich von der herzoglichen Regierung, gedruckt. Nach den einleitenden Sätzen, welche die Informanten¹⁷⁴ beschreiben, folgt die eigentliche Liste. Für den Fall Georg Meier sind die Aussagen des *Konstanzer Hans*¹⁷⁵ und Victor Wilhelms, genannt *Schweizer Victor*, interessant. Allein *Konstanzer Hans* gab über 108 Personen, vor allem aus dem schweizerischen Raum, an. Er selbst und die von ihm angegebenen Räuber und Gauner agierten hauptsächlich im Rheintal, Graubünden und im Bregenzerwald. Die Beschreibungen

¹⁷¹ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 32.

¹⁷² Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 36f.

¹⁷³ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 84f.

¹⁷⁴ Für die Sulzer Liste von 1784 wurden die Aussagen von *Schinder Peterle*, des *Schweizer Victors*, *Benkenmacher Mariana*, *Hennenflügels Sephe* und des *Konstanzer Hans* verwendet. Die *Schleifer Bärbel* konnte frühzeitig fliehen. Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 96.

¹⁷⁵ Siehe Kapitel 4.2.8.3.

überschnitten sich bei den Angaben über die Familie des *Schultonis*, des *starken Hans*, sowie mit den Kameraden bzw. Familienangehörigen der in Georg Meiers Fall vorkommenden *Stocker-Michels-Brüder*.¹⁷⁶ Schäffer berücksichtigte neben den Aussagen sämtlicher Gauner und Diebe auch Notizen (zum Beispiel Hinweise auf genannte Personen in anderen Diebslisten) von Untersuchungsbeamten in seiner Liste. Eben diese Notizen werden in der Liste mit einem *N[ota]* gekennzeichnet. Sie wurden, im Gegensatz zu den Personenbeschreibungen, welche im Konjunktiv geschrieben waren, im Indikativ verfasst. Schäffer selbst betrachtete seine Liste, die 666 Personenbeschreibungen und circa 100 Unterschlüpfen beinhaltete, als Neuheit. Tatsächlich war die Sulzer Liste von 1784, wie bereits erwähnt, die bis dahin umfangreichste Gauner- und Diebsliste.¹⁷⁷

Diebe und Gauner stammten zum Großteil aus der mobilen Bevölkerung. Daher widmet sich das nächste große Kapitel dem Vagantentum im 18. Jahrhundert.

¹⁷⁶ Siehe Kapitel 6.1.6.

¹⁷⁷ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 95–101.

4. Vaganten und Räuber im 18. Jahrhundert

4.1 Vaganten

4.1.1 Allgemeines

Der Großteil der Bevölkerung des 17. und 18. Jahrhunderts lebte in einer Agrargesellschaft. Der Besitz von Grund und Boden sicherte die Existenz und war Voraussetzung für das Ansehen eines Menschen innerhalb der Gesellschaft. Unehrliche Berufsgruppen wurden hingegen ausgegrenzt.¹⁷⁸ Dem gegenüber stand die mobile Schicht.¹⁷⁹ In eben diese abzurutschen war die Furcht der alteuropäische Bevölkerung, denn der Verlust des sozialen Hintergrundes war stets präsent. Neben Schicksalsschlägen, die einen abrupten Einschnitt im gewohnten Leben verursachten, war es doch meist ein schleichender Prozess vom sesshaften Leben zur Landstraße. Folgende Faktoren beeinflussten die Entscheidung für ein nichtsesshaftes Leben: Personen, die in ihrem Sozialsystem keinen Halt mehr fanden, entschieden sich für ein Leben auf der Straße, weiters kamen entwurzelte Bauern, Tagelöhner, wandernde Handwerksgesellen, arme Handwerker, Hinterbliebene, körperlich Behinderte, Studenten, Pilger und auf Grund ihrer Religion Verstoßene etc. hinzu.¹⁸⁰ Insbesondere nach Kriegen oder Hungerkrisen stieg die Zahl der mobilen Bevölkerung an. Dagegen waren Söldner und Landsknechte nur zu Kriegszeiten beschäftigt, in Friedenzeiten zogen sie durchs Land, einige verschrieben sich dem Räuberleben. Wenn sich Vaganten nicht mehr in die sesshafte Gesellschaft reintegrieren konnten, blieben sie bis an ihr Lebensende auf der Straße. Besonders betroffen waren Söldner und Landsknechte, die durch den Krieg emotional gestört waren und sich kaum resozialisieren konnten.¹⁸¹

Ein weiterer Faktor der zunehmenden Pauperisierung war das kontinuierliche Ansteigen der Bevölkerung in der Frühen Neuzeit.¹⁸² Besonders die ländliche Bevölkerung, die weit über die Hälfte der Gesamtbevölkerung ausmachte, war betroffen (im Habsburgerreich stammten 75 % der Gesamtbevölkerung aus ländlichen Gebieten). Auch in den Städten wuchs die Unterschicht bis zu 60–70 % der städtischen Einwohnerzahl. Die jährliche Geburtenrate war mit 4–4,5 % höher als die Sterberate mit 3–4 % und ließ daher die Zahl der Bevölkerung

¹⁷⁸ Vgl. SEIDENSPINNER, Bettler, Landstreicher und Räuber, S. 27. Siehe Kapitel 4.1.3.

¹⁷⁹ Vgl. SEIDENSPINNER, Bettler, Landstreicher und Räuber, S. 28.

¹⁸⁰ Vgl. SEIDENSPINNER, Mobilität, Unehrlichkeit und Kriminalisierung, S. 164.

¹⁸¹ Vgl. LANGE, Gesellschaft und Kriminalität, S. 60–63.

¹⁸² Vgl. JÜTTE, Abbild und soziale Wirklichkeit, S. 30.

rapide in die Höhe schnellen. Zwischen 1754 und 1780 stieg die Einwohnerzahl in den österreichischen Ländern von 6,2 auf 13,1 Millionen an.¹⁸³

Genaue Prozentzahlen des Anteils der Vaganten innerhalb der Gesamtbevölkerung können jedoch nicht wiedergegeben werden, man kann nur Näherungswerte angeben.¹⁸⁴ Blauert und Wiebel schätzen anhand ihrer Studien, dass ein Zehntel der Gesamtbevölkerung im 18. Jahrhundert der nichtsesshaften Schicht angehörte.¹⁸⁵

4.1.2. Das Leben auf der Straße

Vaganten stammten aus den gewerblichen Unterschichten: Aus dem Dienst entlassene Soldaten, Abdecker, Hausierer, Zirkusleute, Gaukler, Taschenspieler und Bettler.¹⁸⁶ Heimatlosigkeit, das Fehlen eines festen Wohnsitzes und eines festen (legalen) Einkommens, sowie ihre Besitzlosigkeit kennzeichneten alle Vaganten, wobei zwei Abstufungen des Vagierens zu unterscheiden sind.¹⁸⁷

Vaganten mit Sozialkapital: Diese hatten Beziehungen zur sesshaften sowie zur nichtsesshaften Bevölkerung. Sie bildeten eine Verbindungsline zwischen der sesshaften und mobilen Bevölkerungsschicht. Diese Vaganten besaßen einen festen Wohnsitz, ein sesshaftes soziales Umfeld und eine Arbeit. Sie wurden meist aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, ihre Heimat zeitweise zu verlassen. Zu dieser Gruppe zählten unter anderem die Berufe der Handwerksgesellen, Saisonarbeiter, Warenhändler, Tagelöhner und Dienstboten.¹⁸⁸

Die permanent Vagierenden hatten in der Regel kein soziales bzw. familiäres Umfeld in der sesshaften Bevölkerung, sie kannten lediglich Quartiere, um zu überwintern. Sie wurden großteils in die vagierende Schicht hineingeboren und hatten zu ihren Geburtsorten, wenn sie diese überhaupt kannten, keinen Bezug.¹⁸⁹ Ihnen wurde zudem das Heimatrecht verweigert.¹⁹⁰ Permanent Vagierende hatten daher kaum Chancen ein sesshaftes Leben zu führen. Verbindungen zur sesshaften Bevölkerung waren locker geknüpft. Auf Grund der meist fehlenden Ausbildung hielt sich diese Gruppe mit kleinen Arbeiten und mit Handel über Wasser.¹⁹¹

¹⁸³ Vgl. KLEIN, Armenfürsorge und Bettelbekämpfung in Vorderösterreich, S. 46f.

¹⁸⁴ Vgl. SEIDENSPINNER, Bettler, Landstreicher und Räuber, S. 28.

¹⁸⁵ Vgl. BLAUERT, Diebes- und Räuberbanden, S. 60.

¹⁸⁶ Vgl. BLAUERT, Diebes- und Räuberbanden, S. 60.

¹⁸⁷ Vgl. LANGE, Gesellschaft und Kriminalität, S. 36.

¹⁸⁸ Vgl. LANGE, Gesellschaft und Kriminalität, S. 36.

¹⁸⁹ Vgl. LANGE, Gesellschaft und Kriminalität, S. 36.

¹⁹⁰ Vgl. FINZSCH, Obrigkeit und Unterschichten, S. 242f.

¹⁹¹ Vgl. LANGE, Gesellschaft und Kriminalität, S. 36f.

Typische Berufe waren Scherenschleifer, Korbflechter, Wannenflicker, Hausierer, Bettler etc. Diese Erwerbsmöglichkeiten erforderten ein mobiles Leben, da die Nachfrage der genannten Berufe an einem Ort beschränkt war. Die Bevölkerung stellte Vaganten oft mit Dieben auf eine Stufe. Dieses Vorurteil war nicht unberechtigt, der Schritt von unehrlichen Berufen in die Kriminalität war meist ein kleiner.¹⁹² Selbst das Almosensammeln wurde als ein Verstoß gegen das Gesetz angesehen, wurde aber nicht als Delikt geahndet. Notkriminalität war zumeist die Folge einer Gesellschaft, die in einer Welt mit knappen Ressourcen leben musste.¹⁹³ Die Grenze zwischen dem einfachen Leben auf der Landstraße und der Kriminalität war, wie bereits angedeutet, fließend.¹⁹⁴ So ist das Vagantenleben keineswegs mit romantischen Vorstellungen, welche die frühneuzeitliche Bevölkerung gerne hatte, von Freiheit in Verbindung zu setzen. Im Vordergrund stand große Armut, viele besaßen nur die Kleidung, die sie am Leibe trugen. Ihr Hab und Gut bestand manchmal aus ein paar Werkzeuge sowie einen Karren, mit welchem sie ihren ärmlichen Besitz zogen.¹⁹⁵ Vaganten bzw. Gauner, die der Hausiertätigkeit nachgingen, trugen Kraxen bzw. Krätschen.¹⁹⁶ Auch Georg Meier und seine Komplizen waren mit Kraxen unterwegs: *Ein jeder hat eines [gestohlenes Schloss] an seine krachsen gethan.*¹⁹⁷ Das Hausieren hatte für die sesshaften zwei Funktionen: Zum einen wurden abgelegene Häuser bzw. Höfe mit Waren versorgt, zum anderen kamen Vaganten weit herum und konnten Nachrichten und Neuigkeiten aus der Welt selbst in abgelegenen Gegenden verbreiten. Sie stellten somit eine Verbindung zur Außenwelt her.¹⁹⁸ Trotzdem war die Furcht vor der fahrenden Gesellschaft groß. Die sesshafte Bevölkerung sowie die obrigkeitlichen Behörden sahen Vaganten als herrenlose Schicht, die über keine festen sozialen Bindungen verfügte und daher schwer zu kontrollieren war. Zudem zogen Bettler von Ort zu Ort und ließen sich nirgendwo nieder. Dies reichte völlig aus um verdächtig zu erscheinen.¹⁹⁹ Doch lebten Vaganten alles andere als gesetzlos. Sie hatten ihre eigenen Regeln, Normen, Rituale und Organisation.²⁰⁰

¹⁹² Vgl. FINZSCH, Obrigkeit und Unterschichten, S. 242f.

¹⁹³ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 428.

¹⁹⁴ Vgl. RHEINHEIMER, Arme, Bettler und Vaganten, S. 147.

¹⁹⁵ Vgl. LANGE, Gesellschaft und Kriminalität, S. 38.

¹⁹⁶ Krätschen sind Rückenkörbe, die an Achselbänder befestigt sind. Vgl. BLAUERT, Sackgreifer und Beutelschneider, S. 60.

¹⁹⁷ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 26, 9. Verhör mit Georg Meier.

¹⁹⁸ Vgl. FRITZ, Eine Rote von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 263.

¹⁹⁹ Vgl. JÜTTE, Abbild und soziale Wirklichkeit, S. 32.

²⁰⁰ Vgl. JÜTTE, Abbild und soziale Wirklichkeit, S. 54f.

4.1.3 Unehrlichkeit

Die Vorstellung des armen Mannes als Ebenbild und Nachfolger Christi war lange Zeit in der mittelalterlichen Vorstellung der Menschen präsent.²⁰¹ Im Christentum erfüllten Armut und Barmherzigkeit eine wichtige Funktion für den Heilungsprozess des Menschen. Besonders die Armut war im irdischen Leben eine Seligkeit und erhöhte im Jenseits das Glück des Gläubigen. Daher sollte sie freiwillig ertragen werden.²⁰² Diese Vorstellung änderte sich im 16. Jahrhundert (Vorläufer begannen bereits im 15. Jahrhundert²⁰³). Die Armen wurden zunehmend als Last der Reicher betrachtet.²⁰⁴ Ungewollte Armut erhielt eine negative Konnotation, arme Menschen wurden als gefährlich, faul und dumm angesehen.²⁰⁵ Der Stempel der „Unehrlichkeit“ wurde den Armen als zusätzliches Ausgrenzungsinstrument aufgedrückt.²⁰⁶ Der Bettel wurde kriminalisiert.²⁰⁷ Dülmen definiert den unehrlichen Menschen wie folgt: „Allgemein handelte es sich um bestimmte Gruppen, die aufgrund ihrer Herkunft und ihrer Tätigkeit keine ehrenhafte Stellung in der Ständesellschaft innehatten und von ständischer Ehre und sozialem Aufstieg ausgeschlossen waren, so wichtig ihre Tätigkeit für das gesellschaftliche Leben auch war.“²⁰⁸

Jutta Nowosadtko gliedert unehrliche Berufe in drei Gruppen:

Menschen, die in „unsauberer“ Gewerben arbeiteten. Beispiele dafür sind: Spielleute, Fuhrleute, Müller, Schäfer, Gerber, Bader, Barbiere, Leinenweber, Töpfer, Köhler, Gassenkehrer, Bachfeger, Schweineschneider und Abdecker.

Menschen, die niedrige und verwerfliche Dienste verrichteten wie zum Beispiel Bettelvögte, Gerichts- und Polizeidiener, Eisenmeister, Türmer, Zöllner, Totengräber und Scharfrichter.

Angehörige entwurzelter Gruppen: „Prostituierte“, Landstreicher, Vaganten etc.²⁰⁹ Bereits im 13. Jahrhundert wurden die Berufe des Scharfrichters und Abdeckers als unehrliche Gewerbe betrachtet. Sie galten als minderwertig, da das berufliche Quälen und Töten von Menschen als verwerflich erachtet wurde.

Weitere unehrliche Gruppen waren Unfreie oder Leibeigene, ethnische Gruppen wie Juden, Türken, Heiden, Zigeuner, all jene, die nicht der christlichen Gemeinschaft angehörten. Das

²⁰¹ Vgl. FINZSCH, Obrigkeit und Unterschichten, S. 111.

²⁰² Vgl. SEIDENSPINNER, Mobilität, Unehrlichkeit und Kriminalisierung, S. 158.

²⁰³ Vgl. FINZSCH, Obrigkeit und Unterschichten, S. 116.

²⁰⁴ Vgl. FINZSCH, Obrigkeit und Unterschichten, S. 111.

²⁰⁵ Vgl. SEIDENSPINNER, Mobilität, Unehrlichkeit und Kriminalisierung, S. 158.

²⁰⁶ Vgl. SEIDENSPINNER, Mobilität, Unehrlichkeit und Kriminalisierung, S. 163f.

²⁰⁷ Vgl. FINZSCH, Obrigkeit und Unterschichten, S. 116.

²⁰⁸ Vgl. DÜLMEN, Der ehrlose Mensch, S. 60.

²⁰⁹ Vgl. NOWOSADTKO, Scharfrichter und Abdecker, S. 38.

Feld der Unehrlichkeit war groß und schwer überschaubar. Eine Stigmatisierung wurde häufig durch Selbstdefinitionen bestimmt. Die frühneuzeitliche Obrigkeit selbst akzeptierte nur drei unehrliche Berufsgruppen: Scharfrichter, Abdecker und Amtsknechte.²¹⁰ Auch Hirten gehörten zu den unehrlichen Berufsgruppen. Sie lebten außerhalb der Gemeinden und kamen oft in Verdacht, Vaganten Unterschlupf zu gewähren, was nicht erlaubt war.²¹¹

Unerhliche Berufsgruppen waren selbst nicht kriminell, sie wurden sozial diskriminiert. Sie heirateten untereinander und hatten nicht selten Kontakt zum kriminellen Milieu, da sie meist am Rand der Stadt oder des Dorfes wohnten und daher mehr mit der nicht sesshaften Bevölkerung zu tun hatten. Durch ihre gesellschaftliche Diskriminierung hatten sie eine wirtschaftlich schwache Position und waren daher noch anfälliger in das Vaganten- bzw. Gaunermilieu abzurutschen.²¹²

4.1.3.1 Scharfrichter und Abdecker

Die Professionalisierung des Scharfrichterberufs erfolgte spätestens seit der Rezeption des Römischen Rechts um 1450. Die Folter wurde mit der Einführung des Inquisitionsverfahrens zur Einforderung des Geständnisses eingesetzt und benötigte einen Spezialisten, der in Gestalt des Scharfrichters die Aufgabe des Quälens und Tötens übernahm. Der Grund der Unehrlichkeit dieses Berufes lag womöglich in der Einstellung der Menschen gegenüber der Methodik der peinlichen Strafen. Einerseits müsste zwar der Friede durch das Todesurteil wieder hergestellt werden, andererseits wollte niemand der Vollstrecker sein.²¹³ Weiters glaubten die Menschen, dass der zum Tode Verurteilte dämonische Kräfte hätte, die sich auf andere Menschen übertragen könnten. Der Akt der Hinrichtung galt daher als gefährlich und war mittels genauer Vorschriften geregelt.²¹⁴ Während Ende des 17. Jahrhunderts noch verhältnismäßig wenige Hinrichtungen stattfanden, änderte sich die Situation im Zuge der Verhärtung der Strafjustiz im 18. Jahrhundert. Zur Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges lebten Räuber- und Diebesbanden wieder auf und ließen die Zahl der Hinrichtungen in die Höhe steigen, so dass die Scharfrichter teilweise überlastet waren.²¹⁵ Der Höhepunkt der Strafverfolgung wurde 1771/1772 erreicht, welcher gleichzeitig mit der Teuerungskrise zusammenfiel. Die Getreidepreise schnellten in die Höhe, während die Löhne deutlich

²¹⁰ Vgl. SEIDENSPINNER, Mobilität, Unehrlichkeit und Kriminalisierung, S. 163f. 1753 und 1772 versuchte Maria Theresia mit zwei Dekreten die Unehrlichkeit der Berufe etwas abzuschwächen, in dem sie die Unehrlichkeit nur auf die Berufszeit beschränkte. In der Praxis änderte sich aber wenig; SCHEFFKNECHT, Scharfrichter, S. 196.

²¹¹ Vgl. PFISTER, Weil man draußen im Schwabenland niemand mehr laufen lässt, der betlen geht, S. 13f.

²¹² Vgl. FINZSCH, Obrigkeit und Unterschichten, S. 249.

²¹³ Vgl. NOWOSADTKO, Scharfrichter und Abdecker, S. 21–25.

²¹⁴ Vgl. SCHILD, Alte Gerichtsbarkeit, S. 178.

²¹⁵ Vgl. NOWOSADTKO, Scharfrichter und Abdecker, S. 84–96.

langsamer stiegen. Dies war ein zusätzlicher Grund für das Ansteigen der Kriminalität. Weiters wurden um 1770 die Scharfrichterlöhne nicht stückweise, sondern in festen Jahresgehältern, unabhängig vom Arbeitsausmaß, ausgezahlt.²¹⁶ Neben dem Scharfrichterberuf waren diese unter anderem als Mediziner (auf Grund ihrer anatomischen Kenntnisse), Hundehalter bzw. -fänger und Abdecker tätig.²¹⁷

Der Beruf des Abdeckers bestand aus der Entsorgung und Weiterverarbeitung von Tierkadavern. Bevor eben diese Tätigkeit zur Profession wurde, war der Eigentümer selbst für die Entsorgung seines verendeten Tieres zuständig. Im 16. Jahrhundert bildete sich die Profession des „Ratzenklaubers“ (Rattenfängers) heraus, der denselben Lohn wie ein Schweinehirt erhielt. Mit der Zeit wurde der Aufgabenbereich des „Ratzenklaubers“ erweitert, auch die Mistabfuhr der Stadt fiel in seinen Zuständigkeitsbereich. Ende des 16. bzw. Anfang des 17. Jahrhunderts wurde der Name „Ratzenklauber“ in „Abdecker“ umgeändert. Abdecker hatten viele verschiedene Namen: Caviller, Schinder (dies war ein Schimpfwort und galt als schwere und strafbare Beleidigung²¹⁸), Feld-, Wasen-, Klee-, oder Feldmeister und Excoriator. Neben ihrem Hauptberuf halfen Abdecker im 17. Jahrhundert bei kleineren Exekutionen, Brandmarkungen und „leichten“ Torturen mit.²¹⁹ 1772 wurde die Profession des Abdeckers offiziell für ehrlich erklärt, doch ließ sich das Ansehen in gesellschaftlichen Kreisen trotzdem nicht steigern.²²⁰

Die Behausungen der Scharfrichter und Abdecker befanden sich meist außerhalb der Stadt bzw. des Ortes: einerseits wegen der Unehrlichkeit, andererseits aus praktischen Gründen wie der Vermeidung des Gestanks aufgehängter Tierhäute in der jeweiligen Gemeinde.²²¹ Zudem durften Scharfrichter öffentlichen Veranstaltungen nicht beiwohnen und mussten im Wirtshaus an einem für sie gekennzeichneten Tisch sitzen (wenn sie überhaupt in das Wirtshaus gehen durften). Wer dem Scharfrichter bei seiner Tätigkeit half, war selbst unehrlich geworden. Weiters mussten sie spezielle Kleidung tragen, so dass sie als Scharfrichter erkannt wurden.²²² Im 18. Jahrhundert war es üblich das Amt des Henkers und Abdeckers an die Nachkommen weiterzugeben.²²³ Daher lassen sich regelrechte

²¹⁶ Vgl. NOWOSADTKO, Scharfrichter und Abdecker, S. 98.

²¹⁷ Vgl. SCHILD, Alte Gerichtsbarkeit, S. 178ff.

²¹⁸ Vgl. DÜLMEN, Der ehrlose Mensch, S. 8.

²¹⁹ Vgl. NOWOSADTKO, Scharfrichter und Abdecker, S. 118–122.

²²⁰ Vgl. DÜLMEN, Der ehrlose Mensch, S. 55.

²²¹ Vgl. SCHEFFKNECHT, Scharfrichter, S. 147.

²²² Vgl. SCHILD, Alte Gerichtsbarkeit, S. 177f.

²²³ Vgl. SCHEFFKNECHT, Scharfrichter, S. 147–158.

Scharfrichter- und Abdeckerdynastien rekonstruieren.²²⁴ An manchen Orten wurden ihm sogar die kirchliche Ehe und ein kirchliches Begräbnis verweigert. Die Bestattung des Scharfrichters erfolgte ebenso oft außerhalb des Friedhofes.²²⁵ Die Kinder von Abdeckern und Scharfrichtern, wie Georg Meier eines war, waren oft in den Räuberbanden des 18. Jahrhunderts vertreten.²²⁶ Einerseits wurden gegen Ende des 18. Jahrhunderts und zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Arbeitsplätze knapp, da die Professionen immer weniger gefragt waren,²²⁷ andererseits erlernten die Kinder von Scharfrichtern und Abdeckern den selben Beruf wie ihr Vater, da sie auf Grund ihrer familiären Stellung kein ehrliches Handwerk ausüben durften.²²⁸

4.1.4. Zwischenmenschliche Beziehungen

Die Wahl des Partners wurde, wie bereits erwähnt, in den eigenen Kreisen getroffen. Vaganten nahmen sich meist PartnerInnen aus dem Vagantenmilieu, Verbindungen zwischen Fahrenden mit sesshaften und gutbürgerlichen Personen kamen nicht bzw. äußerst selten vor. Die Auswahlkriterien richteten sich nach den beruflichen Fertigkeiten. Die Frau suchte einen starken, mutigen und klugen Partner, der Mann wollte eine robuste Frau, die mit dem rauen Alltag umgehen konnte. Wenn Diebe bzw. Räuber eine Beziehung eingingen kam noch das Kriterium der „Fertigkeit“ des geschickten Stehlens hinzu. Oberflächliche Merkmale, wie das Aussehen, spielten eine sekundäre Rolle. Die Beziehungen wurden von den obrigkeitlichen Behörden oft als Konkubinate angesehen.²²⁹ Den meisten vagierenden Paaren wurde eine Eheschließung durch obrigkeitliche Einschränkungen verweigert.²³⁰ Nichtsesshafte konnten kaum einen Pfarrer finden, der ihren Bund in der Form der Ehe legitimierte, da der Großteil der vagierenden Bevölkerung nicht die dazu nötigen Vermögensnachweise erbringen konnte. Als Alternative zur legitimierten Ehe führten Vaganten, wie es auch Georg Meier und seine Lebensgefährtin Elisabeth Goldeggin waren, meist eine eheähnliche, dauerhafte Beziehung.²³¹ Wenn diese Beziehung auf Grund von Gefängnisstrafen oder Hinrichtungen eines Partners zerrissen wurde, ging man neue Beziehungen ein.²³² Sobald aber der ehemalige Lebensgefährte aus der Haft entlassen wurde, war konnte die alte Beziehung durchaus wieder

²²⁴ Vgl. DÜLMEN, Der ehrlose Mensch, S. 60.

²²⁵ Vgl. SCHILD, Alte Gerichtsbarkeit, S. 178–180.

²²⁶ Vgl. DÜLMEN, Der ehrlose Mensch, S. 56.

²²⁷ Vgl. SCHEFFKNECHT, Scharfrichter, S. 198.

²²⁸ Vgl. SCHILD, Alte Gerichtsbarkeit, S. 182.

²²⁹ Vgl. LANGE, Gesellschaft und Kriminalität, S. 140f.

²³⁰ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 62.

²³¹ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 62.

²³² Vgl. LANGE, Gesellschaft und Kriminalität, S. 143.

aufgenommen werden (auch wenn bereits Kinder neuen Partnern da waren).²³³ Verbindungen unter Vaganten, Dieben und Räubern wurden schneller als eine Ehe eingegangen und genauso schnell wieder gelöst²³⁴. Jedoch war Untreue nicht gern gesehen und wurde in manchen Fällen auf brutale Art gerächt.²³⁵

4.1.4.1 Kindererziehung

Die bereits in die fahrende Bevölkerung hineingeborenen Kinder waren von Geburt an mit den Eltern unterwegs. Sie erlernten deren Überlebenspraktiken und wurden schon früh in kleine Diebstähle miteinbezogen. Auf Grund ihrer Größe konnten sie in kleine Öffnungen des Zielobjektes hineinschlüpfen und ihren Eltern daraufhin die Türe öffnen.²³⁶ Die strenge Kindererziehung und harten Lebensumstände auf der Straße führten häufig zu gewalttätigen Handlungen. Allgemein war Gewalt im Vaganten- und Gaunermilieu ein weit verbreitetes Phänomen.²³⁷

Vagantenkinder, die in die mobile Gesellschaft geboren wurden, hatten kaum Integrationschancen in die sesshafte Bevölkerung. Selbst wenn sie ein Handwerk erlernt hatten und somit die Grundlage zur Sesshaftigkeit geschaffen war, blieben sie in der Regel ihr ganzes Leben auf der Landstraße.²³⁸

4.1.5 Eine eigene Sprache: Rotwelsch

Die fahrende Bevölkerung entwickelte mit der Zeit eine eigene Sondersprache, die als „Rotwelsch“ bzw. „Jenisch“ bezeichnet wird. Sie veränderte sich laufend und war von vielen funktionalen Besonderheiten geprägt. Sie war für Vaganten eine Art Geheimsprache und wurde im Laufe der Zeit Teil der Gruppenidentifikation und der Zugehörigkeit in einer von der sesshaften Bevölkerung meist verstoßenen Schicht. Auch manche sesshafte unehrliche Handwerker verstanden und sprachen Jenisch. Der Gebrauch der Sprache konnte für den süddeutschen Raum seit 1714 festgestellt werden, wobei Rotwelsch im österreichischen Raum nicht weit verbreitet war.²³⁹ Zeitgenossen außerhalb der vagierenden Schicht beschäftigten sich weniger mit der Geheimsprache, Vokabelübersetzungen sind, außer in den

²³³ Vgl. FRITZ, Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 290.

²³⁴ Gründe für das Ende einer Verbindung konnten Gewalt, aber auch, wie das Beispiel der *Schleifer Bärbel* zeigt, durch Auseinanderleben sein.

²³⁵ Vgl. LANGE, Gesellschaft und Kriminalität, S. 143f.

²³⁶ Vgl. PFISTER, Weil man draußen im Schwabenland niemand mehr laufen läßt, der betlen geht, S. 20.

²³⁷ Vgl. FRITZ, Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 330ff.

²³⁸ Vgl. PFISTER, Weil man draußen im Schwabenland niemand mehr laufen läßt, der betlen geht, S. 21.

²³⁹ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 286ff; JÜTTE, Abbild und soziale Wirklichkeit, S. 106–180.

Veröffentlichungen des *Konstanzer Hans*²⁴⁰, kaum vorhanden. In den österreichischen Quellen wird Rotwelsch als reine „Diebssprache“ bezeichnet.²⁴¹

Der Großteil der Vaganten im hier behandelten Raum sprach und verstand nur deutsch. Zusätzliche Sprachkenntnisse, sowie ausgefallene Dialekte wurden in den Steckbriefen und Diebslisten angeführt. Die Beherrschung mehrerer Sprachen kam vor allem in Grenzgebieten vor, Latein wurde nur von ehemaligen Studenten und Priestern gesprochen.²⁴²

4.1.6 Vulgonamen

In der Frühen Neuzeit geben Namen wertvolle Informationen, wobei die Geburtsnamen im Vagantenmilieu eine geringere Rolle als die Vulgonamen spielten. Fast jeder Fahrende hatte einen Vulgonamen. Dieser richtete sich nach bestimmten Identifikationsmerkmalen, welche die Kommunikation und das Erkennen der Personen erleichterten. Diese Form von Spitznamen war nicht selten mit Emotionen bzw. Meinungen zu dieser Person verbunden und konnte daher positiv sowie negativ gefärbt sein.²⁴³ Ammerer teilt die Entstehung von Vulgonamen in folgende Gruppen ein, wobei die verschiedenen Benennungen keiner fixen Regelung folgten:

Berufliche Tätigkeiten: Der Name gibt Hinweise über den jeweiligen Beruf des Vaganten selbst, des Partners, Vaters oder der Mutter.²⁴⁴ Ein Beispiel von Georg Meiers Komplizen ist das *Vogelmännle*, welches sich zeitweise als Vogelhändler tarnte.²⁴⁵ Ein weiteres Beispiel ist die *Schleifer Bärbel*, welche mit dem *Schleifer Toni* liiert war und auch nach dem Ende der Beziehung diesen Namen beibehielt.²⁴⁶

Topographische Bezeichnungen: Eine weitere Gruppe ist die Erkennung des Herkunftslandes bzw. -ortes durch den Namen, wobei diese Angaben nicht immer der Wahrheit entsprechen mussten.²⁴⁷ Ein weiteres Beispiel aus der Gefährtenreihe Georg Meiers war der *Fieger Franzel*, der diesen Namen trug, weil er aus Fügen in Tirol stammte.²⁴⁸

Körperliche Defizite: Vulgonamen konnten sich auch auf körperliche Defizite beziehen. In diesem Zusammenhang kannten die Menschen keine Scheu und wiesen direkt auf körperliche Gebrechen hin. Beispiele aus Ammerers Forschungsfeld dafür ist der

²⁴⁰ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 102–106.

²⁴¹ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 289.

²⁴² Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 289f.

²⁴³ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 294–297.

²⁴⁴ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 298f.

²⁴⁵ Siehe Kapitel 6.1.9.

²⁴⁶ Siehe Fußnote 382.

²⁴⁷ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 299f.

²⁴⁸ Siehe Kapitel 6.1.5.

*Einaugigte Hiesel*²⁴⁹ oder aus der Sulzer Liste von 1784 der *Krumme Lorenz*²⁵⁰. Carline, eine Tochter der Stocker-Michels-Brüder²⁵¹, erhielt den bezeichnenden Namen *Halbe Fud*.²⁵²

Aussehen: Hinweise auf das Aussehen mussten nicht immer mit negativen Defiziten verbunden sein, sondern konnten einfach auf gezielte Merkmale wie Größe, Haarfarbe etc. hinweisen.²⁵³ Anna Mäu Stocker wurde auf Grund ihrer roten Haare *Die Rothe* genannt.²⁵⁴ Ein weiteres Beispiel, welches zwei Merkmale vereint, ist der Name der Diebin *schönes Schweizerbäbeln*.²⁵⁵

Charakter- und Verhaltensmerkmale: Diese Art von Vulgonamen beziehen sich auf bestimmte Charaktereigenschaften der jeweiligen Person,²⁵⁶ wie zum Beispiel die *Näselnde Mariana*.²⁵⁷

Hinweise auf begangene Delikte: Hier handelte es sich um die Personenbezeichnung nach begangenen Delikten oder (kriminellen) Tätigkeiten. Beispiele dafür sind der *Deserteur Fränzl* oder das *Diebsnandl*.²⁵⁸ Dies musste nicht immer negativ gedeutet werden, so wurde Jacob Hagger *Student* genannt, weil er wirklich zuvor studiert hatte.²⁵⁹

4.1.7 Kleidung der mobilen Bevölkerung in der Frühen Neuzeit

Viele Vaganten besaßen meist nur die Kleidung, die sie am Leibe trugen. Zum einen hatte Kleidung die Funktion des Schutzes vor den Witterungen, zum anderen verlieh sie eine eigene Identität, denn Gewand stigmatisierte den Träger und ordnete ihn/sie in eine soziale Schicht ein.²⁶⁰ Farbe und Art der Kleidung wurden bestimmten Berufen und Territorien zugeordnet.²⁶¹ Vaganten mussten daher schäbig aussehen, um ihrer gesellschaftlichen Position gerecht zu werden, gut gekleidete Vaganten fielen auf und traten eher in den Blickpunkt der Behörden.²⁶² Aber auch ärmlich Gekleidete fielen auf. So erklärte Georg Meier einen Hemd- und Bettlakendiebstahl: *Weil aber sonst keine arme leüt in diesem dorf damal gewessen, so habe*

²⁴⁹ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 301f.

²⁵⁰ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Die Sulzer Jauner- und Diebsliste von 1784, S. 197.

²⁵¹ Siehe Kapitel 6.1.6.

²⁵² Vgl. FRITZ, Eine Rote von allerhand rauberischem Gesindt, S. 171f. Siehe Kapitel 6.1.7

²⁵³ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 302f.

²⁵⁴ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Die Sulzer Jauner- und Diebsliste von 1784, S. 225. Siehe Kapitel 6.1.7.

²⁵⁵ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Die Sulzer Jauner- und Diebsliste von 1784, S. 305.

²⁵⁶ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 303f.

²⁵⁷ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Die Sulzer Jauner- und Diebsliste von 1784, S. 222.

²⁵⁸ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 304.

²⁵⁹ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 305.

²⁶⁰ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 332f.

²⁶¹ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 345f.

²⁶² Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 333.

*gesorgt, wir kömmen in verdacht mein Weib hat just kein rechtes leinlachen, und ich ein böses hemd gehabt.*²⁶³

Die ortstypische Kleidung verhalf vielen Vagierenden zu einer besseren Tarnung. Diebe, Betrüger etc., die steckbrieflich gesucht wurden, wechselten öfter ihr Gewand, um nicht entdeckt zu werden.²⁶⁴ Steckbriefe geben oft detaillierte Hinweise über die Kleidung und Accessoires der gesuchten Person.²⁶⁵ Weiters schlüpften Betrüger durch das Wechseln der Kleidung in die jeweiligen Berufsstände, die sie gerade repräsentieren wollten.²⁶⁶ Die Vagantenkleidung bestand meist aus beliebig kombinierten Kleidungsstücken, wobei eine geschlechtsspezifische Trennung dieser nicht gegeben sein musste.²⁶⁷ Ebenso wurde Gewand (meist aus gestohlener Ware) selbst angefertigt, wie auch im Fall Georg Meiers. Seine Partnerin fertigte zum Beispiel jenes Hemd, welches er während des Prozesses trug.²⁶⁸ Kleidung war beliebte Ware, ob neu oder gebraucht. Die Käufer fragten in der Regel nicht nach ihrer Herkunft.²⁶⁹

4.1.7.1 Männer

Männer trugen als Überbekleidung meist einen Rock oder eine Jacke.²⁷⁰ Die Hosen waren überwiegend aus Baumwolle, Kordsamt oder Leder. Gerade Lederhosen hatten den großen Vorteil, dass sie robuster und wetterbeständiger sind und dementsprechend länger getragen werden können. Weiters kommen Hosenträger hinzu. Über dem Hemd wurde ein Brusttuch oder Leibchen getragen, welches die Alternative zur Weste und zum Kamisol (eine eng anliegende Unterjacke, die meist mit Ärmeln versehen ist) bildete. Auf dem Kopf trugen die Männer Kappen und Hüte, welche zum Großteil aus Filz bestanden. Im Winter wurden auch Pelzkappen getragen.²⁷¹ Als Fußbekleidung trugen Männer Schuhe oder Stiefel.²⁷²

²⁶³ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 19, 5. Verhör mit Georg Meier.

²⁶⁴ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 337.

²⁶⁵ Vgl. SEIDENSPINNER, Jaunertracht, S. 47.

²⁶⁶ Vgl. WIEBEL/BLAUERT, Gauner- und Diebeslisten, S. 59f.

²⁶⁷ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 338.

²⁶⁸ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 340.

²⁶⁹ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 340.

²⁷⁰ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 341.

²⁷¹ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 341f.

²⁷² Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 342f.

4.1.7.2 Frauen

Das häufigste Kleidungsstück war ebenfalls ein Rock.²⁷³ Er wurde mit einem Oberteil, einer Jacke oder einem Kittel kombiniert. Dazu kamen ein Kamisol, ein Leibchen, ein Brustfleck, oder ein Mieder, welches oft mit dem Korsett kombiniert wurde. Als Kopfbedeckung verwendeten sie gefaltete, zusammengenähte Tücher oder Hauben, die wie ein Hut aufgesetzt wurden. In den Quellenberichten gibt es wenige Hinweise über Frauenstrümpfe und Schuhe.²⁷⁴ Viele Frauen kleideten sich wie die Frauen der jeweiligen Region, in welcher sie gerade unterwegs waren.²⁷⁵

4.2 Diebe und Räuber

4.2.1 Allgemeines

Die Vorgänger der vor allem im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts auftretenden Räuberbanden waren die im 16. Jahrhundert auftretenden „Mordbrenner“. Sie raubten, plünderten, mordeten, verursachten Brände und wurden von der Obrigkeit ohne Gnade verfolgt.²⁷⁶ Die Situation verschärfte sich im ausgehenden 17. bzw. am Beginn des 18. Jahrhunderts.

Die großen Kriege des 18. Jahrhunderts wie der Spanische Erbfolgekrieg (1701–1714), der Siebenjährige Krieg (1756–1763) und die Revolutions- und Koalitionskriege, beginnend mit der Französischen Revolution, hatten starke gesellschaftliche Folgen, die Bevölkerung wurde zum einen entwurzelt und zum anderen verehelendet.²⁷⁷ Als Reaktion auf diese wirtschaftlichen, sozialen und politischen Krisen suchten einige Vaganten den Ausweg in die Bandenkriminalität.²⁷⁸ Die meisten Delikte von Dieben, Gaunern und Räubern sind aber im Bereich des Mundraubes anzusiedeln ist, ein Umstand, der die Notsituation der damaligen mobilen Bevölkerung mehr verdeutlicht.²⁷⁹

Räuber stammten nicht nur aus der fahrenden Schicht. Auch Sesshafte oder Teilintegrierte stellten einen beachtlichen Prozentsatz der Mitglieder von Räuberbanden dar.²⁸⁰ Ein Beispiel dafür war die zwischen 1649 und 1660 im oberösterreichischen Alpenvorland agierende Kapergerbande, die weitgehend aus sesshaften Mitgliedern bestand. Sie hatte über 30

²⁷³ Vgl. SEIDENSPINNER, Jaunertracht, S. 52.

²⁷⁴ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 343f.

²⁷⁵ Vgl. WIEBEL/BLAUERT, Gauner- und Diebeslisten, S. 59f.

²⁷⁶ Vgl. SEIDENSPINNER, Mobilität, Unehrlichkeit und Kriminalisierung, S. 165.

²⁷⁷ Vgl. BLAUERT, Diebes- und Räuberbanden, S. 58.

²⁷⁸ Vgl. SEIDENSPINNER, Bettler, Landstreicher und Räuber, S. 33.

²⁷⁹ Vgl. SEIDENSPINNER, Bettler, Landstreicher und Räuber, S. 33.

²⁸⁰ Vgl. SEIDENSPINNER, Bettler, Landstreicher und Räuber, S. 32f.

Beteiligte, im Mittelpunkt stand die Familie Kaperger. Hans Kaperger, der Vater von Georg und Wolf Kaperger besaß ein Wirtshaus, in welchem sich die Bande stets zusammenfand.²⁸¹ Aber das räuberische Leben führte viele in die (vorübergehende) Nichtsesshaftigkeit.²⁸² Es ist davon auszugehen, dass die meisten Räuber während ihrer verbrecherischen Tätigkeiten auf der Landstraße lebten. Kleinere Nahrungs- und Lebensmitteldiebstähle trugen zum ärmlichen Lebensunterhalt bei.²⁸³ Lebensmitteldiebstahl stellt für die heutige Gesellschaft ein mehr oder weniger geringes Übel dar. Für die vielen in großer Armut lebenden Menschen in der Frühen Neuzeit war die Entwendung von Lebensmitteln keineswegs eine Bagatelle. Wenn einem Bauern das Brot und der Speck für den Winter gestohlen wurden, verlor dieser einen Teil seines wertvollen Besitzes.²⁸⁴ Weitere typische Räuberdelikte waren Einbrüche, Herbergsdiebstähle, Marktdiebstähle, Sack- und Beutelschneiden (auf Märkten) und das Plündern von Opferstöcken. Mitgenommen wurde alles, was getragen werden konnte.²⁸⁵ Parallel mit der Kriminalität nahmen auch die polizeilichen Maßnahmen im Laufe des 18. Jahrhunderts kontinuierlich zu. Ziel war es den Lebensraum der Bettler, Vaganten und Räuber einzuschränken und das Problem in den Griff zu bekommen. Die Erlassung von Almosen- und Bettelordnungen, die Errichtung von Zucht- und Arbeitshäuser sowie die Veranlassung regional bewaffneter Streifzüge sind an dieser Stelle als wichtige Beispiele erneut zu nennen. Die verschärften Maßnahmen blieben nicht erfolglos, zahlreiche Diebe und Räuber wurden festgenommen und hingerichtet.²⁸⁶

3.2.2 Räuber. Ein Definitionsversuch

Das Zedlersche Universallexikon fasst Räuber und Mörder in einem Artikel zusammen, unterscheidet sie aber wie folgt: „Zwischen einem Moerder und Raeuber noch ein grosser Unterschied ist; indem zu dem ersten Laster nicht allein die Beraubung der Leute, sondern auch deren Entleibung wuerklich zusammen kommen muß. Die Rauberey aber bestehet nur in gewaltthaetiger Beraubung derer Personen, ohne Entleibung. [...] Und werden diese Raeuber sonst auch gemeiniglich Freybeuter, Taschen- und Puchklopffer oder Puschklepper, Beutemacher, u.s.w. genennet.“²⁸⁷ Demzufolge ist das Räuberbild der Frühen Neuzeit nicht (nur) von körperlicher Gewaltanwendung gegen das Opfer gekennzeichnet, sondern durch

²⁸¹ Vgl. STURM, Einführung, S. 9.

²⁸² Vgl. SEIDENSPINNER, Bettler, Landstreicher und Räuber, S. 33.

²⁸³ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 428.

²⁸⁴ Vgl. FRITZ, Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 405.

²⁸⁵ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 66.

²⁸⁶ Vgl. BLAUERT, Diebes- und Räuberbanden, S. 58.

²⁸⁷ Vgl. ZEDLER, Universallexikon Bd. 30, S. 579.

Enteignung des Hab und Guts einer Person mit Gewalt, wie zum Beispiel das gewaltsame Einbrechen in ein Haus.

Räuber machten das Verbrechen zu ihrem Beruf. Hausierer und Krämer dienten als Spitzel, die potenzielle Einbruchsziele auskundschafteten. Landstreicher fungierten als Boten, Wirte als Hehler und Unterschlupfgeber. Demnach benötigte es viele weitere Helfer, um dieses Leben führen zu können.²⁸⁸ Grundsätzlich wurden alle Räuber als gefährlich eingestuft. Sie waren vor allem im 18. Jahrhundert und frühen 19. Jahrhundert omnipräsent und wurden von der Bevölkerung stets gefürchtet²⁸⁹, wobei die Übergänge vom Vagant zum Räuber fließend waren.²⁹⁰ Es gab keine Solidaritätsgefühle bezüglich anderer Bevölkerungsschichten, die Gesellschaft wurde in Sesshafte und Nichtsesshafte eingeteilt.²⁹¹

4.2.3 Bandenwesen

Räuberbanden wurden und werden mit gemeinsam verübten kriminellen Delikten assoziiert. Der Ablauf eines Raubes variierte: Der Einstieg in das auserwählte Gebäude konnte heimlich oder laut tobend, das Ziel ein armes Bauernhaus oder eine Postkutsche sein, die Personen ermordet oder verschont werden. All diese Ereignisse wurden mit der Räuberkriminalität in Verbindung gebracht.²⁹²

Das Zedlersche Universallexikon definiert eine Räuberbande wie folgt: „Raeuber-Bande, Raeuber-Rotte, Glubs Latronum, ist eigentlich nichts anders als ein ganzer Hauffen solcher Leute, die mit einander auff Stehlen und Rauben ausgehen.“²⁹³ Der Begriff „Bande“ wurde in der Forschung bereits überstrapaziert. Eine „Bande“ besitzt eine klar festgelegte Befehlsstruktur und ein strikt eingeteiltes Vorgehen bei Einbrüchen und Überfällen. Der Begriff selbst findet sich in den Gerichtsakten kaum, dort werden mehr die Netzwerke sichtbar, die Diebe und Räuber untereinander besaßen. Der Zusammenschluss zu einer Bande stellte keine längerfristige Bindung dar, sie war in der Regel anlassbezogen.²⁹⁴ Gerhard Fritz bezeichnet die Räubergruppen im 17. und 18. Jahrhundert im deutschen Raum als eine „situativ entstehende Rotte“, deren Vorgehensweisen und Zielgruppen sich je nach

²⁸⁸ Vgl. FINZSCH, Obrigkeit und Unterschichten, S. 249.

²⁸⁹ Vgl. SEIDENSPINNER, Bettler, Landstreicher und Räuber, S. 33f.

²⁹⁰ Vgl. LANGE, Gesellschaft und Kriminalität, S. 99.

²⁹¹ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 169.

²⁹² Vgl. SEIDENSPINNER, Bettler, Landstreicher und Räuber, S. 33.

²⁹³ Vgl. ZEDLER, Universallexikon Bd. 30, S. 579.

²⁹⁴ Vgl. SCHEUTZ, Raub, Magie und Hexerei, S. 264.

geographischer Beschaffenheit unterschieden.²⁹⁵ Man lernte sich häufig im Wirtshaus bei einem Getränk kennen, zog meist in derselben Nacht zusammen los und trennte sich nach dem Einbruch wieder.²⁹⁶ Die Täter verschwanden in der Masse von Vaganten und fanden dort ihren Schutz.²⁹⁷ An Raubüberfällen waren zwischen drei und acht Personen beteiligt.²⁹⁸ Diese Zahl ist nur als Durchschnittswert zu sehen, trotzdem stellten große Gruppen, die gemeinsam großräumig herumwanderten, wohl eher die Ausnahme dar.²⁹⁹ Die Größe einer gemeinsam herumziehenden Gruppe war von ökonomisch-materiellen Aspekten des jeweiligen Aufenthaltsortes abhängig.³⁰⁰ Nicht nur Männer, auch Frauen waren ein wichtiger Bestandteil der Räuberbanden im 18. Jahrhundert. Ihr Anteil in diesem Milieu macht bei den Gauner- und Diebslisten 41 % aus.³⁰¹ Sie hielten sich mit kleineren Diebstählen über Wasser und waren für das tägliche Auskommen der Gruppe zuständig. Diebe zogen gerne Jahrmärkten, Kirchweihen und Messen hinterher, um bei dem großen Andrang an den Verkaufsständen und Spieltischen ihre Diebstähle ausüben zu können.³⁰²

Räuber tarnten sich oft als Bettler bzw. Hausierer, um ihre gestohlene Ware zu verkaufen. Besonders im vorderösterreichisch-schweizerischen Raum konnten Räuberbanden, auf Grund der territorialen Zersplitterung, ungehindert von einer Grenze über die nächste gehen. Dies erschwerte die Verfolgung durch die Polizei und die gerichtlichen Behörden gewaltig.³⁰³ Die meisten Räuber kannten das Gefängnis von innen, viele saßen eine Zeit lang im Gefängnis und warteten auf ihr Urteil. Im Laufe ihrer Prozesse wandelten sie ihr Dasein vom gottlosen Sünder zum gläubigen Christen.³⁰⁴ Hier stellte auch der Fall Georg Meier keine Ausnahme dar: *Mich Gott, der lieben Mutter Gottes und einer gnädigen obrigkeit vollkommen zu überlassen.*³⁰⁵

Das Bandenwesen erreichte 1780 seinen Höhepunkt, wobei die spektakulären Delikte der großen deutschen Räuber eine Ausnahme darstellten. Die meisten Diebstähle beliefen sich, wie bereits erwähnt, auf Kleinverbrechen.³⁰⁶ Der Wert der erhaltenen Beute, der Besitz auf

²⁹⁵ Vgl. FRITZ, Eine Rote von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 87.

²⁹⁶ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 433f.

²⁹⁷ Vgl. BLAUERT, Diebes- und Räuberbanden, S. 60.

²⁹⁸ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 433f.

²⁹⁹ Vgl. BLAUERT, Diebes- und Räuberbanden, S. 60.

³⁰⁰ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 284.

³⁰¹ Vgl. BLAUERT, Diebes- und Räuberbanden, S. 60.

³⁰² Vgl. BLAUERT, Diebes- und Räuberbanden, S. 60. Als Beispiel ist hier die *Alte Lisel* zu nennen. Siehe Kapitel 4.2.8.4.

³⁰³ Vgl. RHEINHEIMER, Arme, Bettler und Vaganten, S. 148f.

³⁰⁴ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 148.

³⁰⁵ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

³⁰⁶ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 164f.

dem Land reichte oft knapp für das eigene Überleben, war im Vergleich zu der erwartenden Strafe sehr hoch.³⁰⁷

4.2.4 Körperliche Gewalt

Die Studien Küthers und Hobsbawms stellten Räuber als Gegengesellschaft dar. Der Blick richtet sich auf das „Sozialbanditentum“, welches den Räuber als Rebell gegen den Staat und die Armut darstellte. Jedoch zeigen südwestdeutsche Quellen ein ganz anderes Bild. Es gibt nur wenige Hinweise auf Solidarität gegenüber der sesshaften Bevölkerung, egal ob arm oder reich. Es ist eher vom Gegenteil auszugehen: Rücksichtsloses Verhalten gegenüber armen Bauern war kein Einzelfall. Ebenso wurden Herberggeber, die im Sinne der Caritas handelten, gewissenlos ausgeraubt.³⁰⁸ Hinweise in Georg Meiers Fall, wie zum Beispiel auf die Frage, was er mit einem Lebensmittelraub gemacht hätte, *selbst gessen, und auch den armen leuten verschenkt*³⁰⁹, waren entweder ein Einzelfall oder erlogen, um sich selbst in ein besseres Licht zu stellen.

Aggressives Verhalten gegenüber dem Opfer wurde von Räubern in der Regel vermieden. Wenn sie jedoch auf frischer Tat erwischt wurden, konnte die Situation schnell eskalieren und mit Verletzten oder Toten enden.³¹⁰ Eine andere Methode, die seltener vorkam, war eine gezielte Gewaltanwendung gegen Opfer während des Einbruchs, um Geld- und Wertgegenstandverstecke herauszufinden.³¹¹ Georg Meier wandte keine Gewalt gegen Opfer an, da er nur in die Häuser einbrach, wo gerade niemand zu Hause war. Sobald er und seine Komplizen jemand kommen hörten, ergriffen sie die Flucht. Nicht jeder Einbruch war erfolgreich. Nicht selten setzten sich die Opfer gegen die Einbrecher zur Wehr und konnten, im Idealfall, mit Hilfe der Nachbarn Verdächtige aus dem Ort vertreiben. Diese Aktionen waren seitens der Bürger nicht ungefährlich, da Räuber meist bewaffnet waren.³¹²

Wie in allen sozialen Gruppen konnte es auch innerhalb der Räuberbande zum Streit kommen, der ebenfalls tödlich enden konnte.³¹³ Narben, die ebenfalls in Steckbriefen und Diebslisten erwähnt wurden, waren die besten Hinweise auf vergangene Auseinandersetzungen. Gerhard Fritz kommt sogar zum Entschluss, dass die Hauptgefahr der

³⁰⁷ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 432.

³⁰⁸ Vgl. FRITZ, Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 387f. Hobsbawm war Begründer der Sozialbanditendebatte. Vgl. HOBSBAWM, Banditen, Räuber als Sozialrebel; KÜTHER, Räuber und Gauner in Deutschland.

³⁰⁹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 19, 5. Verhör mit Georg Meier.

³¹⁰ Vgl. FRITZ, Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 379f.

³¹¹ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 124.

³¹² Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 123.

³¹³ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 166.

Räuber nicht von der Obrigkeit und der sesshaften Bevölkerung kam, sondern sich in den eigenen Reihen fand, das heißt, dass Komplizen und andere Diebe wohl die gefährlichsten Gegner waren.³¹⁴ Ein Beispiel für eine Auseinandersetzung in der eigenen Familie ist der Tod Gebhard Unolds, der von seinem Schwager erschossen wurde.³¹⁵

Ein erfolgreiches Räuberleben konnte nur in Zusammenarbeit mit Außenstehenden, auch aus der sesshaften Bevölkerung stammenden Personen, bestehen: Wirte, die Unterschlupf boten, Hehler, welche das gestohlene Gut kauften und Spitzel, die Tipps für weitere Einbruchsziele gaben und vor Streifen warnten.³¹⁶ Wirtshäuser und Herbergen, die steckbrieflich erwähnt wurden und als verdächtig galten, Kriminelle und Räuber aufzunehmen, wurden von den Regionalbeamten „Winkel Würths Häuser“ bezeichnet.³¹⁷

4.2.5 Herbergen

Um sich ausruhen zu können, benötigten Vaganten, Diebe und Räuber Übernachtungsmöglichkeiten. Diese konnten im Sommer im Freien sein (Wälder, Höhlen etc.); in der kalten Jahreszeit brauchten sie jedoch einewärmere Zuflucht. Romantische Vorstellungen wie zum Beispiel die Gruppierung um das Lagerfeuer sind selten bezeugt.³¹⁸ Bevorzugt wurden kleinere Ortschaften, Weiler oder einzeln stehende Anwesen, die bestenfalls in der Nähe eines Marktes lagen.³¹⁹ Geschlafen wurde in leer stehenden Häusern, Hütten, Schuppen und Herbergen.³²⁰ Je abgeschiedener die Herberge lag, desto besser geeignet war diese als Schlupfwinkel für Vaganten und Diebe. Herberggeber waren neben Gastwirten vor allem Bauern. Weiters nahmen auch Personen aus unteren sozialen Schichten wie Schäfer, Totengräber, Musikanten, Scherenschleifer und Fischer gelegentlich Vaganten auf. Vor allem Hirten und Schäfer lebten auf dem Land und wohnten fast immer außerhalb der Dörfer. Weiters mussten Personen von Berufswegen, wie beispielsweise der Scherenschleifer oder der Spielmann, selbst zeitweise reisen.³²¹ Besonders dankbar waren die Plätze auf der Ofenbank, man gab sich aber auch mit dem Boden oder mit Brettern zufrieden. Nachtquartiere hingen von der Gruppengröße der Herumziehenden ab: Je weniger Personen einen Platz suchten,

³¹⁴ Vgl. FRITZ, Eine Rote von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 330–332.

³¹⁵ Siehe Kapitel 6.1.6.

³¹⁶ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 156.

³¹⁷ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 483.

³¹⁸ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 479f.

³¹⁹ Vgl. BLAUERT, Diebes- und Räuberbanden, S. 60.

³²⁰ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 477.

³²¹ Vgl. FRITZ, Eine Rote von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 428.

desto einfacher war es, eine Raststätte zu finden. Daher teilten sich größere Gruppierungen bevorzugt auf und suchten verschiedene Häuser und Höfe auf, um im Heuschober, im Viehstall oder in der Stube schlafen zu können. Die Beweggründe der Herberggeber waren unterschiedlich. Teils aus Furcht, teils aus karitativen Gründen, aber auch die Teilhabe an gestohlenem Gut waren Anlass einer vagierenden Person Unterschlupf zu gewähren. Mit manchen Herberggebern hielten Vaganten jahrelang Kontakt und vererbten manchmal ihre Schlafstellen an ihre Kinder weiter.³²² Hier waren sie Bekannte und konnten sich sicher fühlen.³²³ Beide Seiten profitierten von den Beziehungen. Die Erkrankung eines Vaganten hatte einen längeren Aufenthalt an einem Ort zur Folge. Die Aufnahme von Kranken durch Herberggeber ist mehrfach bezeugt.³²⁴ Auch in Georg Meiers Fall lag sein Komplize Joseph Unold einige Zeit krank bei einem Schneider in Tamins³²⁵, bis er sich auskuriert hatte.³²⁶ Normale Handwerksberufe wie der eben genannte Schneider hatten nicht selten, auf Grund ihrer Armut, Kontakt zu Dieben und Räubern, um sich zusätzliche Einnahmequellen durch Hehlerei zu sichern. Weitere Handwerksberufe, die ihr Einkommen manchmal mit Hehlerei aufstockten, waren Schmiede, die auf Grund der Feuergefahr ihrer Schmieden außerhalb der Stadt angesiedelt waren und Ziegler, die ihre Ziegeleien wegen ihres großen Platzbedarfs ebenfalls etwas abseits von den Orten bauten.³²⁷

4.2.6 Im Wirtshaus

Wirtshäuser waren in der Frühen Neuzeit wichtige Anlaufstellen für Personen jeden Standes.³²⁸ Hier konnten sesshafte und nichtsesshafte Personen in Ruhe gegenseitig Informationen austauschen.³²⁹ Wirtshäuser waren auch wichtige Anlaufstellen für kriminelles Gesinde, die dort ihre Herbergen finden konnten.³³⁰ Die Behörden wurden steckbrieflich über eben diese Herbergen, die Vaganten und Diebe aufnahmen, informiert. Die Obrigkeit ergriff gegen Wirte, die erwischt wurden, harte Maßnahmen.³³¹ Im Fall der Kapergerbande³³² war sogar der Besitzer des Wirtshauses einer der Hauptakteure.³³³ In Vorarlberg galten in Reuthe

³²² Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 477–480.

³²³ Vgl. BLAUERT, Diebes- und Räuberbanden, S. 60.

³²⁴ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 477.

³²⁵ Tamins, politische G, Kr. Trins, Bezirk Imboden, Kanton Graubünden.

³²⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier.

³²⁷ Vgl. FRITZ, Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 433.

³²⁸ Vgl. DÜLMEN, Der ehrlose Mensch, S. 6.

³²⁹ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 481–485.

³³⁰ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 460.

³³¹ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 481–485.

³³² Siehe Kapitel 4.2.1.

³³³ Vgl. STURM, Einführung, S. 9.

im Bregenzerwald der Wirt namens *Jegel*, sowie der *Schmidt* im Tobel als verdächtige Wirtshäuser, die Vaganten und Kriminellen Unterschlupf gewährten. In Dornbirn war der *Wildenmannwirth* weitgehend bekannt und in Feldkirch Altenstadt kannte jeder den *Sonnenwirt*³³⁴ und den *Schankwirt bey dem Becher* in der Feldkircher Vorstadt. Im Wirtshaus wurden, wie bereits erwähnt, manche Einbruchsvorhaben geplant und nachdem sich Mut angetrunken wurde, dieses Vorhaben verwirklicht.³³⁵ Nach vollbrachter Tat kehrten Diebe gern wieder zurück, um die gestohlene Ware gleich zu verkaufen, zu lagern und um weiterzufeiern.³³⁶ Weiters hatten die Wirte als Hehler gestohlener Ware zusätzliche Einnahmequellen.³³⁷

Wirtshäuser waren für die fahrende Bevölkerung nicht immer sichere Orte. Manche Wirte und Herberggeber veranlassten, teils aus Pflichtgefühl, teils aus Angst vor den obrigkeitlichen Folgen die Arretierung ihrer Gäste.³³⁸

Ein weiterer Dreh- und Angelpunkt war die Schenke. Auch sie galt als ein Ort der Begegnung und der Kommunikation für das Leben auf der Straße. Hier trafen sich Vaganten, um die Nacht zu verbringen und um Nachrichten, Waren und Kleidung auszutauschen. Auch Räuber und Diebe suchten die Schenken, die oft auch als Bordelle geführt wurden, gerne auf. Das Geld, welches erbettelt oder gestohlen war, wurde für Alkohol und Essen ausgegeben oder beim Karten- und Würfelspiel eingesetzt.³³⁹ In den Unterschichten, vor allem in Gebirgsregionen, wurde im 18. Jahrhundert hauptsächlich Branntwein getrunken. Er war für die unteren Bevölkerungsschichten erschwinglich und wurde zusätzlich als Medizin eingesetzt. Dahinter folgten Wein und Bier, die wesentlich teurer waren. Das Trinken von Alkohol, alleine oder in Gemeinschaft, war im Vagantenmilieu stark verbreitet.³⁴⁰ Probleme wurden mit Hilfe der Droge kurzfristig vergessen.³⁴¹ Durch den starken Alkoholkonsum konnte der Abend mit Streitigkeiten (zum Beispiel auf Grund von Falschspielen), sexuellen Übergriffen und Gewaltanwendungen enden. Die Schenke war demnach kein ungefährlicher Ort.³⁴²

³³⁴ Georg Meier und die *Stocker-Michels-Buben* überfielen in Feldkirch Altenstadt einen Fuhrwagen, der vor einem Wirtshaus stand. Ob es sich hierbei um das *Sonnenwirt*-Wirtshaus gehandelt hatte, ist unklar, es wurde in der Urgicht als *herrn Landamann Giesingeers seiligen wirthßhaus* beschrieben. Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers.

³³⁵ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 484–486.

³³⁶ Vgl. FRITZ, Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 427.

³³⁷ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 484–486.

³³⁸ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 487.

³³⁹ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 484f.

³⁴⁰ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 323–325.

³⁴¹ Vgl. FRITZ, Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 330f.

³⁴² Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 484f.

Wirtshäuser waren nicht nur ein Treffpunkt steckbrieflich gesuchter Räuber, sie waren auch beliebte Einbruchsziele.³⁴³ Auch Georg Meier plünderte Wirtshäuser bzw. deren Keller und stahl Lebensmittel.³⁴⁴ Ein Beispiel ist der Kellereinbruch beim „Elephant“ in Brixen³⁴⁵. Nachdem Meier und seine Komplizen sich zuvor Mut angetrunken hatten, brachen sie in alkoholisiert in den Wirtshauskeller und wurden erwischt.³⁴⁶

4.2.6.1 Der „Elephant“ in Brixen

Brixen liegt 45 Kilometer südlich des wichtigsten Alpenüberganges, des Brennerpasses, sowie zwischen dem Eisack- und dem Pustertal.³⁴⁷ Die alte Bischofsstadt birgt viele historische Gaststätten und Wirtshäuser in sich. Brixens bekanntestes Wirtshaus ist der „Elephant“. Es wurde im 15. Jahrhundert unter dem Namen „Herberge am Hohen Feld“ gegründet.³⁴⁸ Das Wirtshaus lag seit 1500 an der nördlichen Stadtgrenze und wurde deswegen hauptsächlich von Reisenden aus dem Norden besucht.³⁴⁹ Der „Elephant“ erhielt seinen Namen auf Grund des Aufenthalts eines Elefanten im Winter des Jahres 1551. Das Tier war ein Geschenk König Johanns III. von Portugal, der ihn seinem Neffen Erzherzog Maximilian von Österreich (von 1548–1551 war Erzherzog Maximilian von Österreich Statthalter von Spanien) schenkte. Am 14. November 1551 erreichte der Elefant Genua und begann von dort seinen Marsch nach Wien. In Brixen wurde zwei Wochen pausiert ehe der Elefant samt Gefolge zur nächsten Station nach Innsbruck wanderte.³⁵⁰

1774 brach Georg Meier, wie bereits erwähnt, mit mehreren Komplizen in das Wirtshaus ein, wurde erwischt und zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt: [Georg Meier hat sich] *zerschiedener angeriefe schuldhaft gemacht und zu Brüchten beym elefanten wirth Sperzger im Jahr 1774 in gesellschaft [...] mit zu verüben geholzenen gewaltsamen nächt[liche]n einbruchs ertappt.*³⁵¹ Ein Jahr zuvor hatte der 35jährige aus einer bäuerlichen Familie stammende Anton Sperzger den „Elephanten“ gekauft. Sperzger hatte bereits Erfahrung im Gastgewerbe gesammelt³⁵². Zum Gasthof gehörten zu dieser Zeit ein Stall, ein Futterhaus für die Pferde der

³⁴³ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 129.

³⁴⁴ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

³⁴⁵ Brixen, S., Bezirksgemeinschaft Eisacktal, Provinz Bozen.

³⁴⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers. Über den Einbruch siehe Kapitel 6.2.

³⁴⁷ Vgl. HEISS, Der Weg des „Elephanten“, S. 11.

³⁴⁸ Vgl. FRASS/RIEDL, Historische Gaststätten in Tirol, S. 55–57.

³⁴⁹ Vgl. HEISS, Der Weg des „Elephanten“, S. 13.

³⁵⁰ Vgl. HEISS, Der Weg des „Elephanten“, S. 16–18.

³⁵¹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers. Weitere an dem Einbruch beteiligte Personen sind in Kapitel 6.1 angeführt. Über den Einbruch siehe Kapitel 6.2.

³⁵² Anton Sperzger arbeitete zuvor als Hausknecht im Wirtshaus „Sonne“ in Bozen. Vgl. HEISS, Der Weg des „Elephanten“, S. 24.

Reisenden, eine Wagenhütte und eine eigene Schmiede. Zudem befanden sich hinter dem Wirtshaus ein kleiner Krautgarten und zwei kleine Äcker.³⁵³ Der „Elephant“ war ein gewinnbringendes Wirtshaus, der Reingewinn für Anton Sperzger und seine Frau Maria Hofer betrug in guten Jahren circa 1200 fl.³⁵⁴ Anton Sperzger starb 1786, den „Elephant“ übernahm seine zweite Frau Elisabeth Mayrginter-Sperzger, die das Wirtshaus erfolgreich weiter führte.³⁵⁵ Heute ist der „Elephant“ ein erfolgreiches Hotel.³⁵⁶

4.2.7 Hehler

Hehler konnten aus dem Mittel-, Bauern-, Handwerkerstand stammen sowie Gastwirte, Krämer, Müller oder Juden sein. Weiters waren Personen aus den „unehrlichen“ Gewerben wie Hirte, Scharfrichter etc. beteiligt. Gestohlene Ware in unmittelbarer Nähe ihrer Herkunft zu verkaufen war sehr gefährlich. Daher wurde sie meist an anderen Orten eingetauscht.³⁵⁷ Besonders Juden hatten den Ruf als Hehler zu agieren. Tatsächlich wurden sie in den Beschreibungen des *Sonnenwirtle*³⁵⁸ von 1760 als Unterschlupfgeber und Hehler zahlreich genannt. Die Juden, die als Hehler fungierten, waren selbst überwiegend im Handel tätig.³⁵⁹ Jedoch war das christliche Umfeld, was die Kriminalität im Südwesten Deutschlands anbelangte, wesentlich stärker vertreten als das jüdische. Die Zahl der Wirte, die neben ihrem Beruf zusätzlich als Hehler tätig waren, lag höher als die der jüdischen Hehler. Viele Wirte, darunter auch beachtlich viele Frauen (1760 waren ein Viertel der vom *Sonnenwirtle* genannten Hehler weiblich), hatten regen Kontakt zum Gaunermilieu. Dort lernten Gauner neben neuen Komplizen auch Käufer für ihre gestohlenen Waren kennen. Zudem profitierten die Wirte von den Gaunern selbst. Sie waren gute Gäste und brachten den Wirten gute Umsätze. Durch die Hehlertätigkeit eines Wirts kann sein Gewinn mancherorts höher eingeschätzt werden als der sämtlicher Diebe.³⁶⁰ Neben diesen waren nicht selten Herberggeber wie Bauern, Handwerker etc. als Hehler tätig. Der Gewinn aus den illegalen Geschäften war lukrativer als der aus der eigenen Arbeit.³⁶¹

³⁵³ Vgl. HEISS, Der Weg des „Elephanten“, S. 25.

³⁵⁴ Vgl. HEISS, Der Weg des „Elephanten“, S. 26.

³⁵⁵ Vgl. HEISS, Der Weg des „Elephanten“, S. 30f.

³⁵⁶ Vgl. FRASS/RIEDL, Historische Gaststätten in Tirol, S. 55–57.

³⁵⁷ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 437.

³⁵⁸ Siehe Kapitel 4.2.8.2.

³⁵⁹ Vgl. FRITZ, Eine Rote von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 433.

³⁶⁰ Vgl. FRITZ, Eine Rote von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 426f.

³⁶¹ Vgl. FRITZ, Eine Rote von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 433.

Um den Fall Georg Meier besser einordnen zu können, bedarf es eines Vergleichs mit anderen Räubern seiner Zeit. In folgendem Kapitel sind vier der bekanntesten Räuber des 18. bzw. Beginn des 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum kurz beschrieben. Sie erlangten alle aus unterschiedlichen Gründen Berühmtheit und geben einen guten Einblick in die Welt der Diebe und Räuber.

4.2.8 Vier Räuberbiographien

4.2.8.1 Der *Schinderhannes*

Der erste hier Genannte ist zugleich der berühmteste deutsche Räuber. Sein Leben wurde vielfach in der Literatur, Musik und im Theater verarbeitet. Der *Schinderhannes* ist ein Teil deutscher Kulturgeschichte und zugleich eine historisch reale Persönlichkeit.

Johannes Bückler wurde zwischen 1779 und spätestens 1783 in Miehlen³⁶² bei Nastätten³⁶³ (in Rheinland-Pfalz) geboren (ein genaues Geburtsdatum ist nicht bekannt). Er stammte aus einer Schinder- und Abdeckerfamilie, sein Vater sowie sein Großvater gehörten demzufolge zu den unehrlichen Leuten. Die Mutter Anna Maria Bückler besaß ein kleines Häuschen, der Vater wechselte zwischen dem Tagelöhner und dem Bauernberuf. 1784 wurde Anna Maria Bückler im Ort Miehlen als Diebin beschuldigt; die Familie musste fliehen. Der Vater ging als Soldat zum österreichischen Militär, Mutter und Kind folgten ihm. In diesem rauen Umfeld lebte Johannes Bückler bis er neun Jahre alt war, dann desertierte der Vater und versuchte die Familie als Tagelöhner und Feldhüter zu ernähren. Johannes Bückler wurde protestantisch, erlernte Grundzüge in Rechnen und Schreiben und verließ 1796 nach einem Diebstahl seine Familie. Er versuchte sich als Abdecker, Schinder und mit zusätzlichen kleinen Diebstählen durchzubringen. Als er bei einem Felldiebstahl erwischt wurde, kam Bückler ins Gefängnis, konnte aber fliehen. Seine Kameraden *Müllerhannes* und *Petronellenmichel* führten ihn tiefer in die Gaunerwelt ein. 1797 wurde *Schinderhannes* zum Mittäter einer tödlichen Misshandlung. Der zweite Mord folgte an einem jüdischen Viehhändler ein Jahr später. 1798 wurde Bückler gefangen genommen. Die Obrigkeit kannte seinen kriminellen Hintergrund noch nicht und hielt ihn für einen kleinen Viehdieb und Landstreicher. 1799 gelang Bückler erneut die Flucht. Mittlerweile war er als *Schinderhannes* im ganzen Hunsrück³⁶⁴ bekannt und galt als ein für die Obrigkeit unbezwingbarer Räuber. Um 1800 begann er offene Straßenraube durchzuführen. Bückler erpresste Schutzgeld und nutzte seinen Ruf, um die

³⁶² Miehlen, VG Nastätten, Landkr. Rhein-Lahn-Kreis.

³⁶³ Nastätten, VG Nastätten, Landkr. Rhein-Lahn-Kreis.

³⁶⁴ Hunsrück, Teil des Rheinischen Schiefergebirges, Rheinland-Pfalz, Saarland.

Menschen einzuschüchtern. *Schinderhannes* war am Höhepunkt seiner Karriere angelangt. Er führte eine monogame Beziehung mit Juliana Bläsius, die ebenfalls eine Diebin war und ein gemeinsames Kind mit Bückler hatte. Während seiner Tätigkeiten hatte *Schinderhannes* mehrfachen Kontakt zu seiner Familie und zur sesshaften Bevölkerung (wie jeder Räuber war auch er auf Hehler angewiesen). Er beging 1801 mit der berühmten „Niederländischen Bande“³⁶⁵ zwischen Köln und Frankfurt am Main einen gemeinsamen Überfall, wobei Bückler in dieser Konstellation nur Mittäter war, die Gruppe aber nicht anführte. 1802 wurden die staatlichen Bemühungen, die Gebiete zur französischen Grenze besser zu sichern, verschärft. *Schinderhannes* musste immer öfter zwischen der deutschen und französischen Rheingrenze wechseln. Am 31. Mai 1802 wurde Bückler bei Wolfhagen³⁶⁶ gefangen genommen, nach Frankfurt gebracht und kurze Zeit später an die französischen Behörden ausgeliefert. Nach insgesamt 54 Verhören konnten Bückler 52 schwere Delikte nachgewiesen werden. Er zeigte sich geständig und reuig. Nach neun Monaten konnte eine recht umfangreiche Skizze über das Leben des *Schinderhannes* erstellt werden. Über 60 Komplizen konnten gefasst und verurteilt werden, wobei 20 Todesurteile (inklusive Bücklers Todesurteil) verhängt wurden. Am 21. November 1803 wurden Bückler mit seinen wichtigsten Komplizen in einem Massenspektakel mit der Guillotine hingerichtet.³⁶⁷

4.2.8.2 Das Sonnenwirtle

Johann Friedrich Schwahns, vulgo *Sonnenwirtle*, Biographie stellt in den Räuberbiographien eine Ausnahme da, denn er stammte ursprünglich aus der sesshaften Schicht in Ebersbach an der Fils³⁶⁸ (Baden Württemberg). Seine Eltern besaßen das Gasthaus „Zur Güldenen Sonne“. Auf Grund seines schlechten Verhältnisses zum Vater stahl Schwahn 1746 im Alter von 17 Jahren seinem Vater das gesamte Bargeld. Bereits zuvor war er durch sein aggressives und gewalttäiges Verhalten im Ort aufgefallen. Nach mehreren Schießereien und Prügeleien wurde er zwei Mal zu sechs Monaten Zuchthaus verurteilt. Mittlerweile führte er eine Beziehung zur armen Bauerntochter Christina Müller. Nach seiner erneuten Entlassung folgten weitere Auseinandersetzungen mit seinem Vater sowie Prügeleien und weitere kurze Zuchthausstrafen. Nach der Desertierung aus dem österreichischen Militär wurde Schwahn bei einem schweren Diebstahl beim Ebersbacher Pfarrer erwischt und zu lebenslanger

³⁶⁵ Die „Niederländische Bande“ war in den 1790ern vor allem im westdeutschen Raum (das Gebiet zwischen Main und Nordrhein) für ihre spektakulären Raubüberfälle berühmt. Vgl. FINZSCH, Obrigkeit und Unterschichten, S. 244.

³⁶⁶ Wolfhagen, S, Landkr. Kassel, Regierungsbezirk Kassel.

³⁶⁷ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 9–40.

³⁶⁸ Ebersbach an der Fils, S, Landkr. Göppingen, Regierungsbezirk Stuttgart.

Zuchthausstrafe auf dem Hohentwiel³⁶⁹ verurteilt. 1755 konnte er fliehen und nach mehreren gescheiterten Versuchen, ein sesshaftes Leben zu führen, verdiente sich das *Sonnenwirtle* mit Christina Müller, die er 1757 ehelichte, mit Wildern und Stehlen seinen Lebensunterhalt. Nachdem Christina Müller erwischt und ins Zuchthaus eingeliefert wurde, zerbrach die Ehe. Das *Sonnenwirtle* begann nun seine Beziehung mit der geschickten Diebin Christina Schettinger. Von nun an zog er mit weiteren Gaunern herum, kam aber öfter in die Nähe von Ebersbach zurück. Im Sommer 1757 beging Schwahn an einem Schützen aus Ebersbach sein erstes Tötungsdelikt. Ein Jahr später folgte ein zweiter Mord, wieder an einem Ebersbacher Einwohner. Das *Sonnenwirtle* hatte bereits gute Kontakte zu anderen berüchtigten Banden und beging weitere Einbrüche, bis er 1760 in Vaihingen an der Enz³⁷⁰ gefangen und am 30. Juli desselben Jahres zusammen mit Christina Schettinger hingerichtet wurde.³⁷¹ Die Geschichte des *Sonnenwirtle* wurde in der romantischen Literatur öfters, zum Beispiel von Friedrich Schiller, dargestellt.³⁷²

4.2.8.3 Der *Konstanzer Hans*

Johann Baptist Herrenberger, vulgo *Konstanzer Hans*, wurde 1759 in Oppenau³⁷³ (in Baden-Württemberg) geboren. Sein Vater Andreas Herrenberger war ein umherziehender Schuhmacher und Tagelöhner. Er heiratete Anna Maria Baumännin, eine in Aschaffenburg³⁷⁴ gebürtige Pilgerin. Sie arbeitete als Korbblechterin und ging dem Bettel nach. Als Jugendlicher handelte *Konstanzer Hans* gemeinsam mit seinem Vater mit Devotionalien.³⁷⁵ Auf Grund der strengen Erziehung seines Vaters, verließ *Konstanzer Hans* seine Eltern und begab sich in das Umfeld von Anton Durner, *Schultoni*³⁷⁶ genannt. Seine Familie pflegte schon lange Kontakte ins Gaunerumfeld. 1778 wurde *Konstanzer Hans* nach einem Diebstahl gefasst und an das kaiserliche Militär nach Günzburg überstellt. Nach zwei gescheiterten Desertierungsversuchen konnte er 1779 in die Schwarzwaldregion fliehen und zog die nächsten vier Jahre mit bekannten Dieben, wie zum Beispiel mit dem *Vogelmännle*,³⁷⁷ umher. Er hielt sich hauptsächlich mit Diebstählen über Wasser. Bevorzugte Einbruchsziele waren Häuser von Krämern, Beamten und Pfarrern. Seine Durchzugsgebiete waren im Schwarzwald,

³⁶⁹ Hohentwiel, Berg im Hegau, Baden-Württemberg.

³⁷⁰ Vaihingen an der Enz, S, Landkr. Ludwigsburg, Regierungsbezirk Stuttgart.

³⁷¹ Vgl. FRITZ, Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 79f.

³⁷² Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 285–290. Siehe Kapitel 8.

³⁷³ Oppenau, S, Landkr. Ortenaukreis, Regierungsbezirk Freiburg.

³⁷⁴ Aschaffenburg, kreisfreie Stadt, Regierungsbezirk Unterfranken.

³⁷⁵ Devotionalien sind Gegenstände mit religiösen Motiven.

³⁷⁶ Anton Durner wurde in Rottenmünster hingerichtet. Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 89.

³⁷⁷ Siehe Kapitel 6.1.9.

auf der Baar,³⁷⁸ im Klettgau,³⁷⁹ am Hochrhein, im Thurgau,³⁸⁰ im Toggenburg,³⁸¹ dem Rheintal bis nach Graubünden, in der Gegend um Zürich und im Kanton Schwyz. Mehrere Male wurde *Konstanzer Hans* gefasst, konnte sich aber meist mit falschen Pässen und erfundenen Geschichten wieder in die Freiheit lügen. Seine Strafen blieben vergleichsweise gering: Mehrere Tage Haft, Schläge und Landesverweisung. Innerhalb weniger Jahre hatte *Konstanzer Hans* einen beachtlichen Bekanntenkreis und erschien in mehreren Gauner- und Diebslisten zwischen 1780 und 1784. 1780 lernte er die bekannte *Schleifer Bärbel*³⁸² kennen, ihre Beziehung dauerte, mit mehreren Unterbrechungen, bis zu seiner endgültigen Verhaftung und Einlieferung nach Sulz 1782, wo Georg Jakob Schäffer ihn bereits erwartete. *Konstanzer Hans* erwies sich für Schäffers Arbeit als sehr hilfreich, innerhalb kürzester Zeit gestand er 136 nächtliche Einbrüche, 300 Diebstähle und mehrere hundert versuchte Einbrüche.³⁸³ Besonders wichtig waren seine detaillierten Personenbeschreibungen. Nach mehreren zeitgenössischen Aussagen verfügte *Konstanzer Hans* über ein hervorragendes Personengedächtnis.³⁸⁴ Er beschrieb 468 Personen (242 Männer und 226 Frauen) ausführlich. Durch seine Hilfe konnten viele von ihnen gefasst werden. Zudem gab er 89 Unterschlupfsgeber preis, von welchen ebenfalls einige bestraft werden konnten.³⁸⁵ Schäffers Meinung über *Konstanzer Hans* war durchaus positiv, seit Beginn der Verhöre zeigte sich *Konstanzer Hans* geständig. Schäffer war davon überzeugt, ihn mit Hilfe der geistlichen Betreuung, im Laufe der Verhöre zu einem besseren Menschen gemacht zu haben. Schäffers Hilfe und die Tatsache, dass *Konstanzer Hans* keine leiblichen Verbrechen begangen hatte, rettete den Gauner vor der Todesstrafe. Er wurde zu lebenslanger Zuchthausstrafe in Ludwigsburg³⁸⁶ verurteilt.³⁸⁷ Dort lernte er schreiben und wurde während seiner Haftzeit weiterhin von Schäffer um Rat gefragt, noch mehr Räuber zu entlarven. *Konstanzer Hans* half

³⁷⁸ Auf der Baar, Berg im Hohen Westerwald, Hessen.

³⁷⁹ Klettgau, Grenzregion zwischen Baden Württemberg und Kanton Schaffhausen.

³⁸⁰ Thurgau, Kanton Thurgau, Schweiz.

³⁸¹ Toggenburg, Talschaft, Wahlkr. St. Gallen, Kanton St. Gallen.

³⁸² Barbara Reinhardt, vulgo *Schleifer Bärbel* wurde 1744 in der Nähe von Speyer geboren. Aus armer Familie stammend wird sie im Alter von 20 Jahren das erste Mal wegen Marktdiebstahl festgenommen. Nach gelungener Flucht lernte sie den Vaganten Toni Krämer, *Schleifertoni* genannt, kennen. Sie heirateten und Barbara Reinhardt erhielt den Namen *Schleifer Bärbel*. Sie wurde Mutter von drei Kindern und entwickelte sich zu einer geschickten Marktdiebin. Trotz mehrerer Festnahmen gelang ihr immer die Flucht. Nach zehnjähriger Beziehung verließ die *Schleifer Bärbel* wegen *Konstanzer Hans* ihren Mann. Nach zweijährigem Zusammenleben wurden sie und *Konstanzer Hans* gefangen und nach Sulz geliefert. Sie konnte fliehen, in der Sulzer Liste von 1811 wurde behauptet, dass die *Schleifer Bärbel* sich 1793 im Zuchthaus Pforzheim das Leben genommen hätte. Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 115f; WIEBEL, Die „Schleiferbärbel“ und die „Schwarze Lis“, S. 759–801.

³⁸³ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 88–92.

³⁸⁴ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 92f.

³⁸⁵ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 98f.

³⁸⁶ Ludwigsburg, Landkr. Ludwigsburg, Regierungsbezirk Stuttgart.

³⁸⁷ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 92f.

zum Beispiel den Zigeuner Jakob Reinhardt, genannt *Hannikel*,³⁸⁸ zu identifizieren und belastete ihn schwer.³⁸⁹ *Hannikel* und mehrere seiner Komplizen wurden darauf am 17. Juli 1787 vor einer großen Zuschauermenge gehängt.³⁹⁰ *Konstanzer Hans* wurde mehrfach aus dem Zuchthaus entlassen um gesuchten Gaunern gegenübergestellt zu werden. 1788 wurde er als Belohnung für seine Dienste aus dem Zuchthaus entlassen und kam in das freiwillige Armenhaus in Ludwigsburg, wo er auch im Alter von 34 Jahren nach langjähriger Krankheit starb. In Zurückgezogenheit verfasste *Konstanzer Hans* ein kleines Büchlein, das von Schäffer wahrscheinlich überarbeitet und vom Zuchthauspfarrer Johann Ullrich Schöll herausgegeben wurde³⁹¹. In diesem Buch beschrieb Herrenberger seine Reue bezüglich seiner begangenen Verbrechen und hoffte auf Wiedergutmachung durch seine ausführlichen Geständnisse. Zudem beinhaltet das kleine Buch über 150 Vokabeln des Rotwelschen, fiktive Dialoge zwischen zwei Gaunern und kleine Rätsel.³⁹²

4.2.8.4 Die Alte Lisel

Wie bereits erwähnt, waren Frauen im Gaunermilieu ebenso tätig wie ihre männlichen Kollegen. Sie verübten zwar keine Raubüberfälle, aber sie sorgten für den Zusammenhalt der Gruppe und trugen durch kleinere Diebstähle zum Überleben bei. Andreas Blauert erzählte in seinem Werk „Sackgreifer und Beutelschneider“ die Geschichte von einer der größten Diebinnen im Bodenseeraum des 18. Jahrhunderts, der *Alten Lisel*.³⁹³

Elisabetha Frommerin, vulgo *Alte Lisel*, stammte aus einer Vagantenfamilie. Die Mutter Madlena und zwei ihrer Stiefbrüder wurden früh hingerichtet. Mit ungefähr 20 Jahren heiratete die *Alte Lisel* den Falschspieler Andreas Knoblocher. Aus ihrer Ehe entstammte die Tochter Columbina. Nach zweijähriger Beziehung trennte sich das Paar und die *Alte Lisel* zog längere Zeit mit Caspar Heurle (er wurde ebenfalls hingerichtet) herum. Nach seinem Tod führte sie eine kürzere Beziehung mit Lorentz Guethner, mit welchem sie die gemeinsame

³⁸⁸ Jakob Reinhardt, vulgo *Hannikel*, wurde 1742 in Darmstadt geboren und entstammte einer alten Zigeunersippe. Sein Vater starb früh, seine Mutter verließ ihn. Bis zu seinem zehnten Lebensjahr arbeitete Jakob Reinhardt als Viehhirte bei einem Bauern. Er nahm erneut den Kontakt zu seiner Mutter, die als Vagantin lebte, auf und zog mit ihr und anderen fahrenden Zigeunern umher. In den 1770er-Jahren handelte *Hannikel* mit Glas und Porzellan, während er nebenher sein Überleben durch kriminelle Vergehen zusätzlich sicherte. In den 1780er Jahren war *Hannikel* und seine, hauptsächlich aus Zigeunern bestehende Bande bereits durch spektakuläre Raube berühmt geworden. Er führte drei Beziehungen aus welchen mehrere Kinder hervorgingen. *Hannikel* agierte hauptsächlich im südwestdeutschen Raum. Nach einem Streit innerhalb der Bande, wurden er und seine Komplizen an die Behörden verraten und gefangen genommen. Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 84–89.

³⁸⁹ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 102–106.

³⁹⁰ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 88.

³⁹¹ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 115.

³⁹² Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 102–106.

³⁹³ Vgl. BLAUERT, Sackgreifer und Beutelschneider, S. 31.

Tochter Eva Maria hatte. Auch Guethner wurde hingerichtet, nachdem er und die *Alte Lisel* zusammen mehrere kleine Diebstähle verübt hatten. Ihr nächster Partner war der *Geiger Stöffe*, der in Schwaben und der Schweiz ein bekannter Marktdieb war. Von ihm bekam die *Alte Lisel* die zwei Söhne, Victor und Franz. Das Paar verübte zusammen mit der Tochter Columbina und weiteren Komplizen 1729 mehrere Diebstähle in Hayingen³⁹⁴ und Granheim³⁹⁵. Als sich die Gruppe nach Sigmaringen³⁹⁶ begeben wollte, wurde sie von Jägern verhaftet. Der *Geiger Stöffe* wurde mit weiteren Komplizen hingerichtet, die Kinder kamen nach Sigmaringendorf³⁹⁷ und die *Alte Lisel* wurde ins Gefängnis gebracht. Nach ein paar Wochen gelang ihr die Flucht und sie nahm ihr altes Leben als Diebin wieder auf. Über die Vermittlung einer Bettlerin verabredete sich die *Alte Lisel* mit Columbina in Saulgau³⁹⁸, um zusammen ins Allgäu weiter zu ziehen und sich den Unterhalt durch Betteln zu verdienen. Nach einem Streit mit anderen Bettlern kamen die beiden ins Zuchthaus Buchloe³⁹⁹. Als obrigkeitliche Beamte unter den Habseligkeiten Werkzeuge zum Plündern von Opferstöcken fanden, wurde Columbina mit Rutenstreichen bestraft und der *Alten Lisel* wurden Nägel durch die Finger geschlagen. Nach ihrer Entlassung gingen Mutter und Tochter Richtung Salgau und begingen mit zwei weiteren Komplizinnen, Marianna und Anna Meyle, in den folgenden Monaten mehrere Marktdiebstähle. In der Vorweihnachtszeit 1730 machten sich die Frauen zu den anstehenden Weihnachtsmärkten auf den Weg nach Vorarlberg. Im Frühling 1731 entschied sich Anna Meyle bei der *Alten Lisel* als Magd zu bleiben und mit ihr und Columbina zurück nach Salgau zu gehen. Auf dem Weg dorthin lernte die *Alte Lisel* in einer Herberge Thomas Schidenhalm kennen, mit welchem sie bis zu ihrer endgültigen Verhaftung zusammen blieb. Er war bereits der vierte Mann der *Alten Lisel* und auch er sollte, wie ihre ersten drei Männer, durch die Hand des Scharfrichters sterben. Zudem war er ca. 26 Jahre alt, während sie bereits 40 Jahre alt war. Schidenhalm war aggressiver Natur, er schlug Columbina und die *Alte Lisel*, wenn sie nicht genug Geld bzw. Wertgegenstände erbeuteten konnten. Die Gruppe reiste verschiedenen Märkten hinterher, um ertragreiche Diebstähle zu verrichten. Die Wege führten von Bayern, Baden Württemberg, zum Bodensee, in die Schweiz und nach Vorarlberg. Die Größe und die Mitgliederzahl der Gruppe variierte und war von der jeweiligen Region, in welcher sie sich gerade befand, abhängig. Die Ziele waren nicht nur Märkte, auch Kirchen und Opferstöcke wurden bei Gelegenheit geplündert. Die

³⁹⁴ Hayingen, S, Landkr. Reutlingen, Regierungsbezirk Tübingen.

³⁹⁵ Granheim, Stadtteil Ehingen, Landkr. Alb-Donau-Kreis, Regierungsbezirk Tübingen.

³⁹⁶ Sigmaringen, Kr.Stadt, Landkr. Sigmaringen, Regierungsbezirk Tübingen.

³⁹⁷ Sigmaringendorf, G, Landkr. Sigmaringen, Regierungsbezirk Tübingen.

³⁹⁸ Bad Saulgau, S, Landkr. Sigmaringen, Regierungsbezirk Tübingen.

³⁹⁹ Buchloe, S, Landkr. Ostallgäu, Regierungsbezirk Schwaben.

Männer trennten sich gelegentlich von den Frauen, um größere Einbrüche zu verüben und stießen an verabredeten Orten und Zeiten wieder zu ihnen. Die *Alte Lisel* war 1731 erneut schwanger und stand im Oktober in der Gegend um St. Gallen kurz vor der Niederkunft. Ihr Umstand hielt sie nicht davon ab, weitere Marktdiebstähle zu begehen. Nach der Geburt des Kindes gingen die Diebeszüge wie gewohnt weiter. Nach einem missglückten Diebstahl in Chur⁴⁰⁰ wurde die *Alte Lisel* auf den Pranger gestellt, ihre Nase verstümmelt und die Verhaftete wieder laufen gelassen. Am verabredeten Ort fand sich die Gruppe erneut ein und ging weiter auf Beutezug. Am 27. Jänner 1732 wurde ein Jäger in Lausheim⁴⁰¹ (bei Salem) auf die fremde Gruppe aufmerksam und benachrichtigte die Salemer⁴⁰² Behörde. Diese reagierte sofort und schickte eine Streife aus, die in derselben Nacht vier Männer und vier Frauen, darunter die *Alte Lisel*, Columbina und Anna Meyle, festnehmen konnte. Sie wurden nach Salem ins Gefängnis gebracht und wochenlang verhört, wobei sich die *Alte Lisel* in den Verhören am hartnäckigsten zeigte. Im Mai 1732 war auch ihr Wille gebrochen. Nach umfangreichen Geständnissen wurden alle Gefangenen zwischen August und September 1732 hingerichtet.⁴⁰³

⁴⁰⁰ Chur, politische G, Kr. Chur, Bezirk Plessur, Kanton Graubünden.

⁴⁰¹ Lausheim, Stadtteil Stühlingen, Landkr. Waldshut, Regierungsbezirk Freiburg.

⁴⁰² Salem (Baden), G, Landkr. Bodenseekreis, Regierungsbezirk Tübingen.

⁴⁰³ Vgl. BLAUERT, Sackgreifer und Beutelschneider, S. 31–81.

5. Der Prozess gegen Georg Meier

5.1. Gerichtsakten

Die Kriminalitätsforschung ist ein weitläufiges Feld und betrifft die Rechtsgeschichte, Volkskunde und Sozialgeschichte. Dies führte zu terminologischen Unsicherheiten und unterschiedlichen Schwerpunkten in der Fragestellung. Eine Verbindung zwischen juristischen Gerichtsakten und anderen Quellen (Ratsprotokolle, Grundbücher, kirchliche Quellen etc.) ist daher notwendig. Gerichtsakten stellen wichtige Quellen für die Sozial-, Mental- Rechtsgeschichte und Volkskunde dar.⁴⁰⁴

Die Verschriftlichung von Aussagen war ein Herrschaftsinstrument gegenüber den meist aus der Unterschicht stammenden Angeklagten. In den Gerichtsakten sind mehrere Zeitebenen vorhanden: Beginnend mit dem Tatvorgang, der retrospektiv durch die Aussage des Verhörten real wurde, wurden nach der Befragung die aufgenommenen Aufzeichnungen neu überarbeitet und in Reinschrift übertragen. Auf Grund dieser eher summarischen Neuüberarbeitungen leidet die Authentizität der überlieferten Gerichtsverhöre.⁴⁰⁵

Am Beginn einer Gerichtsverhandlung stand die Anzeige, die nicht in allen Gerichtsakten vorhanden sind.⁴⁰⁶ Jedoch muss zwischen den Anzeigen von Personen vor Gericht (Akkusationsprozess) und den Amtshandlungen des Gerichts (Inquisitionsprozess) unterschieden werden.⁴⁰⁷ Durch die Ablegung des Eides sollte der Gefangene zu einem Geständnis gezwungen werden. Dieses war das einzige Beweismittel, bei Meineid wurde die Gefährdung des Seelenheils angedroht.⁴⁰⁸ Die den Gerichtsakt einleitenden Unterlagen beinhalteten den Tatbestand und die Person, darauf folgte das Verhör mit dem Tatverdächtigen. In den Vernehmungsprotokollen finden sich nicht immer die Geburtsnamen, meist sind nur die Vulgonamen des Inquisiten vorhanden. Gelegentlich wurden in einem Verhör mehrere Namen für eine Person angegeben. In der CCTh wird in Artikel 30 und 31 die Personaldatenerhebung wie folgt bestimmt: „§.5. Bey Vornehmung dieser summarischen Verhör sind, so viel thunlich, sogleich etwelche Fragstuecke [...] worauf der Inquisit allvoerderist um die Ursach seiner Inhaftirung, und nach vorlaeufiger gemeiner Befragung um seinen Namen, Geburtsort, Alter, Religion, Handthierung, Freyheit, oder

⁴⁰⁴ Vgl. SCHEUTZ, Gerichtsakten, S. 568f.

⁴⁰⁵ Die Verhörsprotokolle Georg Meiers sind keine Summarischen. Vgl. SCHEUTZ, Gerichtsakten, S. 562f.

⁴⁰⁶ In Georg Meiers Fall ist keine Anzeige im Gerichtsakt vorhanden.

⁴⁰⁷ Vgl. SCHEUTZ, Gerichtsakten, S. 563.

⁴⁰⁸ Vgl. SCHEUTZ, Gerichtsakten, S. 561f.

Unterthaenigkeit, verheyrathet- oder ledigen Stand, sofort nur ueberhaupt um sein Thun, und Lassen, ueber den bisherigen Aufenthalt, und andere zu Fortsetzung der Inquisition taugliche Umstände; dann jenen Falls, da er des Verbrechens gestaendig waere, weitershin, wie, wo, mit wem, mit was, wann, und warum er die That begangen habe? befraget; jenen Falls hingegen, da er die That laugnete, so es seyn kann, die bey der Hand habende Zeugen zu seiner Ueberfuehrung ihme stracks in das Gesicht vorgestellet, anbey alles, was vorkommet, in dem Protocoll getreulich aufgezeichnet werden solle. Es hat sich aber der Richter auch bey dieser summarischen Ausfrag eben so, wie bey den articulirten Verhoeren von aller Bedrohung, Gnadenversprechung, oder an Handengebung der Antwort, und derley widerrechtlichen Fuergaengen allerdings zu enthalten, wovon das mehrere im nachfolgenden Artikel geordnet wird.“⁴⁰⁹

Die Vernehmungsprotokolle des 18. Jahrhunderts wurden selbst bei kleinen Delikten umfangreich geführt, um eine Art Lebenslauf des Angeklagten rekonstruieren zu können. So wurden das Umfeld, etwaige Vorstrafen etc. genauer beleuchtet. Die CCTh gibt (wie auch die Ferdinandea) für jedes Delikt verschiedene Frageschemata vor und standardisiert die Verhörmethodik.⁴¹⁰ Die Befragung des Angeklagten wurde vom Gerichtsverwalter und Schreiber, Beisitzern und anderen angesehenen Männer unterschrieben und beglaubigt. Nach drei Tagen erfolgte eine erneute Vorlesung des letzten Verhörs bzw. Protokolls, die vom Angeklagten als wahr bestätigt und wiederum von den Besitzern beglaubigt werden musste.⁴¹¹ Nach oft umfangreichen und kostspieligen, rechtlichen Gutachten wurde das Urteil über den Angeklagten gesprochen. Der Verurteilte musste dieses nicht akzeptieren, sondern konnte um Gnade ansuchen. Das Gnadegesuch wurde meist nicht vom Angeklagten selbst, sondern von seinem Fürsprecher (Verwandte, formale Auftraggeber etc.) verfasst.⁴¹² Die Verfahrenskosten waren in der Regel vom Angeklagten selbst zu tragen, da aber viele Anzeigen gegen Personen aus der Armutsschicht vorlagen, konnten die Kosten oft nicht gedeckt werden.⁴¹³

⁴⁰⁹ Vgl. CCTh, Artikel 30, §.5., S. 76.

⁴¹⁰ Vgl. SCHEUTZ, Gerichtsakten, S. 564f.

⁴¹¹ In Georg Meiers Fall wurde die Drei-Tages-Frist nicht eingehalten. Vgl. SCHEUTZ, Gerichtsakten, S. 565.

⁴¹² Vgl. SCHEUTZ, Gerichtsakten, S. 566.

⁴¹³ Vgl. SCHEUTZ, Gerichtsakten, S. 567f.

5.2 Prozessverlauf Georg Meiers

Der Gerichtsakt ist bis auf eine Folie vollständig erhalten. Das Verhör Georg Meiers dauerte, inklusive längerer Unterbrechungen (zwischen August und Oktober), fünf Monate. Die erste Befragung erfolgte am 9. Juni, die letzte am 9. Oktober 1779. Insgesamt gab es zwölf Verhörstage mit jeweiliger Vormittags- und Nachmittagsbefragung, am 14. 1779 Oktober das Urteil gefällt (siehe Tabelle 1).

Der Gerichtsakt beinhaltet neben dem Verhör, Urteil und Urgicht gerichtliche Gutachten sowie ein Verhör Meiers von 1774 aus Innsbruck und Gufidaun, welches den Tathergang des Kellereinbruchs bei Anton Sperzgers „Elephant“ schildert. Weiters wurden das Oberamt Bregenz, Liechtenstein, Graubünden, Immenstadt sowie die Obrigkeit im Zillertal um nähere Informationen und Zeugenaussagen angeschrieben. Diese sind jedoch nicht mehr im Gerichtsakt vorhanden.

Tabelle 1: Auflistung der Verhöre und Fragen

Verhörstag	Nummerierte Fragen
9. Juni 1779	1–58
19. Juni 1779	59–136
23. Juni 1779	137–213
3. Juli 1779	214–389
19. Juli 1779	390–521 (Folie mit den Fragen 467–470 fehlt)
24. Juli 1779	522–595
20. August 1779	596–678
21. August 1779	679–692
26. August 1779	693–769
2. Oktober 1779	770–807
6. Oktober 1779	807–864
9. Oktober 1779	Konfrontation und Rechtfertigung
14. Oktober 1779	Urteil

Nach jedem Verhörtag wurden die Aussagen des Inquisiten Meier vorgelesen und mussten schriftlich von ihm und den Anwesenden bestätigt werden. Weiters wurden die Aussagen des letzten Verhörs am Beginn eines neuen erneut wiederholt und gefragt: *Was hast an diesem dir wieder vorgelesenen letztern verhör auszustellen*⁴¹⁴. Während der Verhöre waren der Amtslandammann *Bartholome Aberer* (von Schwarzenberg), der Gerichtsdienner *Joseph Schneider*, der Anwalt des Inquisiten *Joseph Anton Mezler* (Kollator und Pfarrherr Eggs) sowie der Landschreiber *Gallsteiger* anwesend. Requiriert wurde der Fall von Gerichtsamman *Peter Schedler*, Zuständiger im Gericht Lingenu.

Der Prozess begann mit den vorgefertigten Fragen nach Namen, Alter, Geburtsort, Konfession, Eltern bzw. Familienstand und Profession. Hierauf knüpfte die eigentliche Befragung über die Diebstähle des Inquisiten an. Das Hauptaugenmerk der Obrigkeit lag, wie bereits erwähnt, bei den Straftaten. Von besonderem Interesse war, welche Diebstähle wann, wo und mit wem begangen wurden. Ebenso wichtig waren die Vorgehensweise und die aus den Einbrüchen erhaltene Beute. Dabei wurden die letzten drei Jahre fokussiert, besonders die letzten Monate vor der Verhaftung Meiers. Diese wurden, so weit es ging, auf ihre Richtigkeit überprüft. So wurden oben erwähnte Behörden um Gutachten, Zeugen- und Geschädigungsaussagen etc. angeschrieben.

Diebstähle, die bereits vor zehn Jahren geschahen, wurden nicht weiter verfolgt. Ebenso wurde nicht nach Unterkunftgebern, Hehlern und anderen Mitwissenden gefragt. Daher gibt es kaum Informationen über bezeugte Straftaten in der Jugendzeit und über das Leben neben den Diebstählen Georg Meiers.

Die Verhörtaktik eines gefangenen Räubers war das Abstreiten von Fakten und das Erzählen von Lügengeschichten, um die Obrigkeit in die falsche Richtung zu lenken.⁴¹⁵ Auch Georg Meier versuchte seine Identität so lange wie möglich zu verheimlichen. Er gab falsche Orte, Einbrüche, sogar drei frei erfundene Morde und mehrere fiktive Personen an. Dabei waren seiner Fantasie keine Grenzen gesetzt. Zudem bat er die Obrigkeit, nach Innsbruck versetzt zu werden: *ich bitte um die gnad, weil meine meiste verbrechen im Tyrol geschechen, ich auch selbst ein tyroler bin, mich nach Insbrugg zu schicken, ich schätzte es mir für ein gnad.*⁴¹⁶ Wenn Meiers Aussagen unglaublich erschienen, wurde er mit Rutenstreicheln geziichtet. Diese wurden im Verlauf des Prozesses zwei Mal angewandt und zwei Mal angedroht. Der Erfolg der Züchtigung hielt sich in Grenzen, denn Meier log ungezwungen weiter. Auf die

⁴¹⁴ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 19, 5. Verhör mit Georg Meier.

⁴¹⁵ Vgl. RHEINHEIMER, Arme, Bettler und Vaganten, S. 152.

⁴¹⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 24, 6. Verhör mit Georg Meier.

Frage, warum dieser nicht aufhöre zu lügen, antwortete er: *Mein herz ist halt nie rain gewessen.*⁴¹⁷ Am 20. August (siebter Verhörstag) trafen bereits erste Antworten der angefragten Behörden ein und Meier wurde mit ihrem Inhalt konfrontiert. Seine Reaktionen waren unterschiedlich. Manchmal versuchte er sich durch sinnloses Gerede zu retten (*schwätz allerhand durch ein andern*⁴¹⁸), andere Male gab er sofort zu, gelogen zu haben. Er wurde so lange befragt, bis seine Aussagen mit den behördlichen übereinstimmten: *Die obrigkeitlichen urkunden lauten anderst, besinne dich wohl.*⁴¹⁹ Er wollte den Prozess hinauszögern, um sein Leben zu verlängern: *Was ursachen hast mit diesen obs[t]- und kleider güttlin einen so falschen halssterigen umtrieb bisher gemacht [...] darmit man wieder dorthin schreiben, und ich mithin noch länger leben könne.*⁴²⁰ Mit den Antworten des interbehördlichen Schriftverkehrs fiel das Lügenkonstrukt des Meiers langsam in sich zusammen und er begann Ende August zu gestehen. Er verriet seinen echten Namen, Komplizen, sowie seine Vergangenheit im Zuchthaus Innsbruck und seine Haft in Murnau. Im Oktober hatte die Obrigkeit genug Beweise, um Georg Meier verurteilen zu können. Meier berichtete über den Diebstahl in St. Arbogast mit einem Lächeln. Er war offensichtlich stolz auf seine Taten.⁴²¹

5.2.1 Verteidigung

Am 9. Oktober 1779 sollte sich Meier für seine Straftaten rechtfertigen, um seine Strafe zu mildern. Auf die Frage, wie er seine Diebstähle und Raube entschuldigen könnte, antwortete Meier: *Ich habe freylich diese zeit hindurch wohl nachgedenk, allein es will mir nichts einfallen, so mir zu meiner entschuldigung etwa dienen könnte; ausser das wenn nicht dahier zu verhaft kommen wäre, noch 8 krämer geschädiget seyn wurden, indeme wir, das ist ich, und die stockers buben, solche noch zu berauben vorgehabt haben.*⁴²² Meier wurde erneut aufgefordert sich zu rechtfertigen, da diese Antwort seine Strafe mehr zu seiner Verschlimmerung beitrage, als zu einer Milderung führte. In der folgenden Antwort suchte der Inquisit den möglichen Grund seines „sträflichen“ Lebens in seiner Kindheit. Er verlor früh beide Eltern und sein götti Jörg Ulmer hätte ihn *zu hart gehalten*.⁴²³ Ohne ein gütliches elterliches Erbe und auf der Flucht vor seinem Jörg Ulmer war Meier *also schon gleichsam*

⁴¹⁷ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 24, 6. Verhör mit Georg Meier.

⁴¹⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 20, 7. Verhör mit Georg Meier.

⁴¹⁹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

⁴²⁰ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 20, 7. Verhör mit Georg Meier.

⁴²¹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 20, 7. Verhör mit Georg Meier.

⁴²² Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁴²³ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

*von jederman verlassen*⁴²⁴. Er musste sich in den Bettelstand begeben und kam so zu seinem Bruder Christian, der bereits durch Diebstähle für seinen Lebensunterhalt sorgte.

Die Antwort auf die Frage der Obrigkeit, warum Christian Meiers Hinrichtung ihm keine Lehre war, begründete der Inquisit in seiner Not: *allein hat mich jezuweilen nicht meine bosheit, sondern wohl maistentheils die äusseriste armuth, und folgsam die grösste noth darzu getrieben.*⁴²⁵ Meier beteuerte nun aber er den Ernst der Lage zu erkennen. Diese Aussage reichte der Obrigkeit nicht aus, da Meier bereits zwei Mal vor Gericht gestanden war, jedoch sein liederliches Leben trotzdem weiter geführt hatte. Er solle sich daher anders rechtfertigen. Daraufhin beschuldigte Meier Elisabeth Goldegg als Drahtzieherin seiner Machenschaften: *weil diese, was ich bekommen, nur gar zu geschwind wieder ohn worden, und darauf mir immer, das ich wieder um was ausgehen sollte zugeredet, auch sogar vorwürf gemacht, ich hätte sie angenommen zu erhalten.*⁴²⁶

Meier beteuerte seine Verbindung mit dem Teufel und wollte sich nun ganz Gott zuwenden: *mir bleibt also ein anders nicht übrig, als in grosser reü Sathan geführt diebischen lebens, auch vorsaz mich bessern zu wollen, mich Gott, der lieben Mutter Gottes und einer gnädigen obrigkeit vollkommen zu überlassen, ich weis sonst zu ringerung meiner straf nichts weiters fürzubringen.*⁴²⁷ Mit diesem Satz beendete er seine Verteidigung, gab zuletzt die Namen der noch geplanten Diebstahlsopfer preis und bat um Gnade für die bevorstehende Urteilsverkündung. Am 14. Oktober wurde das Todesurteil verkündet und kurz darauf vollstreckt.

5.2.2.3 Urteilsverkündung Georg Meiers

Anwesende der Urteilsverkündung waren *Joseph Schneider, Joseph Meusburger*, die Räte *Fink, Johann Michel Albert* und *Schmid*, der Meiers Fürsprecher *Joseph Anton Mezler* und ein Kapuzinerpater und der Landschreiber *Gallsteiger*. Begonnen wurde mit der Verlesung der Urgicht, hierauf wurde erneut die kriminelle Laufbahn trotz körperlicher Züchtigung und Zuchthausstrafe betont. Deswegen sollte *derselb andern zum zum abscheu und exempl, an leib und leben gestraft werden.*⁴²⁸ Weiters wurden noch die eingeholten behördlichen Unterlagen über den Malefikanten erneut wiederholt und für das allgemeine Wohl des Volkes verkündet: *andere seines gleichen durch dieses schräckliche exempl gespieglet werden, dem*

⁴²⁴ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁴²⁵ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁴²⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁴²⁷ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁴²⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 14, Urteil Georg Meiers.

*scharfrichter zu handen gegeben, von selbem zur richtstatt geführt, und alldorten an dem galgen vom leben zum tod gerichtet werden solle.*⁴²⁹ Ansuchen um Milderung der Strafe seiner Fürsprecher *in antsechung der jugend an verführt, noch jung von jahren, und anizo erzeugend so grosser reuer bus, und bereitfertigkeit zum tod*⁴³⁰ konnten das Urteil nicht mildern. Meier wurde vor großer Zuschauermenge gehängt.

5.2.2 Todesurteil und Vollstreckung

5.2.2.1 Hinrichtungen im 18. Jahrhundert

In der Frühen Neuzeit stellten Hinrichtungen ein festliches Ereignis dar, es gab kaum jemanden, der im Laufe seines Lebens keiner Urteils vollstreckung beiwohnte. Sie wurde neben dem Sieg der Justiz über das Verbrechen auch als ein politisches Ritual gesehen.⁴³¹

Das Volk hatte als Teilhaber des Geschehens in seiner Zuschauerrolle eine wichtige Funktion. Einerseits wurde die Macht der Obrigkeit demonstriert, andererseits sollte an einem antisozialen Regime Rache genommen werden.⁴³² Für den Verurteilten selbst stand der „gute Tod“ im Vordergrund. Die Wiedergutmachung seiner Taten und die Wiederaufnahme in die christliche Gemeinschaft sollte die Ordnung des Systems wieder herstellen.

Die häufigste frühmoderne Hinrichtungsmethode war der Tod durch den Strang und das Schwert. Beide waren unehrenhaft, letzterer gestattete aber ein christliches Begräbnis.⁴³³

5.2.2.2 Das Hängen

Das Hängen war eine der häufigsten und auch ältesten Hinrichtungsarten. Circa ein Drittel der Räuber endeten nach dem Todesurteil am Strang.⁴³⁴ Auch in Vorarlberg wurden Diebe meist gehängt.⁴³⁵ Die Leiche durfte ursprünglich nicht vom Galgen heruntergenommen werden, sondern musste hängend vermodern. Wurde der Inquisit beim Hinrichtungsversuch nicht getötet, konnte er freigelassen werden.⁴³⁶ In der Frühen Neuzeit galt das Hängen als Männerstrafe⁴³⁷, es sind nur vereinzelt weibliche Fälle belegt. Die Methodik war

⁴²⁹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 14, Urteil Georg Meiers.

⁴³⁰ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 14, Urteil Georg Meiers.

⁴³¹ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 231.

⁴³² Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 232.

⁴³³ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 233f.

⁴³⁴ Vgl. VIEHÖFER Das letzte Kapitel, S. 171.

⁴³⁵ Vgl. SCHEFFKNECHT, Scharfrichter, S. 48f.

⁴³⁶ Vgl. SCHEFFKNECHT, Scharfrichter, S. 44.

⁴³⁷ Die CCTh beschreibt die gemeinen Todesstrafen wie folgt: „Die gelindere, oder gemeine Todesstraffen beschehen durch den Schwertschlag, und den Galgen ohne eine beygefügter-anderweite Straffverschärfung. Das

unkompliziert. Man benötigte lediglich einen Strick und einen Baum. In der Regel wurde die Strafe an einem dazu speziell angefertigten Galgen vorgenommen.⁴³⁸ Die Richtstätten befanden sich meist außerhalb der Stadt, zum Beispiel auf einer Anhöhe oder an der Landstraße.⁴³⁹ Auf einem gemauerten Fundament standen Stein- oder Holzsäulen. Auf diesen lag ein Querbalken auf, an welchem der Denunziant aufgehängt wurde.⁴⁴⁰ In großen Städten wurden Galgen mit mehreren Stockwerken und Plattformen gebaut, um bis zu zwanzig Menschen gleichzeitig hängen zu können.⁴⁴¹ Am Galgen wurden zwei Leitern angelegt, an welchen der Scharfrichter und der Verurteilte zusammen hinaufstiegen. Der Scharfrichter legte die Schlinge um den Hals des Delinquenten und befestigte diese gewöhnlich an einem Haken. Hierauf stieg er die Leiter wieder herunter und stieß diese weg. Durch das Zuziehen der Halsschlinge wurde die Luft abgeschnürt und die Blutgefäße verschlossen.⁴⁴² Gehängt wurde entweder mit einem Strick, einer Kette oder einer Weidenrute, da Stricke nicht selten rissen.⁴⁴³

Die Strafe des Hängens galt als eine besonders ehrlose Strafe und wurde hauptsächlich bei Delikten, die als besonders heimtückisch, feige oder verabscheugewürdig empfunden wurden, angewandt.⁴⁴⁴ Das Hängen lassen galt als Teil der Strafe.⁴⁴⁵ Der entehrende Charakter lag daran, dass dem Gehängten das Begräbnis verweigert wurde. Im damaligen Glauben konnte ein Toter nur dann die ewige Ruhe finden, wenn er rechtmäßig bestattet wurde. Mit dem Tod durch den Strang wurde dem Delinquenten nicht nur das Begräbnis verweigert, sein Leichnam verwesete für jeden sichtbar und war den Tieren wie Raben und Hunden ausgesetzt.⁴⁴⁶ Die Theresiana beschreibt die „Entsorgung“ hingerichteter Leichen in Artikel 44 wie folgt: „Dahingegen wollen Wir einer ehrlichen Begraebniß folgende Missethaeter insgemein fuer unwuerdig erklaeret haben, und sind also dieselbe (wenn nicht deren Koerper durchs Feuer vertilget, oder in anderweg, als durch Flechtung, aus Rad, oder am Galgen etc. zur allgemeinen Erspieglung ausgestellet bleiben) entweder auf dem

Henken jedoch ist in Ansehen der Weibspersonen nicht gebräuchig, sondern dieselbe werden an statt des Strangs mit dem Schwert hingerichtet.“ Vgl. CCTh, Artikel 5, §.6., S. 9.

⁴³⁸ Vgl. SCHEFFKNECHT, Scharfrichter, S. 48f.

⁴³⁹ Richtstätten sollten die Bevölkerung nicht in ihrem alltäglichen Leben durch ihre Nähe beeinflussen. Die CCTh verordnete in Artikel 53 die Errichtung der Richtstätten wie folgt: „Die staete Aufrechterhaltung der gewoehnlichen Kennzeichen der Blutbannsgerechtigkeit betreffend, ist bereits oben Art. 18. §.10. das Behoerige geordnet worden; deme noch beygefueget wird, daß, wenn ein Hals= oder Landgerichtsherr sein Hochgericht auf einem neuen Platz aufrichten wollte, er dasselbe wenigstens 24. Ellen wie von seines Nachbarn Grund zu setzen schuldig seye, damit der Schatten denselben nicht beruehre,...“ Vgl. CCTh, Artikel 53 §.2., S. 154.

⁴⁴⁰ Vgl. VIEHÖFER, Das letzte Kapitel, S. 171.

⁴⁴¹ Vgl. SCHILD, Alte Gerichtsbarkeit, S. 198.

⁴⁴² Vgl. SCHEFFKNECHT, Scharfrichter, S. 45f.

⁴⁴³ Vgl. SCHILD, Alte Gerichtsbarkeit, S. 198.

⁴⁴⁴ Vgl. SCHEFFKNECHT, Scharfrichter, S. 50.

⁴⁴⁵ Vgl. VIEHÖFER, Das letzte Kapitel, S. 171.

⁴⁴⁶ Vgl. SCHEFFKNECHT, Scharfrichter, S. 50.

Schindanger, oder unter dem Hochgericht zu verscharren, oder wo sonst nach jeglichen Orts Gebrauch die Missethaeter hingelegt zu werden pflegen, zu vergraben.“⁴⁴⁷ In manchen Fällen nahmen Familienangehörige den Leichnam heimlich vom Galgen herunter, um die Schande zu mildern. Viehöfer behauptet sogar, dass Räuber ihre Kollegen aus Solidaritätsgefühl herunter holten, führt aber keine Beispiele an.⁴⁴⁸

Galgenplätze waren in der Frühen Neuzeit für die Bevölkerung tabu, wer einen Galgen berührte, konnte seine Ehre verlieren. Viele Handwerker weigerten sich beim Bau einer bzw. bei der Reparation einer Richtstätte mitzuhelfen. Erst durch das ausdrückliche Versprechen, dass die Handwerker nach vollbrachter Tat ihre Ehre behielten, willigten sie ein.⁴⁴⁹

5.2.2.3 Hinrichtungen im Hinteren Bregenzerwald

Die Vollstreckung des Todesurteils im Hinteren Bregenzerwald wurde zeremoniell gestaltet. Der Verurteilte erhielt noch im Gefängnis die Sterbesakramente. Den Zug zur Richtstätte führte der Landammann an. Ihm folgten die Räte in scharlachroten Mänteln und Hellebarden am linken Arm. Nachdem dem Gefangenen vom Turmwächter die Fesseln abgenommen wurden, erklang die Kirchenglocke, um die bevorstehende Hinrichtung einzuläuten. Auf dem Weg zur Richtstatt wurde dem Verurteilten Wein und Brot angeboten. Er wurde die ganze Zeit über von einem Geistlichen begleitet. Auf der „Stelzen Wiese“ bildeten die Räte um den Verurteilten einen Kreis. Der Landammann las das Urteil vor und warf einen zerbrochenen Stab vor die Füße des Angeklagten. Dies war das Zeichen, dass sein Leben verwirkt war. Der Verurteilte wurde zur Richtstatt geführt, wo er dem Scharfrichter übergeben wurde.⁴⁵⁰ Mit verbundenen Händen wurde er am Galgen gerichtet. Nach der Vollstreckung fragte der Scharfrichter die Gerichtsversammlung: „Herr Landammann und Rat, habe ich nicht gerichtet, wie Urteil und Recht ergangen sind?“⁴⁵¹ Der Rat deutete seine Zufriedenheit.⁴⁵² Die Richtstätte befand sich am Ostrand der ebenen Parzelle „Hof“ bzw. des Hoferfelds und wurde „am Galgen“ bzw. „Galgenholz“ genannt.⁴⁵³ Sie war bis 1823 sichtbar, danach wurde sie auf den Befehl des Gerichts Bezau aufgehoben.⁴⁵⁴

⁴⁴⁷ Vgl. CCTh, Artikel 44, §3., S. 130.

⁴⁴⁸ Vgl. VIEHÖFER, Das letzte Kapitel, S. 171.

⁴⁴⁹ Vgl. DÜLMEN, Der ehrlose Mensch, S. 50f.

⁴⁵⁰ Vgl. SCHWARZ, Heimatbuch Egg, S. 44f.

⁴⁵¹ Vgl. SCHWARZ, Heimatbuch Egg, S. 45.

⁴⁵² Vgl. SCHWARZ, Heimatbuch Egg, S. 30.

⁴⁵³ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Egg im Feudalzeitalter, S. 76f.

⁴⁵⁴ Vgl. SCHWARZ, Heimatbuch Egg, S. 45.

Georg Meier wurde 1779 in Egg gehängt. Daher ist die Behauptung von Artur Schwarz, die letzte Hinrichtung auf dem Galgenbühel in Egg hätte 1778 stattgefunden⁴⁵⁵, nicht zutreffend, da kein Zweifel besteht, dass Meier in Egg gehängt wurde.

Abb. 2: Darstellung der Bregenzerwälder Hochgerichtsbarkeit in Egg (Volksfest von 1902)⁴⁵⁶



⁴⁵⁵ Vgl. SCHWARZ, Heimatbuch Egg, S. 96.

⁴⁵⁶ Vgl. Gemeinde Egg, In: N.N., Egg im Bregenzerwald, S. 78.

6. Georg Meier: Das Leben eines Räubers

Um den Lebenslauf Georg Meiers besser nachvollziehen zu können, bedarf es zunächst einer Beschreibung seiner Komplizen.

6.1 Komplizen

Die folgenden Personen waren (zeitweise) mit Georg Meier unterwegs und verübten mit ihm Einbrüche und kleinere Diebstähle. Manche von ihnen scheinen in der Sulzer Diebsliste von 1784 auf. Ihre Auflistung erfolgte chronologisch, beginnend mit dem ältesten Kameraden, Meiers Bruder. Zum Zeitpunkt seines Prozesses waren viele bereits selbst hingerichtet worden: *Meine kameraden sind alle hingericht worden bis an den Binter Seple, Franzele, Stockers-Buben und an den Christoph [Huber].*⁴⁵⁷

6.1.1 Christian Meier

Christian, auch Stephel genannt, war Meiers älterer Bruder. Sie wurden, wie bereits erwähnt, zusammen *Christels Buben ab der gruß-bruck* genannt. Christian war bereits vor Meier im Diebesmilieu tätig und brachte seinem Bruder das Stehlen bei. Georg Meier beging mit ihm seine ersten Einbrüche. Über Christians Alter, Aussehen und eventueller Partnerin ist nichts bekannt. Christian wurde 1775 in Karneid in Südtirol gehängt.⁴⁵⁸

6.1.2 Elisabeth Goldeggin

Elisabeth Goldeggin war eine aus Innsbruck stammende Bettlerin.⁴⁵⁹ Über ihr Alter und Aussehen gibt es keine näheren Hinweise. Meier lernte sie auf seiner Wanderschaft mit Christoph Huber⁴⁶⁰ kennen.⁴⁶¹ Sie hatten ein Kind zusammen, es wurde 1778 in Garmisch-Partenkirchen geboren. Weitere Angaben über das Kind scheinen in der Quelle nicht auf. Elisabeth Goldeggin verkaufte oder verarbeitete zusammen mit den anderen Frauen der

⁴⁵⁷ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 20, 7. Verhör mit Georg Meier.

⁴⁵⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 26, 9. Verhör mit Georg Meier.

⁴⁵⁹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juni 19, 2. Verhör mit Georg Meier.

⁴⁶⁰ Siehe Kapitel 6.1.4

⁴⁶¹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier.

Komplizen die Beute ihrer Männer. Sie gaben sich, um die Ware zu verkaufen, unter anderem als Krämerinnen aus. Während der Diebstähle selbst blieb Elisabeth meist in den Herbergen und kundschaftete manche auszuraubende Häuser zuvor aus.⁴⁶²

6.1.3. Sepp Binder, Franz Pfaunder, Christoph von Brixen, Juliana

Diese vier Komplizen waren am Mord von Peter Gschloyer beteiligt. Georg Meier verübte zudem mit ihnen den Diebstahl beim Elefantenwirt in Brixen.⁴⁶³ Sie wurden erwischt, voneinander getrennt und kamen nicht mehr zusammen.

Sepp Binder wurde in Bozen geboren. Über seine äußere Erscheinung, Profession oder eine eventuelle Lebensgefährtin ist nichts bekannt. Meiers Prügelknecht aus dem Innsbrucker Zuchthaus erzählte ihm, dass Sepp Binder nach dem missglückten Diebstahl beim Elefantenwirt nach *Kopfstein*⁴⁶⁴ kam und er von dort nach Ungarn geschickt wurde.⁴⁶⁵

Über Franz Pfaunder gibt es keine Angaben. Meier erwähnt in seinen Aussagen, dass Franz Pfaunder 1775 oder 1776 in Kastelruth⁴⁶⁶ gehängt wurde.⁴⁶⁷

Jula oder Juliana ist die Schwester des *Hiesel von Brixen*.⁴⁶⁸ Nähere Informationen sind nicht vorhanden.⁴⁶⁹

6.1.4 Christoph Huber

Christoph Huber, auch *Christoph von Brixen* oder der *langhaarige Stephel* genannt, traf Meier nach dessen Flucht aus dem Innsbrucker Zuchthaus in Hippach⁴⁷⁰. Christoph Huber zog ohne Begleitung umher. Laut Meiers Aussagen waren die beiden ca. ein Jahr zusammen unterwegs. Sie wurden in Reutte⁴⁷¹ vom Bettelvogt aufgegriffen und sollten abgeschoben werden. Georg Meier entzog sich dem Schub und floh nach Nassereith⁴⁷². Meier sagt aus, dass Christoph Huber nach diesem Vorfall ins Zuchthaus nach Innsbruck eingeliefert wurde.⁴⁷³

⁴⁶² Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 26, 9. Verhör mit Georg Meier.

⁴⁶³ Siehe Kapitel 6.2.

⁴⁶⁴ Vermutlich Kufstein, SG, BG und BH Kufstein.

⁴⁶⁵ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 20, 7. Verhör mit Georg Meier.

⁴⁶⁶ Kastelruth, Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern, Provinz Bozen.

⁴⁶⁷ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 20, 7. Verhör mit Georg Meier.

⁴⁶⁸ Über Hiesel von Brixen ist nichts bekannt.

⁴⁶⁹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 20, 7. Verhör mit Georg Meier.

⁴⁷⁰ Hippach, G, BG Zell am Ziller, BH Schwaz.

⁴⁷¹ Reutte, MG, BG und BH Reutte.

⁴⁷² Nassereith, G, BG und BH Imst.

⁴⁷³ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier, August 20, 7. Verhör mit Georg Meier.

6.1.5 Franz Fieger

Über Franz Fieger gibt es nur wenige Informationen. Meier beschrieb ihn als einen jungen kleinen Bettler. Er kam aus Fügen⁴⁷⁴ im Tirol, dort trafen sich die beiden auch zum ersten Mal. Im Sommer 1777 verübten die beiden über 50 Diebstähle.⁴⁷⁵ Nach einem missglückten Diebstahl verloren sie sich aus den Augen.⁴⁷⁶

6.1.6 Die Stocker-Michels-Buben

Die *Stocker-Michels*-Brüder aus dem Bregenzer Wald waren für ihre überdurchschnittliche Körperstärke und für große kriminelle Bereitschaft in ihrem Handlungsraum bekannt. Bereits der Vater wurde als bekannter Dieb hingerichtet. Sie spezialisierten sich auf größere Diebstähle bzw. Raube, wie es auch die Diebstähle in Zusammenarbeit mit Georg Meier zeigen. Georg Jakob Schäffer schätzte ihre Gesamtbeute bis 1784 auf über 90.000 bis 100.000 Gulden. Zu diesem Zeitpunkt waren die Brüder noch keine 30 Jahre alt. Die beiden Brüder bildeten keine längerfristigen Banden. Sie zogen für einen gewissen Zeitraum mit einem oder mehreren Kameraden herum und trennten sich, wie es für die meisten Diebe und Räuber üblich war, dann wieder. Die *Stocker-Michels-Buben* spezialisierten sich um 1784 (wie der Fall Georg Meiers zeigt auch die Jahre davor) auf die Schweiz (vor allem Graubünden), das Alpenrheintal bis zum Bodensee⁴⁷⁷ und den Bregenzerwald⁴⁷⁸. Sie tarnten sich dort als Jäger⁴⁷⁹ oder Krämer. Berühmtheit erlangten die Brüder mit ihren Einbrüchen bei vielen Adeligen im Schweizer Kanton Glarus. Zusätzlich gibt die Freiburger Liste von 1793 den Schwarzwald als weiteres Handlungsgebiet an. Die *Stocker-Michels*-Brüder zeichneten sich durch gute Ortskenntnisse, Unauffälligkeit des eigenen Dialektes und der Verankerung vertrauter Personen im Umfeld und Hehlern aus. Diese Faktoren waren, wie bereits erwähnt, wichtige Voraussetzungen, um ein „erfolgreiches Gaunerleben“ führen zu können.⁴⁸⁰

Die Sulzer Liste von 1784 enthält folgende Einträge über die *Stocker-Michels-Buben* (nach den Aussagen Victor Wilhelms):

„Joseph Unold, vulgo des Stocker Michels Sepp- Dessen Vatter michel Unold zu Altstetten hingerichtet worden seyn solle, ein großer dick besezter Mann, ohngefähr 29 Jahr

⁴⁷⁴ Fügen, G, BG Zell am Ziller, BH Schwaz.

⁴⁷⁵ Siehe Kapitel 6.2.

⁴⁷⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier.

⁴⁷⁷ Vgl. FRITZ, Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 171f.

⁴⁷⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

⁴⁷⁹ Sich als Jäger zu tarnen hatte den Vorteil, dass dadurch das Tragen von Schusswaffen erklärt werden konnte. Vgl. FRITZ, Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 251f.

⁴⁸⁰ Vgl. FRITZ, Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 171f.

alt, saubern weis blaichen glatten Angesichts, schwarzer Augen, dergleichen Augbraunen [!] und Haare, welche er bald in einem zopf, bald auf einen Drath gewickelt trage, habe ein etwas erhöhetes Maul, unter dem linken Nasloch eine kaum merkbare Narbe, die er bey einem Silberdiebstahl von einem Stich bekommen haben solle. Gebe sich vor einen Jäger, auch bisweilen vor einen Krämer aus, und habe immer falsche Briefe und Sigel bey sich. Seye von einer außerordentlichen Stärke und ein eben so großer Dieb, der sich nur zu denen allergrösten Jaunern und Spizbuben geselle, und nur in Kirchen, Kaufläden und vornehmen Häusern, wo viel zu finden, einbreche. Seye zu Feldkirch im Verhaft und ihme das Leben bereits abgesprochen gewesen. Er habe sich aber in den lezten 3 Tagen vor dem Block, an welchen er angeschmiedet ware, durch seine Stärke los gemacht, alles Eisen zerbrochen, und sich auf freien Fuß gestellt. Rede die Bregenzer Sprache, und höre nicht gar wohl.“⁴⁸¹

„Gebhardt Unold, vulgo Stocker Michels Gebhardt- Dessen Bruder, in der Postur etwas größer, aber nicht so besezt, ohngefähr 22. jährigen Alters, katholischer Religion, weisblaichen glatten Angesichts, weisgrauer Augen, blonder Haare, und Augbraunen[!], habe in beeden Ohren Löchlen; Gehe auch als ein vacirender Jäger herum, und führe immer wie sein Bruder Stutzer und Terzerol bey sich. Gebe solchem auch im Stehlen nichts nach, und wann man die viele und beträchtliche von ihnen theils mit- theils ohne Gewalt verübte Diebstähle zusammen rechne, so werden sie allerwenigstens 90,000 bis 100,000 fl. zusammen betragen- Beede halten sich meistens in der Schweiz und im Graubündner Land auf, und lauffen viel mit einander, bisweilen aber trennen sie sich auch, wann sie wegen denen Diebstählen oder Weiber händel bekommen.

N. Der Sepp hat in Kameradschaft von 4. Erzjaunern auch dem Hirschwirth zu Kaltbronn bey Uznach vor 1000fl. Krämerwaaren gestohlen, und den 6ten November 1776 mit dem gehängten Lorbert hannes, oder Johann Joseph Greiß, das Schloß des Grafen von Salis zu Zizers in Bündten bestiegen, den ganzen kostbaren Silber-Service und die kostbare Kleider gestohlen, und Gebhardt hat auch den beträchtlichen Altstetter Diebstahl mit dem Victor [Wilhelm] begehen helfen. (Altstetter Liste, Nro. 10, & 11. pag. 8 & 9. Diesenhofer Liste, Nro. 6.)“⁴⁸²

⁴⁸¹ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Die Sulzer Jauner- und Diebsliste von 1784, S. 224.

⁴⁸² Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Die Sulzer Jauner- und Diebsliste von 1784, S. 224.

Gebhard Unold wurde um 1792/1793 von seinem Schwager dem *Schwarzen Toni*⁴⁸³ erschossen. Joseph Unold wurde um dieselbe Zeit hingerichtet.⁴⁸⁴

Wann genau Georg Meier die berühmten „Erzgaunern“ traf, ist nicht klar, nach seinen Angaben kannte er sie seit der Fasnacht 1779.⁴⁸⁵ Zu Beginn des Verhörs versuchte Meier die wahre Identität der *Stocker-Michels-Buben* geheim zu halten, in dem er ihnen einen falschen Vulgonamen gab. Er nannte sie *Geiger-Michels-Buben*.⁴⁸⁶ Zudem nannte Meier Joseph Unold im Verhör durchwegs Antoni Unold. Entweder wollte er den wahren Namen geheim halten oder er wusste ihn selbst nicht. Er verübte mit Joseph mehr als vierzehn Diebstähle, wobei alle in *kameradschafft* mit Gebhard Unold stattfanden. Georg Meiers Diebstahlliste zusammen mit Gebhard Unold ist länger. Die beiden verübten mehr als fünf Diebstähle alleine, bei weiteren zwei war das *Vogelmännle*⁴⁸⁷ mit beteiligt. Währenddessen lag Joseph Unold mit Fieber krank in Tamins bei einem Schneider.⁴⁸⁸

Auch Meier schilderte die Unold-Brüder als erfahrene und autoritäre Räuber. Laut seinen Aussagen wollten sie ihn 1779 drei Tage vor Ostern in Bünden erschießen, da er nicht mehr mit ihnen einbrechen wollte. Als er daraufhin bei ihnen blieb, verübten sie einen Diebstahl in Nenzing: *Sie haben mich erschiessen wollen, und die kugel kann mann noch in meinem Rock sechen, sonst wäre ich davon gangen.*⁴⁸⁹ Georg Meier nannte auch die Namen von Lebensgefährtinnen: Joseph war mit *Anna Mey*, Gebhard mit *Cathrin* zusammen.⁴⁹⁰

6.1.7 Die Unold-Frauen: Anna Mäu Stocker und Katharina Stocker

Die Sulzer Liste von 1784 (nach Victor Wilhelm) beschreibt die beiden Frauen wie folgt:

„Anna Mäu- Des Stocker Josephs rechtmäßiges Eheweib, auf dem Land die Rothe genannt, in der rechten Weibs-Größe, 32. bis 33 Jahre alt, katholischer Religion, habe ein rothes Sommerfleckiges Angesicht, braune etwas triefende Augen, braunrothe Haare und Augbraune- Gehe in französischer Kleidung einher, und mit ihrem Mann, wann er keine Kameraden habe, auf Diebstähle aus- Habe auch immer Terzerol bey sich und könne so gut

⁴⁸³ Der *Schwarze Toni* war zuvor Soldat in Neapel, bis er sich für das Diebesleben entschied. Er war mit dem *Konstanzer Hans* unterwegs und 1780 circa 30 Jahre alt. Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Die Sulzer Jauner- und Diebsliste von 1784, S. 195.

⁴⁸⁴ Vgl. FRITZ, Eine Rote von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 171f.

⁴⁸⁵ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier.

⁴⁸⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier.

⁴⁸⁷ Siehe Kapitel 6.1.9.

⁴⁸⁸ Über den Schneider gibt es keine näheren Informationen. Wahrscheinlich handelte es sich hierbei um einen Bekannten der *Stocker-Michels*-Brüder, der ihnen Unterschlupf gewährte. Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juni 19, 2. Verhör mit Georg Meier, Juni 23, 3. Verhör mit Georg Meier.

⁴⁸⁹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier.

⁴⁹⁰ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juni 23, 3. Verhör mit Georg Meier.

schießen als ein Manns-Bild- Seye mit der ganzen Bande auf dem- nach dem Altstetter Diebstahl angestellten Streif in Appenzell eingefangen, und mit ihrer Schwester Käter nach Altstetten ausgeliefert, daselbst aber ohne Strafe entlassen worden.“⁴⁹¹ Anna Mäu Stocker lierte sich ein paar Jahre nach Joseph Unolds Tod mit dem Wittfauen Michel, der 1799 in Oberdischingen hingerichtet wurde. Daraufhin zog sie alleine mit ihren drei Kindern herum und behielt ihr diebisches Leben bei.

„Käter- Des jüngern Stocker Gebhards Weib oder Hure, mittlerer Statur, 25 Jahre alt, katholischer Religion, seye ein schönes sauberes Weibsbild, von Angesicht weis mit rothen Backen, schwarzen Augen, dergleichen Haare und Augbraunen, habe meistens goldene Ringe in den Ohren, und wie ihre Schwester immer saubere Kleider an. Stehle nicht selbsten, habe auch kein Gewöhr bey sich, und nehme bloß so viel von ihres Manns Diebstählen, als sie zu ihrem Unterhalt und Kleidung brauche. Seye wie schon gedacht, in Appenzell eingefangen, und nach Altstett übergeben worden, daselbst aber durch Hülffe des Stadtknechts, der sie ohnehelicht gebraucht, wiederum losgekommen. N. hat sich in Altstetten Catarina Mezlerin genannt, und Gözis in der Voraelbergischen Herrschaft Feldkirch, als ihren Geburts-Ort angegeben, auch sich daselbst durch Vorschub des treulosen und pflichtvergessenen Stadtknechts aus dem Gefängnis los- und davon gemacht. (Altstetter Liste, pag. 11 der Nachtrag).“⁴⁹²

Katharina Stocker war die Schwester Anna Mäus. Auch sie ging eine neue Partnerschaft nach dem Mord an Gebhard ein.⁴⁹³

Die beiden Frauen konnten den Unold-Brüdern, was kriminelle Energie und Geschicklichkeit anging, durchaus das Wasser reichen. Beide wurden als Diebinnen gefürchtet, zählten sogar unter den Zeitgenossen zu den geschicktesten Gaunerinnen. Auch deren Kinder wurden in ihr kriminelles Leben miteinbezogen.

Nach dem Tod der Unold-Brüder zogen die Witwen mit ihren Kindern nach Norden. Wangen,⁴⁹⁴ Pfullendorf,⁴⁹⁵ Überlingen,⁴⁹⁶ Konstanz,⁴⁹⁷ Tuttlingen,⁴⁹⁸ Meßkirch,⁴⁹⁹

⁴⁹¹ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Die Sulzer Jauner- und Diebsliste von 1784, S. 225.

⁴⁹² Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Die Sulzer Jauner- und Diebsliste von 1784, S. 225.

⁴⁹³ Vgl. FRITZ, Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 171.

⁴⁹⁴ Wangen im Allgäu, S, Landkreis Ravensburg, Regierungsbezirk Tübingen.

⁴⁹⁵ Pfullendorf, S, Landkr. Sigmaringen, Regierungsbezirk Tübingen.

⁴⁹⁶ Überlingen, S, Landkr. Bodenseekreis, Regierungsbezirk Tübingen.

⁴⁹⁷ Konstanz, Kr.stadt, Landkr. Konstanz, Regierungsbezirk Freiburg.

⁴⁹⁸ Tuttlingen, S, Landkr. Tuttlingen, Regierungsbezirk Freiburg.

⁴⁹⁹ Meßkirch, S, Landkr. Sigmaringen, Regierungsbezirk Tübingen.

Schwenningen⁵⁰⁰ und Donaueschingen⁵⁰¹ wurden zu ihren neuen Einflussgebieten. Offenbar waren sie in ihren alten Streifregionen zu bekannt und mussten vor den Fahndern flüchten. Ein weiterer Grund könnte die Umorientierung auf ihre neuen Partner gewesen sein. Jedoch sollte erwähnt werden, dass die *Stocker*-Witwen nur in benachbarte Gebiete zogen, in welchen auch die Unold-Brüder zuvor agiert hatten. Dort fielen sie mit ihrem Dialekt nicht weiter auf.

Anna Mäu *Stocker* und Katharina *Stocker* standen auch dem Ruf der Unold-Brüder um nichts nach. Ihre neuen Partner bzw. Liebhaber waren wesentlich jünger und auch weniger prominent als die Frauen. Die beiden *Stocker*-Frauen fielen auf der Straße unter den Vagantinnen durch ihre aufwändige Kleidung und ihr gepflegtes Äußeres auf. Sie bewahrten diese äußere Erscheinung, solange sie Diebstähle durchführen konnten. 1811 war die berühmte Anna Mäu *Stocker* über 60 Jahre alt und konnte nicht mehr dem Stehlen nachgehen. Dementsprechend schlechter war sie gekleidet.

Die *Stocker*-Witwen wurden, trotz ihrer Fähigkeiten als Diebinnen, kein Thema wissenschaftlicher und literarischer Interessen. Der Grund könnte darin liegen, dass sie nie geschnappt wurden und ihr weiterer Werdegang nicht ergründet werden konnte. Nichtsdestotrotz gehören sie und die *Stocker-Michels-Buben* zu den Größten ihres Handwerks.⁵⁰²

Die Töchter der *Stocker-Michels*-Brüder Käther und Lisbeth, die, wie bereits ihre Mütter, mit teurem Schmuck, Kosmetik (Käther puderte sich angeblich die Haare⁵⁰³) und Kleidern auffielen, agierten um 1811 im südlichen Elsass. Die andere *Stocker*-Tochter Carline (mit dem auffälligen Vulgonamen *Halbe Fud*) hielt auf Grund ihre Ehe mit einem Bündner namens Christianus mit dem Appenzellerland, St. Gallen und Graubünden engen Kontakt. Vef, eine Tochter Joseph Unolds, fiel aus der Rolle. Sie heiratete einen unbekannten französischen Soldaten und war um 1811 nicht mehr in Südwestdeutschland und der Schweiz aufzufinden.⁵⁰⁴

⁵⁰⁰ Villingen-Schwenningen, S, Landkr. Schwarzwald-Baar-Kreis, Regierungsbezirk Freiburg.

⁵⁰¹ Donaueschingen, S, Landkr. Schwarzwald-Baar-Kreis, Regierungsbezirk Freiburg.

⁵⁰² Vgl. FRITZ, Eine Rote von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 171f.

⁵⁰³ Vgl. FRITZ, Eine Rote von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 172.

⁵⁰⁴ Vgl. FRITZ, Eine Rote von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 172.

6.1.8 Die Schwester der Unold-Brüder: Anna Maria Unoldin

In der Sulzer Liste von 1784 scheint auch die Schwester der *Stocker-Michels-Buben* auf:

„Anna Maria Unoldin- Die Schwester der beeden Stocker, ein sehr großes starkes Mensch, ohngefähr 20 Jahr alt, katholischer Religion, langlechten Angesichts mit Sommerflecken, und einer etwas großen Nase, grauer Augen, schwarzbrauner Augbraunen und Haare, und habe außerordentlich starke Brüste. Rede die Sprache der Bregenzer Wälder, und kleide sich auch so, meistens in blau gezwirnten Zeug – Ziehe bisweilen mit ihren Brüdern, meistens aber mit ihrer Mutter in der Schweiz herum, und bettle, wobey sie aber doch auch von ihrer Brüder Diebstählen immer so viel erhalte, als sie und ihre Mutter zu Kleidern und anderem Nöthigen brauchen, und trachte auch immer einen Beischläffer aus ihrer Brüder Kameradschaft zu bekommen. Ist Ao. 1781. zu Altstätten im obern Reinalthal inngelegen.

N. N. deren Mutter, seye ein altes kurzes runzliches Weiblen, und habe der solche nur ein paar Mal gesehen, und nie so genau betrachtet, dass er ein Beschreibung von ihr machen könnte. Ernähre sich mit Bettlen, und von demjenigen, was sie von ihren beeden Söhnen bekomme.“⁵⁰⁵

Anna Maria Unold wurde von Georg Meier in seinen Aussagen nicht persönlich genannt. Er sprach meist zusammenfassend von den *Weibern*: *Die weiber [...] sich in der herberg aufgehalten*.⁵⁰⁶ Es könnte daher möglich sein, dass die Schwester der Unold-Brüder bei dem einen oder anderen Diebstahl mit den Frauen in der Herberge war, um Teile der Beute entgegen zu nehmen. Der *Konstanzer Hans* erwähnt sie als „Beischläferin“ des *Schwarzen Toni*.⁵⁰⁷ Weiters geht aus dem Diebslistenauszug hervor, dass die Mutter der Unold-Kinder zur Zeit der Einbrüche mit Georg Meier noch am Leben war und sie ihr Dasein als Bettlerin fristete.⁵⁰⁸ Auch sie könnte Teile der Beute entgegen genommen haben.

6.1.9. Das Vogelmännle

Auch das *Vogelmännle* scheint in Schäffers Liste von 1784 auf:

„Matthes- vulgo Vogelbub oder Vogelmändlen, auch König genannt, weil er selbst gesagt, dass er der König unter den Dieben seye, kleiner raner Postur, 36 bis 37 Jahr alt, katholischer Religion, schwarzen Zigeunerischen Angesichts, etwas großer glatter Nase,

⁵⁰⁵ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Die Sulzer Jauner- und Diebsliste von 1784, S. 225.

⁵⁰⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 2, 10. Verhör mit Georg Meier.

⁵⁰⁷ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Die Sulzer Jauner- und Diebsliste von 1784, S. 257.

⁵⁰⁸ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Die Sulzer Jauner- und Diebsliste von 1784, S. 225.

schwarzer Augen, dergleichen gebundener Haare, und Augenbrauen, habe unter dem linken Aug eine kleine blaue Narbe, und gebe sich bald vor einen Schinder, bald vor einen Vogelhändler aus. Seye einer der größten Diebe, die besonders im Schlupfen wohl erfahren. Habe mit dem Niclaus Raiblen oder dicken Buben in einem Pfarrhaus im Würtembergischen einen Diebstahl von 300 fl., einem andern von 400 fl., sodann zu Sonnenberg im Thurgau, und in der Stadthalterey Klingenberg mit begehen helffen, auch schon mit dem in A. 1773. zu Biberach entthaupteten Knopfmacher Johann Baptist Rieser, ingleichem mit denen beeden Stocker, denen Gevattermann er seye, gestohlen, ziehe überall herum, und bleibe nirgendwo zu lange.“⁵⁰⁹

Das *Vogelmännle* war, wie bereits erwähnt, auch mit berüchtigten Räuber wie dem *Konstanzer Hans* unterwegs.⁵¹⁰ Georg Meier beschreibt Matthes: *Es ist ein schwarzes kurzes bürschle etwa 30 jahr alt. Hat ein weib und ein kind. [...] bald giebt es sich für ein schinder oder abdecker, bald für einen bündtner oder schweizer, aus sagt bald aus dem unterland.*⁵¹¹ Georg Meier und die *Stocker-Michels-Buben* trafen ihn in der Schweiz, wobei Letztere ihn, wie es auch die Sulzer Liste erwähnt, bereits gut kannten. Meier gab im Verhör drei Diebstähle zusammen mit Matthes an, wovon einer zu viert, die beiden anderen zu dritt (Joseph Unold befand sich auf Grund einer Krankheit längere Zeit bei einem Schneider in Graubünden) begangen wurden. Auch ihn wollten die *Stocker-Michels-Buben*, laut Meiers Aussagen, erschlagen, als er nicht zu einem geplanten Diebstahl nach Schoppernau⁵¹² mitkommen wollte.⁵¹³

6.1.10 Vogelbuben-Madlen

„Madlena- deßen Konkubine, lang besezter Postur, ohngefähr 28 Jahr alt, katholischer Religion, langlechten= blaichen Angesichts mit Sommerflecken, etwas großer vornen erhöhten Nase, grauer Augen, schwarzbrauner Haare und Augbraunen = Habe mit dem Matthesen 3 Kinder gezugt, und lauffe mit solchem ohngefähr 10 Jahre lang = wiße von allen deßen Diebstählen, und participire an solchen. Heiligenberger Liste, Nro. 91. Althäuser Liste, Nro. 44.“⁵¹⁴

⁵⁰⁹ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Die Sulzer Jauner- und Diebsliste von 1784, S. 215.

⁵¹⁰ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 89.

⁵¹¹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juni 23, 3. Verhör mit Georg Meier.

⁵¹² Schoppernau, G, BG Bezau, BH Bregenz. Diesen Diebstahl konnte Meier nicht ausführen, da er zuvor verhaftet wurde.

⁵¹³ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juni 23, 3. Verhör mit Georg Meier.

⁵¹⁴ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Die Sulzer Jauner- und Diebsliste von 1784, S. 216.

Konstanzer Hans fügte dem noch hinzu: „Madlena, die Volgelbuben-Madlen, deßen konkubine, sub Nris. 50. 15. & 16. und müße er nur noch bemerken, daß die näslende Mariana schon eine alte Diebin seye, und das Handwerk 18 bis 20 Jahre lang treibe, und derjenige Diebstahl, den der Inquisit mit dem Vogelbuben auf dem Sonnenberg begangen, nicht 400. sondern nur 60 fl. betrage, auch die Madlen des Vogelbuben rechtmäßiges Eheweib gewesen seye.“⁵¹⁵

Madlen war ebenfalls mit der Gruppe Georg Meiers unterwegs. In den Verhören wurde ihr Name nicht genannt, Meier beschrieb sie nur als eine ältere Frau von mittlerer Größe.⁵¹⁶ Wahrscheinlich wartete sie ebenfalls mit den anderen Frauen in den Herbergen, während die Männer auf Beutezug waren.

6.2 Georg Meier

Am 30. Mai 1779 entdeckte der Bregenzerwälder Hans Bilgeri in der Nähe des Ortes Alberschwende eine Gruppe unbekannter verdächtiger Männer. Mit Gewehren ausgestattet, ergriffen sie beim Anblick Bilgeris sofort die Flucht. Bilgeri setzte ihnen nach und bewarf sie mit Steinen. Einer der Flüchtigen wurde am Kopf getroffen und viel daraufhin zu Boden. Bilgeri fesselte den Verdächtigen mit Strumpfbändern. Die geschnappte Person wurde nach Egg in den Gefängnisturm gebracht und am 9. Juni 1779 erstmals verhört. Es handelte sich um einen Südtiroler Namens Georg Meier.⁵¹⁷

Die Aussagen Meiers während der sich über Monate hinweg ziehenden Verhöre entsprachen oft nicht der Wahrheit, da er versuchte, seine Identität so lange wie möglich zu verheimlichen. Der genaue Hergang seiner Einbrüche und Diebstähle ist demzufolge nicht zu ermitteln. Der Schwerpunkt für eine möglichst wahrheitsgetreue Rekonstruktion des Lebenslaufs liegt auf die verifizierten Aussagen Meiers (jene, die von der Obrigkeit nachgeprüft wurden). Weiters wurde in den Verhören nur nach Diebstählen gefragt, private Ereignisse, die sich außerhalb der Einbrüche geschahen, sind kaum bzw. gar nicht überliefert. Die Biographie ist demnach, mit wenigen Ausnahmen, eine reine Auflistung begangener Straftaten.

⁵¹⁵ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Die Sulzer Jauner- und Diebsliste von 1784, S. 257.

⁵¹⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juni 23, 3. Verhör mit Georg Meier.

⁵¹⁷ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juni 9, 1. Verhör mit Georg Meier.

Georg Meier, vulgo *Christel Bub ab der Gruß-bruck* (so wurden er und sein Bruder Christian genannt⁵¹⁸), wurde im Frühling 1758 in Griesbruck bei Klausen⁵¹⁹ in Südtirol geboren und am 10. April 1758 in Griesbruck getauft⁵²⁰. Demzufolge war er zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 21 Jahre alt. Meier war katholisch, seine Eltern Christian Meier und Anna Junckin heirateten am 26. Juli 1751.⁵²¹ Der Vater arbeitete, nach Verhörsaussagen, als Freimann und Bettler⁵²², verstarb aber im ersten Lebensjahr Meiers. Anna Junckin starb 1767, als Georg Meier noch im Kindesalter war. Über sein äußeres Erscheinung ist, außer einer kleinen Randbemerkung in einem gerichtlichen Gutachten⁵²³, nichts Näheres bekannt. Nach dem Tod der Eltern kam Georg Meier zu seinem *götti* Jörg Ulmer. Bei diesem lebte Meier *ein sommer und ein winter*.⁵²⁴ Auf Grund Ulmers strenger Erziehung floh Meier nach einem Jahr: *Weil er aber mir zu hart gewessen und mich geschlagen, so bin ich von ihm weg.*⁵²⁵ Im darauffolgenden Sommer arbeitete er als Hirte, ehe er sich seinem älteren Bruder Christian anschloss, der bereits im Gaunermilieu tätig war. Von diesem lernte er zu stehlen. Christian war zum Verhörszeitpunkt bereits tot, er wurde 1775 in Karneid⁵²⁶ in Südtirol gehenkt.⁵²⁷

Seit 1777 zog Meier mit seiner aus Innsbruck stammenden Lebensgefährtin Elisabeth Goldegg in herum.⁵²⁸ Sie war ebenfalls eine Bettlerin.⁵²⁹ Meier log Elisabeth Goldegg in geheiratet zu haben, könne es aber nicht beweisen, da sie den Trauschein bei sich hätte: *wo wir endlich [...] copuliren lassen, wie es der copulation schein, den sie bey ihr hat, zeigen wird.*⁵³⁰

Auf die Frage nach seiner beruflichen Tätigkeit, gab Georg Meier an, als Abdecker, Freimann und Sägenfeiler zu arbeiten. Bei Einbrüchen bzw. Diebstählen hätte er nur Wache gestanden und sich selbst nie an Diebstählen aktiv beteiligt: *Ich habe geschaut, ob niemand kömen thue, bin an einem stalleck wacht gestanden.*⁵³¹

⁵¹⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 2, 10. Verhör mit Georg Meier.

⁵¹⁹ Griesbruck, Ortsteil Klausen, Bezirksgemeinschaft Eisacktal, Provinz Bozen.

⁵²⁰ Vgl. Südtiroler LA, Klausen, Pfarre St. Andreas, Taufbuch 1662–1771 (Jahr 1758), pag. 318.

⁵²¹ Vgl. Südtiroler LA, Klausen, Traubuch 1663–1775, pag. 163.

⁵²² Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 24, 6. Verhör mit Georg Meier.

⁵²³ Siehe 6.2.

⁵²⁴ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 26, 9. Verhör mit Georg Meier.

⁵²⁵ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 26, 9. Verhör mit Georg Meier.

⁵²⁶ Karneid, G, Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern, Provinz Bozen.

⁵²⁷ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 26, 9. Verhör mit Georg Meier.

⁵²⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 2, 10. Verhör mit Georg Meier.

⁵²⁹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juni 9, 1. Verhör mit Georg Meier.

⁵³⁰ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juni 9, 1. Verhör mit Georg Meier.

⁵³¹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juni 9, 1. Verhör mit Georg Meier.

6.2.1 Straftaten

Im Sommer 1773 stahlen Georg Meier und sein Bruder Christian in Bozen einem Bauern bei helllichem Tag (zur Feldarbeitszeit) 26 Ellen Tuch. Meier stieg durch ein Fenster in das Haus und öffnete Christian die Stalltür. Als Bettler ausgebend, verkauften sie das Tuch einem Wegmacher bei Atzwang⁵³² um ca. sieben Kreuzer. Das Geld wurde für Essen und Trinken ausgegeben.⁵³³

1774 war Georg Meier mit Christian, Juliana, Franz Pfaunder und Sepp Binder unterwegs. Nach einem Tuchdiebstahl bei Nauders⁵³⁴ trafen sich alle in einem nahe gelegenen Bauernhaus. Dort kamen sie mit einem anderen Dieb namens Peter Gschloyer zum Streit, da sich die Beteiligten nicht über den Verkaufspreis des Tuchs einigen konnten. Sie schickten Georg Meier, um den Hausinhaber zu holen. Nachdem Meier mit diesem zurückkam, tranken alle zusammen gestohlenen Wein. Meier legte sich wenig später schlafen: *worauf ich mich, weil mein bruder dabey gewessen und also mir nicht hat können unrecht geschehen, allda ansbett schlafen gelegt.*⁵³⁵ Während er schlief, eskalierte der Streit mit Peter Gschloyer, der seine Waffe zog. Franz Pfaunder zog daraufhin ebenfalls seine Pistole, beide schossen aufeinander. Peter Gschloyer wurde verletzt und rannte aus dem Haus, die anderen setzten ihm nach und schossen erneut auf ihn. Verletzt rettete sich Peter Gschloyer in den Stall, die anderen zogen weiter. Obrigkeitliche Ermittlungen bezeugen, dass Peter Gschloyer in Atzwang begraben wurde.⁵³⁶ Ob er an den Folgen der Schussverletzung starb, geht aus der Quelle nicht hervor. Kurz nach diesem Vorfall brachen Meier, sein Bruder Christian, Juliana, der Franz Pfaunder und das Sepp Binder in den Keller des Elefantenwirts in Brixen (zugehöriges Gericht Gufidaun⁵³⁷), nachdem sie sich zuvor in selbigem Wirtshaus betrunken hatten, ein. Sie stahlen Fleisch, Speck, Würste und Wein, machten jedoch in ihrem alkoholisierten Zustand durch Pistolenschüsse auf sich aufmerksam und konnten überwältigt werden.⁵³⁸ Nach einer zweiwöchigen Einkerkerung in der Keuche in Brixen sowie acht Karbatschenschlägen, wurde Georg Meier nach Innsbruck überstellt. Ein gerichtliches Gutachten von 1774 gibt den einzigen Hinweis auf die Leibesverfassung des damaligen 16-jährigen Meier: *Weilen selber doch willen kleiner und schlechter leibs constitution zur schanz arbeit nit tauglich seyn*

⁵³² Atzwang, Ortsteil Ritten, Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern, Provinz Bozen.

⁵³³ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 2, 10. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁵³⁴ Nauders, G, BG und BH Landeck.

⁵³⁵ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 2, 10. Verhör mit Georg Meier.

⁵³⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 20, 7. Verhör mit Georg Meier, Oktober 2, 10. Verhör mit Georg Meier. Ob Peter Gschloyer seinen Verletzungen erlag oder durch andere Umstände zu Tode kam, ist aus der Quelle nicht klar ersichtlich.

⁵³⁷ Gufidaun, Ortsteil Klausen, Bezirksgemeinschaft Eisacktal, Provinz Bozen.

⁵³⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers.

dörffte.⁵³⁹ Georg Meier wurde zu vier Jahren im Innsbrucker Zuchthaus verurteilt. Bereits nach einem dreiviertel Jahr konnte er aus der Anstalt fliehen, da er sich mit dem *stöckelknecht*⁵⁴⁰ gut verstand. Unter dem Vorwand Birnen zu kaufen, rannte Meier bei einem Ausgang davon und nahm sein verbrecherisches Leben wieder auf.⁵⁴¹ 1775 zur Pfingstzeit stahl Meier zusammen mit Franz Fieger im Paznauntal⁵⁴² ein neun Ellen langes Flachstuch, welches vor einem Bauernhaus im Gras ausgebreitet lag. Sie verkauften das Tuch einem Bauern in Landeck.⁵⁴³

Im Winter 1776 stahl Georg Meier zur Faschingszeit alleine zwischen ein und vier Uhr früh in Innsbruck aus Frau Elisabeth Pfisterins Holzhütte verschiedene Kleidungsstücke (Röcke, Schuhe, Hemden, Tuch etc.). Nachdem er bereits am Vortag die Hütte auskundschaftet hatte, bohrte er ein Loch in die Holzwand und holte mittels einer Gabel die Ware heraus. Einen der dadurch erhaltenen Röcke verkaufte Meier auf dem Markt um fünf Gulden und 30 Kreuzer.⁵⁴⁴

Im Frühling 1776 stahl Meier zusammen mit Christoph Huber bei Bludenz am Kalvarienberg aus einer Stube Männerröcke, Leder-, und Wollhosen, Leibchen, Winterstrümpfe, Schuhe, einen schwarzen Hut, eine aus Papier bestehende Tabakdose, zwei Tabakpfeifen, Tabak und Männerhemden.⁵⁴⁵ Die beiden waren ein halbes Jahr zusammen unterwegs. Weitere von ihnen begangene Diebstähle wurden nicht verifiziert.⁵⁴⁶

Im Sommer 1777 überfiel Georg Meier in der Nacht erneut die Holzhütte Elisabeth Pfisterins. Diesmal war er in Begleitung des Franz Fieger. Sie hoben mit einem Stemmeisen das Dach von der Hütte und schlüpften hinein. Sie stahlen unter anderem Birnen, Nüsse und Kartoffeln. Die Beute wurde nach dem Diebstahl verzehrt.⁵⁴⁷ Im selben Sommer folgten 46 Kirchen- und Kapellendiebstähle mit Franz Fieger (Tabelle 1). Weiters überfielen Meier und Franz Fieger im Sommer 1777 im Pitztal zur Nachtzeit einen Keller, der einem Geistlichen gehörte. Sie stahlen Gamsfleisch, Wein und verschütteten den dort vorgefundenen Weissig.⁵⁴⁸ Am

⁵³⁹ Vgl. VLA, GBW, Sch 37, 1774, unfoliiert, gerichtliches Gutachten über Georg Meier.

⁵⁴⁰ Eine andere Bezeichnung des Prügelknechtes.

⁵⁴¹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, August 20, 7 Verhör mit Georg Meier.

⁵⁴² Landeck, SG, BG und BH Landeck.

⁵⁴³ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier, Juli 24, 6. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁵⁴⁴ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier, August 20, 7. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁵⁴⁵ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁵⁴⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier.

⁵⁴⁷ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier, August 20, 7. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁵⁴⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 24, 6. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

nächsten Abend stiegen beide in der Nähe des vorherigen Diebstahles in ein Branntweinhaus ein und stahlen Butterschmalz, einen halben Käselaib und einen Kübel Rahm.⁵⁴⁹

6.2.1.1 Der Sommer 1777. Einbrüche mit Franz Fieger

Im Sommer 1777 konzentrierten sich Georg Meier und Franz Fieger auf sämtliche im Raum Tirol gelegene Opfer- und Bildstöcke in Kirchen und Kapellen. Die Vorgehensweise war meist die gleiche, sie brachen mit einem Stemmeisen und einer Zange den Stock auf und ergatterten ein paar Kreuzer, hin und wieder ein paar Gulden. Die Diebstähle wurden fast immer zur Nachtzeit begangen. Die Geldbeträge sind gerundet, da Meier sich meist nicht an die genauen Beträge erinnern konnte.

Tabelle 2: Kirchen- und Kapelleneinbrüche im Sommer 1777⁵⁵⁰

(Tages-)Zeit	Ort	Kirche/Kapelle	Werkzeug(e)	Beute
Nacht	Wattens ⁵⁵¹	Totenkirche	Stemmeisen	30 xr.
Nacht	Volders ⁵⁵²	Pfarrkirche (neben dem Friedhof)	Stemmeisen, Beißzange	2 fl.
Nacht	Amras ⁵⁵³	Kirche	Stemmeisen	1 fl.
Nacht	Matteren ⁵⁵⁴	Pfarrkirche (zwei Opferstöcke)	Stemmeisen, Zange	8 fl.
Nacht	Kematen in Tirol ⁵⁵⁵	Kapelle	Stemmeisen, Zange	3 fl.
Nacht	Sellrain ⁵⁵⁶	Kapelle	Stemmeisen, Zange, Feile	3 fl.
Nacht (vier bis acht Wochen nach vorherigem)	Sellrain	Kapelle	Stemmeisen	1 fl.

⁵⁴⁹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 24, 6. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁵⁵⁰ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 24, 6. Verhör mit Georg Meier.

⁵⁵¹ Wattens, MG, BG Hall (in Tirol), BH Innsbruck-Land.

⁵⁵² Volders, G, BG Hall (in Tirol), BH Innsbruck-Land.

⁵⁵³ Amras in Innsbruck, Ortsteil Innsbruck, BG und BH Innsbruck.

⁵⁵⁴ Vermutlich Natters, G, BG Innsbruck(Land), BH Innsbruck-Land.

⁵⁵⁵ Kematen in Tirol, G, BG Innsbruck(Land), BH Innsbruck-Land.

⁵⁵⁶ Sellrain, G, BG Innsbruck(Land), BH Innsbruck-Land.

Diebstahl)				
Nacht (in derselben Nacht)	Sellrain	Bildstock (bei der Pfarrkirche)	Stemmeisen	1 fl.
Nacht	<i>Von Baad</i> ⁵⁵⁷	Kirche	Stemmeisen, Feile	3 fl.
Nacht	Obermieming ⁵⁵⁸	Opferstock (neben der Kirche)	Stemmeisen, Zange	7 xr.
Nacht	Telfs ⁵⁵⁹	Totenkirche	Stemmeisen, Zange	1 fl.
Nacht	Haiming ⁵⁶⁰	Pfarrkirche	k. A.	1 fl.
Nacht	Silz ⁵⁶¹	Kirche	Stemmeisen, Beißzange	11 fl.
Nachmittag	Haiming	Kapelle	Stemmeisen, Zange	1 fl.
Nacht	Karres ⁵⁶²	Pfarrkirche bei St. Lenhard	Stemmeisen	2 fl.
Nacht	<i>Rothbach unter Karrez</i> ⁵⁶³	Opferstock bei der Friedhofsmauer	Stemmeisen, Beißzange	25 xr.
Nacht	<i>Rothbach unter Karrez</i>	Bildstock	Stemmeisen, Feile	ein paar xr.
Nacht	Wenns ⁵⁶⁴	Opferstock bei der Friedhofsmauer	Stemmeisen	etliche xr.
Nacht	Wenns	Kapelle	Stemmeisen	5 xr.
Nacht	Wenns Umgebung	Wallfahrtskapelle	Stemmeisen	2 fl.
Nacht	Landeck Umgebung	Kapelle	Stemmeisen	3 fl.

⁵⁵⁷ Nicht identifiziert.

⁵⁵⁸ Mieming, G, BG Silz, BH Imst.

⁵⁵⁹ Telfs, MG, BG Telfs, BH Innsbruck-Land.

⁵⁶⁰ Haiming, G, BG Silz, BH Imst.

⁵⁶¹ Silz, G, BG Silz, BH Imst.

⁵⁶² Karres, G, BG und BH Imst.

⁵⁶³ Nicht identifiziert.

⁵⁶⁴ Wenns, G, BG und BH Imst.

Nacht	Landeck Umgebung	Kapelle	Stemmeisen, Zange	3 fl.
Nacht	Prutz ⁵⁶⁵ Umgebung	Kapelle	Steine	1 fl.
Nacht	Zams ⁵⁶⁶	Kapelle	Stemmeisen	1 fl.
Nacht	Stanz ⁵⁶⁷	Sebastiankapelle	Stemmeisen, Beißzange	9 xr.
Nacht	Strengen ⁵⁶⁸	Opferstock bei der Friedhofsmauer	Stemmeisen, Beißzange	2 fl.
Nacht	Stanz	Sebastiankapelle	Stemmeisen, Beißzange	ein paar Kupferxr.
Nacht	Flirsch ⁵⁶⁹	Opferstock bei der Friedhofsmauer	Hand	1 fl.
Nacht	Paznaun	Kapelle	Stemmeisen	ein paar Blutzger ⁵⁷⁰
Nacht	Ischgl ⁵⁷¹ Umgebung	k. A.	Stemmeisen, Beißzange	Blutzger im Wert von 3 fl.
Nacht	Strengen und Grins ⁵⁷²	Kapelle im Wald	Stemmeisen	2 fl.
Nacht	Imsterberg ⁵⁷³	k. A.	Stemmeisen, Beißzange	1 fl.
Nacht	Landeck Umgebung	Kapelle	k. A.	Diebstahl misslang
Nacht	Imst ⁵⁷⁴	Kapelle	Zange	k. A.
Nacht	Nassereith	Kreuzkapelle	k. A.	20xr.

⁵⁶⁵ Prutz, G, BG und BH Landeck.

⁵⁶⁶ Zams, G, BG und BH Landeck.

⁵⁶⁷ Stanz bei Landeck, G, BG und BH Landeck.

⁵⁶⁸ Strengen, G, BG und BH Landeck.

⁵⁶⁹ Flirsch, G, BG und BH Landeck.

⁵⁷⁰ Blutzger sind kleine schweizerische Landmünzen.

⁵⁷¹ Ischgl, G, BG und BH Landeck.

⁵⁷² Grins, BH Landeck.

⁵⁷³ Imsterberg, G, BG und BH Imst.

⁵⁷⁴ Imst, SG, BG und BH Imst.

Nacht	Ehrwald ⁵⁷⁵	Kapelle Maria Hilf	Stemmeisen, Beißzange	3 fl.
Nacht (dieselbe Nacht wie der Brandweinhaus- diebstahl im Pitztal)	Ehrwald Umgebung	Kapelle und ein Tuchdiebstahl	k. A.	k. A. Nach dem Tuchdiebstahl ab Franz Fieger vor die Beute verloren zu haben
Nacht	Reutte	Kapelle	Stemmeisen	1 fl.
Nacht	Aschau ⁵⁷⁶	Kapelle	k. A.	Diebstahl misslang
Nacht	Aschau	Kapelle	Stemmeisen	45 xr.
Nacht	Reutte Umgebung	Kapelle	Stemmeisen	1 fl.
Nacht	Innenstadt ⁵⁷⁷	Siechenkapelle	Stemmeisen, Beißzange	3 fl. und ein paar xr.
Nacht	Oberstdorf ⁵⁷⁸	Kapelle	Stemmeisen, Beißzange	2 fl.
Nacht	Daheim ⁵⁷⁹	Wallfahrtskapelle	Stemmeisen, Beißzange	3 fl.
Nacht	Schattwald ⁵⁸⁰	k. A.	Stemmeisen, Beißzange	40 fl.
Nacht	Stumm ⁵⁸¹	Totenkapelle	Stemmeisen	9 fl. und ein paar xr.

Die Auflistung der Orte erfolgte nach der Reihenfolge von Meiers Erzählungen. Demnach könnte er Diebstähle zu vorherig erwähnten Gemeinden hinzugefügt haben, oder er war tatsächlich zweimal zu unterschiedlichen Zeiten an dieselben Orte gekommen, um ein zweites

⁵⁷⁵ Ehrwald, G, BG und BH Reutte.

⁵⁷⁶ Vermutlich Lechaschau, G, BG und BH Reutte.

⁵⁷⁷ Vermutlich Immenstadt, S, Landkr. Oberallgäu, Regierungsbezirk Schwaben.

⁵⁷⁸ Oberstdorf, S, Landkr. Oberallgäu, Schwaben.

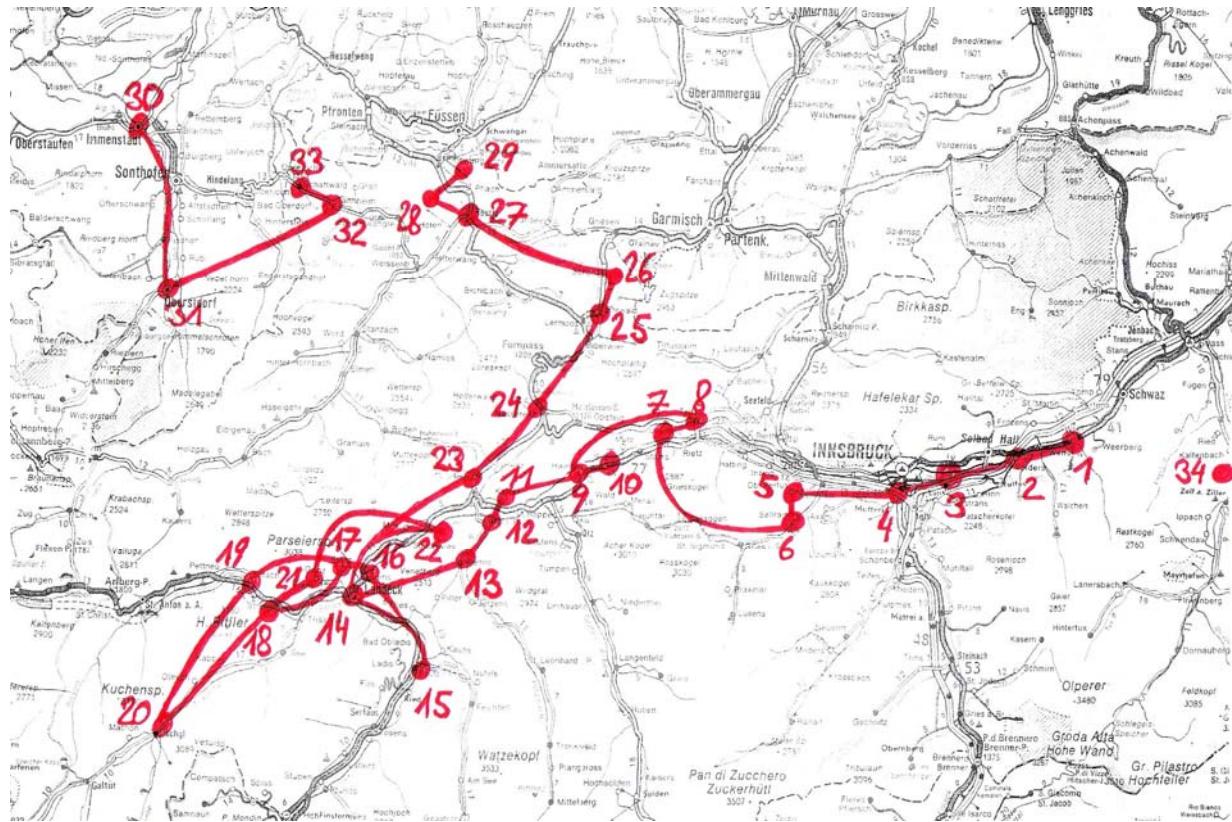
⁵⁷⁹ Vermutlich Tannheim, G, BG und BH Reutte.

⁵⁸⁰ Schattwald, G, BG und BH Reutte.

⁵⁸¹ Stumm, G, BG Zell am Ziller, BH Schwaz.

Mal zu stehlen. Die Frage ist auf Grund fehlender genauer Zeitangaben aus der Quelle nicht zu beantworten.

Karte 1: Wegverlauf Georg Meiers mit Franz Fieger im Sommer 1777⁵⁸²



- 1) Wattens – 2) Volders – 3) Amras – 4) Natters – 5) Kematen – 6) Sellrain – 7) Obermieming – 8) Telfs – 9) Haiming – 10) Silz – 9) Haiming – 11) Karres – 12) *Rothbach unter Karrez* – 13) Wenns (und Umgebung) – 14) Landeck (und Umgebung) – 15) Prutz Umgebung – 16) Zams – 17) Stanz – 18) Strengen – 17) Stanz⁵⁸³ – 19) Flirsch – 20) Paznauntal (Umgebung Ischgl) – 18) Strengen – 21) Grins – 22) Imsterberg – 14) Landeck Umgebung – 23) Imst – 24) Nassereith – 25) Ehrwald – 26) Ehrwald Umgebung – 27) Reutte – 28) Lechaschau – 29) Nördlich von Reutte – 30) Immenstadt – 31) Oberstdorf – 32) Tannheim – 33) Schattwald – 34) Stumm

Ebenfalls im Jahr 1777 zu St. Michelstag (29. September) nächtlicher Zeit öffnete Georg Meier in Mils bei Imst⁵⁸⁴ einen Bildstock und ergatterte einen halben Gulden.⁵⁸⁵

Kurz vor Weihnachten 1777 nachts in Stams⁵⁸⁶ in Tirol brach Georg Meier wieder in Gemeinschaft mit Franz Fieger in einen Keller ein und stahl Butterschmalz. Um eventuelle Unvorhersehbarkeiten zu vermeiden, hatten sie das Haus kurz vor dem Diebstahl

⁵⁸² Karte: Dolomiten – Tirol, Panoramakarte und Autokarte. Maßstab 1:500.000. Tabacco (Udine 1978).

⁵⁸³ Orte, die wiederholt genannt wurden, behalten die erste Nummerierung.

⁵⁸⁴ Mils bei Imst, G, BG und BH Imst.

⁵⁸⁵ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 20, 7. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁵⁸⁶ Stams, G., BG Silz, BH Imst.

ausgekundschaftet.⁵⁸⁷ Das Schmalz wurde gegessen und zum *küchlein* backen verwendet.⁵⁸⁸

Im selben Jahr überfielen die beiden in Paznaun in Tirol ein Haus. Sie kamen durch das Küchenfenster hinein und stahlen Speck.⁵⁸⁹

1778 wurde Georg Meier mit dem Hiesel Sträzing⁵⁹⁰ drei Wochen vor Pfingsten bei einem Lodendiebstahl in Murnau⁵⁹¹ erwischt und mit 30 Karbatschenstreichen sowie acht Wochen Gefängnis bestraft.⁵⁹² Am ersten Fastensonntag 1778 zur Nachtzeit stahl Meier in der Nähe des Walsertals in Vorarlberg ein altes Weiberhemd und Leinlachen. Elisabeth Goldeggin blieb währenddessen in der Herberge.⁵⁹³ Kurz nach Ostern plünderte Meier in *Rheütt*⁵⁹⁴ einen Opferstock und erhielt circa zwei Gulden.⁵⁹⁵ In der gleichen Nacht stahl er in der selben Gegend aus einem zweiten Stock circa acht Kreuzer.⁵⁹⁶ Im Jahr 1778 acht Tage vor Allerheiligen zur Nachtzeit erhielt Georg ebenfalls aus einem Opferstock *ab der hohen bruck*⁵⁹⁷ elf Gulden.⁵⁹⁸

6.2.2.2 1779. Auf Diebeszug mit den *Stocker-Michels-Buben*

Das Jahr 1779 ist am detailliertesten dokumentiert, da jüngst begangene Diebstähle besser nachgeprüft werden konnten. In der Fasnachtszeit 1779 brachen Georg und Gebhard Unold (Joseph Unold befand sich zu dieser Zeit krank in Tamins bei einem Schneider) zur Nachtzeit in Brigels⁵⁹⁹ in die Speisekammer des Statthalters Comichel ein und stahlen Speck, Fleisch, Schmalz und ein Paar Frauenschuhe. Der Schaden belief sich auf zehn Gulden und 24 Kreuzer. Die gestohlene Nahrung wurde gegessen, die Schuhe bekam die Elisabeth Goldeggin.⁶⁰⁰ Kurz darauf plünderten Meier und Gebhard Unold wahrscheinlich in derselben Gegend einen Opferstock.⁶⁰¹

⁵⁸⁷ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, Verhör mit Georg Meier.

⁵⁸⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier, Juli 24, 6. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Oktober, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁵⁸⁹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁵⁹⁰ Über Hiesel Stärzing ist nichts Näheres bekannt.

⁵⁹¹ Murnau am Staffelsee, MG, Landkr. Garmisch-Partenkirchen, Regierungsbezirk Oberbayern.

⁵⁹² Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

⁵⁹³ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 19, 5. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁵⁹⁴ Vermutlich Reutte in Tirol.

⁵⁹⁵ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 21, 8. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁵⁹⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 20, 7. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁵⁹⁷ Nicht identifiziert.

⁵⁹⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁵⁹⁹ Brigels, politische G, Kr. Cadi, Bezirk Surselva, Kanton Graubünden.

⁶⁰⁰ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

⁶⁰¹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers.

In der Fastenzeit 1779 brach Meier mit beiden Unold Brüdern zur Nachtzeit in ein leer stehendes Haus bei Küblis⁶⁰² ein und stahlen Fleisch, Butterschmalz, Wein, Branntwein und eine *mas-kante*.⁶⁰³ Kurz vor Palmsonntag wollten sie in Triesen⁶⁰⁴ in das Haus eines Pfarrers einbrechen. Meier und die *Stocker-Michels-Buben* stiegen mit einer Leiter in die Kammer. Als sie jedoch einen Hund im Zimmer liegen sahen, ergriffen sie die Flucht: *Zu Trisen unter Baltzers⁶⁰⁵ haben heur mitten in der fasten, ich waiß die zeit nicht, glaube seye vor dem Palm-Sontag gewessen, dem dortigen geistlichen herren einbrechen wollen, wir haben die leiter wirklich an einem zimmer angestelt, und der Gebhard ist über die selbe, taback rauchend, hinauf ans fenster gestiegen, ein liecht gemacht und gezunden, als er aber im zimmer des herrn pfarrer am bett, und nebenhin einen grossen hund er blickt, so ist er eilends unter entfallung der taback-pfeifen herunter gestiegen, und wir sind darvon gelofen, doch aber uns bald wieder erholt und zuruckgegangen, um theils die taback-pfeifen zu suchen, theils aber zu sehen, ob nicht auf einer andern seithen ins haus zu kommen seyen möchte, es hat aber bey unser dahinkunft der geistliche just zum zimmer herausgeschaut, also haben wir da nichts ausführen können.*⁶⁰⁶ Nach dieser Niederlage zogen sie unverrichteter Dinge nach Balzers weiter. Dort stiegen Georg Meier, Gebhard und Antoni Unold in die Maria-Hilf-Kapelle ein und raubten die Sakristei sowie den Opferstock aus. Aus Letzterem gewannen sie einen Gulden und zwölf Kreuzer Bündner Geld. Aus der Kapelle erbeuteten sie vier weiße Altartücher und zwei Altarteppiche. Der Schaden betrug 10 Gulden und 48 Kreuzer. Elisabeth Goldeggin fertigte aus den Altartüchern Windeln, der Rest der Beute teilten sich die anderen. Die Decke verkauften sie einer Frau in Grüschi um einen Gulden und 30 Kreuzern.⁶⁰⁷ In der darauf folgenden Nacht brachen Meier und die *Stocker-Michels-Buben* in der Nähe von Bad Ragaz⁶⁰⁸ in die St. Antons-Kirche ein und öffneten drei Schränke. Sie stahlen vier seidene Tabernakelumhänge, zwei Altartücher, einen Kelch, Kerzen, einen Teppich, drei zinnerne Teller, Levitenröcke und einen Kelch.

⁶⁰² Küblis, politische G, Kr. Küblis, Bezirk Prättigau/Davos, Kanton Graubünden.

⁶⁰³ Vermutlich Muskete. Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 2, 10. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁶⁰⁴ Triesen, G, Wahlkr. Oberland, Liechtenstein.

⁶⁰⁵ Balzers, G, Wahlkr. Oberland, Liechtenstein.

⁶⁰⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, August 20, 7. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁶⁰⁷ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, August 20, 7. Verhör mit Georg Meier, Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

⁶⁰⁸ Bad Ragaz, politische G, Wahlkr. Sarganserland, Katnon St. Gallen.

In Grüsch⁶⁰⁹ stieg Meier vermutlich mit Gebhard Unold in einen Keller und stahl Fleisch, Speck und Bratwürste. Der Schaden belief sich auf 30 Bündner Gulden.⁶¹⁰ Eben dort plünderten sie noch einen Opferstock und erhielten einen Gulden.⁶¹¹

In der Gründonnerstagsnacht brach Meier erneut mit Gebhard Unold in Lenz⁶¹² in die St. Kassianskirche ein und öffneten den Opferstock sowie die Sakristei. Gebhard Unold stand Wache und nahm die Beute entgegen, Meier reichte sie ihm aus dem Fenster. Die beiden erbeuteten einen Kelch, eine Patene, drei Kelchtücher, drei alte Messgewänder, einen schwarzen Seidenrauchmantel, vier Alben und einen Teller. Zudem stahlen sie zwei Gulden und 12 Kreuzer aus dem Opferstock. Der Gesamtschaden belief sich auf 50 Bündner Gulden. Der Rauchmantel wurde zerschnitten und auf Grund seiner schlechten Qualität liegen gelassen. Auch der Kelch wurde zerbrochen.⁶¹³ Aus einer Albe fertigte Elisabeth ein Hemd an, welches Meier bei seiner Verhandlung trug. Aus den restlichen Waren wurden Kindersachen gefertigt.⁶¹⁴ Zur Gründonnerstagszeit stiegen Meier und Gebhard Unold in Vaz⁶¹⁵ in ein Sommerhaus ein und stahlen ein neuwertiges Federbett.⁶¹⁶ Beim Karfreitagsfeuer stiegen die beiden in Churwalden⁶¹⁷ in ein leer stehendes Haus und stahlen Gerste, Roggen, Schweinefleisch von hoher Qualität, Bratwürste, einen neuen Hirschfänger, ein mit Silber beschlagenes Stillet, Messer, Gabeln, drei Scheermesser, zwei Porzellanteller, zwei Porzellanschüsseln, einen Krug (aus der Küche), zwei Mieder und ein Hufeisen. Der Schaden belief sich auf 25 Gulden und 58 Kreuzer. Elisabeth Goldegglin erhielt die Mieder, Teller und Schüsseln wurden aufgeteilt. Das Stillet trug Gebhard Unold bei sich. Das *Vogelmännle* erhielt durch einen Tausch den Hirschfänger, die Nahrung wurde selbst verwertet. Die übrige Ware wurde teils behalten, teils verkauft.⁶¹⁸

Nach dem Osterfeuer brachen Georg Meier, Gebhard Unold und das *Vogelmännle* in Küblis in den Kramladen von Frau Ziastock ein und stahlen unter anderem verschiedene Stoffe, Schoßzeug, verschiedenartige Knöpfe, Rote Schnüre, Bettezeug und eine Männerkappe aus Wolle. Der Schaden belief sich auf 201 Gulden und 20 Kreuzer.⁶¹⁹ Daraufhin kehrten sie nach

⁶⁰⁹ Grüsch, politische G, Kr. Schiers, Bezirk Prättigau/Davos, Kanton Graubünden.

⁶¹⁰ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers.

⁶¹¹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers.

⁶¹² Lenz, politische G, Kr. Belfort, Bezirk Albula, Kanton Graubünden.

⁶¹³ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 21, 8. Verhör mit Georg Meier.

⁶¹⁴ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, August 21, 8. Verhör mit Georg Meier.

⁶¹⁵ Vaz, politische G, Kr. Alvaschein, Bezirk Albula, Kanton Graubünden.

⁶¹⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 21, 8. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁶¹⁷ Churwalden, politische G, Kr. Churwalden, Bezirk Plessur, Kanton Graubünden.

⁶¹⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, August 21, 8. Verhör mit Georg Meier, Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

⁶¹⁹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, Juni 23, 3. Verhör mit Georg Meier, Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier, August 26, 9. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

Felsberg⁶²⁰ zu den dort wartenden Frauen zurück. Von dort gingen sie nach Tamins zum Schneider und kamen hierauf wieder ins Prättigau.⁶²¹ Hierauf überfielen Meier, beide *Stocker-Michels-Buben* und das *Vogelmännle* das leer stehende Sommerhaus Hans Ruppinens in Falera⁶²². Dort stahl die Gruppe zwei Koffer, drei Kastenschlösser samt Schlüssel, silberne Haar- und Stecknadeln, einen goldenen und vergoldeten Fingerring, drei silberne Fingerringe, ein Paar goldene und vergoldete Ohrringe, zwei Paar silberne Ohrringe, drei Frauenschürzen, zehn Männer- und Frauenhemden, drei Überhemden, ein Bett- und Kissenzeug, ein Lachen, drei seidene Halstücher, ein Paar Stiefel und Schuhe, drei Gewehre, vier Tischtücher, eine Serviette, ein Scheermesser, eine zinnerne Schüssel, ein Pulverhorn, eine Pulverschachtel, Branntwein, 50 Würste von hoher Qualität, Kuhfleisch und schlügen zwei Tröge zusammen. Der Gesamtschaden belief sich auf 100 Gulden. Die Beute wurde geteilt und in Tamins von den Frauen verkauft. Die Schlosser wurden an ihren Kraxen befestigt, die gestohlene Nahrung gegessen.⁶²³

In Jenaz⁶²⁴ brachen Meier, Gebhard Unold und das *Vogelmännle* in den Kramladen Christen Jößls ein und stahlen weiße Spitzen, Bänder, Seide, Knopfschnallen etc. Der Schaden belief sich auf 50 Bündner Gulden.⁶²⁵ Ebenso stiegen Meier und Gebhard Unold in ein weiteres Krämerhaus und stahlen einen schwarzen Rock, ein Kamisol, eine schwarze Lederhose, einen Hut, ein Paar Männerschuhe, Hemden, Lachen, eine Flinte, Seife im Wert von einem Gulden und verschiedenfarbige Bänder. Der Schaden betrug 27 Bündner Gulden. Die Lederhose trug Meier noch während seines Verhörs, der Hut wurde ihm bei seiner Gefangennahme abgenommen.⁶²⁶

Weiters brach Meier mit den *Stocker-Michels-Buben* in der Nähe von Grüsch in eine Schmiede ein und stahl ein Paar Schuhe, geselchtes Fleisch und eine Pfanne.⁶²⁷

Den Teppich erhielt Elisabeth Goldeggin, der Kelch wurde weggeworfen.⁶²⁸ In Zizers⁶²⁹ brachen Georg Meier und die *Stocker-Michels-Buben* in eine Wallfahrtskirche ein und raubten

⁶²⁰ Felsberg, politische G, Kr. Trins, Bezirk Imboden, Kanton Graubünden.

⁶²¹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier.

⁶²² Falera, politische G, Kr. Ilanz, Bezirk Surselva, Kanton Graubünden.

⁶²³ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier, August 26, 9. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁶²⁴ Jenaz, politische G, Kr. Jenaz, Bezirk Prättigau/Davos, Kanton Graubünden.

⁶²⁵ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, Juni 23, 3. Verhör mit Georg Meier, August 26, 9. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁶²⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers UG. August 26, 9. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁶²⁷ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 26, 9. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁶²⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

⁶²⁹ Zizers, politische G, Kr. Fünf Dörfer, Bezirk Landquart, Kanton Graubünden.

verschieden farbige Röcke und drei Zinnteller.⁶³⁰ In der Nähe von St. Gallenkirch⁶³¹ stahlen sie aus einem leer stehenden Sommerhaus ein Federbett, Mehl, Schmalz, Branntwein und eine Kupferpfanne.⁶³²

Am 28. Mai plünderten Meier und die *Stocker-Michels-Buben* in Nenzing⁶³³ zur Nachtzeit den Keller eines Hauses und stahlen zwei Weißbrote, drei Laib Roggenbrote, Schmalz und Birnen.⁶³⁴ Nach diesem Einbruch überfielen sie um circa ein Uhr nachts den Fuhrwagen von Johann Bitschnau aus Schruns⁶³⁵. Dieser hatte ihn vor dem Wirtshaus abgestellt. Sie erbeuteten Tuch in verschiedenen Farben, Spitzen, Bänder, Schnupftücher, Flanellzeug, Kappen, Strümpfe (60 Paar Weiberstrümpfe), ein Dutzend Messer und Gabeln und verschiedenfarbige Tücher. Der Schaden belief sich auf 339 Gulden und 13 Kreuzer.⁶³⁶ Nach dem Diebstahl begaben sich Meier und die Stocker-Michels-Buben erneut nach Graubünden, um den Frauen die gestohlene Ware zu überreichen.⁶³⁷

Am Pfingstmittwoch 1779 zur Nachtzeit brach Georg Meier mit den *Stocker-Michels-Buben* in Feldkirch in den Kramladen von Maria Specklin ein. Sie stahlen zwei wollene Männerkappen, zwei Tabakpfeifenmundstücke, Pfeffer, Rauchtabak und einige Büschel Schwefelhölzer.⁶³⁸ Zudem brachen sie in die Schmiede des Nagelschmieds Augustin Gir ein und stahlen zwei Zangen, einen Hammer, zwei Lochsägen, einen Schlüssel, ein Schneideisen sowie ein Stemmeisen.⁶³⁹ In derselben Nacht öffneten Meier und die *Stocker-Michels-Buben* den Opferstock in der St. Wolfgang-Kapelle und erhielten sieben Kreuzer.⁶⁴⁰ Hierauf kam Meier mit den *Stocker-Michels-Buben* nach Levis,⁶⁴¹ um in der Kirche St. Magdalena den Opferstock zu plündern, sie konnten jedoch das Schloss des Stocks nicht aufbrechen.⁶⁴²

⁶³⁰ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 20, 7. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁶³¹ St. Gallenkirch, G, BG Montafon, BH Bludenz.

⁶³² Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 2, 10. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁶³³ Nenzing, MG, BG und BH Bludenz.

⁶³⁴ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 26, 9. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁶³⁵ Schruns, MG, GB Montafon, BH Bludenz.

⁶³⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, Juni 23, 3. Verhör mit Georg Meier, August 26, 9. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁶³⁷ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers.

⁶³⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier, August 26, 9. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁶³⁹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier, August 26, 9. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁶⁴⁰ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier, August 26, 9. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁶⁴¹ Levis, Ortsteil von Feldkirch, BG und BH Feldkirch.

⁶⁴² Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier, August 26, 9. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

Weiters gingen sie in dieser Nacht auf den Feldkircher⁶⁴³ Friedhof. Meier kletterte über ein Grabkreuz in die dortige Kirche hinein und öffnete seinen Komplizen die Türe. Der Einbruch verlief wieder erfolglos, da sie sämtliche Schlosser nicht aufbrechen konnten.⁶⁴⁴ In Feldkirch-Altenstadt überfielen sie einen Güterwagen vor dem Wirtshaus des Landammans Giesinger. Sie schnitten einen Ballen ungefärbter Seide auf, ließen aber die Ware auf der Straße liegen, da ihr Verkauf zu auffällig gewesen wäre.⁶⁴⁵ Sie hatten beide geplünderte Wagen untertags vorbeifahren gesehen.⁶⁴⁶ Weiters versuchten Meier und die Unold Brüder in St. Arbogast in Obergötzis⁶⁴⁷ die sich dort befindende Kirche, die Sakristei sowie das Tabernakel und den Opferstock auszurauben. Obwohl sie die ganze Nacht arbeiteten, blieben sie wieder erfolglos: *Sie [Stocker-Michels-Buben] haben noch über die sakristey und tabernakel brechen wollen und am diesem haben sie holz weggeschnitten, weil er aber mit eisen unterlegt gewessen, so hätten sie nicht weiters, auch sogar mit dem hebeisen die sacristey thür nicht aufbringen können.*⁶⁴⁸

Meier und die Unold Brüder übernachteten in einer Hirtenhütte der Nähe von Bildstein.⁶⁴⁹ Am darauf folgenden Freitag um circa zehn Uhr nachts stiegen Georg Meier und die *Stocker-Michels-Buben* in einen Keller und vier Kramläden in Bildstein ein. Im ersten Kramladen nahmen sie zwei blaue und zwei weiß gestreifte wollene Kappen und sämtliche Streichhölzer. Aus dem Keller stahlen sie drei Schüsseln Milch, Rahm und eine leere Flasche. Der Schaden belief sich auf 14 Gulden und 13 Kreuzer.⁶⁵⁰ Einen Tag später brachen sie in vier weitere Keller in Buch⁶⁵¹ und Alberschwende⁶⁵² ein und erbeuteten Schmalz, Milch und Käse.⁶⁵³ In Alberschwende öffneten sie zusätzlich in Schuppen und nahmen unter anderem zwei kleine Feilen und ein Stemmeisen mit.⁶⁵⁴ Schließlich wurden Meier und seine Kameraden am 30. Mai 1779 in Alberschwende, auf Grund des von ihnen verursachten Lärms, von Hans Bilgeri

⁶⁴³ Feldkirch, SG, BG und BH Feldkirch.

⁶⁴⁴ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier, August 26, 9. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁶⁴⁵ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, Juni 19, 2. Verhör mit Georg Meier, Juni 23, 3. Verhör mit Georg Meier, August 26, 9. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁶⁴⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juni 23, 3. Verhör mit Georg Meier.

⁶⁴⁷ Götzis, MG, BG und BH Feldkirch.

⁶⁴⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, Juni 19, 2. Verhör mit Georg Meier, August 20, 7. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁶⁴⁹ Bildstein, G, BG und BH Bregenz. Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juni 19, 2. Verhör mit Georg Meier.

⁶⁵⁰ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, Juni 9, 1. Verhör mit Georg Meier, Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier, August 21, 8. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁶⁵¹ Buch, G, BG und BH Bregenz.

⁶⁵² Alberschwende, G, GB und BH Bregenz.

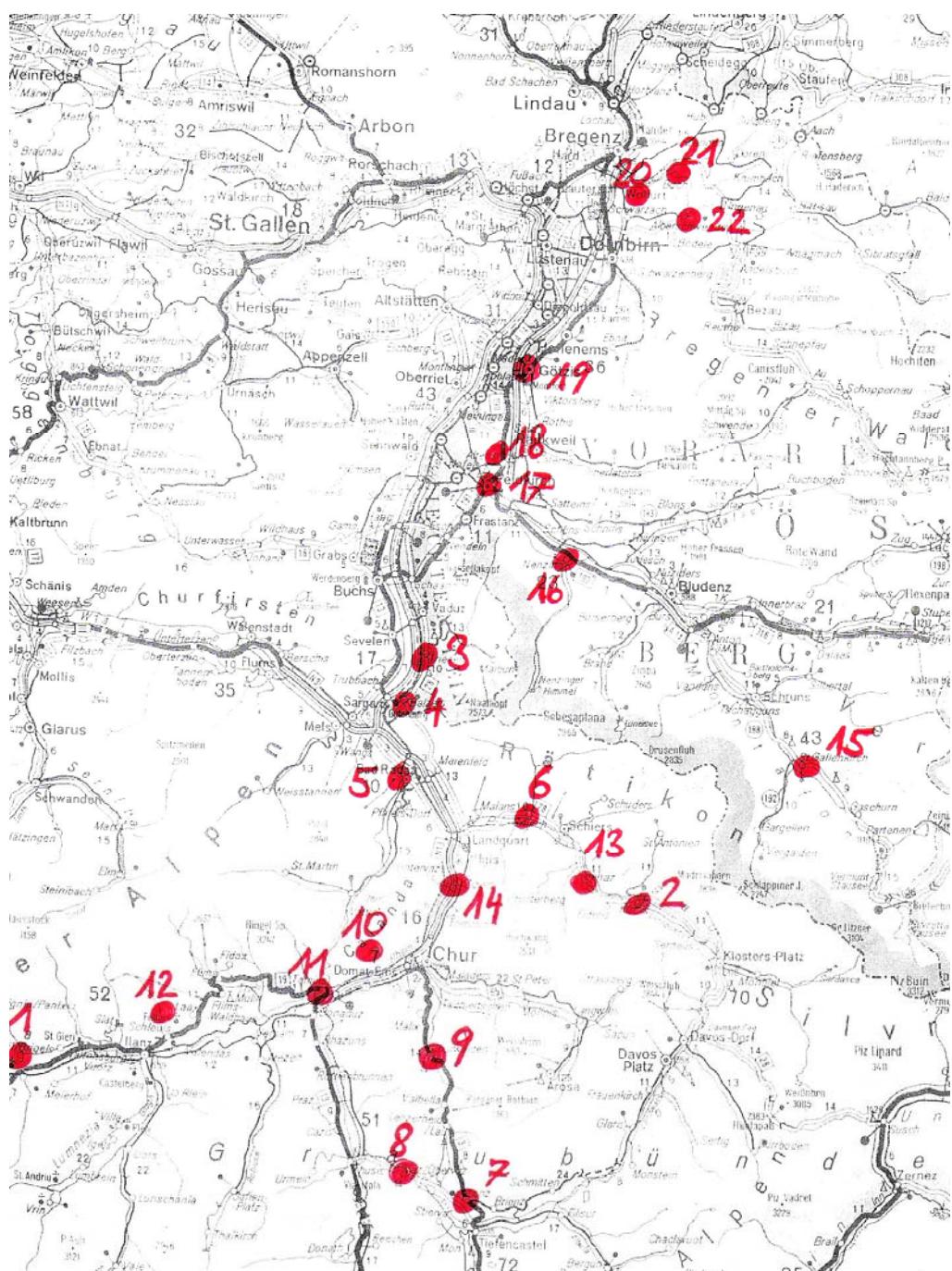
⁶⁵³ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, August 21, 8. Verhör mit Georg Meier, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁶⁵⁴ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers.

entdeckt und verfolgt. Meier konnte überwältigt und nach Egg ins Gefängnis gebracht werden.⁶⁵⁵

⁶⁵⁵ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juni 6, 1. Verhör mit Georg Meier.

Karte 2: Meiers Handlungsraum mit den Stocker-Michels-Buben 1779⁶⁵⁶



- 1) Brigels – 2) Küblis – 3) Triesen – 4) Balzers – 5) Bad Ragaz Umgebung – 6) Grüschi – 7) Lenz – 8) Vaz – 9) Churwalden – 2) Küblis 10) Felsberg – 11) Tamins – 12) Falera – 11) Tamins (Beute verkauft) – 13) Jenaz – 6) Grüschi Umgebung – 14) Zizers – 15) St. Gallenkirch Umgebung – 16) Nenzing – 17) Feldkirch – 17) Feldkirch Levis – 17) Feldkirch – 18) Feldkirch Altenstadt – 19) Obergötzis St. Arbogast – 20) Bildstein – 21) Buch – 22) Alberschwende

⁶⁵⁶ Eine genaue Wegrekonstruktion ist nicht möglich, da die Arbeit mit den verifizierten Aussagen Lücken in den Wegbeschreibungen entstehen ließ. Karte: Schweiz, Autokarte Maßstab. 1:460000. Freytag & Berndt und Artaria (Wien s.d.).

Es wurden in dieser Karte keine Verbindungslien gezeichnet, da der genaue Wegverlauf nicht eindeutig rekonstruierbar ist. Wie oft und an welchen Orten Meier samt den *Stocker-Michels-Buben* mit den Frauen zusammen kamen bzw. wo, wann und wer die Beute verkauft hat, geht aus der Quelle in vielen Fällen nicht hervor. Zudem sind nicht immer Zeitangaben, wie beispielsweise der Einbruch in Zizers, vorhanden.

6.3 Nicht nachgewiesene Aussagen

Die nicht nachgewiesenen Aussagen Meiers wurden, wie bereits erwähnt, in der Biographie kaum berücksichtigt. Trotzdem ist die Wahrscheinlichkeit, dass manche von ihnen tatsächlich geschehen sind, sehr groß. Meier gab sämtliche seiner Routen in logischer geographischer Reihenfolge (wie zum Beispiel Karte 3. zeigt) an. Dies lässt darauf schließen, dass er diese Orte zumindest kannte.

6.3.1 Diebstähle im Kindesalter

Georg Meier erinnerte sich an Diebstähle, die er bereits vor zehn bzw. dreizehn Jahren begangen hatte. Diese wurden nicht nachgeprüft, es handelte sich meist um kleine Diebstähle aus der jeweiligen Nachtherberge, wie zum Beispiel in Pians⁶⁵⁷: *Habe vor 11 oder zwelft [!] halb Jahren mit gelegenheit genossener nacht-herberge im haus nächst dem pfarrhof ein paar schuhe und ein taback pfeifen gezwackt, sonst nichts, weil dort mal dieses handwerk noch nicht längers getrieben und also geforchten hab, die pauren erwischen und schlagen mich.*⁶⁵⁸ Aus einer anderen Herberge stahl Meier eine Lederhose: *Zu Alpbach⁶⁵⁹ [...] bin ich vor 13 jahren einsmal herbstzeit übernachtet, am abend hat das weib im haus ein paar schwarz lederne hosen gebüzt, welche ich, da diese in der stuben, wo ich gelegen, rucks geblieben, mitlaufen lassen.*⁶⁶⁰

⁶⁵⁷ Pians, G, BG und BH Landeck.

⁶⁵⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 19, 5. Verhör mit Georg Meier.

⁶⁵⁹ Alpbach, G, BG Rattenberg, BH Kufstein.

⁶⁶⁰ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 19, 5. Verhör mit Georg Meier.

6.3.2 Christian Meier, Sepp Binder, Juliana, Franz Pfaunder

Meier berichtete von weiteren Diebstählen mit seinem Bruder Christian, Sepp Binder, Franz Pfaunder und Juliana, die ebenfalls nicht nachgeprüft worden sind: *Wir [sind] auf vorspieglung der Juliana von schub laden geld in ein haus im Pusterthal, hinter Lörens⁶⁶¹ im thal drin, beym tag drey mal über dieses haus losgegangen. Das erste mal, als ich eingeschlofen und die thür eröffnet, ist just der mann vom haus vom korn schneiden dahergekommen. Wir haben nicht dergleichen gethann, sondern an ihne ein almusen gebettlet, er hat uns fleisch gegeben, und ist darauf zu ruck ins feld gegangen, ich bin darauf wieder eingeschlofen und habe die thür aufgeschlossen, allein wir sahen ein mädle ausm feld kommen und wir reterirten uns in aller eil hinter das haus oberhalb in die boschen, und wie wir vermeinten, das mädle hab sich wieder ausm haus zur arbeit verfüget, und also frid zu seyn, es war schon nachmittag, so bin ich abermal eingeschlofen und hab mir von brudern Christoph [!]⁶⁶², dem Pfaunderer Franz, und der Juliana die thür aufgemacht. Als aber wir den kasten in der kammer erbrechen wolten, so fing das mädle, so sich immittelst uns in verborgen gehalten haben, an zu schreyen und wir alle entlofen, doch haben aus der kammer ein degen, und ob dem stuzen das schloss weggebracht und mitgenohmen, aber bald wieder das schloss hingeschmissen.⁶⁶³ Zwei Tage nach diesem Angriff gab die Bande in Rasen⁶⁶⁴ ihr Geld für Essen und Trinken aus. Im betrunkenen Zustand legten sie sich mit dem dortigen Bettelvogt an, schlugen ihn nieder und warfen ihn ins Wasser. Daraufhin flohen sie und legten sich schlafen. Nach zwei Stunden weckte Franz Pfaunder die anderen, da sämtliche Bauern inklusive Bettelvogt hinter ihnen her waren. Jedoch gelang ihnen rechtzeitig die Flucht.⁶⁶⁵*

6.3.3 Diebstähle Georg Meiers mit Christoph Huber

1775/1776 am Pfingstmittwoch zur Nachtzeit wurden Georg Meier und Christoph Huber in Mühlbachl von zwei auf Streife gehenden Personen aufgegriffen: *Aldort zum Auwald geführt worden, dieser hat befohlen uns bis am morgen zu bewachen und alsdann nacher Mühlbach zur obrigkeit zu liefern, ich aber habe gedrungen in die straifer bis sie uns gleich abgeführt, als wir aber etwa zwey starke büchsenschuss häuseren weggekommen, haben ich, und der Stephel [Christoph Huber] unsere pistolen hervorgezogen und auf selbe beyde los gedruckt, allein, welches sonst niemal geschehen, da uns die pistolen auf jeden druck los gegangen ist,*

⁶⁶¹ Vermutlich St. Lorenzen, MG, Bezirksgemeinschaft Pustertal Provinz Bozen.

⁶⁶² Meier nannte seinen Bruder zu Beginn *Christoph*, um seine Identität geheim zu halten.

⁶⁶³ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 20, 7. Verhör mit Georg Meier.

⁶⁶⁴ Rasen-Antholz, G, Bezirksgemeinschaft Pustertal, Provinz Bozen.

⁶⁶⁵ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 20, 7. Verhör mit Georg Meier.

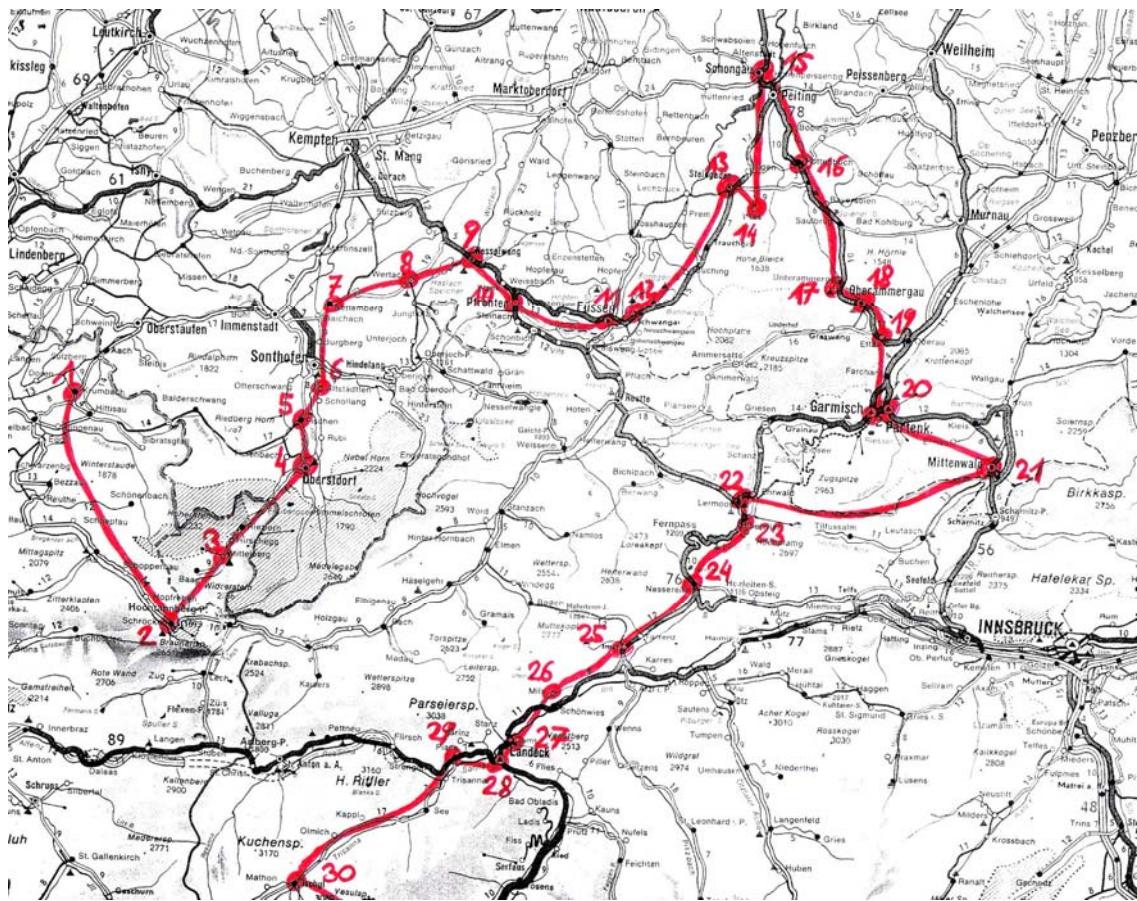
*diesmal das pulfer auf der zünd pfanne aufgebrunen, die straifer hingegen kaum, als sie unsere pistolen erblicket, sind schon davon gesprungen und wir mithin wieder los geworden.*⁶⁶⁶

6.3.4 1778. Der Weg ins Allgäu und zurück

1778 wanderte Georg Meier mit Elisabeth Goldeggin zu Beginn der Fastenzeit von Chur aus ins Allgäu. Seine Erzählung wurde nicht nachgeprüft, jedoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass Meier diese Strecke gegangen ist sehr hoch, da die Reihung der Orte geographisch logisch gegliedert ist. Die folgende Karte zeigt seine Ortsaufzählung, die in Vorarlberg beginnend, sich über das Allgäu und Süddeutschland bis nach Südtirol zieht.

⁶⁶⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 2, 10. Verhör mit Georg Meier.

Karte 3: Weg Georg Meiers und Elisabeth Goldeggins in den Sommermonaten 1778⁶⁶⁷



- 1) Krumbach⁶⁶⁸ – 2) Schröcken⁶⁶⁹ – 3) Mittelberg⁶⁷⁰ – 4) Oberstorf⁶⁷¹ – 5) Fischen⁶⁷² – 6) Altstädten⁶⁷³ – 7) Rettenberg⁶⁷⁴ – 8) Wertach⁶⁷⁵ – 9) Nesselwang⁶⁷⁶ – 10) Pfronten⁶⁷⁷ – 11) Füssen⁶⁷⁸ – 12) Schwangau⁶⁷⁹ – 13) Steingaden⁶⁸⁰ – 14) Wies⁶⁸¹ – 15) Schongau⁶⁸² – 16) Rottenbuch⁶⁸³ – 17) Unterammergau⁶⁸⁴ – 18) Oberammergau⁶⁸⁵ – 19) Ettal⁶⁸⁶ – 20) Garmisch Partenkirchen⁶⁸⁷ – 21) Mittenwald⁶⁸⁸ – 22) Lermoos⁶⁸⁹ – 23) Biberwier⁶⁹⁰ – 24) Nassereith⁶⁹¹ – 25) Imst – 26) Mils⁶⁹² – 27) Zams⁶⁹³ – 28) Landeck – 29) Pians⁶⁹⁴ – 30) Ischgl

⁶⁶⁷ Karte: Dolomiten – Tirol, Panoramakarte und Autokarte. Maßstab 1:500.000. Tabacco (Udine 1978).

⁶⁶⁸ Krumbach, G, BG Bezau, BH Bregenz.

⁶⁶⁹ Schröcken, G, BG Bezau, BH Bregenz.

⁶⁷⁰ Mittelberg, G, BG Bezau, BH Bregenz.

⁶⁷¹ Oberstdorf, S. Landkr. Oberallgäu, Regierungsbezirk Schwaben.

⁶⁷² Eischen, G. Landkr. Oberallgäu, Regierungsbezirk Schwaben

⁶⁷³ Altstädtlen, Ortsteil Sonthofen, Kr. Stadt, Landkr. Oberallgäu, Regierungsbezirk Schwaben.

⁶⁷⁴ Altstadten, Ortsteil Sonthofen, Kr.Stadt, Landkr. Oberallgäu, Reg.

⁶⁷⁵ Rettenberg, G, Landkr. Oberallgäu, Regierungsbezirk Schwaben
⁶⁷⁵ Wartach, MG, Landkr. Oberallgäu, Regierungsbezirk Schwaben

⁶⁷⁵ Wertach, MG, Landkr. Oberallgäu, Regierungsbezirk Schwaben.
⁶⁷⁶ Niederranna, MG, Landkr. Ostallgäu, Regierungsbezirk Schwaben.

⁶⁷⁶ Nesselwang, MG, Landkr. Ostallgäu, Regierungsbezirk.
⁶⁷⁷ Pfarramt G. Imrell, Ostallgäu, Regierungsbezirk Schwaben.

⁶⁷⁷ Pfronten, G, Landkr. Ostallgäu, Regierungsbezirk Schwaben
⁶⁷⁸

⁶⁷⁸ Füssen, S, Landkr. Ostallgäu, Regierungsbezirk Schwaben.
⁶⁷⁹

⁶⁷⁹ Schwangau, G, Landkr. Ostallgäu, Regierungsbezirk Schwaben.

680 Steingaden, G, Landkr. Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern

⁶⁸¹ Wies, Ortsteil Steingaden, G, Landkr. Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk

⁶⁸² Schongau, S, Landkr. Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern.

⁶⁸³ Rottenbuch, G. Landkr. Wahlheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern.

⁶⁸⁴ Unterammergau, G. Landkr. Garmisch-Partenkirchen, Regierungsbezirk O.

⁶⁸⁵ Oberammergau, G. Landkr. Garmisch-Partenkirchen, Regierungsbezirk Oberbayern.

⁶⁸⁶ Ettal, G, Landkr. Garmisch-Partenkirchen, Regierungsbezirk Oberbayern.

Ettal, G, Landkr. Garmisch-Partenkirchen, Regierungsbezirk Oberbayern.

Von Ischgl ging Meier ins Südtirol und von dort wieder zurück nach Graubünden, wo er am Michelitag (29. September) wieder ankam.⁶⁹⁵

6.3.5 Ein unbekannter Komplize: Hiesel Schefbach

Hiesel Schefbach war vogelfrei, da er zwei Mal aus dem Zuchthaus (aus Brixen und Innsbruck) ausgebrochen war. Bereits 1769 war Georg Meier mit ihm auf Diebeszug. Mit ihm erdichtete Meier den Mord an den zwei Knechten. Sie trennten sich und trafen sich nach geraumer Zeit wieder. Zudem wurde Meier angeblich mit Hiesel Schefbach im Pustertal von zwei Streifern aufgegriffen. Letzterer konnte entkommen, Georg Meier wurde mit seinem Hund, den er einen Monat zuvor einem Metzger abgekauft hatte, gefangen genommen. Meier konnte sich jedoch mit Hilfe des Hundes befreien und fliehen. Bei seinem zweiten Zusammentreffen 1773 war Meier sechs Wochen mit Hiesel Schefbach unterwegs. Auf die Frage nach Schefbachs äußerlicher Erscheinung, antwortete Georg Meier: *Sie dürfen mich nicht fragen. [...] Er ist etwa 4 Jahren [1775] zu Innsbrugg gericht worden.*⁶⁹⁶ Jedoch sind weder die von Meier angegebenen Diebstähle, noch die Person des Hiesel Schefbach selbst verifiziert.⁶⁹⁷

6.4 Erfundene Geschichten

Georg Meier versuchte wie die meisten Diebe und Räuber während seines Prozesses seine wahre Identität geheim zu halten. So nannte er sich bis zum Verhör am 20. August Mathias Meier (aus Davos⁶⁹⁸ gebürtig) und gab an, als Sägenfeiler und Abdecker tätig zu sein.⁶⁹⁹ Ebenso gab er seinen richtigen Geburtsort an diesem Verhörtag preis.⁷⁰⁰

⁶⁸⁷ Garmisch-Partenkirchen, MG und Kreishauptort, Landkr. Garmisch-Partenkirchen, Regierungsbezirk Oberbayern. Dort gebar Elisabeth Goldeggin ein Kind.

⁶⁸⁸ Mittenwald, MG, Landkr. Garmisch-Partenkirchen, Regierungsbezirk Oberbayern.

⁶⁸⁹ Lermoos, G, BG und BH Reutte.

⁶⁹⁰ Biberwier, G, BG und BH Reutte.

⁶⁹¹ Nassereith, G, BG und BH Imst.

⁶⁹² Mils, G, BG Hall (in Tirol), BH Innsbruck-Land.

⁶⁹³ Zams, G, BG und BH Landeck.

⁶⁹⁴ Pians, G, BG und BH Landeck.

⁶⁹⁵ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier.

⁶⁹⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 24, 6. Verhör mit Georg Meier.

⁶⁹⁷ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 24, 6. Verhör mit Georg Meier.

⁶⁹⁸ Davos, politische G, Kr. Davos, Bezirk Prättigau/Davos, Kanton Graubünden.

⁶⁹⁹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juni 9, 1. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁰⁰ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 20, 7. Verhör mit Georg Meier.

Meier erfand Kameraden, gab falsche Routen an, verheimlichte seine Inhaftierungen und erfand drei Morde. Seine Kreativität während den Verhören ist beeindruckend. Auf die Frage, warum Meier falsche Angaben mache, antwortete dieser kontinuierlich: *Ich kann es nicht anders sagen.*⁷⁰¹

6.4.1. Zeit- und Personenangaben

Georg Meier wusste, mit welchen bekannten Räubern er 1779 unterwegs war. Daher verheimlichte er zunächst die Identität der *Stocker-Michels-Buben*. So nannte er Gebhard Unold *Christian* und Joseph Unold *Antoni*. Als Grund für seine Lügen gab Meier an, dass die beiden ihn gezwungen hätten, sie nicht zu verraten. Weiters behauptete er, die beiden erst ein paar Tage vor seiner Gefangennahme kennen gelernt zu haben.⁷⁰² Diese Taktik wendete Meier bei seinen anderen Kameraden ebenfalls an. Er wusste, je länger er zusammen mit Komplizen herumgezogen war, desto größer wurde der Verdacht auf Bandenbildung und umso schwerer wurde seine Strafe. Er stellte sich als Opfer dar und gab bei Diebstählen, wie bereits erwähnt, an, immer Wache gestanden zu sein, oder die nächsten Einbruchsziele zuvor ausgespäht zu haben.⁷⁰³

6.4.2 Strafen

Selbst körperliche Züchtigung half zunächst nichts gegen Georg Meiers Lügengeschichten. Er erhielt bereits im dritten Verhör 20 Rutenstreiche und wurde in die Zelle zurückgeführt. Bevor das nächste Verhör begann, wurde er erneut gezüchtigt, bis Meier auf die Knie fiel und beteuerte die Wahrheit gesagt zu haben.⁷⁰⁴ In weiteren Verhören wurden ihm, wenn eine Lüge aufgedeckt werden konnte, erneut Rutenstreiche angedroht.⁷⁰⁵

⁷⁰¹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juni 9, 1. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁰² Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juni 9, 1. Verhör mit Georg Meier, Juni 19, 2. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁰³ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juni 19, 2. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁰⁴ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juni 23, 3. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁰⁵ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier.

6.4.3 Erfundene Kameraden

6.4.3.1 Joseph Stocker

Joseph Stocker war, nach Meiers Beschreibung, ein einäugiger Bettler, der in Bozen geboren wurde. Er zog ohne Begleitung herum. Georg Meier gab an, mit ihm unter anderem die Hüttendiebstähle in Innsbruck gemacht zu haben.⁷⁰⁶ Sie waren um das Jahr 1775 herum einen Winter unterwegs und trennten sich dann, nachdem sie sich über die Beuteaufteilung gestritten hatten.⁷⁰⁷

6.4.3.2 Schinder Johannes und *Thres von Dölz*

Die beiden waren verheiratet und Bekannte von Christoph Huber. Johannes kam von Garmisch und *Thres* aus Tölz⁷⁰⁸. Sie trafen Christoph Huber und Meier 1777 in Füssen.⁷⁰⁹ *Schinder Johannes* war damals 21 Jahre alt, von mittlerer Statur. Er war von Pockennarben im Gesicht gekennzeichnet und hatte schwarze gerade Haare. Weiters beschrieb Meier seine schwarzen Augen und sein *kurze[s] angesicht*.⁷¹⁰ Georg Meier log, dass er und Christoph Huber mit ihnen von Jakobi (25. Juli) bis Allerheiligen 1777 unterwegs waren.⁷¹¹ Nicht nur die beiden Personen sind erfunden, sondern auch die mit ihnen verübten Diebstähle fanden niemals statt.⁷¹²

6.4.3.3 Antoni

Antoni kam aus Bayern und zog allein herum. Georg Meier widersprach sich in seinen Erzählungen mit ihm in den Zeitangaben. Zum Beispiel erzählte Meier Antoni 1772 in Ischgl angetroffen zu haben, dann wiederum beschrieb er, ihren gemeinsamen Streifzug zu Pfingsten 1775. Sie waren, laut Meiers Erzählungen, nur acht Tage zusammen, danach trennten sie sich auf Grund eines Streits um die Beuteteilung.⁷¹³

⁷⁰⁶ Diese Diebstähle übte Georg Meier alleine aus.

⁷⁰⁷ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 19, 5. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁰⁸ Bad Tölz, Kr.stadt, Landkr. Bad Tölz-Wolfratshausen, Regierungsbezirk Oberbayern.

⁷⁰⁹ Füssen, S, Landkr. Ostallgäu, Regierungsbezirk Schwaben.

⁷¹⁰ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 19, 5. Verhör mit Georg Meier.

⁷¹¹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 19, 5. Verhör mit Georg Meier.

⁷¹² Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 19, 5. Verhör mit Georg Meier.

⁷¹³ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier.

6.4.4 Drei erfundene Morde

Warum Georg Meier die Mordtaten erfunden hat, ist unklar, da jeder zugegebene Mord die Schwere seiner Delikte verschlimmerte.

6.4.4.1 Der Bauer

1773 ermordete Meier zusammen mit Hiesel Schefbach im Pustertal einen reichen Bauern. Hiesel verwundete ihn zunächst mit einem Schuss, worauf Meier ihm mit seinem Stilett den Todesstoss ins Herz versetzte. Sie nahmen dem Toten 55 Gulden und seine Taschenuhr. Hierauf warfen die Leiche ins Gebüsch in der Nähe des Weges.⁷¹⁴

6.4.4.2 Zwei Burschen

Dieser Mord wurde 1768/1769 ebenfalls zusammen mit dem Hiesel Schefbach begangen. Sie waren in *Ains*⁷¹⁵ und betranken sich, als ihnen zwei junge Burschen, ebenfalls im betrunkenen Zustand, begegneten. Meier und Schefbach unterhielten sich mit den Burschen. Als Letztere Meier und Schefbach Spitzbuben nannten, töteten sie die Knaben mit ihren Stiletten und flohen.⁷¹⁶

6.4.4.3 Der Spitzel

Im Frühling 1773 wurde Georg Meier zusammen mit den sechs Zigeunern *mutter Mariandel, die töchter das einte Annele und das andere Thrinle, ein noch nicht ausgewachsener bub Hieseles und einer Hannesle und noch ein anderer klein Thomili geheissen*⁷¹⁷, in St. Lorenzen von einer Streife aufgegriffen. Meier sollte abgeschoben werden. Auf dem Weg zum Schubort konnte Meier fliehen und traf sich an der venezianischen Grenze mit den anderen wieder. Zurück im Tirol begegneten sie einem *Spitzel*, der mit zwei Pistolen bewaffnet war. Er wollte Georg Meier und seine Bande visitieren und fragte nach ihren Waffen. Daraufhin erschoss *Hieseles* den *Spitzel* und Meier stach ihm mit seinem Stilett ins Herz. Sie legten die Leiche in die Nähe des Weges und nahmen die zwei Pistolen und ein Stilett an sich.⁷¹⁸

⁷¹⁴ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 24, 6. Verhör mit Georg Meier.

⁷¹⁵ Nicht identifiziert.

⁷¹⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 24, 6. Verhör mit Georg Meier.

⁷¹⁷ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 20, 7. Verhör mit Georg Meier.

⁷¹⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 20, 7. Verhör mit Georg Meier.

7. Diebstahl und Raub

7.1 Organisation der Bande(n)

Danker charakterisiert drei Prinzipien in der Binnenstruktur historischer deutscher Räuberbanden: „Anarchie, Leistungsorientierung und persönliches Vertrauen.“⁷¹⁹ Der typische Räuberhauptmann der romantischen Literatur ist und bleibt eine fiktive Erscheinung. Jedoch sind hierarchische Strukturen in Räuberbanden durchaus zu erkennen, diese basierten auf den jeweiligen Erfahrungen und Funktionen in einer Gruppe.⁷²⁰ Weiters kann von einem „Wir – Gefühl“ innerhalb einer Gruppe nicht die Rede sein. Meist wurden, wie bereits erwähnt, verschiedene Personen spontan (zum Beispiel im Wirtshaus) zu bestimmten Aktionen angeheuert, die eine kurzfristige Bande bildeten. Das Einbruchsziel bestimmte die organisatorisch logistische Führung des jeweiligen Überfalls sowie die Teilung der Beute.⁷²¹ Nach dem Diebstahl trennten sich die Wege.⁷²² Durchschnittlich waren an Raubüberfällen zwischen drei und acht Personen beteiligt.⁷²³ Die Beuteverteilung erfolgte nicht immer problemlos und konnte im Extremfall sogar tödlich enden.⁷²⁴ Im Fall Georg Meiers ist das Beispiel des versuchten Mordes an Peter Gschloyer zu erwähnen.

7.1.1 Aufgabenverteilung innerhalb Georg Meiers Banden

Im Fall Georg Meier ist keine klar strukturierte Aufgabenverteilung innerhalb seiner Gruppen zu sehen. Jedoch ist anzunehmen, dass die *Stocker-Michels-Buben* recht autoritär gewirkt haben, wie das Beispiel Meiers zeigt, der berichtete, dass die beiden Brüder ihn erschießen wollten, als er nicht mit ihnen nach Nenzing gehen wollte.⁷²⁵ Zudem trug Joseph Unold, laut Meiers Aussagen, den Sack mit den Werkzeugen. Er hatte also die Oberhand darüber (ob diese Erzählung tatsächlich der Wahrheit entspricht, ist nicht zu beantworten).⁷²⁶

Die Aufgabenverteilung bei den Einbrüchen basierte auf den unterschiedlichen Erfahrungen der beteiligten Personen: *Bald ist der, bald ein anderer wacht gestanden, jeder hat gethan,*

⁷¹⁹ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 140.

⁷²⁰ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 134.

⁷²¹ Vgl. SCHEUTZ, Raub, Magie und Hexerei, S. 265.

⁷²² Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 433.

⁷²³ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 434–436.

⁷²⁴ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 166.

⁷²⁵ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier.

⁷²⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 26, 9. Verhör mit Georg Meier.

*was er hat können.*⁷²⁷ In Gemeinschaft mit den *Stocker-Michels-Buben*, besonders mit Gebhard Unold, stieg meist Meier durch ein Fenster oder eine Öffnung und reichte entweder die Beute heraus oder öffnete den anderen die Türe: [Ich bin] *in keller hinunter gekletteret und obige stuck mittelst dieser meinen zwey kameraden dem gebhard, und antoni heraus geboten.*⁷²⁸ Bei den vier Kellereinbrüchen im Bregenzerwald stand wiederum Meier Wache, Gebhard und Antoni Unold kamen mittelst falscher Schlüssel in die Keller.⁷²⁹

7.1.2 Geschlechtsspezifische Aufgabenverteilung. Die Rolle der Frau

Frauen spielten im Vaganten- und Räuberleben eine wichtige Rolle. Sie waren für den inneren Zusammenhalt einer Gruppe sowie für die Kindererziehung zuständig. Die Arbeitsteilung war klar geregelt: Männer gingen auf die großen Raubzüge und Einbrüche, während Frauen bettelten und kleinere Diebstähle verübten.⁷³⁰ Die großen, geplanten Verbrechen waren demnach Männerarbeit, Frauen verkauften die gestohlene Ware als Krämerinnen oder Hausiererinnen und spähten potenzielle Einbruchsziele aus.⁷³¹ Im Falle Georg Meiers sind keine Diebstähle seiner Lebensgefährtin belegt, jedoch verkauft sie mit den anderen Frauen die Beute, oder verwendete sie zum Eigengebrauch: *Nachdeme ich solche denen weibern zugebracht, haben sie solche, wie schon gemeldet, hin und wieder stuckweis ohne jemals viel mitzunehmen verkauft.*⁷³² In der Urgicht wurde über den Fuhrwagendiebstahl berichtet: *Damit ins Bünden zurück zu ihren weibern, welche dan den raub (wie sonst allemal geschehen) so gleich zur hand genommen, und solchen da und dort einzlen weis als angebliche krämer weiber verschliessen haben.*⁷³³ In den Gauner- und Diebslisten liegt der Frauenanteil bei circa 41 Prozent. Sie sorgten mit kleinen Diebstählen und dem Verkauf gestohlener Ware für das tägliche Auskommen und waren in ständiger Gefahr erwischt zu werden, während die Männer im Wirtshaus saßen, tranken, spielten und auf sich gelegentlich für Einbrüche verabredeten.⁷³⁴ Auch Georg Meier hielt sich gerne in Wirtshäusern auf und gab dort sein gestohlenes Geld wieder aus: *Das geld hievon immer verfressen und versofen.*⁷³⁵

⁷²⁷ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier.

⁷²⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 26, 9. Verhör mit Georg Meier.

⁷²⁹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 21, 8. Verhör mit Georg Meier, Urgicht Georg Meiers, Oktober 9, 12. Verhör mit Georg Meier.

⁷³⁰ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 431.

⁷³¹ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 67f.

⁷³² Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 26, 9. Verhör mit Georg Meier.

⁷³³ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers.

⁷³⁴ Vgl. BLAUERT, Diebes- und Räuberbanden, S. 60.

⁷³⁵ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier.

7.1.3 Einbruchsziele

Potenzielle Einbruchsziele der Räuber waren Bauernhöfe, Metzgereien, Mühlen, Wirtshäuser, Pfarrhöfe und Kirchen.⁷³⁶ Kirchenraub kam besonders häufig vor, da sich Kirchen und Kapellen meist abseits vom Dorf befanden und nicht bewohnt waren.⁷³⁷ Zudem besaßen sie als gute Einstiegsmöglichkeit große hohe Fenster und waren mit Sakralgegenständen aus Edelmetall sowie kostbaren Stoffen ausgestattet, die sehr wertvoll und äußerst gewinnbringend waren. Raub geweihter Gegenstände wurde aber umgekehrt besonders schwer bestraft.⁷³⁸ Auch Georg Meiers Verbrechen orientierten sich stark an Kirchen und Kapellen. Er brach in mindestens 44 Kirchen und Kapellen ein, und öffnete über 50 Bild- und Opferstöcke⁷³⁹. Weiters gestand Meier mit seinen Kameraden in mindestens zehn Keller, acht Kramläden, neun Bauern-, Sommer- und Wohnhäuser, zwei Holzhütten, zwei Schmieden, ein Brandweinhaus, ein leer gestandenes Wirtshaus, eine Alp, einen Stall, einen Schuppen, eine Speisekammer und jeweils einen Fuhr- und Güterwagen eingebrochen zu sein.⁷⁴⁰ (Bauern-)Häuser wurden häufig zuvor von Räubern und Dieben (als BettlerIn verkleidet) ausgekundschaftet, um die optimale Einstiegsmöglichkeit und -zeit herauszufinden.⁷⁴¹ Im Fall von Einbrüchen in Wirtshäusern gingen Meier und seine Komplizen dreister vor. Den Einbruch in einen Wirtshauskeller schilderte Meier wie folgt: *In diesem wirthshaus zugekehrt und ein glass wein getrunken, im ruckweg aber eben diesen diebstahl begangen.*⁷⁴² Meier und die Stocker-Michels-Buben tranken also zunächst in dem Wirtshaus, begingen daraufhin einen anderen Diebstahl und brachen hierauf in eben diesen Wirtshauskeller ein.

Den ertragreichsten Gewinn erhielt Georg Meier in Zusammenarbeit mit den *Stocker-Michels-Buben*. Der Schaden des ausgeräumten Fuhrwagens in Nenzing betrug über 339 Gulden.⁷⁴³

Die Unold-Brüder waren in der Schweiz für ihre Einbruchziele auf Adelssitze bekannt. Ob Georg Meier bei einem solchen Einbruch selbst mitwirkte, ist aus seinen Prozessunterlagen nicht ersichtlich. Selbst wenn er dabei gewesen wäre, hätte er solche Einbrüche mit großer Wahrscheinlichkeit der Obrigkeit verschwiegen. Weiters kamen Einbrüche in Adelsschlösschen, auf Grund des hohen Risikos, relativ selten vor.⁷⁴⁴

⁷³⁶ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 435f.

⁷³⁷ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 129.

⁷³⁸ Vgl. SCHEUTZ, Raub, Magie und Hexerei, S. 266.

⁷³⁹ Diese befanden sich außerhalb der Kirchen und Kapellen, zum Beispiel an der Friedhofsmauer.

⁷⁴⁰ Diese Angaben wurden von der Obrigkeit nachgeprüft.

⁷⁴¹ Vgl. SCHEUTZ, Raub, Magie und Hexerei, S. 266.

⁷⁴² Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 2, 10. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁴³ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers.

⁷⁴⁴ Vgl. FRITZ, Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 373f.

7.1.3 Werkzeuge und Waffen

Waffen und Werkzeuge als Hilfsmittel für Einbrüche sind kategorisch schwer zu trennen. So wurden zum Beispiel Messer sowie Stilette sowohl als Waffe als auch als Werkzeug eingesetzt. Es werden daher diese Gegenstände in beiden Folgekapiteln angegeben.

7.1.3.1 Werkzeuge

Folgende Tabelle listet die gebrauchten Werkzeuge und ihre Verwendungshäufigkeit während den verifizierten Einbrüchen Georg Meiers auf.

Tabelle 3: Auflistung der bei Diebstählen verwendeten Werkzeuge (nach Häufigkeit geordnet)

Werkzeug	Anzahl der Verwendung bei Einbrüchen	Einbruchsziel
Stemmisen	51	Opferstock, Hütte, Sakristei, Sommerhaus, Keller, Bildstock
Beißzange	16	Haus, Opferstock, Bildstock
Falsche Schlüssel	13	Kramladen, Nagelschmiede, Keller
Zange	8	Opferstock
Axt	5	Haus, Keller, Kramladen, Alp
Messer	5	Kramladen
Feile	3	Opferstock
(Schließ-)Haken	3	Haus, Fuhrwagen, Opferstock
Leiter	3	Speisekammer, Kirche, Haus (Dachgeschoss)
Schnitzer	3	Kirche
Tremmel	2	Opferstock, Kramladen
Stilett	2	Fuhrwagen
Strick	2	Keller
Gabel	1	Holzhütte
Hand	1	Opferstock

Steine	1	Operstock
Stock	1	Sommerhaus
Säge	1	Haus

Die wichtigsten Werkzeuge, die Diebe und Räuber bei Diebstählen verwendeten, waren die Leiter, der Bohrer⁷⁴⁵ und das Brecheisen.⁷⁴⁶ Auch für Georg Meier war das Brech- bzw. Stemmeisen das wichtigste Hilfsmittel. Es wurde bei fast jedem Opferstock, Haus-, Kirchen- und Kellerdiebstählen eingesetzt: *Mit stemmeisen die schlosser weggebartz.*⁷⁴⁷ Weitere Hilfsmittel, besonders beim Aufbrechen von Opferstöcken, waren Feilen und (Beiß-)Zangen. Manche Opferstücke waren von so einfacher Anfertigung, dass sie sogar mit Steinen oder mit der bloßen Hand geöffnet werden konnten: *Zu Flürsch [Flirsch] haben wir den opferstock ausser der freythofs maur nicht gar aufgebracht, aber doch so viel öfnung gemacht, das in 2 malen mit der hand etwas mehr als ein gulden heraus eben können.*⁷⁴⁸ Weiters konnten mit falschen Schlüsseln Kramläden, Keller und Nagelschmieden aufgeschlossen werden: *2 keller haben mittelst falsch schlüssel eröfnet.*⁷⁴⁹ Um in die Kammer eines Hauses oder in hoch stehende Schränke (diese befanden sich meist in Kirchen) zu kommen, benötigte Meier eine Leiter, die sich bereits am Tatort befanden: *So nahme ich unter der stiegen das dasige leiterl herfür und stiege von der haus thür zu der wäsch unter das tach.*⁷⁵⁰ Mit Hilfe der Axt konnten Meier und seine Komplizen die sich in den Häusern befindenden Schränke und Truhen zusammenschlagen und den Inhalt erbeuten.

Wenn Georg Meier alleine auf Diebeszug war, bediente er sich einfacher Hilfsmittel, um an seine Beute zu kommen. Um an die Ware aus einer Holzhütte in Innsbruck zu kommen, band er eine Gabel an einen Stock und holte sich somit sämtliche Kleidungsstücke: *An einem stecken ein gaben, die wir [...] gekrümt und so viel als ein haggen gemacht, gebunden und darmit zum loch, so wir hinterhalb an der maur in laden gebohren, und wir das holz herausgestimmt, die kleider waar heraus gelangt.*⁷⁵¹ Die Werkzeuge wurden meist nach verrichteter Arbeit einfach liegengelassen oder kurz nach dem Diebstahl entsorgt.

⁷⁴⁵ Dieser kommt im Fall Georg Meiers nur in den nicht verifizierten Aussagen vor.

⁷⁴⁶ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 121.

⁷⁴⁷ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 24, 6. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁴⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 24, 6. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁴⁹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 21, 8. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁵⁰ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 19, 5. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁵¹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 20, 7. Verhör mit Georg Meier. Meier spricht von *wir*, da er zu diesem Verhörszeitpunkt noch vorgibt, zusammen mit dem erfundenen Joseph Stocker den Diebstahl verübt zu haben.

7.1.3.2 Waffen

Räuber trugen stets Waffen zum Selbstschutz bei sich.⁷⁵² Georg Meier und seine Komplizen waren ebenfalls stets bewaffnet. Jeder trug ein Stilett, welche Meier und seine Komplizen bei Diebstählen erhielten, bei sich: *Ein stillett haben da auch bekommen, der Gebhard hat es lang getragen, wo aber solches dato, kann ich nicht sagen.*⁷⁵³ Die Stilette wurden unter der Kleidung versteckt: *Es [das Stilett] hats wirklich bey ihm [Gebhard] in dem rock, wie ich es auch so verborgen gehabt.*⁷⁵⁴ Zum anderen war die Bande mit Pistolen, Musketen und Messern versehen, die sie, laut Meier, zur Verteidigung gegen Streifen, Bauern und Dorfbewohner trugen: *Damit uns bei denen diebstählen wehren könnten.*⁷⁵⁵ Auf die Frage ob Meier und seine Komplizen immer Pistolen bei sich trugen, antwortete dieser: *Ja, allzeit geladener.*⁷⁵⁶ Weiters gab er sie neben dem Stilett als Tatwaffe in den erfundenen Mordgeschichten an. Zudem kamen die Pistolen während des Streits mit Peter Gschloyer, zum Einsatz. Die meist qualitativ schlechten Pistolen konnten auch im entscheidenden Moment versagen, wie es auch bei Meier der Fall war. Schusswaffen wurden überwiegend von Männern getragen.⁷⁵⁷

Meier erwähnte in seinem Verhör weiters einen Hund, den er für kurze Zeit mit sich führte. Er sollte ihn von Dorfbewohnern warnen und im Notfall verteidigen: *Habe ich selben etwa 4 Wochen vorher einem megzer [!] um ein thaler abgekauft, und inzwischen zum wacht stehen abgericht gehabt, das als wir [...] obst herunter geschüttlet, und auf die pauren, so sich uns nähern wollten, mit pistolen los giengen, dieser hund denenselben auf die achsel gesprungen, und sie zu boden geworfen, das wir also leicht entfliehen können.*⁷⁵⁸ Bei einer Streife wurden Georg Meier, er war mit dem Hiesel Schefbach unterwegs, gefangen genommen, der Hund weggesperrt und Georg an einen anderen Ort gebracht.⁷⁵⁹ Das Mitführen von Hunden war im Vagantenmilieu häufig verbreitet. Mit ihnen konnten zum Beispiel auch Almosengeber eingeschüchtert werden.⁷⁶⁰

Zusammengefasst ist zu sagen, dass die Meier und seine Komplizen stets bewaffnet umherzogen und ihre Gefährlichkeit nicht zu unterschätzen war. Meier selbst hatte zwar nie einen Mord begangen, hätte aber im Notfall davor nicht zurück geschreckt, wie das Beispiel

⁷⁵² Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 443.

⁷⁵³ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁵⁴ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁵⁵ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 24, 6. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁵⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 24, 6. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁵⁷ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 67.

⁷⁵⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 24, 6. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁵⁹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 24, 6. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁶⁰ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 317.

des versuchten Mordes zusammen mit *Schwaben Stephel* an einem auf Streife gehenden Mann zeigt.

7.1.4 Vorgehensweise

Diebe und Räuber hatten mehrere Möglichkeiten einen Diebstahl zu verüben. Zum einen waren Nachtherbergen beliebte Ziele. Als Bettler, Handwerksgesellen oder Reisende getarnt, baten die Gauner um Unterschlupf. Manchmal wurden sogar Krankheiten vorgetäuscht, um sein Nachtlager in der Stube zu bekommen. Sobald die Bewohner des Hauses eingeschlafen waren, wurde alles mitgenommen, was möglich war. Die Nächte vor Sonn- und Feiertagen galten als besonders rentabel, da die meisten Bewohner ihre besten Kleider in der Stube aufgehängt hatten. Eine weitere Möglichkeit ein Haus auszuräumen war in Abwesenheit der Besitzer. Manche Einbrecher schlichen auch untertags in gerade bewohnte Häuser. In diesem Fall wurden nur die Zimmer aufgesucht, die gerade leer standen.⁷⁶¹ Wie genau Diebe und in die Häuser kamen, soll im folgenden Kapitel erläutert werden.

7.1.4.1 Einstieg

Für Räuber gab es mehrere Einstiegsmöglichkeiten. Zum einen waren Dächer meist die Schwachstellen der Häuser. Durch sie konnten die Einbrecher in die Kammer gelangen. Weiters wurde durch den Rauchfang, mittelst eines Stricks oder durch ausgewogene Fenster eingestiegen. Mauern konnten mit Brecheisen ausgebrochen oder eingedrückt werden.⁷⁶² Im süddeutschen Raum handelte es sich überwiegend um Fachwerkhäuser. Zwischen den Fachwerkriegeln waren die Gefache entweder mit gewundenem Schilf-Lehm oder mit schlechten Bruchsteinen gefertigt. Hier konnte das Mauerwerk dem Stemmeisen nicht standhalten. Profis unter den Einbrecher konnten mit dieser Methode fast geräuschlos arbeiten. Sobald einer in das Haus hineingekrochen war, konnte er problemlos die Haustür öffnen. Normalerweise musste nur der Riegel weg geschoben werden, erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts fanden die Türschlösser weitere Verbreitung.⁷⁶³ Weiters hatten viele Türen alte bzw. schlechte Vorhängeschlösser sowie morsche Türlatten, durch welche man sich problemlos Zutritt verschaffen konnte.⁷⁶⁴

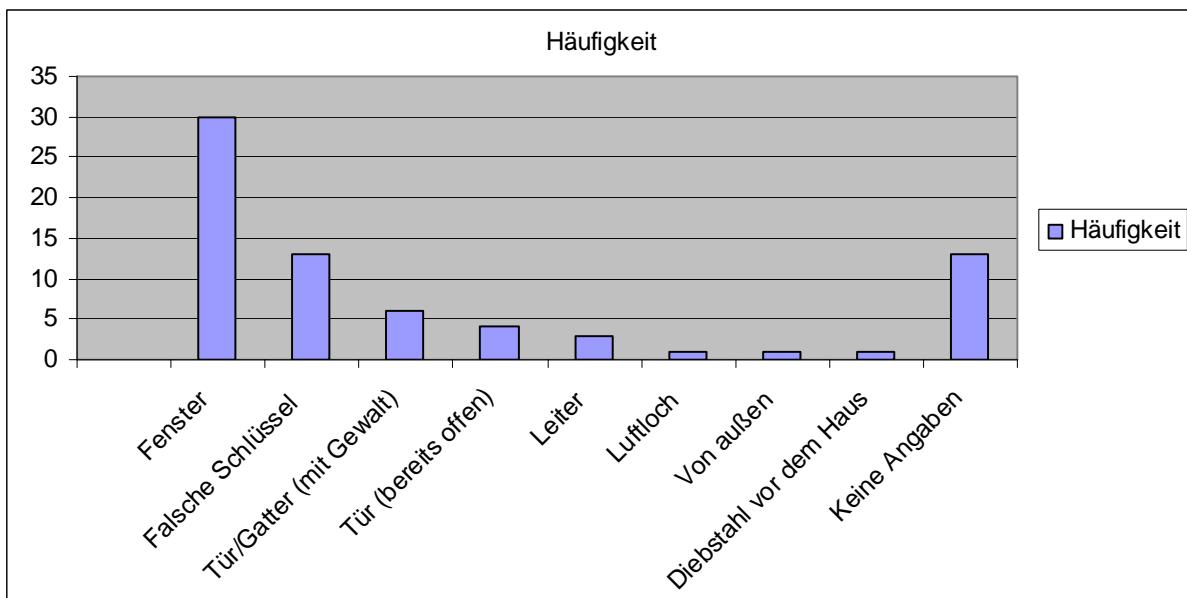
⁷⁶¹ Vgl. FRITZ, Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 369f.

⁷⁶² Vgl. SCHEUTZ, Raub, Magie und Hexerei, S. 266.

⁷⁶³ Vgl. FRITZ, Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 370.

⁷⁶⁴ Vgl. SCHEUTZ, Raub, Magie und Hexerei, S. 266.

Diagramm 1: Einstiege Georg Meiers sortiert nach Häufigkeit



Meier nutzte das Fenster als häufigste Einstiegsmöglichkeit, wobei die Zielhäuser, wie bereits erwähnt, zuvor ausgekundschaftet wurden.⁷⁶⁵ Von den 30 nachgewiesenen Fenstereinstiegen erfolgten 23 bei Kirchen- und Kapelleneinbrüchen. In manchen Kapellen stand die Tür oder das Gatter bereits offen. War dies nicht der Fall, wurden vor allem bei Kapellen die Gatterstäbe verbogen, so dass die Diebe hineinschlüpfen konnten: *Ich habe also das gätter hingebogen, das der Frantzel [Fieger] hat können einschliefen.*⁷⁶⁶ Dreizehn Mal kamen Georg Meier und die Stocker-Michels-Buben mit falschen Schlüsseln in Keller, Kirchen, Kramläden und Schmieden. Zwei Mal kletterte Meier mit einer Leiter in das Dachgeschoss: *So nahme ich unter der stiegen das dasige leiterl herfür und stiege von der haus thür zu der wäsch unter das tach;*⁷⁶⁷ *ist er und der Gebhard dem herrn statthalter Comichel zu Briegels mit anlehnung einer leiter an der hauß maur durch daß fenster in die speißkammer eingedrungen.*⁷⁶⁸ Das dritte Mal brauchte Meier die Leiter um in eine Kirche einsteigen zu können. Weiters vergrößerten Meier und die Unold Brüder ein Luftloch, um in einen Keller einsteigen zu können: *Das luft- loch hinterhalb an der keller maur haben mit dem eisernen haggen ob dortiger Sägen ausgebrochen, und grösser gemacht, da es aber von dar indwendig noch tief in keller hinunter war, und wir zum dahin steigen nirgends ein laitern finden kunten, so bin ich durch das loch hinein, und an einer lathen in keller hinunter gekletteret.*⁷⁶⁹ Bei drei verifizierten Diebstählen gab Georg Meier an, zuerst hineingeschlüpft zu sein und den

⁷⁶⁵ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier, August 26, 9. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁶⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 24, 6. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁶⁷ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 19, 5. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁶⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers.

⁷⁶⁹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 26, 9. Verhör mit Georg Meier.

anderen die Türe geöffnet zu haben.⁷⁷⁰ Zwei Diebstähle wurden von außerhalb durchgeführt. Bei einem Hüttendiebstahl bohrte Georg Meier in die Holzwand ein Loch und konnte, wie bereits erwähnt, somit mit einer Gabel die Beute herausholen. Weiters stahl Meier ein Hemd und Bettzeug, die unbeaufsichtigt vor einem Bauernhaus auf der Wiese ausgebreitet lagen: [Es lag] *bey einem pauren haus aufm gras boden ausgespraitet.*⁷⁷¹ 21 nachgewiesene Einbrüche geben keine Auskunft über den Einstieg.

7.1.4.2 Raub

Nach erfolgreichem Einstieg wurde situationsbedingt gehandelt. Bei leer stehenden Häusern musste keine Rücksicht auf eine leise Arbeit genommen werden, Kammertüren und Stubenläden wurden mit Äxten aufgesprengt, Truhen und Koffer zerschlagen: *Oberhalb in einem verschlossenen zimmer, welches mit der axt aufgesprengt, [e]in gofer,*⁷⁷² 2 *truchen mit der axt zusammen geschlagen.*⁷⁷³ Diese Vorgehensweise war typisch für Räuber.⁷⁷⁴ Wenn die Schrankschlüssel bereits steckten, musste selbstverständlich nicht mit Gewalt vorgegangen werden, ansonsten wurden die Schlosser weggeschlagen. Eine Person blieb vor dem Haus, um Wache zu halten bzw. die gestohlene Ware entgegenzunehmen. Bei einem Kirchenraub im Prättigau kletterte Meier in die Kirche und reichte Gebhard Unold die Beute hinaus: *So bin ich hineingestiegen, und habe, wehrend das Gebhard geschaut, ob jemand kömme [...] und solche stuck dem Gebhard durch das fenster hinaus geboten.*⁷⁷⁵ Wenn es zeitlich möglich war, wurden die Häuser gründlich nach Beute durchsucht. Meier holte bei einem Einbruch im Paznauntal zusammen mit Franz Fieger Fleisch aus dem Kamin heraus: *Und also das fleisch ausm kammin herunter gelangt.*⁷⁷⁶ Zudem wurden nur qualitativ gute Lebensmittel mitgenommen: *Die 1½ laib käß sind gar zu waich gewessen und haben sich zu der waar nicht geschickt, mithin wir selbe ohnweit davon nebst der pfannen* [diese wurde bei einem Diebstahl im Prättigau mitgenommen und während diesem Einbruch auch liegen gelassen] *liegen und zuruck gelassen.*⁷⁷⁷ Getränke wie Wein wurden bei Kellereinbrüchen meist an Ort

⁷⁷⁰ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 20, 7. Verhör mit Georg Meier, August 21, 8. Verhör Georg Meiers, Oktober 2, 10. Verhör mit Georg Meier, Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁷¹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁷² Vermutlich Koffer.

⁷⁷³ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 26, 9. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁷⁴ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 121.

⁷⁷⁵ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 21, 8. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁷⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁷⁷ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 26, 9. Verhör mit Georg Meier.

und Stelle getrunken: *Haben am keller die thiür mit allen kräften hinein und in zwey gestossen und daraus entfremdet, etwa 5 maas wein, davon jedoch gewiss 2 maß im keller getrunken.*⁷⁷⁸

Die Opferstockdiebstähle gingen mehr oder weniger konstant vonstatten. Meier und seine Komplizen brachen die Schlosser mit einem Stemmeisen und einer Zange weg und konnten hierauf das Geld problemlos herausnehmen: *Nachdem wir [Georg Meier und Franz Fieger] allda am opferstock das marl schloss gewaltthätig erbrochen, und das andere schloss mit stemeisen und beiszang aufgezochen, und 11 fl. etlich kreüzer daraus.*⁷⁷⁹ Nicht alle Einbrüche Meiers und seiner Komplizen verliefen ohne Probleme. Immer wieder mussten sie auf Grund herannahender Personen die Flucht ergreifen.

7.1.4.3 Flucht

Die meisten Räuber vermieden die Anwendung von Gewalt und hofften auf ein heimliches, unentdecktes Vorgehen.⁷⁸⁰ Hier stellte auch Georg Meier und seine Komplizen keine Ausnahme dar. Wenn sie hörten, dass jemand kam, ergriffen sie sofort die Flucht und kehrten zu ihren Frauen an die jeweiligen Treffpunkte zurück: *Habe ich in des geistlichen schlofzimmer, so fast zu eben fus gewessen, schon das fenster ofen gehabt, und einschliefen wollen, aber von ohngefährd ersehen, das der geistliche die schuhe anlege, und zum zimmer hinaus laufe, worauf wir abermal ohne verrichtung entflohen.*⁷⁸¹ Die gestohlene Ware wurde teils mitgenommen, gegessen, versteckt oder musste liegen gelassen werden. Während des angehenden Güterwagendiebstahls in Feldkirch Altenstadt erkannten die Diebe, dass die gestohlene Ware für den Verkauf zu auffällig war: *Just als wir die säck aufm buckl gehabt, ist im wirthshaus ein mann die stiegen herunter gekommen. Wir haben uns darauf fortgepackt. [...] Aber weil wir solche [Seidenstoffe] nirgends hätten können ohne gefahr verrathen [unleserlich], verkauf solche unweit von dort wieder hingeworfen.*⁷⁸² Bei einem Sommerhausdiebstahl in der Nähe von Küblis verloren Meier und die Stocker-Michels-Buben ihre ganze Beute: *Als wir mit beyden raub auf einem schlittele den dem berg zu wollen – ist obig angezogener mann daher geeilt, das wir mit im stich lassung der beiüt geflohen sind.*⁷⁸³ Manche Vorhaben konnten gar nicht erst durchgeführt werden: *im Buch haben [Georg Meier und die Stocker-Michels-Buben] wollen mittelst brechung eines lochs in die keller maur neben*

⁷⁷⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 2, 10. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁷⁹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 24, 6. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁸⁰ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 67.

⁷⁸¹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 2, 10. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁸² Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 26, 9. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁸³ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 2, 10. Verhör mit Georg Meier. Der Diebstahl geschah in einem Sommerhaus in der Nähe von Küblis.

*der thür einbrechen, da aber jemand wehrend der arbeit gekommen, sind wir geflohen.*⁷⁸⁴
Nach den Einbrüchen in Bildstein versteckten sich Meier mit den Unold Brüdern im Wald:
*Haben uns, es ware nachts etwa 1 uhr, oberhalb Bildstein in ein wald gemacht, und dort bis andern tags zum ein nachten, aufgehalten.*⁷⁸⁵

7.1.7 Tarnung

Georg Meier gab sich in seinem Streifgebiet gerne als Bettler aus. Beispielsweise stahlen Meier und sein Bruder 1773 in Bozen, nachdem sie unter Vorspiegelung zu betteln in die Gegend gekommen waren, während der Feldarbeitszeit ein 26 Ellen langes Tuch.⁷⁸⁶ Weiters stahl Meier in Begleitung mit Christoph Huber bei jeder Gelegenheit aus den Nachtherbergen: *Die abgelesene sachen seynd im Montafun von mir und dem Christoph, als wir vor 3 Jahren am früling dort betleiten, genohmen worden [...] droben die nacht herberg, der paur und ich lagen in der stuben, es hangete an der Wand ob dem pauren ein pistol, ich machte mich in der nacht auf und stiege über den pauren auf die bank, ergrief die pistol und machte mich in der still davon.*⁷⁸⁷ Wer genau die Herberggeber im Fall Meier waren, ist nicht bekannt. Bereits als Kind stahl er aus nächtlichen Quartieren Kleidungsstücke.

Frauen tarnten sich teilweise als Krämerinnen, um die gestohlene Ware zu verkaufen. Diese Strategie war im Räuber- und Gaunermilieu nicht unüblich, die Vorspiegelung einer beruflichen Tätigkeit war Teil der Tarnung.⁷⁸⁸

7.2 Zeit

7.2.1 Allgemeines

Zur zeitlichen Orientierung dienten im 18. Jahrhundert besonders die kirchlichen Feiertage.⁷⁸⁹
Einige Beispiele aus Meiers Verhör: *Ist geschehen nach Jakobi;*⁷⁹⁰ *2 tag nach St. Michelstag;*⁷⁹¹ *8 tag vor Jakobi;*⁷⁹² *im sommer nach Pfingsten.*⁷⁹³

⁷⁸⁴ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 21, 8. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁸⁵ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juni 9, 1. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁸⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 2, 10. Verhör mit Georg Meier, Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁸⁷ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁸⁸ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 65.

⁷⁸⁹ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 459.

⁷⁹⁰ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 20, 7. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁹¹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 20, 7. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁹² Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 19, 5. Verhör mit Georg Meier.

⁷⁹³ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 24, 6. Verhör mit Georg Meier.

Die Lebensbedingungen und Wege waren an die Natur und Jahreszeit angepasst.⁷⁹⁴ Der Winter war die schwierigste Zeit zu überleben. Viele Vaganten, die keine Beziehungen zur sesshaften Bevölkerung hatten, erfroren in der kalten Jahreszeit.⁷⁹⁵

7.2.2 Zeitraum

Georg Meiers Erzählungen liegen zwischen den Jahren 1764 und 1779, wobei die obrigkeitlichen Verifikationen mit dem Jahr 1773 beginnen. Die Folgejahre waren für die Obrigkeit besonders interessant und konnten leichter nachgeprüft werden. Diebstähle aus der Kindheit blieben überwiegend im Bereich des Mundraubs. So stahl Georg Meier im Kindesalter vereinzelt Nahrung und Kleidung, die er für sich selbst benötigte. Zu dieser Zeit war von der entspannten Situation nach dem Dreißigjährigen Krieg nichts mehr zu spüren. Die Bevölkerung wuchs stetig und die Nahrung wurde knapper. 1771 und 1772 hatte die Teuerungskrise ganz Europa erfasst.⁷⁹⁶

7.2.3 Jahreszeit

Grundsätzlich waren die Einbruchszahlen im 18. Jahrhundert im Frühjahr (zwischen 2. Februar bis 23. April) und im Herbst (von 24. August bis 11. November) am höchsten. Die Gründe dafür sind einfach: Im Winter verhinderten Kälte, Frost und Schnee die Unternehmungen der Räuber und Diebe, im Sommer waren die Nächte nur von kurzer Dauer. Zudem sind religiöse Feiertage wie Weihnachten, Karfreitag etc. als besonders beliebte und vor allem rentable Einbruchstage zu erwähnen.⁷⁹⁷

Die über 91 nachgewiesenen Einbrüche Georg Meiers fanden überwiegend im Frühling (circa sechzehn Einbrüche) und Sommer (über 50 Einbrüche) statt. In den warmen Monaten konnten die Nächte ohne Probleme im Freien verbracht werden. Über Unterkünfte zur Winterzeit gibt es in Meiers Fall keine Informationen. In der kalten Jahreszeit fand der Großteil seiner Diebstähle in der Fasnachtszeit statt. Ob Meier in dieser Zeit ein Netz von Bekannten für die Unterkunft hatte, ist wahrscheinlich aber ungewiss. Er erwähnte Herbergen nur in

⁷⁹⁴ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 460–461.

⁷⁹⁵ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 462.

⁷⁹⁶ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 49–50.

⁷⁹⁷ Vgl. FRITZ, Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 374.

Zusammenhang mit Diebstählen, die Namen der Herberggeber und Meiers Beziehungen zu ihnen sind nicht bekannt.⁷⁹⁸

7.2.4 Einbruchszeiten

Besonders beliebte Einbruchzeiten waren die Nacht, die Feldarbeitszeit sowie zum Gottesdienst. Die Begegnung des Opfers mit dem Dieb war, wie bereits erwähnt, eher unüblich.⁷⁹⁹

Auch Georg Meier bevorzugte die Nacht als Einbruchszeit. Zu dem Zeitpunkt konnte er meist ungestört arbeiten, die Leute schliefen und in der Finsternis konnte Meier nicht so leicht erkannt werden. Gelegentlich brach Meier auch unter Tags, wenn die Leute auf dem Feld oder im Gottesdienst waren, eingebrochen: *Wir gewust, das sie am samstag abends sich fort machen, um sontags den gothesdienst abzuwarten, folgsam haben wir uns dieser gelegenheit bedient und sind am samstag in der nacht ob ersagter massen auf dieses haus los gezochen.*⁸⁰⁰

7.3 Raum

7.3.1 Allgemeines

Für herumziehende Vaganten stellte die Straße den geographischen und sozialen Lebensraum dar.⁸⁰¹ So kann für das im 18. Jahrhundert, wie es Wiebel, Blauert und Ammerer bestätigen, eine starke „Standortgebundenheit“ festgestellt werden. Man könnte den Wanderradius als eine Art Heimat ansehen⁸⁰², wobei Frauen im Vergleich zu den Männern engräumiger vagierten. Reisewege durch ganz Europa stellten eine Ausnahmeerscheinung dar.⁸⁰³ Bevorzugt wurden Grenzregionen und -orte, die ein schnelles und gefahrloses Weiterziehen nach der Überquerung ermöglichen.⁸⁰⁴ Auch Georg Meier war meist in den Gegenden zwischen (Süd-)Tirol, Graubünden, Vorarlberg und dem Allgäu unterwegs. Die Wanderroute hing von seiner jeweiligen Begleitung ab. Mit den *Stocker-Michels-Buben* war er

⁷⁹⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier. Die Bekanntschaft mit dem Schneider in Tamins machte Meier auf Grund der Unold Brüder. Wie intensiv das Verhältnis Meiers mit eben diesem war, ist aus der Quelle nicht ersichtlich.

⁷⁹⁹ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 441. Die CCTH gibt in Artikel 12 das Verbrechen zur Nachtzeit als Erschwerung der Tat an: „§5. [...] naechtlicher Weile, in der Dunkle, besonders in betrueten, und gefaehrlichen Zeiten, als zur Zeit der Pest, Feindesgefahr, Hungersnoth, Wasserschaden, oder Feuersbrunst [...] eine Uebelthat, als Diebstahl, und dergleichen vollbracht haette.“ Vgl. CCTH, Artikel 12, §.5., S. 25.

⁸⁰⁰ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier.

⁸⁰¹ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 263f.

⁸⁰² Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 474.

⁸⁰³ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 473f.

⁸⁰⁴ Vgl. BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 59.

hauptsächlich in Graubünden und Vorarlberg unterwegs, mit Franz Fieger, da sie beide gebürtige Tiroler waren, im Tirol und Umgebung. Weiters trennten sich Lebenspartner über gewisse Zeiträume, um sich dann an einem verabredeten Ort wieder zu treffen⁸⁰⁵: *Nachdem wir von Küblis auf Welsperg [Felsberg] bey unsern weibern wieder rucks-eingetrofen.*⁸⁰⁶

Für Weg- und Ortsbeschreibungen wurden in den Verhören Begriffe wie: *Hinauf gegen, hinauf bis, bei, um ... herum, unterhalb, zwischen* etc. verwendet.⁸⁰⁷ Auch Georg Meier bediente sich dieser Begriffe und verwendete für seine Beschreibungen bestimmte Bezugspunkte (Orte, Höfe, markante Stellen etc.): *Dort ausser dem stadt thor ob dem zollhaus gegen der bruck*⁸⁰⁸; *dorf hinter Grüschi am weeg, wo ein wirthshaus stehet, aus dasigen schmidtele* etc.⁸⁰⁹ Meistens wurden die wichtigen abgelegenen Treffpunkte und Rückzugsmöglichkeiten in den Verhören nicht angegeben, um bei Bedarf schnell untertauchen zu können.⁸¹⁰

Die Wegnetze der vagierenden Bevölkerung lagen häufig abseits der großen Straßen. An den Hauptwegen wurde am meisten kontrolliert, Grenzen konnten abseits der Wege leichter überquert werden.⁸¹¹ So gab Meier in seinem Verhör an: *Sind wir den contraband wege marckirt.*⁸¹² Weiters waren Wallfahrtsstraßen für Sesshafte und Nichtsesshafte (besonders für Frauen) wichtige Wege, da sie auf Grund des starken Andrangs relativ sicher waren.⁸¹³ Eine genaue Reisegeschwindigkeit ist schwierig zu bestimmen und kann nur punktuell erfolgen. Faktoren wie Witterung, gesundheitlicher Zustand des Vagierenden, die Größe der Gruppe, Zustand der Wege etc. sind dabei zu beachten. Ammerer vermutet bei „normalen“ Bedingungen eine Wegstrecke von zehn bis fünfzehn Kilometer am Tag.⁸¹⁴ In Meiers Fall variierte die Reisegeschwindigkeit, nach Diebstählen musste er schnell vom Tatort flüchten und innerhalb kürzester Zeit eine größere Strecke hinter sich bringen. Bei schnellen Ortswechseln konnten bis zu 20 Kilometer am Tag zurückgelegt werden.⁸¹⁵

⁸⁰⁵ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 467.

⁸⁰⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier.

⁸⁰⁷ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 464.

⁸⁰⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier.

⁸⁰⁹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 26, 9. Verhör mit Georg Meier.

⁸¹⁰ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 471.

⁸¹¹ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 474.

⁸¹² Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 19, 5. Verhör mit Georg Meier.

⁸¹³ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 474f.

⁸¹⁴ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 475.

⁸¹⁵ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 476.

7.4 Beute

Die grundsätzlich begehrteste Beute der Räuber und Diebe war das Geld, da es sofort ausgegeben werden konnte und keinen Hehler benötigte. Die zweiten wichtigsten Diebesgüter waren Kleidung und Textilien. Auch sie hatten einen hohen Stellenwert, sie konnten selbst getragen, weitervererbt, gehandelt oder verkauft werden.⁸¹⁶ Weiters hatten Metallgegenstände jeglicher Art (wie zum Beispiel Besteck, Kelche etc.) einen hohen Stellenwert.⁸¹⁷ An letzter Stelle rangieren die Nahrungsmittel, wobei die Auflistung nur auf Durchschnittswerten beruht.⁸¹⁸ Im Fall Georg Meiers stellten Lebensmitteldiebstähle nämlich einen wichtigen Bestandteil seiner Einbrüche dar.

7.4.1 Kirchendiebstähle

Kirchendiebstähle waren mit einem besonders hohen Risiko verbunden, da sie nicht nur hart bestraft wurden, sondern auch der Verkauf gestohlener Kirchengüter gefährlich war.⁸¹⁹ So zerbrach Georg Meier bei einem Diebstahl in Prättigau einen Kelch, um den Gegenstand zu deformieren und keine Aufmerksamkeit zu erregen: *weil wir sie ohne solche gestohlen zu haben in verdacht zu kommen, uns nicht getraut hätten iergendswo um das geld anzubringen.*⁸²⁰ Besonders beliebte Diebsgegenstände waren Kelche, Gewänder und Altartücher.⁸²¹ Meier stahl aus Kirchen und Kapellen eben nicht nur Kelche, sondern auch Altar- und Kelchtücher, sowie Umhänge, Röcke, Teppiche, Messgewänder und Alben. Aus den Textilien fertigten die Frauen Hemden, Windeln etc. an. Elisabeth Goldegginn nähte aus einem gestohlenen Alb, wie bereits erwähnt, ein Hemd für Meier, welches er noch während seines Prozesses trug.⁸²²

⁸¹⁶ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 130.

⁸¹⁷ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 130.

⁸¹⁸ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 130.

⁸¹⁹ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 439.

⁸²⁰ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 21, 8. Verhör mit Georg Meier.

⁸²¹ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 439.

⁸²² Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, August 21, 8. Verhör mit Georg Meier.

7.4.1.1 Opferstockdiebstähle

Georg Meiers Hauptaugenmerk lag auf den Opferstöcken. Sie waren ein allgemein beliebtes Ziel und konnten zu jeder Tageszeit geplündert werden. Opferstöcke hatten den Vorteil, dass oft nur wenig Werkzeug benötigt wurde, um das sich darin befindende Geld zu erhalten. So wurden zum Beispiel Gegenstände beklebt und durch die Öffnung in den Stock gelassen. Hierauf blieben die Geldstücke hängen und konnten mühelos herausgezogen werden.⁸²³

Meier gestand im Laufe seines Prozesses über 50 Opferstockdiebstähle. Diese stellten den überwiegenden Teil Meiers Delikte dar. Die Vorgehensweise blieb meist dieselbe. Mit Hilfe eines Stemmeisens und einer Zange wurden die Opferstöcke aufgebrochen. Die Beute selbst war, verglichen mit der Schwere der Tat, mager. Die Gewinnbeträge lagen zwischen ein paar Kreuzern und maximal elf Gulden.

Die Diebstähle fanden überwiegend zur Nachtzeit statt und waren nicht immer erfolgreich. Meier verbrachte nicht nur einmal die ganze Nacht erfolglos damit einen Opferstock zu öffnen.

7.4.2 Kleidung und Textilien

Meiers zweithäufigstes Delikt war die Entwendung von Kleidung und Textilien. Diese wurden aus Kramläden, Bauernhäusern, Hütten und Kirchen gestohlen. Textilien und billiges Gewand aus zweiter Hand waren begehrte Hausiergüter. Auch Seide, Knöpfe, Pfeifen(teile), Seife etc. wurden von den Hausierern verkauft. Weiters waren auch Katzenfelle nicht unbeliebt.⁸²⁴ Die gestohlenen Kleidungs- und Textilstücke sind umfangreich, daher bedarf es einer kurzen Auflistung der gestohlenen Waren.

Tabelle 4: Aus Diebstählen erhaltene Kleidung und Textilien⁸²⁵

Kleidung/Textilien	Stückzahl
Schnupftücher	130 (gerundet)
Damenstrümpfe	72 Paar
Männerstrümpfe	66 Paar

⁸²³ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 440.

⁸²⁴ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 389.

⁸²⁵ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier. Berücksichtigt wurden nur die verifizierten Angaben Meiers.

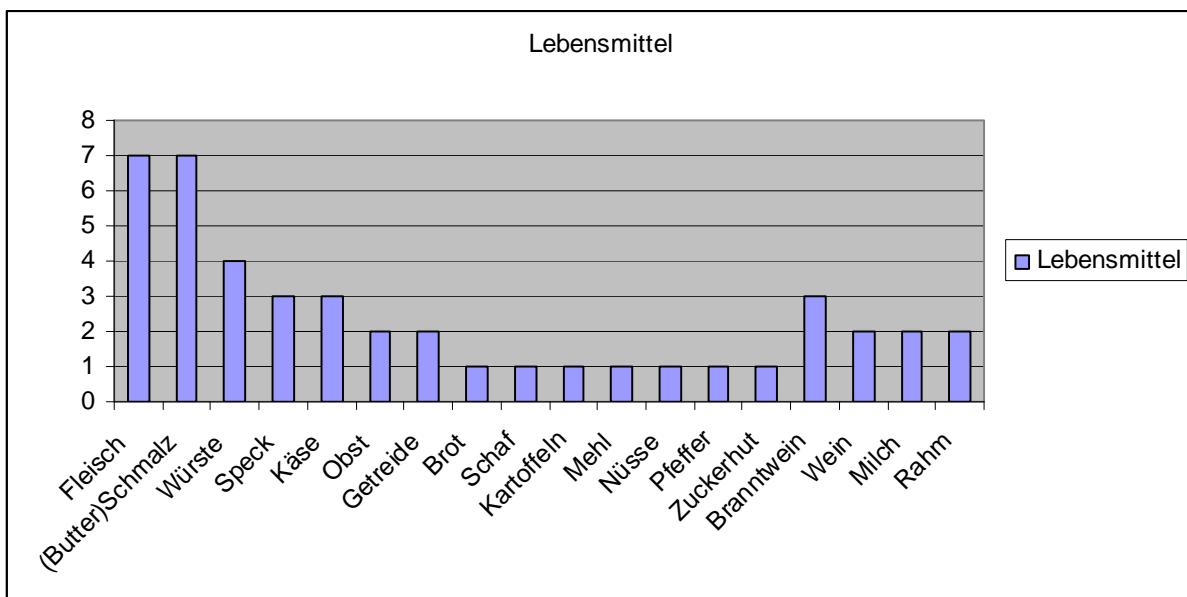
Männerhemden	17
Frauenhemden	6
Röcke	11
Schuhe	16 Paar
Kappen	11
Lederhosen	11
Tücher	12
Leinlachen	4
Schoßen	4
Tischtücher	4
Bänder	5
Stoff	11
Bauchbinden	10
Halstücher	5
Hüte	4
Leibchen	2
Gürtel	1
Stiefel	1 Paar
Serviette	1
Kamisol	1
Brusttuch	1
Spitze	3
Sonstiges	4

Die gestohlenen Waren wurden bei Bedarf selbst angezogen oder weiterverkauft. Das beliebteste Beutegut waren Schnupftücher und Strümpfe. Textilien konnten nicht nur leicht entwendet werden, sie waren zudem wertvolle Beute, so betrug der Schaden des Krämers, welchem der bestohlene Fuhrwagen in Nenzing gehörte, 339 Gulden. Dieser Diebstahl Georg Meiers war mit Abstand der gewinnbringendste.

7.4.3 Nahrung/Lebensmittel

Lebensmittel stellen einen weiteren wichtigen Teil der Diebstähle Meiers dar. Besonders Kellereinbrüche hatten das Ziel, Lebensmittel zu stehlen, die zum Eigengebrauch bestimmt waren. Meier war in den Alpenländern unterwegs, die dortige landwirtschaftliche Produktion konzentrierte sich auf Vieh- und Milchwirtschaft.⁸²⁶ Daher ist es nicht verwunderlich, dass die erbeutete Nahrung aus überwiegend tierischen Produkten wie Fleisch, Schmalz, Wurst und Speck bestand. Weiters waren in damaligen Kellern häufig Milchprodukte und (Brannt-)Wein zu finden. Vereinzelt befanden sich unter den Diebstählen auch wertvolle Gewürze wie Pfeffer oder Zuckerhut. Gestohlene Nahrungsmittel mussten nicht immer bereits zum Verzehr verarbeitet sein. Einmal stahl Meier ein lebendes Schaf aus dem Stall und bereitete es selbst zu.

Diagramm 2: Anzahl der Diebstähle und pro Diebstahl erbeutete Lebensmittel⁸²⁷



7.4.4 Geld und Metallgegenstände

Meiers erhielt aus seinen Hauseinbrüchen über 200 Gulden Bargeld. Weiters wurde, wenn vorhanden, Schmuck wie Haarnadeln, Ohrringe und Ringe gestohlen. Meier und die *Stocker-Michels-Buben* nahmen sogar die Schlösser eines Schranks (inklusive Schlüssel) mit und hingen sie an ihre Kraxen.

⁸²⁶ Vgl. ILG, Zur Heu- und Alpzeit, S. 214.

⁸²⁷ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

7.4.5 Küchengeräte

Meier stahl aus Wohn- und Bauernhäuser nicht nur Geld, Textilien und Wertsachen. Kochutensilien wie Besteck, Teller, Schüsseln und Pfannen wurden von ihm ebenfalls gerne mitgenommen. Diese wurden selbst zum Kochen verwendet. Zudem war Geschirr ein beliebtes Hausiergut.⁸²⁸ Weiters wurden Krüge und (leere) Flaschen mitgenommen.

7.4.6 Werkzeuge/Waffen

Werkzeuge wurden laufend gestohlen, da Meier sie zum Einbrechen benötigte. Beliebte Beutegüter waren Schermesser, Zangen, Nägel, Feilen, Stemmeisen, Hämmer und Sägen. Die genaue Anzahl der von Meier gestohlenen bzw. bei Diebstählen verwendeten Werkzeuge ist nicht zu bestimmen. Meier gab beispielsweise an, sich Stemmeisen erst kurz vor Diebstählen besorgt zu haben um diese nach der Tat wieder zu entsorgen. Werkzeuge wie Leitern oder Äxte wurden meist vor Ort gefunden, verwendet und liegen gelassen. Auch Waffen waren für Räuber und Diebe selbstverständlich von besonderem Interesse. Meier nahm sich Gewehre, Hirschfänger, Musketen und Stilette, um sich im Notfall verteidigen zu können.

7.4.7 Sonstiges

Sonstige gestohlene Waren und Güter waren Rauchwaren wie Tabakpfeifen, Pfeifenmundstücke, Tabak, Tabakdosen, Streichhölzer und Feuersteine. Weiters waren Betten und Kissen ein beliebtes Diebesgut. Meier und die Unold Brüder stahlen bei einem Diebstahl im Prättigau ein ganzes Federbett. Ebenso wurden eine Truhe und Reinigungsutensilien wie eine Seife mitgenommen.

7.5 Aufteilung

Über die Aufteilung der Beute gab Georg Meier in nur fünf verifizierten Fällen, die unten näher behandelt werden, Auskunft. Es ist anzunehmen, dass die Beute relativ gerecht verteilt wurde. Der erhaltene Anteil, mit Ausnahme von Geld, erhielt meist die Lebenspartnerin. Diese verkaufte oder verarbeitete bzw. verwendete sie weiter.

⁸²⁸ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 67.

7.5.1 Diebstahl in Falera

1779 brach Meier zusammen mit den *Stocker-Michels-Buben* und dem *Vogelmännle* in ein leer stehendes Sommerhaus in Falera ein. Die Beute war groß:

- 3 Schrankschlösser samt Schlüssel
- 2 silberne Haarnadeln;
- 1 silberne Stecknadel;
- 1 goldener Fingerring;
- 3 silberne Fingerringe;
- 1 vergoldeter Fingerring;
- 1 Paar goldene Ohrringe;
- 1 Paar vergoldete Ohrringe;
- 2 Paar silberne Ohrringe;
- 3 Frauenschürzen;
- 4 Tischtücher;
- 1 Schermesser;
- 1 Pulverhorn;
- Branntwein;
- Kuhfleisch;
- 10 Männer- und Frauenhemden;
- 3 Überhemden;
- 1 Bett- und Kissenzeug;
- 1 Bettlachen;
- 3 seidene Halstücher;
- 1 Paar Stiefel;
- 1 Paar Schuhe;
- 2 Seitengewehre;⁸²⁹
- 1 Übergewehr;
- 1 Serviette;
- 1 Zinnschüssel;
- 1 Pulverschachtel;
- 50 Würste.

Meiers Anteil der Beute gestaltete sich wie folgt: *Das eine seihen gewehr hab ich und das andere der Gebhard behalten, das meinnige ist eben das nämliche gewehr sammt der kuppel, so ich hier bey meiner gefangen-nehmung bey mir gehabt habe.*⁸³⁰ Zudem erhielt Georg Meier eine Haarnadel, einen Ring, ein nahezu neuwertiges Halstuch, ein Frauen- und ein Männerhemd, eine Schürze, Fleisch, Branntwein, ein Pulverhorn sowie etwas Schießpulver. Die gestohlenen Schlosser wurden, wie bereits erwähnt, an die Kraxen gehängt.⁸³¹

7.5.2 Diebstahl im Krämerhaus

1779 brach Meier zusammen mit Gebhard Unold in Jenaz in ein Krämerhaus ein und stahl:

- 1 schwarzen Rock;
- 1 Kamisol;
- 1 schwarze Lederhose;
- Hemden;
- Bettlachen;
- 1 Flinte;

⁸²⁹ Das Seitengewehr ist eine andere Bezeichnung für ein Bajonett.

⁸³⁰ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier.

⁸³¹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier, Urgicht Georg Meiers, August 26, 9. Verhör mit Georg Meier, Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

- 1 Hut;
- 1 Paar Männerschuhe;
- Seife im Wert von einem Gulden;
- verschiedenfarbige Bänder.

Die Lederhose, den Hut und die Seife erhielt Meier: *Noch ein par schwarz lederne hosen, und zwar eben die, so ich dato anhabe, und ein hut, welcher auch der nämliche ist, den ich bey meiner einfangung dahier getragen hab. Sonst kommt mir nichts zu sinn.*⁸³² Das *Vogelmännle* erhielt, obwohl es nicht aktiv am Diebstahl beteiligt war, einen *mössinen tratt* [Messingdraht].⁸³³

7.5.3 Diebstahl in der Maria Hilf Kapelle

In Balzers stahlen Meier und Gebhard Unold aus einer Kapelle vier weiße Altartücher und zwei Altarteppiche. Eines dieser Tücher erhielt Meier und gab es Elisabeth Goldeggin zur Fertigung von Windeln.⁸³⁴ Die Teppiche wurden ebenfalls den Frauen weitergereicht, was mit ihnen geschah, ist ungewiss.⁸³⁵

7.5.4 Diebstahl in Lenz

In der Gründonnerstagsnacht 1779 brachen wieder Meier und Gebhard Unold in Lenz in die Kirche ein und stahlen:

- 1 Kelch;
- 1 Patene;
- 3 Kelchtücher;
- 3 alte Messgewänder;
- 1 schwarz seidener Rauchmantel;
- 4 Alben;
- 1 Teller.

Georg Meier gab an, dass der Teller an Elisabeth Goldeggin kam. Aus einer Albe fertigte diese ein Hemd für Meier an, die übrig gebliebenen Reste wurden für Kindersachen zerschnitten. Der Rest der Beute wurde ebenfalls zerschnitten und verkauft. Den Rauchmantel warfen Meier und Gebhard Unold auf Grund seines schlechten Zustandes weg.⁸³⁶

⁸³² Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juni 23, 3. Verhör mit Georg Meier.

⁸³³ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, August 26, 9. Verhör mit Georg Meier, Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

⁸³⁴ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, 3. Urgicht Georg Meiers, August 20, 7. Verhör mit Georg Meier, Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

⁸³⁵ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

⁸³⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, August 21, 8. Verhör mit Georg Meier.

7.5.5 Diebstahl in Churwalden

Am Karfreitag brach Georg Meier erneut mit Gebhard Unold in Churwalden in ein leer stehendes Haus und erbeutete:

- Gerste;
- Roggen;
- Schweinefleisch;
- Bratwürste;
- 1 Hirschfänger;
- 1 silber beschlagenes Stilett;
- Messer;
- Gabeln;
- 2 Porzellanteller;
- 2 Porzellanschüsseln;
- 1 Topf;
- 2 Mieder;
- 1 Hufeisen;
- 3 Scheermesser.

Elisabeth Goldeggin erhielt die Mieder; die Teller und die Schüsseln wurden aufgeteilt: *Das fleisch und würst haben mit den weibern selbst gessen, die töller und schüsseln getheilt, mein weib hat ihr schüssel hinach zerbrochen und hirschfänger habe bey dem diebstahl ohnweit Grüsch, im sommer haus, dem Vögel-Mändle an andere sachen vertauschet.*⁸³⁷ Gebhard Unold nahm das Stilett, die Frauen verkauften den Rest.⁸³⁸

7.6 Weiterverwendung

7.6.1 Eigengebrauch

7.6.1.1 Nahrungsmittel

Die gestohlenen Nahrungsmittel (Würste, Fleisch, Obst etc.) wurden von Meier und seinen Kameraden selbst konsumiert. So berichtete Meier bei dem Überfall in Falera: *Noch speck haben genommen und fleisch [...] alles über Ostern selbst gessen.*⁸³⁹ Das Hauptnahrungsmittel der fahrenden Bevölkerung war Brot. Fleisch und Würste wurden von den Vaganten selten konsumiert, sie waren daher eine Besonderheit und ein beliebtes Diebstahlgut. Für den Fettbedarf wurde vor allem, wie auch in Meiers Fall, auf (Butter-)Schmalz in verschiedenen Formen zurückgegriffen.⁸⁴⁰ Als Meier und Franz Fieger in Stams einen Keller ausraubten und Butterschmalz mitnahmen, antwortete Meier auf die Frage, was mit diesem geschehen sei:

⁸³⁷ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 21, 8. Verhör mit Georg Meier.

⁸³⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, August 21, 8. Verhör mit Georg Meier, Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

⁸³⁹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 26, 9. Verhör mit Georg Meier.

⁸⁴⁰ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 320f.

[Wir haben das Schmalz] *selbst gessen, und küchel daraus gebacken.*⁸⁴¹ Obst und Gemüse waren ebenfalls beliebtes Diebesgut und konnte direkt von den Feldern gestohlen werden.⁸⁴² Georg Meier erwähnte ebenfalls mehrere Birnen-, Kartoffel- und Nussdiebstähle, wobei nur einer verifiziert werden konnte.⁸⁴³ Bei großem Nahrungsmangel kam es auch in Meiers Fall vor, dass er Katzen fing und aß.⁸⁴⁴ Weiters stahl er neben Lebensmitteln auch (Brannt-)Wein. Im 18. Jahrhundert nahm der Konsum von Branntwein stetig zu. Besonders in Gebirgsregionen war er sehr beliebt und wurde, neben dem Konsum im Wirtshaus, auch als Allheilmittel verwendet.⁸⁴⁵ Meier brach sogar zusammen mit Franz Fieger, wie bereits erwähnt, in ein Branntweinhaus ein, stahl aber Käse, Rahm und Butterschmalz.⁸⁴⁶ Der Konsum von Bier und Wein folgte in großem Abstand,⁸⁴⁷ Meier selbst erwähnte den Bierkonsum nicht. Er gab sein gestohlenes Geld oft für Nahrung und Alkohol aus: *Das geld wieder versofen und verfressen.*⁸⁴⁸ Weiters wurde auch gestohlene Ware gegen Nahrung eingetauscht: *schuhe haben [...] einem weib [...] um milch ram hingegeben.*⁸⁴⁹

7.6.1.2 Gegenstände

Aus den gestohlenen Textilien wurden, wie bereits mehrfach erwähnt, bei Bedarf Kleidung, Säcke, Windeln etc. für die Gruppe hergestellt. Wenn diese keinen Verwendungszweck hatten, wurden sie eingetauscht oder verkauft. In Balzers stahl Meier zusammen mit den *Stocker-Michels-Buben* in einer Kapelle verschiedene Altartücher und -teppiche: *Die decken zu Grüsch einem weib um 1 fl[l]. 30 xr. verkauft haben, aus dem einten altar tuch hat mein weib kind windlen gemacht.*⁸⁵⁰ Nach dem Kirchendiebstahl in Zizers nähten die Frauen aus den gestohlenen Röcken Kappen. Diese wurden teils selbst getragen, teils verkauft. Das Geld wurde für Nahrungsmittel ausgegeben.⁸⁵¹

Gestohlene Werkzeuge wurden für Einbrüche verwendet. So stahlen Meier und die *Stocker-Michels-Buben* in Feldkirch aus einer Nagelschmiede zwei Zangen, die sie bei dem Einbruch

⁸⁴¹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier.

⁸⁴² Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 322.

⁸⁴³ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier, August 20, 7. Verhör mit Georg Meier, Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

⁸⁴⁴ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 321; VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier.

⁸⁴⁵ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 326.

⁸⁴⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 24, 6. Verhör mit Georg Meier, Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

⁸⁴⁷ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 326.

⁸⁴⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 2, 10. Verhör mit Georg Meier.

⁸⁴⁹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

⁸⁵⁰ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 20, 7. Verhör mit Georg Meier.

⁸⁵¹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 20, 7. Verhör mit Georg Meier, August 21, 8. Verhör mit Georg Meier, Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

in St. Arbogast benötigten.⁸⁵² Geknackte Schlösser wurden an die Kraxen gehängt und Pfannen, Teller, Gabeln, Messer und Krüge zum Kochen verwendet.⁸⁵³ Koch- und Essgeräte waren in der fahrenden Gesellschaft Mangelware. Weiters werden in den Quellen Streichhölzer nur selten erwähnt,⁸⁵⁴ während Georg Meier in dem einen oder anderen Diebstahl die *schwebelhölzer* als Diebesgut nannte.⁸⁵⁵

7.6.2 Verkauf und Handel

Die Frauen der Bande tarnten sich, wie bereits erwähnt, als Krämerinnen und verkauften die gestohlene Ware: *Sie [die Frauen] erhoben sich damit ins Bünden zu ruck zu ihren weibern, welche dan den raub (wie sonst allemal geschehen) so gleich zur hand genommen, und solchen da und dort einzlen weis als angebliche krämer weiber verschliessen haben.*⁸⁵⁶ Um die Traglast möglichst gering zu halten, wurden Teile der Beute versteckt, um bei Bedarf wieder abgeholt zu werden.⁸⁵⁷ Nach dem Diebstahl in Bildstein versteckten Georg Meier und die *Stocker-Michels-Buben* die Krämerware: *Kram-waar von Bildstein [...] unter die holen wurzlen bey einer in dortiger boschen stehenden thannen versteckt und mit mües zugedeckt, in willens solche die nächste nacht wieder abzuhohlen.*⁸⁵⁸ Ebenso musste bei gescheiterten Einbrüchen das Diebesgut liegen gelassen werden.

Wenn die Ware, besonders gestohlenes Kirchengut, zu auffällig war, wurde es weggeworfen oder zerstört. Als Georg Meier einen Kelch gestohlenen Kelch zerbrach, ließ er den Fuß des Kelches liegen und verkaufte einem Kupferschmied in Chur den Rest.⁸⁵⁹ Gestohlenes Gut konnte auch untereinander getauscht werden. So tauschte Georg Meier mit *Vogelmännle* einen gestohlenen Hirschfänger. Was er als Gegenleistung bekam, ist nicht bekannt.⁸⁶⁰ Handels- und Tauschgeschäfte gingen nicht immer reibungslos vonstatten, wie das Beispiel des Tuchstreits mit Peter Gschloyer zeigt.

⁸⁵² Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier, Urgicht Georg Meiers, August 26, 9. Verhör mit Georg Meier, Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

⁸⁵³ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier, Urgicht Georg Meiers, August 21, 8. Verhör mit Georg Meier, August 26, 9. Verhör mit Georg Meier, Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

⁸⁵⁴ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 313.

⁸⁵⁵ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juni 9, 1. Verhör mit Georg Meier, Juli 3, 4. Verhör mit Georg Meier, Urgicht Georg Meiers, August 21, 8. Verhör mit Georg Meier.

⁸⁵⁶ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 August 12, Urgicht Georg Meiers.

⁸⁵⁷ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 313.

⁸⁵⁸ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779 Juni 9, 1. Verhör mit Georg Meier.

⁸⁵⁹ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, August 21, 8. Verhör mit Georg Meier.

⁸⁶⁰ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers, August 21, 8. Verhör mit Georg Meier, Oktober 6, 11. Verhör mit Georg Meier.

8. Räuber in der Literatur zur Zeit der Aufklärung

Heutige Vorstellungen von Räubern zeigen diese als Menschen, die im Wald, in einsamen Wirtshäusern etc. wohnen, Schlapphüte tragen, hierarchisch mit einem Hauptmann strukturiert und mit Pistolen bewaffnet sind. Dieses Bild stammt von den zahlreichen romantischen Darstellungen im 19. Jahrhundert.⁸⁶¹ Während bereits im Spätmittelalter Räuber als das leibhaftige Böse angesehen und mit Vernichtung, Gewalt und Tod in Verbindung gebracht wurden, änderte sich diese Vorstellung im 17. Jahrhundert. In den Niederlanden wurden in der Malerei Räuber als Gegenvorstellung der bürgerlichen und höfischen Kultur verstanden, die sich durch Natürlichkeit und Einfachheit auszeichneten.⁸⁶² Auch in der Literatur wandte sich der Blick, bis ins 18. Jahrhundert wurden Räuber in der Literatur abschreckend dargestellt, während auf der anderen Seite die fürstliche Kriminalitätspolitik positiv hervorgehoben wurde. Im 18. Jahrhundert richtete sich der Blick auf den Täter selbst. Kriminalautoren der Aufklärung wie J. F. Abel, Friedrich Schiller, A. G. Meißner, Chr. F. Wittich (er schrieb eine Biographie über den Zigeuner *Hannikel*) und der bereits in Bezug auf den *Konstanzer Hans* erwähnte Johann Ullrich Schöll stammten aus der gebildeten bürgerlichen Schicht.⁸⁶³ Es ist daher keine Überraschung, dass sich ihre Werke auch an das gebildete Bürgertum richteten.⁸⁶⁴ In Frankreich erfreute sich im 18. Jahrhundert die Brigantenliteratur von großer Beliebtheit. Die großen Briganten dieser Zeit waren Cartouche, Jourdain, Mandrin und Bordier. Sie stehen für den Widerstand gegen den französischen Absolutismus.⁸⁶⁵ Die europäische Literatur zwischen 1770 und 1830 wird in drei Gruppen eingeteilt:

1. Authentische Erzählungen;
2. Kriminalerzählungen;
3. Phantasiekriminalität;⁸⁶⁶

Besonders in den 1790-er Jahren erlebte die Kriminalgeschichte, an oberster Stelle die Räuberromantik in Deutschland und Frankreich eine Blütezeit.⁸⁶⁷ Es handelt sich auch um denselben Zeitraum, in welchem die rheinische Bandenkriminalität ebenfalls ihren Höhepunkt

⁸⁶¹ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 275.

⁸⁶² Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 275.

⁸⁶³ Vgl. DANKER, Räuberbanden im Alten Reich, S. 462.

⁸⁶⁴ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 280.

⁸⁶⁵ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 283.

⁸⁶⁶ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 280.

⁸⁶⁷ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 290.

erreichte.⁸⁶⁸ Autoren suchten die Gründe für das Verbrecherleben und fanden sie in der Erfahrung von Armut, der gesellschaftlichen Verachtung, sowie der falschen Erziehung. Der Held in Friedrich Schillers Sturm und Drang Stück „Die Räuber“ (die Uraufführung fand im März 1782 statt) war niemand Geringerer als der Räuber selbst.⁸⁶⁹ Das Stück war ein voller Erfolg und verstärkte das Interesse an Räuberdarstellungen in der Unterhaltungsliteratur. Die Folge war eine wahre Flut trivialer Räuber-, Ritter- und Kriminaldichtungen.⁸⁷⁰ 1792 veröffentlichte Schiller die Überarbeitung des von seinem Lehrer J. F. Abel herausgegebenen Werk „Verbrecher aus Infamie“, eine Darstellung des *Sonnenwirtles*, unter dem Namen „Verbrecher aus verlorener Ehre“.⁸⁷¹ Die Biographie der Hauptfigur ist gekennzeichnet von einer schlechten Kindererziehung, Ausgrenzung, Selbsthass und Resozialisierungsproblemen.⁸⁷² 1797 erschien das erste des sechsbandigen Werks „Rinaldo Rinaldini“ von Christian August Vulpius.⁸⁷³ Das Leben Rinaldinis ist geprägt von Liebe, Erotik und galanten Taten. Der Roman beinhaltet weiters romantische Naturbeschreibungen und Abenteuer, in welchen der Held als Räuberhauptmann klug, tapfer und gerecht kämpft.⁸⁷⁴ Die Themenaspekte Gewalt und freie Sexualität waren im zivilisierten Leben verboten und beflogelten die Fantasie der Leser.⁸⁷⁵ Noch während Bücklers Prozess erschien 1802 der zweibändige Roman „Schinderhannes, Bückler genannt, der berüchtigte Räuberhauptmann. Ein wahrhaftes Gegenbild zum Rinaldo Rinaldini“ von I. F. Arnold. Dieses Werk ließ *Schinderhannes* zum Inbegriff des deutschen Räubers werden.⁸⁷⁶ Von nun an wurde er als kühner Held und schlauer Spitzbube dargestellt. Er erschien als stattlicher Räuberfürst und wurde zum großen Sympathieträger, der nur Gewalt an jenen anwendete, die es auch verdient hatten.⁸⁷⁷ *Schinderhannes* wurde als tapferer Rebell und Helfer der Armen gefeiert.⁸⁷⁸ Romantische Räuberdarstellungen können in drei Kategorien eingeteilt werden:

- Der „Große Räuber“;
- Der „Räuber aus Lebensgier“;
- Der „Edle bzw. gerechte Räuber“;⁸⁷⁹

⁸⁶⁸ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 292.

⁸⁶⁹ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 282

⁸⁷⁰ Vgl. ROEBLING, Friedrich Schillers Drama „Die Räuber“ und einige Folgedichtungen, S. 188.

⁸⁷¹ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 285.

⁸⁷² Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 286.

⁸⁷³ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 292.

⁸⁷⁴ Vgl. ROEBLING, Friedrich Schillers Drama „Die Räuber“ und einige Folgedichtungen, S. 189.

⁸⁷⁵ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 293.

⁸⁷⁶ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 292.

⁸⁷⁷ Vgl. LAYER, „So etwas tut ein richtiger Räuber nicht“, S. 192.

⁸⁷⁸ Vgl. LAYER, „So etwas tut ein richtiger Räuber nicht“, S. 199.

⁸⁷⁹ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 294.

Die Einteilung der Sozialbanditen bei Hobsbawm ist verblüffend ähnlich.⁸⁸⁰ Auch in der romantischen Literatur muss der „edle Räuber“ sterben.⁸⁸¹ Recht und Ordnung müssen weiterhin aufrecht erhalten werden, seine Taten verhindern eine Rückkehr in die Gesellschaft. Der Räuber stirbt entweder als reumütiger Sünder oder auf tragische Weise.⁸⁸² Die romantische Sichtweise führte dazu, dass deutsche Räuber verharmlost wurden und bis heute als ungefährlich gelten.⁸⁸³

⁸⁸⁰ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 294.

⁸⁸¹ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 295.

⁸⁸² Vgl. DANKER, Räuberbanden im Alten Reich, S. 451.

⁸⁸³ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 296.

9. Zusammenfassung

Diese Arbeit behandelt das Leben des jungen Räubers und Diebes Georg Meier im 18. Jahrhundert. In diesem Zeitraum erreichte das Bandenwesen, besonders im deutschsprachigen Raum, seinen Höhepunkt. Gründe dafür waren die territoriale Zersplitterung, der hohe mobile Bevölkerungsanteil sowie das noch nicht ausgereifte Justiz- und Polizeiwesen. Zwar versuchte man durch Streifen und Schübe Kriminalität zu unterbinden, doch wurde das Problem meist nur über die Landesgrenzen geschoben und damit nicht gelöst.⁸⁸⁴ Die Errichtung von Zuchthäusern war ein weiterer Schritt dahin, kriminelle Unterschichten von der Bevölkerung fernzuhalten.⁸⁸⁵ Weiters sollten Steckbriefe und Diebslisten helfen, gesuchte Verbrecher ausfindig zu machen.

Räuber entstammten überwiegend der Vagantenschicht bzw. den unehrlichen Gewerben (Abdecker, Scharfrichter etc.). Vaganten zogen quer durch die Länder und verdienten ihren Lebensunterhalt mit Betteln und kleineren anfallenden oder saisonalen Arbeiten.⁸⁸⁶ Auch Georg Meiers Vater übte die unehrliche Profession des Scharfrichters aus. Beide Elternteile verstarben früh und Meier hatte damit keinen finanziellen Rückhalt mehr in der sesshaften Bevölkerung. Mit Hilfe seines Bruders Christian Meier lernte er bereits im Kindesalter auf der Straße zu überleben. Das geringe Einkommen eines Vaganten reichte meist nicht aus; viele waren gezwungen kleinere Diebstähle – meist Mundraub – zu verüben.⁸⁸⁷ Trotz fehlendem Wohnsitz schufen sich Vaganten ihre eigene Identität. Sie entwickelten eine eigene, von der Forschung insgesamt aber deutlich überbetonte Sprache.⁸⁸⁸ Auf Grund ihres mobilen Lebensstils konnten Vagierende abseits vom Dorf lebende Familien mit Ware versorgen sowie Neuigkeiten verbreiten, sie wirkten als kommunikative Multiplikatoren.⁸⁸⁹ Die dadurch geknüpften Beziehungen zur sesshaften Bevölkerung waren wichtig für Vaganten, um bei Bedarf eventuelle Übernachtungsmöglichkeiten für den Winter zu haben. Für die Anwohner, die auch im 18. Jahrhundert trotz obrigkeitlicher Verbote im Sinne der Caritas handelten, war die Beherbergung vagierender Personen nicht ungefährlich, da viele Vaganten zudem auch Diebe oder Räuber waren.⁸⁹⁰ Letztere tarnten sich gerne als Bettler und Hausierer, um

⁸⁸⁴ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 205–220.

⁸⁸⁵ Vgl. FINZSCH, Obrigkeit und Unterschichten, S. 135f.

⁸⁸⁶ Vgl. LANGE, Gesellschaft und Kriminalität, S. 36.

⁸⁸⁷ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 428; FINZSCH, Obrigkeit und Unterschichten, S. 242f.

⁸⁸⁸ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 286–289.

⁸⁸⁹ Vgl. FRITZ, Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 263.

⁸⁹⁰ Vgl. FRITZ, Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt, S. 387f.

potenzielle Einbruchsziele auszukundschaften. Zur Aufrechterhaltung dieses Systems benötigten Räuber ein Netz von Verbündeten (Hehler, Unterschlupfgeber etc).⁸⁹¹

In einer Räuberbande waren die (Geschlechter-)Rollen mehr oder weniger klar verteilt. Frauen spionierten Einbruchsziele aus, begingen kleine Diebstähle, verkauften die gestohlene Ware und warteten häufig an sicheren Orten auf den Ausgang des Deliktes. Männer verübten die großen Raube und trafen ihre Frauen an verabredeten Orten wieder.⁸⁹² Räuberbanden waren locker geknüpfte Gefüge. Oft lernte man sich im Wirtshaus kennen und zog noch in derselben Nacht gemeinsam los. Nach den Einbrüchen wurde die Beute geteilt und die Wege trennten sich.⁸⁹³ Der Protagonist Georg Meier wechselte so mehrmals seine Komplizen. In den letzten Monaten vor der Verhaftung beging Meier mit den *Stocker-Michels-Buben*, zwei bekannte Schweizer Räuber, mehrere Einbrüche im Raum Graubünden, Liechtenstein und Vorarlberg. Ende Mai 1779 konnte er in Alberschwende gefasst und zum Hochgericht nach Egg gebracht werden.⁸⁹⁴ Wenn Räuber in Haft kamen, versuchten sie so lange als möglich ihre Identität geheim zu halten.⁸⁹⁵ Diese Taktik verfolgte auch Meier, er verschwieg seine Komplizen, gab falsche Orte und Diebstähle an und erfand sogar drei Morde. In seinem kurzen Leben war Meier nicht nur mit zwei bekannten Räubern unterwegs, er wurde bereits als 16-jähriger 1774 zu zwei Jahren Zuchthaus in Innsbruck verurteilt. Meier war mit seinem Bruder und anderen Komplizen in den Keller eines Wirtshauses in Brixen eingebrochen. Nach seiner Flucht aus der Anstalt zog Meier mehrere Jahre durch (Süd-)Tirol, Süddeutschland, die Schweiz und Vorarlberg, plünderte Opferstöcke und brach in Kirchen, Häusern, Kellern etc. ein. Meiers insgesamt zwölf gütliche Verhöre fanden zwischen Juni und Oktober 1779 statt. Das Urteil lautete schließlich Tod durch den Strang.

Meier war während seiner Diebstähle stets bewaffnet. Er und seine Komplizen trugen Stilette, Messer und Pistolen bei sich. Weiters benötigte Meier für die meisten Diebstähle bzw. Einbrüche ein Stemmeisen und eine (Beiß-)Zange. Er verschaffte sich überwiegend durch das Fenster, mit einer Leiter und falschen Schlüsseln Zutritt in die Häuser bzw. Kirchen (wenn diese nicht bereits offen standen). Meier und seine Kameraden brachen ausschließlich in Häuser ein, die unbewohnt waren. Sobald sie ertappt wurden, ergriffen sie die Flucht. Meiers Beute bestand hauptsächlich in Bargeld von Opferstöcken, in Kirchengüter, in Kleidung bzw. in Textilien, in Nahrungsmitteln, in Wertgegenstände und in Werkzeug. Eingebrochen wurde

⁸⁹¹ Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 437; AMMERER, Heimat Straße, S. 484–487.

⁸⁹² Vgl. AMMERER, Heimat Straße, S. 431; BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten, S. 67f.

⁸⁹³ Vgl. BLAUERT, Diebes- und Räuberbanden, S. 60; AMMERER, Heimat Straße, S. 433f.

⁸⁹⁴ Vgl. VLA, GBW, Sch. 37, 1779, Urgicht Georg Meiers.

⁸⁹⁵ Vgl. RHEINHEIMER, Arme, Bettler und Vaganten, S. 152.

meist zur Nachtzeit. Die Beute wurde entweder zum Eigengebrauch oder zum Verkauf und Handel verwendet.

Die Darstellung von Räubern in der Literatur und Kunst änderte sich im 18. Jahrhundert. Während zuvor der Räuber das personifizierte Böse darstellte, wurde bereits im 17. Jahrhundert seine Einfachheit und Natürlichkeit romantisierend hervorgehoben. Das 18. Jahrhundert konzentrierte sich schließlich auf die Angeklagten selbst. Publizierte Gerichtsverfahren gaben Anlass, Erklärungen bzw. Rechtfertigungen für die Taten eines Räubers zu finden. Aufgeklärte romantisch beeinflusste Biographien über den *Schinderhannes*, *Hannikel* oder das *Sonnenwirtle* veränderten die Sicht auf den deutschsprachigen Räuber, der von nun an als harmlos dargestellt wurde.⁸⁹⁶

Im 19. Jahrhundert endete die große Zeit der Räuber(banden). Die Kriminalität verlagerte sich mehr und mehr in die Städte.⁸⁹⁷ Grund für diesen rasch vollzogenen Übergang ist einerseits die Neuordnung der Staaten, was das Ende der territorialen Zersplitterung der österreichischen Vorlande zur Folge hatte; andererseits die Reform des Beamten- und Polizeiwesens.⁸⁹⁸

War Georg Meier ein typischer Räuber seiner Zeit? Die Frage kann nicht einfach beantwortet werden. Nach aufgeklärt romantischer Vorstellung bzw. den Thesen Hobsbawms, war Georg Meier ein gewöhnlicher Dieb, der sich innerhalb der Gruppe nicht als Oberhaupt durchsetzen konnte. Er unterschied bei seinen Diebstählen nicht zwischen arm und reich, er stahl bei jeder Gelegenheit und rühmte sich keiner Heldenataten. Aus historisch-wissenschaftlicher Sicht war Meier ein Dieb und Räuber unter vielen. Der Großteil der permanent Vagierenden musste gelegentlich Diebstähle verüben, um zu überleben. Kriege und Hungerkrisen verschärften die Situation zusehends. Viele, darunter auch Meier, rutschten auf Dauer ins kriminelle Milieu ab und blieben dort bis an ihr Lebensende.⁸⁹⁹ Im Fall des Protagonisten Georg Meier fanden seine ersten Diebstähle ebenfalls im Bereich des Mundraubes statt. Bei näherer Betrachtung war Meier in zwei Lebensabschnitten ein „Räuber“:

1. 1774, als Meier mit seinem Bruder, Franz Pfaunder, Sepp Binder und Juliana mehrere Diebstähle bzw. Einbrüche verübte (unter anderem der missglückte Einbruch in den Keller des „Elephanten“-Wirts; Meier erhielt daraufhin seine Zuchthausstrafe).

⁸⁹⁶ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 275–296.

⁸⁹⁷ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 179.

⁸⁹⁸ Vgl. DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, S. 180.

⁸⁹⁹ Vgl. BLAUERT, Diebes- und Räuberbanden, S. 58; SEIDENSPINNER, Bettler, Landstreicher und Räuber, S. 33.

2. Die letzten Monate vor seiner Verhaftung 1779, als Meier zusammen mit den *Stocker-Michels-Buben* sowie dem *Vogelmännle* unterwegs war.

Die übrige Zeit finanzierte Meier seinen Lebensunterhalt mit kleinen Diebstählen. In dieser Zeit unterschied er sich wohl kaum von der breiten Masse der mobilen Bevölkerung. Meier wurde in eine Region geboren, die von territorialer Zersplitterung gekennzeichnet war.⁹⁰⁰ Hier konnte er schnell von einer Grenze zur nächsten wechseln, ein Umstand, den die Alpen mit ihren Pässen und geheimen Wegen zusätzlich begünstigte.

Was mit Meiers Lebensgefährtin Elisabeth Goldeggin und deren Kind geschah, geht aus dem Quellmaterial nicht hervor. Sie wurde in Innsbruck geboren, ihr Alter ist nicht bekannt. Weitere Nachforschungen wären an dieser Stelle von Nöten. Zudem könnte Aktenmaterial aus der Innsbrucker Haftzeit und Unterlagen im Südtiroler Landesarchiv Bozen nähere Aufschlüsse über Meiers Person, Familie und Herkunft geben. Weiters wäre eine erneute Sichtung des Quellenmaterials über die *Stocker-Michels-Buben* interessant, um etwaige Hehler, Wirte und Unterschlupfgeber herauszufinden.

Diese Untersuchung wurde im Rahmen des Forschungsgebietes des „Räuber- und Gaunertums“ durchgeführt und sollte für weitere mikrohistorische Beiträge anregen und zudem selbst ein weiterer Teil derselbigen Forschungsgattung darstellen.

Diese sich auf einen Gerichtsakt stützende Arbeit soll einen detaillierten Einblick in das Leben eines Räubers bzw. Diebes des 18. Jahrhundert geben und einen weiteren mikrogeschichtlichen Gegenbeleg zur heutigen, romantisch geprägten Räubervorstellung bieten. Das Leben nichtsesshafter Personen in der Frühen Neuzeit war nicht von romantischen Lagerfeuern, Musik und erotischen Liebesaffären geprägt, die Menschen kämpften jeden Tag gegen Hunger, Krankheit und Verfolgung – ein schweres Los.⁹⁰¹

⁹⁰⁰ Vgl. BLAUERT, Diebes- und Räuberbanden, S. 57.

⁹⁰¹ Vgl. LANGE, Gesellschaft und Kriminalität, S. 38.

10. Literaturverzeichnis

10.1 Ungedruckte Quellen

Südtiroler Landesarchiv

- Südtiroler LA, Klausen, Pfarre St. Andreas, Taufbuch 1662–1771 (Jahr 1758).
- Südtiroler LA, Klausen, Traubuch 1663-1775.

Vorarlberger Landesarchiv

- VLA, Gericht Bregenzerwald, Schachtel 37, unfoliiert, Egg, 1779.
- VLA, Gericht Bregenzerwald, Schachtel 12, Akten, Steckbriefe.

10.2 Gedruckte Quellen

- CONSTITUTIO CRIMINALIS THERESIANA, Vollständiger Nachdruck der Ausgabe Wien 1769 (Nachdruck Graz 1993).

10.3 Nachschlagewerke

- N.N., Österreichischer Amtskalender 2008/2009. Das Lexikon der Behörden und Institutionen (Wien 2008).
- MÜNZEN LEXIKON ONLINE, <http://www.muenzen-lexikon.de> vom 14.01.2009.
- ZEDLER, Universallexikon Bd. 30 – Johann Heinrich ZEDLER, Grosses vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste. Bd. 30 Q, R–Reh. 2. vollständiger photomechanischer Nachdruck der Ausgabe Halle und Leipzig 1732–1754 (Graz 1996).

10.4 Karten

- Dolomiten – Tirol, Panoramakarte und Autokarte. Maßstab 1:500.000. Tabacco (Udine 1978).
- Schweiz, Autokarte Maßstab. 1:460.000. Freytag & Berndt und Artaria (Wien s.d.).

10.5 Literatur

- AMMERER, Heimat Straße – Gerhard AMMERER, Heimat Straße. Vaganten im Österreich des Ancien Régime (Wien 2003).
- AMMERER/WEIß, Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits-, und Strafhaus 1725–1859 – Gerhard AMMERER/Alfred Stefan WEIß, „Jede Besserung ... ist dem Staate nützlich.“ Das Innsbrucker Zucht-, Arbeits-, und Strafhaus 1725–1859. In: Gerhard AMMERER/Alfred Stefan WEIß (Hg.), Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850 (Frankfurt am Main Berlin Bern Brüssel New York Oxford Wien 2006) S. 96–129.
- Anette BAUMANN/Siegrid WESTPHAL/Stephan WENDEHORST/Stefan EHRENPREIS (Hg.), Prozessakten als Quelle. Neue Ansätze zur Erforschung der Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich (Köln 2001).
- Benedikt BILGERI, Die demokratische Bewegung Vorarlbergs im frühen 18. Jahrhundert. Vorarlbergs. In: MONTFORT, Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs 1 (1965) S. 3–47.
- BILGERI, Geschichte Vorarlbergs – Benedikt BILGERI, Geschichte Vorarlbergs. Band IV. Zwischen Absolutismus und halber Autonomie (Wien Köln Graz 1982).
- BLAUERT, Diebes- und Räuberbanden – Andreas BLAUERT, Diebes- und Räuberbanden in Schwaben und in der Schweiz, am Bodensee und Rhein im 18. Jahrhundert. In: Harald SIEBENMORGEN (Hg.), Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden (Sigmaringen 1995) S. 57–64.
- BLAUERT, Sackgreifer und Beutelschneider – Andreas BLAUERT, Sackgreifer und Beutelschneider. Die Diebesbande der Alten Lisel, ihre Streifzüge um den Bodensee und ihr Prozess 1732 (Konstanz 1993).
- BLAUERT/SCHWERHOFF, Kriminalitätsgeschichte – Andreas BLAUERT/Gerd SCHWERHOFF (Hg.), Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne (Konstanz 2000).
- BLAUERT/WIEBEL, Gauner- und Diebslisten – Andreas BLAUERT/Eva WIEBEL, Gauner- und Diebslisten Registrieren, Identifizieren und Fahnden im 18. Jahrhundert. Mit einem Repertorium gedruckter südwestdeutscher, schweizerischer und österreichischer Listen sowie einem Faksimile der Schäffer'schen oder Sulzer Liste von 1784 (Frankfurt am Main 2001).

- BLAUERT/WIEBEL, Die Sulzer Liste von 1784 – Andreas BLAUERT/Eva WIEBEL, Die Sulzer Jauner- und Diebsliste von 1784. In: Andreas BLAUERT/Eva WIEBEL, Gauner- und Diebslisten Registrieren, Identifizieren und Fahnden im 18. Jahrhundert. Mit einem Repertorium gedruckter südwestdeutscher, schweizerischer und österreichischer Listen sowie einem Faksimile der Schäffer'schen oder Sulzer Liste von 1784 (Frankfurt am Main 2001) S. 179–323.
- BURMEISTER, Geschichte Vorarlbergs – Karl Heinz BURMEISTER, Geschichte Vorarlbergs. Ein Überblick (Wien³ 1989).
- BURMEISTER, Grundlinien der Rechtsgeschichte – Karl Heinz BURMEISTER, Grundlinien der Rechtsgeschichte Vorarlbergs In: MONTFORT, Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs 1/2 (1987) S. 42–52.
- CATRINA, Die bedrohte Vielfalt der Sprachen – Werner CATRINA, Die bedrohte Vielfalt der Sprachen. In: Max MITTLER (Hg), Graubünden. Land der Täler und Pässe (Zürich 1984) S. 13–56.
- DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner – Uwe DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner (Düsseldorf Zürich 2001).
- DANKER, Räuberbanden im Alten Reich – Uwe DANKER, Räuberbanden im Alten Reich um 1700. Ein Beitrag zur Geschichte von Herrschaft und Kriminalität in der Frühen Neuzeit (Frankfurt am Main 1988).
- DÜLMEN, Der ehrlose Mensch – Richard VAN DÜLMEN, Der ehrlose Mensch. Unehrlichkeit und soziale Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit (Köln 1999).
- Simone DRECHSEL, Die Ausraubung und Ermordung des Freiherrn Johann Christoph von Tattenbach in seinem Schloss bei Freizell an der Donau im Jahr 1659 (Diplomarbeit Wien 2006).
- Helmut ECK, Graubünden und Tessin. Von den Gipfeln Rätiens bis in die Sonnenstube der Schweiz (Stuttgart Berlin Köln 1994).
- Max ENGEL, Räuber „Schwartzbeck“ und die Morde auf dem Ried zu Hohenems 1728. In: MONTFORT, Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs 3 (1997) S. 236–240.
- FINZSCH, Obrigkeit und Unterschichten – Norbert FINZSCH, Obrigkeit und Unterschichten. Zur Geschichte der rheinischen Unterschichten gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts (Stuttgart 1990).
- Michael FORCHER, Die Geschichte der Stadt Innsbruck. Mit einem Beitrag von Gretl Köfler über die Jahrzehnte seit 1945 (Innsbruck Wien 2008).

- FOREGGER, Zur CCTh – Egmont FOREGGER, Zur Constitutio Criminalis Theresiana. In: Constitutio Criminalis Theresiana. Vollständiger Nachdruck der Ausgabe Wien 1769 (Nachdruck Graz 1993) S. 1–28.
- FRITZ, Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt – Gerhard FRITZ, Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt. Öffentliche Sicherheit in Südwestdeutschland vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende des Alten Reiches (Ostfildern 2004).
- Hermann FRASS, Franz H. RIEDL, Historische Gaststätten in Tirol. Nord-, Ost-, und Südtirol (Bozen 1974).
- Barbara FUCHS/Hans HEISS/Carlo MILESI/Gustav PFEIFER (Hg.), Brixen. I. die Geschichte (Bozen 2004).
- Elmar GRABHERR, Vorarlberger Geschichte. Eine volkstümliche Darstellung (Bregenz ²1987).
- Leo GUFLER (Hg.), Brixen und Umgebung. Geschichte, Sehenswürdigkeiten, Wanderungen (Bozen ⁸2000).
- HÄMMERLE, Entwicklung des Gerichtswesens – Walter HÄMMERLE, Entwicklung des Gerichtswesens im Lande Vorarlberg. In: MONTFORT, Zeitschrift für Geschichte, Heimat- und Volkskunde Vorarlbergs 7/8 (1946) S. 179–185.
- HEISS, Der Weg des „Elephanten“ – Hans HEISS, Der Weg des „Elephanten“. Geschichte eines großen Gasthofs seit 1551 (Bozen Wien 2002).
- Harald HEPPNER/Alois KERNBAUER/Nikolaus REISINGER (Hg.), In der Vergangenheit viel Neues. Spuren aus dem 18. Jahrhundert ins Heute (Wien 2004).
- HOBSBAWM, Die Banditen, Räuber als Sozialrebellen – Eric HOBSBAWM, Die Banditen, Räuber als Sozialrebellen (London 2000, deutsche Ausgabe München 2007).
- ILG, Zur Heu- und Alpzeit – Karl ILG, Zur Heu- und Alpzeit. In: Karl ILG, Landes- und Volkskunde, Geschichte, Wirtschaft und Kunst Vorarlbergs Bd. 3 Das Volk (Innsbruck 1961) S. 213–215.
- ILG, Landes- und Volkskunde – Karl ILG, Landes- und Volkskunde, Geschichte, Wirtschaft und Kunst Vorarlbergs Bd. 3 Das Volk (Innsbruck 1961).
- Christian JAUSLIN, Eine Karte des Montavon aus dem 18. Jahrhundert. In: MONTFORT, Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs 8 (1956) S. 116–122.

- JÜTTE, Abbild und soziale Wirklichkeit – Robert JÜTTE, Abbild und soziale Wirklichkeit des Bettler- und Gaunertums zu Beginn der Neuzeit. Sozial-, mentalitäts- und sprachgeschichtliche Studien zu *Liber Vagatorum* (1510) (Köln 1988).
- JÜTTE, Arme, Bettler, Beutelschneider – Robert JÜTTE, Arme, Bettler Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit (Weimer 2000).
- KLEIN, Armenfürsorge und Bettelbekämpfung in Vorderösterreich – Alexander KLEIN, Armenfürsorge und Bettelbekämpfung in Vorderösterreich 1753–1806. Unter besonderer Berücksichtigung der Städte Freiburg und Konstanz (Freiburg München 1994).
- KLEIN, die Bevölkerung Vorarlbergs – Kurt KLEIN, Die Bevölkerung Vorarlbergs 1754 – 1869. In: MONTFORT, Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs 2 (1968) S. 154–173.
- Hannelore KÖHLER, Graubünden und Österreich zur Zeit des 3. Mailänder Kapitulates vom 25. Juni 1762 (Dissertation Wien 1963).
- KÜTHER, Räuber und Gauner in Deutschland – Carsten KÜTHER, Räuber und Gauner in Deutschland. Das organisierte Bandenwesen im 18. und 19. Jahrhundert (Göttingen 1976).
- LANGE, Gesellschaft und Kriminalität – Katrin LANGE, Gesellschaft und Kriminalität. Räuberbanden im 18. und frühen 19. Jahrhundert (Frankfurt am Main 1994).
- LAYER, „So etwas tut ein richtiger Räuber nicht.“ – Gerhard LAYER, „So etwas tut ein richtiger Räuber nicht“. Schinderhannes und Hölzerlips als Sagengestalten. In: Harald SIEBEMORGEN (Hg.), Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden (Sigmaringen 1995) S. 191–202.
- Monika MACHNICKI, „Sie trug stets das Brecheisen unter dem Rock“ – aber hat sie es auch benutzt? Zur Rolle der Frauen in den Räuberbanden des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Harald SIEBEMORGEN (Hg.), Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden (Sigmaringen 1995) S. 143–156.
- METZ, Landeskundliche Übersicht – Friedrich METZ (Hg.), Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. Mit einem Beitrag von Franz Quarthal (Freiburg⁴2000) S. 25–41.
- Max MITTLER (Hg.), Graubünden. Land der Täler und Pässe (Zürich 1984).
- Gerda MRAZ/Gottfried MRAZ, Maria Theresia. Ihr Leben und ihre Zeit in Bildern und Dokumenten (München 1979).

- NIEDERSTÄTTER, Der Bregenzerwald. – Alois NIEDERSTÄTTER, Der Bregenzerwald. Historisch – kulturelle Schlaglichter. In: <http://www.vorarlberg.at/pdf/bregenzerwaldniederstaett.pdf> vom 29.08.2008 S. 1–24.
- NIEDERSTÄTTER, Egg im Feudalzeitalter – Alois NIEDERSTÄTTER, Egg im Feudalzeitalter. In: N.N., Egg im Bregenzerwald (Hohenems 2008) S. 104–107.
- N.N., Die Bauernhäuser des Kantons Graubünden Band I. Die Wohnbauten (Basel 1965).
- N.N., Egg im Bregenzerwald. (Hohenems 2008).
- NOWOSADTKO, Scharfrichter und Abdecker – Jutta NOWOSADTKO, Scharfrichter und Abdecker. Der Alltag zweier „unehrlicher Berufe“ in der Frühen Neuzeit (Paderborn 1994).
- Josef PAUSER/Martin SCHEUTZ/Thomas WINKELBAUER (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (Wien München 2004).
- PFISTER, Weil man draußen im Schwabenland niemand mehr laufen läßt, der betlen geht – Brigitte PFISTER, Weil man draußen im Schwabenland niemand mehr laufen läßt, der betlen geht [...]. Auf den Spuren eines Vagantenehepaars in Süddeutschland und Vorarlberg im 18. Jahrhundert (Diplomarbeit Wien 2005).
- Martin REITER, Innsbruck. Eine kurze Geschichte der Stadt. Ereignisse, Persönlichkeiten, Jahreszahlen (Wien 2004).
- RHEINHEIMER, Arme, Bettler und Vaganten – Martin RHEINHEIMER, Arme, Bettler und Vaganten. Überleben in der Not 1450–1850 (Frankfurt am Main 2000).
- ROEBLING, Friedrich Schillers Drama „Die Räuber“ und einige Folgedichtungen – Irmgard ROEBLING, Friedrich Schillers Drama „Die Räuber“ und einige Folgedichtungen im ausgehenden 18. Jahrhundert. In: Harald SIEBEMORGEN (Hg.), Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden (Sigmaringen 1995) S. 181–190.
- Karl SCHADELBAUER, Innsbruck im Frühling der Neuzeit (Innsbruck 1969).
- SCHEFFKNECHT, Scharfrichter – Wolfgang SCHEFFKNECHT, Scharfrichter. Eine Randgruppe im frühneuzeitlichen Vorarlberg (Konstanz 1995).
- SCHEUTZ, Alltag und Kriminalität – Martin SCHEUTZ, Alltag und Kriminalität. Disziplinierungsversuche im steirisch-österreichischen Grenzgebiet im 18. Jahrhundert (Wien München 2001).

- SCHEUTZ, Ausgesperrt, gejagt, geduldet – Martin SCHEUTZ, Ausgesperrt und gejagt, geduldet und versteckt. Bettlervisitationen im Niederösterreich des 18. Jahrhunderts (St. Pölten 2003).
- Martin SCHEUTZ, „Galgenvögel“, Randständige oder bewunderte Helden? „Kleine“ Räuber im Niederösterreich des 18. Jahrhunderts. In: MIÖG 112 (Wien München 2004) S. 316–346.
- SCHEUTZ, Gerichtsakten – Martin SCHEUTZ, Gerichtsakten. In: Josef PAUSER/Martin SCHEUTZ/Thomas WINKELBAUER (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (Wien München 2004) S. 561–571.
- SCHEUTZ, Raub, Magie und Hexerei – Martin SCHEUTZ, Raub, Magie und Hexerei im frühneuzeitlichen Österreich. Das Fallbeispiel Oberösterreich. In: Martin SCHEUTZ/Johann STURM/Josef WEICHENBERGER/Franz Xaver WIMMER (Hg.), Räuber, Mörder, Teufelsbrüder. Die Kapergerbande 1649–1660 (Linz 2008) S. 257–304.
- SCHEUTZ/ STURM/ WEICHENBERGER/ WIMMER (Hg.), Räuber, Mörder, Teufelsbrüder – Martin SCHEUTZ/Johann STURM/Josef WEICHENBERGER/Franz Xaver WIMMER (Hg.), Räuber, Mörder, Teufelsbrüder. Die Kapergerbande 1649–1660 im oberösterreichischen Alpenvorland (Linz 2008).
- Martin SCHEUTZ/Thomas WINKELBAUER (Hg.), Diebe, Sodomiten, Wilderer? Waldviertler Gerichtsakten aus dem 18. Jahrhundert als Beiträge zur Sozialgeschichte (St. Pölten 2005).
- SCHILD, Alte Gerichtsbarkeit – Wolfgang SCHILD, Alte Gerichtsbarkeit. Vom Gottesurteil bis zum Beginn der modernen Rechtssprechung (München 1980).
- SCHWARZ, Heimatbuch Egg – Artur SCHWARZ, Heimatbuch Egg. Bregenzerwald/Vorarlberg (Bregenz 1974).
- SEIDENSPINNER, Bettler, Landstreicher und Räuber – Wolfgang SEIDENSPINNER, Bettler, Landstreicher und Räuber. Das 18. Jahrhundert und die Bandenkriminalität. In: Harald SIEBENMORGEN (Hg.), Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden. (Sigmaringen 1995) S. 27–38.
- SEIDENSPINNER, Jaunertracht – Wolfgang SEIDENSPINNER, Jaunertracht. Zur Kleidung der Vagierenden (nach Steckbriefen). In: Harald SIEBENMORGEN (Hg.), Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden. (Sigmaringen 1995) S. 47–55.
- SEIDENSPINNER, Mobilität, Unehrlichkeit und Kriminalisierung – Wolfgang SEIDENSPINNER, Mobilität, Unehrlichkeit und Kriminalisierung. Zur Marginalität der

jaunerischen Subkultur und ihren Entwicklungsbedingungen. In: Harald SIEBENMORGEN (Hg.), Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden (Sigmaringen 1995) S. 157–169.

- Harald SIEBENMORGEN (Hg.), Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden (Sigmaringen 1995).
- Christian STARK, Verwahrung von Armut oder Integration? Pädagogisch-anthropologische und sozialpädagogische Überlegungen zum Umgang mit Obdachlosen am Beispiel der Stadt Innsbruck (Linz 2007).
- Otto STOLZ, Geschichte der Verwaltung Tirols Teilstück des 2. Bandes der Geschichte des Landes Tirol (Innsbruck 1998).
- STURM, Einführung – Johann STURM, Einführung. Kapergerbande, Kapergergesellschaft, Kapergerprozess. In: Martin SCHEUTZ/Johann STURM/Josef WEICHENBERGER/Franz Xaver WIMMER (Hg.), Räuber, Mörder, Teufelsbrüder. Die Kapergerbande 1649–1660 (Linz 2008) S. 9–18.
- Helmut TIEFENTHALER, Wege in die Vergangenheit im Alpenrheintal. Wanderungen im Grenztal von Vorarlberg, Liechtenstein, Graubünden, St. Gallen und dem Appenzellerland (Innsbruck Wien 2007).
- VIEHÖFER, Das letzte Kapitel: Strafvollzug an Räubern. – Erich VIEHÖFER, Das letzte Kapitel: Strafvollzug an Räubern. In: Harald SIEBEMORGEN (Hg.), Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden (Sigmaringen 1995) S. 171–178.
- VORARLBERGER VERLAGSANSTALT, Die Entwicklung der politischen Verwaltung in Tirol und Vorarlberg seit Maria Theresia bis 1918 (Dornbirn 1961).
- Adam WANDRUSZKA/Anna M. DRABEK (Hg.), Ungarn und Österreich unter Maria Theresia und Joseph II. Neue Aspekte im Verhältnis der beiden Länder. Texte des 2. Österreich – Ungarischen Historikertreffens (Wien 1980).
- WEIB, Arbeit als Disziplinierungsmittel – Alfred Stefan WEIB, Arbeit als Disziplinierungsmittel. Zucht- und Arbeitshäuser im 18. Jahrhundert. In: Harald HEPPNER/Alois KERNBAUER/Nikolaus REISINGER (Hg.), In der Vergangenheit viel Neues. Spuren aus dem 18. Jahrhundert ins Heute (Wien 2004) S. 63–66.
- WIEBEL, Die „Schleiferbärbel“ und die „Schwarze Lis“ – Eva WIEBEL, Die „Schleiferbärbel“ und die „Schwarze Lis“. Leben und Lebensbeschreibungen zweier berüchtigter Gaunerinnen des 18. Jahrhunderts. In: Andreas BLAUERT/Gerd SCHWERHOFF (Hg.), Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne (Konstanz 2000) S. 759–801.

- WILLAM, Gerichtseröffnung und Gerichtssprache – Franz Michel WILLAM, Gerichtseröffnung und Gerichtssprache in der Bauernrepublik des Hinteren Bregenzerwaldes. In: MONTFORT, Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs 4 (1975) S. 483–490.
- WITZIG, Graubünden und Vorarlberg – Daniel WITZIG, Graubünden und Vorarlberg. „Die verlorenen Bündner“. In: MONTFORT, Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs 2/3 (1973) S. 171–176.
- WÜRTTEMBERGIESCHES LANDESMUSEUM STUTTGART (Hg.), Vorderösterreich. Nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten (Stuttgart²1999).

10.6 Abbildungen

- Abb. 1: Gemeinde Andelsbuch, In: N.N., Egg im Bregenzerwald (Hohenems 2008).
- Abb. 2: Gemeinde Egg, In: N.N., Egg im Bregenzerwald (Hohenems 2008).

11. Begriffserklärung

Albe	—	Jenes Gewand, welches von römisch katholischen Priestern unter dem Messgewand getragen wird.
Blutzger	—	Blutzger sind kleine schweizerische Landmünzen. Sie wurden im 16. Jahrhundert vom Bistum Chur eingeführt und für den Raum Graubünden übernommen. Sie hielten sich bis ins 19. Jahrhundert. ⁹⁰²
Büzen	—	Stehlen
Contrabandweg	—	Schmuggelweg
Götti	—	Taufpate
Hellebarde	—	Hieb- und Stoßwaffe
Kamisol	—	Eng anliegende Unterjacke, meist mit Ärmeln versehen
Karbatschen	—	Riemen
Küchlein	—	Kuchen
Leinlachen	—	Bettlachen
Mössinen tritt	—	Messingdraht
Mües	—	Moos
Paur	—	Bauer
Schlittele	—	Schlitten
Tobel	—	Schluchtenart bzw. ein tiefes Tal
Urgicht	—	Aufzeichnung bzw. Zusammenfassung des Geständnisses des Angeklagten.

⁹⁰² Vgl. MÜNZEN LEXIKON ONLINE, <http://www.muenzen-lexikon.de/lexikon/b/pb183.html> vom 14.01.2009.

12. Abkürzungsverzeichnis

BG	–	Bezirksgericht
BH	–	Bezirkshauptmannschaft
CCTh	–	Constitutio Criminalis Theresiana
Fl.	–	Gulden
G	–	Gemeinde
GBW	–	Gericht Bregenzerwald
K. A.	–	Keine Angaben
Kr.	–	Kreis
LA	–	Landesarchiv
MG	–	Marktgemeinde
MIÖG	–	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
S	–	Stadt
S.	–	Seite
Sch.	–	Schachtel
S.d.	–	Sine dato
SG	–	Stadtgemeinde
VG	–	Verbandsgemeinde
VLA	–	Vorarlberger Landesarchiv
Vgl.	–	Vergleiche
Xr.	–	Kreuzer

13. Ortsverzeichnis

- Alberschwende, G, GB und BH Bregenz
- Alpbach, G, BG Rattenberg, BH Kufstein
- Altstten, Ortsteil Sonthofen, Kr.Stadt, Landkr. Oberallg, Regierungsbezirk Schwaben
- Amras in Innsbruck, Ortsteil Innsbruck, BG und BH Innsbruck
- Andelsbuch, G, BG Bezau, BH Bregenz
- Aschaffenburg, kreisfreie S, Regierungsbezirk Unterfranken
- Atzwang, Ortsteil Ritten, Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern, Provinz Bozen
- Au, G, BG Bezau, BH Bregenz
- Auf der Baar, Berg im Hohen Westerwald, Hessen
- Bad Ragaz, politische G, Wahlkr. Sarganserland, Katnon St. Gallen
- Bad Saulgau, S, Landkr. Sigmaringen, Regierungsbezirk Tbingen
- Bad Tlz, Kr.stadt, Landkr. Bad Tlz-Wolfratshausen, Regierungsbezirk Oberbayern
- Balzers, G, Wahlkr. Oberland, Liechtenstein
- Bezau, MG, BG Bezau, BH Bregenz
- Biberwier, G, BG und BH Reutte
- Bildstein, G, BG und BH Bregenz
- Bizau, G, BG Bezau, BH Bregenz
- Bregenz, SG, BG und BH Bregenz
- Brigels, politische G, Kr. Cadi, Bezirk Surselva, Kanton Graubnden
- Brixen, S, Bezirksgemeinschaft Eisacktal, Provinz Bozen
- Buch, G, BG und BH Bregenz
- Buchloe, S, Landkr. Ostallg, Regierungsbezirk Schwaben
- Chur, politische G, Kr. Chur, Bezirk Plessur, Kanton Graubnden
- Churwalden, politische G, Kr. Churwalden, Bezirk Plessur, Kanton Graubnden
- Davos, politische G, Kr. Davos, Bezirk Prttigau/Davos, Kanton Graubnden
- Donaueschingen, S, Landkr. Schwarzwald-Baar-Kreis, Regierungsbezirk Freiburg
- Ebersbach an der Fils, S, Landkr. G枚ppingen, Regierungsbezirk Stuttgart
- Egg, G, BG Bezau, BH Bregenz
- Ehrwald, G, BG und BH Reutte
- Ettal, G, Landkr. Garmisch-Partenkirchen, Regierungsbezirk Oberbayern

- Falera, politische G, Kr. Ilanz, Bezirk Surselva, Kanton Graubünden
- Feldkirch, SG, BG und BH Feldkirch
- Felsberg, politische G, Kr. Trins, Bezirk Imboden, Kanton Graubünden
- Fischen, G, Landkr. Oberallgäu, Regierungsbezirk Schwaben
- Flirsch, G, BG und BH Landeck
- Fügen, G, BG Zell am Ziller, BH Schwaz
- Füssen, S, Landkr. Ostallgäu, Regierungsbezirk Schwaben
- Garmisch-Partenkirchen, MG und Kreishauptort, Landkr. Garmisch-Partenkirchen, Regierungsbezirk Oberbayern
- Götzis, MG, BG und BH Feldkirch
- Granheim, Stadtteil Ehingen, Landkr. Alb-Donau-Kreis, Regierungsbezirk Tübingen
- Griesbruck, Ortsteil Klausen, Bezirksgemeinschaft Eisacktal, Provinz Bozen
- Grins, G, BG und BH Landeck
- Grüschi, politische G, Kr. Schiers, Bezirk Prättigau/Davos, Kanton Graubünden
- Gufidaun, Ortsteil Klausen, Bezirksgemeinschaft Eisacktal, Provinz Bozen
- Haiming, G, BG Silz, BH Imst
- Hayingen, S, Landkr. Reutlingen, Regierungsbezirk Tübingen
- Hippach, G, BG Zell am Ziller, BH Schwaz
- Hirschau, OG, G, Schnepfau, BG Bezau, BH Bregenz
- Hohenems, SG, BG und BH Dornbirn
- Hohentwiel, Berg im Hegau, Baden-Württemberg
- Hunsrück, Teil des Rheinischen Schiefergebirges, Rheinland-Pfalz, Saarland
- Immenstadt, S, Landkr. Oberallgäu, Regierungsbezirk Schwaben
- Imst, SG, BG und BH Imst
- Imsterberg, G, BG und BH Imst
- Ischgl, G, BG und BH Landeck
- Jenaz, politische G, Kr. Jenaz, Bezirk Prättigau/Davos, Kanton Graubünden
- Karneid, G, Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern, Provinz Bozen
- Karres, G, BG und BH Imst
- Kastelruth, MG, Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern, Provinz Bozen
- Kematen in Tirol, G, BG Innsbruck(Land), BH Innsbruck-Land
- Klettgau, Grenzregion zwischen Baden Württemberg und Kanton Schaffhausen
- Konstanz, Kr.stadt, Landkr. Konstanz, Regierungsbezirk Freiburg
- Krumbach, G, BG Bezau, BH Bregenz

- Küblis, politische G, Kr. Küblis, Bezirk Prättigau/Davos, Kanton Graubünden
- Kufstein, SG, BG und BH Kufstein
- Landeck, SG, BG und BH Landeck
- Lausheim, Stadtteil Stühlingen, Landkr. Waldshut, Regierungsbezirk Freiburg
- Lechaschau, G, BG und BH Reutte
- Lenz, politische G, Kr. Belfort, Bezirk Albula, Kanton Graubünden
- Lermoos, G, BG und BH Reutte
- Levis, Ortsteil von Feldkirch, BG und BH Feldkirch
- Lindau (Bodensee), Kr. Stadt, Landkr. Lindau (Bodensee), Regierungsbezirk Schwaben
- Lustenau, MG, BG und BH Dornbirn
- Mellau, G, BG Bezau, BH Bregenz
- Meßkirch, S, Landkr. Sigmaringen, Regierungsbezirk Tübingen
- Mils, G, BG Hall (in Tirol), BH Innsbruck-Land
- Miehlen, VG Nastätten, Landkr. Rhein-Lahn-Kreis
- Mieming, G, BG Silz, BH Imst
- Mittelberg, G, BG Bezau, BH Bregenz
- Mittenwald, MG, Landkr. Garmisch-Partenkirchen, Regierungsbezirk Oberbayern
- Montafon, Gerichtsbezirk, Vorarlberg
- Mühlbachl, G, BG Innsbruck(Land), BH Innsbruck-Land
- Murnau am Staffelsee, MG, Landkr. Garmisch-Partenkirchen, Regierungsbezirk Oberbayern
- Nassereith, G, BG und BH Imst
- Nastätten, VG Nastätten, Landkr. Rhein-Lahn-Kreis
- Natters, G, BG Innsbruck(Land), BH Innsbruck-Land
- Nauders, G, BG und BH Landeck
- Nenzing, MG, BG und BH Bludenz
- Nesselwang, MG, Landkr. Ostallgäu, Regierungsbezirk
- Oberammergau, G, Landkr. Garmisch-Partenkirchen, Regierungsbezirk Oberbayern
- Oberstdorf, S, Landkr. Oberallgäu, Regierungsbezirk Schwaben
- Oppenau, S, Landkr. Ortenaukreis, Regierungsbezirk Freiburg
- Pfronten, G, Landkr. Ostallgäu, Regierungsbezirk Schwaben
- Pfullendorf, S, Landkr. Sigmaringen, Regierungsbezirk Tübingen
- Pians, G, BG und BH Landeck

- Prutz, G, BG und BH Landeck
- Rasen-Antholz, G, Bezirksgemeinschaft Pustertal, Provinz Bozen
- Rettenberg, G, Landkr. Oberallgäu, Regierungsbezirk Schwaben
- Reuthe, G, BG Bezau, BH Bregenz
- Reutte, MG, BG und BH Reutte
- Rottenbuch, G, Landkr. Wahlheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern
- Salem (Baden), G, Landkr. Bodenseekreis, Regierungsbezirk Tübingen
- Schattwald, G, BG und BH Reutte
- Schnepfau, G, BG Bezau, BH Bregenz
- Schongau, S, Landkr. Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern
- Schoppernau, G, BG Bezau, BH Bregenz
- Schrötken, G, BG Bezau, BH Bregenz
- Schruns, MG, BG Montafon, BH Bludenz
- Schwangau, G, Landkr. Ostallgäu, Regierungsbezirk Schwaben
- Schwarzenberg, G, BG Bezau, BH Bregenz
- Schwaz, SG, BG und BH Schwaz
- Sellrain, G, BG Innsbruck(Land), BH Innsbruck-Land
- Sigmaringen, Kr.Stadt, Landkr. Sigmaringen, Regierungsbezirk Tübingen
- Sigmaringendorf, G, Landkr. Sigmaringen, Regierungsbezirk Tübingen
- Silz, G, BG Silz, BH Imst
- Stams, G, BG Silz, BH Imst
- Stanz bei Landeck, G, BG und BH Landeck
- Steingaden, G, Landkr. Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern
- St. Gallenkirch, G, BG Montafon, BH Bludenz
- St. Lorenzen, MG, Bezirksgemeinschaft Pustertal Provinz Bozen
- Strengen, G, BG und BH Landeck
- Stumm, G, BG Zell am Ziller, BH Schwaz
- Tamins, politische G, Kr. Trins, Bezirk Imboden, Kanton Graubünden
- Tannheim, G, BG und BH Reutte
- Telfs, MG, BG Telfs, BH Innsbruck-Land
- Thalbach, OG, SG Bregenz, BG und BH Bregenz
- Thurgau, Kanton Thurgau, Schweiz
- Toggenburg, Talschaft, Wahlkr. St. Gallen, Kanton St. Gallen
- Triesen, G, Wahlkr. Oberland, Liechtenstein

- Tuttlingen, S, Landkr. Tuttlingen, Regierungsbezirk Freiburg
- Überlingen, S, Landkr. Bodenseekreis, Regierungsbezirk Tübingen
- Unterammergau, G, Landkr. Garmisch-Partenkirchen, Regierungsbezirk Oberbayern
- Vaihingen an der Enz, S, Landkr. Ludwigsburg, Regierungsbezirk Stuttgart
- Vaz, politische G, Kr. Alvaschein, Bezirk Albula, Kanton Graubünden
- Viktorsberg, G, BG und BH Feldkirch
- Villingen-Schwenningen, S, Landkr. Schwarzwald-Baar-Kreis, Regierungsbezirk Freiburg
- Volders, G, BH Hall (in Tirol), BH Innsbruck-Land
- Wangen im Allgäu, S, Landkreis Ravensburg, Regierungsbezirk Tübingen
- Wattens, MG, BG Hall (in Tirol), BH Innsbruck-Land
- Weiler, G, BG und BH Feldkirch
- Wenns, G, BG und BH Imst
- Wertach, MG, Landkr. Oberallgäu, Regierungsbezirk Schwaben
- Wies, Ortsteil Steingaden, G, Landkr. Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern
- Wolfhagen, S, Landkr. Kassel, Regierungsbezirk Kassel
- Zams, G, BG und BH Landeck
- Zizers, politische G, Kr. Fünf Dörfer, Bezirk Landquart, Kanton Graubünden

14. Anhang: Edition

Archiv: VLA, Gericht Bregenzerwald, Sch. 37, unfoliiert, Egg, 1779.

Am Umschlag: Registraturvermerk: N: Inquisitions-Procehs des Georg Mayer zur Klausen im Tyrol de anno 1779⁹⁰³. Puncto furti et sacrilegii. Archivvermerk: H 548 IX⁹⁰⁴ H-196 IX

13.1 Urteil

Todesurteil über Georg Meier, Egg, 1779 Oktober 14.

[✓] Coram toto magistratu et anher requirirt ohnpartheyischen zeugen Peter Schedler lingenauischen gerichts ammann. Actuante ma landsch[rei]b[e]r Steiger

Actum Egg⁹⁰⁵ zur linden, den 14^{ten} Octob[ris] 1779 bey abgehalten malefiz gericht über Georg Mair ob der Grüßbruck zu Clausen⁹⁰⁶ im Tyrol.

Fürsprech h[err] Joseph Schneider des Joseph Meußburger geschwornen diener des gemeinen lands, räthe h[err]n Fink. Jo[hann] Michel Albrecht und Schmid

Lasset reden, das gegenwärtiger armer sündar (gleich die abgelesene urgiecht des braithern mit sich bringe) schon von erster jugend an ein lüderlich, und dem gemeinem weesen schadliches diebs leben geführt, ob zweymalig- obrigkeitl[iche]r züchtigung sich nicht nur nicht gebesseret – sondern viel mehr von jahr zu das diebs hand werk stärcker getrieben und so gar kirchen- und Gott geweyhten sachen nicht verschonet folgsam die strafende gerechtigkeit unumganglich erheische, das derselb andern zum [✓] zum abscheu und exemplar an leib und leben gestraft werde

Urthel

Auf gegenwertigen maleficanten ex officio vorgenohmener inquisition gütlich gethanen aussagen, erhebte vorige process acten, und eydliche kundschaften ist wider ihne mit urthel

Aus technischen Gründen nur eine Fußnotenebene.

⁹⁰³ Im Original 1779 unterstrichen.

⁹⁰⁴ Mit Bleistift geschrieben.

⁹⁰⁵ Egg, G, BG Bezau, BH Bregenz.

⁹⁰⁶ Griesbruck, Ortsteil Klausen, Bezirksgemeinschaft Eisacktal, Provinz Bozen.

und recht erkent, das er seiner über messigen verübten theils gewalthätigen und gefährlichen dieberey- und Gotteßraubereyen halber damit das allgemeine publicum von einem so schädlichen boswiecht sicher gestellt, und andere seines gleichen durch dieses schrökliche exemplum gespieglet werden, dem scharfrichter zu handen gegeben, von selbem zur richtstatt geführt und alldorten an dem galgen vom leben zum tod gerichtet werden solle, und das von rechtswegen [✓] Fürsprech Herr Jos: Ant[on] Mezler tit[ulo] h[err]n collator und pfarrherrn in Egg, und herr p[ater] capuciner senioris um milderung des urthels in antsechung er von jugend an verführt, noch jung von jahren und anizo erzeugender so grosser reuer bus und bereitfertigkeit zum tod.

Urthel

Es habe ohngeacht bey schon wohl verdient – und erkenter strafs des strangs in allwege sein verbleiben

Executum vor einer grossen menge volcks.

13.2 Urgicht

Urgicht Georg Meiers, Egg, 1779 sine dato.

[✓] Urgiecht des Georg Meier

Gegenwärtig aufgeführt armer sündiger ohngeachtet er daß lob[liche] inquisition- gericht immerzu auf eine verboßte art mit lügen aufgehalten und andurch seinen proceß sehr weitläufig gemacht, hat doch endlich im stand der gute eingestanden, ist auch durch die grösstern theilß eingeholt obrigkeit[lichen] nachrichten und recht[lichen] erkundigungen und zumal bey deren eröffnung von ihme selbst des umständlichern erklärt, und denn bey dem unterem 6^{ten} diess angeworfenen reatu abermal bestätigt worden

Wasmassen⁹⁰⁷ er Georg Majer heisse, ledigen stands, bey 21 jahr alt und ab der Grüßbruck zu Clausen im Tyrol der gerichts Gufedon⁹⁰⁸ gebürtig, sein vatter, ehe er ihn gekant, seine mutter aber vor 12 Jahren verstorben, seye. Darauf er sich der zucht seines väters Jörg⁹⁰⁹ Ulmer nur gar zu geschwind entzogen und sofort in den lüderlichen gart-wandel seines bruders Christian, der innmittelst zu Garneit⁹¹⁰ im Tyrol gehenkt worden, herum geirret und sich darbey in [✓]⁹¹¹ kameradschafft deren verruchtesten dieben zerschiedener angeriefe schuldhaft gemacht und zu Brüchsen⁹¹² beym elefanten wirth Sperzger im Jahr 1774 in gesellschaft seines brudern Christian, Pfaunderer Franz, Binder Sepple und der Jula mit zu verüben geholfenen gewaltsamen nächt[liche]n einbruchs ertappt und anfänglich zu Brüchsen, hernach von seinem gericht Gufedon processirt, jedoch in ansehung er daß meiste zu verbergen gewust, endlich nach einer, an beyden orten erdaurten, mehr als 3 monatlichen gefangenschafft zur strafe auf 4 jahr in das zuchthaus nacher Innsbruck verwiesen, daselbst aber nach einem 3 vierteljährigen aufenthalt sich freventlich loß gemacht, und wieder in kammeradschafft zerschiedener jauner- und diebs gesellen da und dort den neben menschen durch dieb[lich]e entzwackungen geschädiget, sich auch vor 2 Jahren aufm gaü in Tyrol⁹¹³ ein [✓] weibsbild, die sich Liesel oder Elisabeth Goldeggin von Inssbruck geschrieben, erkiesen und derselben bisher als seinem angeblichen eheweib angehanggen.

⁹⁰⁷ Im Original Wassmassen ... Tyrol der gerichts unterstrichen.

⁹⁰⁸ Gufidaun, Ortsteil Klausen, Bezirksgemeinschaft Eisacktal, Provinz Bozen.

⁹⁰⁹ folgt: M gestrichen.

⁹¹⁰ Karneid, G, Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern, Provinz Bozen.

⁹¹¹ folgt ein Wort unleserlich.

⁹¹² Brixen, S, Bezirksgemeinschaft Eisacktal, Provinz Bozen.

⁹¹³ Nicht identifiziert.

Nun aber kürze halber anderer zerschiedener theils in kameradschafft und theils allein so wohl in Tyrol, Ober- und Unterinnthal, auch in Insbruck selbst, dann im Allgau, Montafon und anderwärts, meistentheils mit mörderischen gewehr versehen, unternommener nächt[liche]r dieberey und gewaltsamen einbrüchen zu geschweigen, so hat er nur vor 2 jahren mit dem Fieger Franzel⁹¹⁴ über 40 opferstöcke bey kapellen und kirchen gewaltsam erbrochen und beraubet. Vor einem jahr im sommer ist er zu Eschele⁹¹⁵ in Bayern wegen eines zu Duchß⁹¹⁶ im Tyrol mit dem Hiesel gestohlenen tuchloden zu Murnau verdächtig eingesezt und eben diess diebstahls halber 8 wochen aufgehalten und dann nach empfangenen 30 karbatsch streichen wieder entlassen, darauf sich ins Bünden begeben, alldorten ein und andere angriefe gewaget, bis er endlich im gegenwärtigen jahr ['] zu ende der faßnacht mit seinen anhang, der Lisel, in die so berüchtigte gesellschaft bey der so genanten Stocker oder Geiger Michelß buben, und deren zwei concubinen gerathen, wo er sodann mit ihnen folgende diebstahl und sacrilegia mit mörderischen geschoss und gewehr ausgerüstet. Gleich von zerschiedenen obrigkeiten des lands und republig Bünden die dießfällige verificata nicht ohne bekostung und mühe ad acta gebracht, zu nächt[liche]r zeit ausgeübt, als erst[liche]r ist er und der Gebhard dem herrn statthalter Comichel zu Briegels⁹¹⁷ mit anlehnung einer leiter an der hauß maur durch daß fenster in die speißkammer eingedrungen, und genommen 2 grosse seiten speck sammt 2 stuck von einer andern seiten speck, 7 stecken voll und mehr anders gediegen zerschiedenes fleisch, was gesotten schmalz und ein paar weiber-schuhe; dann haben sie in eben dieser nacht den opferstock auf den berg ober dem dorf beraubt, nur der speck ohne daß übrige ist auf just 10 fl. 24 xr. angeschlagen worden.

Wieder seyen sie dem herrn Johann Vremml auf Grüscht⁹¹⁸ mittelst nächtlicher einsteigung durch ein von der landstraße abgelegenes nah am boden sich befindendes fenster in den keller gekommen, und gestohlen an fleisch und speck, auch bratwürsten am pferth in die 30 bündener gulden. Dann haben sie in eben dieser nacht ober diesem dorf den opferstock bey dem kirchele st. Eusebi geplündert, jedoch nur 1 fl. erhalten! ['] Ferners⁹¹⁹ haben er und beede Geiger Michels buben, Gebhard und Anton, auch das Vogel-Männle im Pretigau an den öd gestandenes sommerhaus auf Fallira⁹²⁰ dem Hanß Rugginen, einem kornhändler, den stuben-laden aufgebrochen, dadurch eingestiegen und dann die verschlossne kammer mit einer agst aufgesprengt, darin 2 kofer und 2 tröge zusammen geschlagen, auch ab 3 kösten die

⁹¹⁴ Im Original Franzel ... erbrochen und beraubet unterstrichen.

⁹¹⁵ Nicht identifiziert.

⁹¹⁶ Tux, G, BG Zell am Ziller, BH Schwaz.

⁹¹⁷ Brigels, politische G, Kr. Cadi, Bezirk Surselva, Kanton Graubünden.

⁹¹⁸ Grüscht, politische G, Kr. Schiers, Bezirk Prättigau/Davos, Kanton Graubünden.

⁹¹⁹ Im Original Ferners ... Vogel-Männle im unterstrichen

⁹²⁰ Vermutlich Falera, politische G, Kr. Ilanz, Bezirk Surselva, Kanton Graubünden.

schlößer herab genohmen und sofort entfremdet, eben diese schlösser sammt einem schlüssel, dann 2 silbernern harnadlen, ein detto steck-nadel, ein ganz goldener, drey silberne und ein übergoldter finger-ring, ein paar goldne und ein über- golds und ein paar silberne ohren-ring, drey weiber schoosen, beyläufig 10 manns- und weiber hemder ohne einschluß, 3 überhemder, ein kölschene bettziech und ein küßen ziech, ein leinlachen, 3 seidene hals-tücher, ein paar halb stiefel, ein paar schuh sammt rinken, 2 seiten- und ein übergewehr, 4 tisch-tücher, ein serviette, ein schermesser, ein zünnene schüssel, ein pulver-horn, ein schachtel mit etwas wenigen pulver, 3 guttern mit entzian und reckholder brandt-wein, beyläufig 50 gediegene würste von einer zeit-kuhe, von derley fleisch die beste stücke, daß gewicht nicht wissend, der schaden wird auf wenigstens 100 fl. gemodelt.

Zu Jenatz⁹²¹ ist er wieder mit obigen zween spießgesellen dem Christen Jößl, Antons sohn, in kram-laden gebrochen, auch kurz vorher er und der Gebhard den Christen Jößl, Christens sohn, alldort daß haus bestiegen und ersten zerschiedene kramer waar, letzterm aber einen schwarzen rock und kamisol, ein schwarz lederne hosen, ein hut, ein paar manns-schuhe, ein feder-bett, etliche hemder und leinlachen nebst einer flinten gestohlen, und also beyden zusammen einen schaden von 77 fl. bündner valuta zugefügt.

Gleich nach ostern sind er, der Gebhard und das Vogel-männle zu Küblis⁹²² im Pretigau der Ziastockin in laden gebrochen und entfremdet 40 ellen indienne von allerhand farben, etwa 15 ellen flanell, mehr als 40 ellen schwarze und blauen ratin, 20 ellen gestreiften schoßzeug, [v'] viel kamälhaaren knöpfe, rothe schnürl, ein bettziechen, wollene manns kappen und charge d'ironde; den verlust dieser waar hat sie Ziastockin bey ihrem gewissen auf 201 fl. 20 xr. angesetzt. Zu Driesen⁹²³ haben er und mehr gedachter Gebhard und Antoni Unold den herrn pfarrer einzubrechen gesucht und als Gebhard wirklich mit einen liechte über die leiter an daß schlafzimmer hinauf gestiegen und daß fenster öfnen wollen, und der geistliche erwachet, hätten sie sich gen Baltzers⁹²⁴ begeben und alldort bey der wahlfahrts-kappellen Maria Hilff daß eiserne gitter vor dem fenster so von ein ander gebogen, daß er dadurch eingeschlofen und den andern die thür aufgemacht; sie haben zwar auch mit gewalt an der sakristey angesezt, und das vorgewesene eiserne gitter sehr verkrümmt, wie sie aber allda nichts außrichten können, so sind sie über den opferstock gebrochen, und 1 fl. geld aus der kappellen aber 4 weiße altar-tücher und 2 altarteppich entfremdet, der dießfällige schaden ist in der eidlichen taxierung auf 10 fl. 48 xr. aestimirt worden. Die darauf folgende nacht sind sie am

⁹²¹ Jenaz, politische G, Kr. Jenaz, Bezirk Prättigau/Davos, Kanton Graubünden.

⁹²² Küblis, politische G, Kr. Küblis, Bezirk Prättigau/Davos, Kanton Graubünden.

⁹²³ Triesen, G, Wahlkr. Oberland, Liechtenstein.

⁹²⁴ Balzers, G, Wahlkr. Oberland, Liechtenstein.

Strülser berg ob Ragatz⁹²⁵ in der Schweiz mittelst eines leiterl nach zerbrochenen halben fenster in die st. Antons kirchen gestiegen und aus denen im chor stehenden 3 kästen 4 seidene tabernakel umhäng, 2 altar tücher, und einen kelch entwendet, daselbst haben sie auch am pfarrhoff eine leiter angestützt, da sie aber die kapuziner noch auf- und wach zu seyn wahrgenohmen, so hätten sie ihr vorhaben, den pfarrhof zu plündern, nicht ausführen können. Statthalter und rath des hochgerichts der 4 gefreyten dörfern hat zwar diese diebische unternehmungen behörig erhebt, aber den betrag des dießfällig verlusts und schadens unter den vorwand, die kapuziner hätten darüber noch nicht geausseret, hörwärts nicht vorgemerkt.

[V] Zu Lenz⁹²⁶ ¼ stund darvon habe er und der Gebhard in der pfinßnacht, daß ist in der grünendonners-tags-nacht bey der kirchen st. Kasian den opferstock durch gewaltsame wegportzung der mark- und rechten schloßes beraubt und 2 fl. 12 xr. davon getragen, hinach seyen sie zu Lenz über die pfarrkirch und an der sakristey daß eiserne gitter mit einem dremel heraus gewogen und darauf er zum fenster eingeschlöfen, allda nach mit dem stemmeisen aufgebrochenen kastel diebisch ergriefen einen kelch, ein paten, 3 kelch-tüchl, 3 alte meßgewänder, einen schwarz-seidenen rauch-mantel, etwa 4 stück alben und dieses den Gebhard, der inzwischen wacht gestanden, zum sakristey-fenster hin aus gebotten.

Den rauch-mantel, weil er schlecht gewessen, hätten sie verschnittener auf dem feuerplatz in boschen nebst der paten und den kelch-fuß, so nur kupfer und vergoldt war, liegen lassen, hingegen den obern theil des kelchs zusammen und in zwey stück gebrochen und solche per 5 loth, jedes à 18 bazen, den kupferschmid beym obern thor in Chur⁹²⁷ hingelassen. Dieser kirchen raub wird ohne den kelch und paten wenigst auf 50 bündener gulden angeschlagen.

Zu Churwalden⁹²⁸ seynd wieder er und der Gebhard in der Charfreytags-nacht dem David Birken in sein, damal unbewohntes hauß eingebrochen und da sie die obere, gut verschlossene kammer mit einer agst aufgesprengt, diebisch entzogen um 3 fl. 48 xr. gersten und à 1 fl. 20 xr. roggen, item per 12 fl. gediegenes fleisch von allerhand gattung, auch würst, ein fast neuen hirschfänger, ein mit sielber beschlagener stilet, etliche messer und gabeln, 3 scheermesser [V] 2 teller und 2 schüsseln von majolica, und aus der kuchen einen hofen; der belangende schaden beläuft sich auf 25 fl. 58 xr.

Er hat mit gedachten Unolden noch mehrere angriefe ausgeführt und dann endlich mit selben sich aus Bünden nacher Nenzing⁹²⁹ verfüget, alldort nach verübten keller- einbruchß-diebstahl nachts immer 12. Uhr auf den 28^{sten} May den vor den wirthßhauß gestandenen fuhrwagen des

⁹²⁵ Bad Ragaz, politische G, Wahlkr. Sarganserland, Katnon St. Gallen.

⁹²⁶ Lenz, politische G, Kr. Belfort, Bezirk Albula, Kanton Graubünden.

⁹²⁷ Chur, politische G, Kr. Chur, Bezirk Plessur, Kanton Graubünden.

⁹²⁸ Churwalden, politische G, Kr. Churwalden, Bezirk Plessur, Kanton Graubünden.

⁹²⁹ Nenzing, MG, BG und BH Bludenz.

Johann Bitschau von Schruns⁹³⁰ (welcher den Johann Joseph Marent geschworen da selbst, und asociirten Franz Josef Fritz die kurzzuvor auf den Lindauer jahr markt eingekaufte kramer waar nacher haus bringen sollte) angefallen, und an der, auf demselben verwahrlich gelegenen kisten daß mark-schloss mit einer, von dortiger segen hergehalten eisernen haggen gewaltsam weggeschlagen, sodann die kisten, so mit tuch, spitzen, banden, schnupf- tüchern, flanell zeüg, kappen, strümpfen, und derley waaren angefüllt, fast ausgeraubt und mithin beyde krämer nach der eidlichen veranschlagung um 339 fl. 13 xr. geschädiget, sie erhoben sich damit ins Bünden zu ruck zu ihren weibern, welche dan den raub (wie sonst allemal geschehen) so gleich zur hand genohmen, und solchen da und dort einzlen weis als angebliche krämer weiber verschliessen haben.

Deren weiteren von ihnen und öffterer kameradschafft verübten raubereyen abermal zu geschweigen, also näherte sich endlich jener ['] zeit-punkt, wo seine sünden maaß erfüllt war. Er verliess am pfingst-montag mit mehr gemelter, zum scheüsale der menschen und schrecken der allgemeinen sicherheit gewordener kameradschafft, denen Geiger-Michelß buben, daß Bündner land in dem vorsaz die diesseitige gegenden mit rauben und stehlen zu vergwältigen und also (wie er sich ausdrückte) aus den opferstöcken baargeld, aus kirchen und sakristeyen gold und silber und aus den kram-läden waaren zu erbeuten.

Der kram-laden⁹³¹ zu Schopernau⁹³², die opferstöck und kirchen zu Lingenaу⁹³³ und Sulzberg⁹³⁴ waren ihr haupt absehen. Sie versahen sich zu solchem ende noch besser mit wehr und waffen, mit pulver und bley, mit trag-säcken und zerschiedenen brech-zeüg, auch einen 2½ schuh-langen hebeisen und also versehner machten sie im vorbey gehen zu Veldkirch⁹³⁵ den anfang. In der Pfingst-mitwochs-nacht eröfneten sie mit ihren falschen schlüsseln der Maria Specklinin beye Heilig Kräuz ihr kram lädl und dem Augustin Gir, nagelschmid allda, seine werkstatt und zwackten aus ersterm ['] die zwei vorhandene wollene manns-kappen, zwey beinene tabacks-pfeifen-mund stücke, was pfefer und rauchtabak und einige schwebel büscheln. Aus dem andern hingegen 2 zangen, ein hämmerle, 2 lochsägen, ein schlüssel und ein schneid-eisen.

Hierauf wägten sie bey der kappellen st. Wolfgang die kirchen thür mit dem hebeisen mit gewalt aus den schließhaken, beraubten den opfer-stock, funden aber nur 7 xr. und giengen

⁹³⁰ Schruns, MG, BG Montafon, BH Bludenz.

⁹³¹ Im Original kram-laden ... Sulzberg waren ihr haupt unterstrichen.

⁹³² Schopernau, G, BG Bezau, BH Bregenz.

⁹³³ Lingenaу, B, BG Bezau, BH Bregenz.

⁹³⁴ Sulzberg, G, BG und BH Bregenz.

⁹³⁵ Feldkirch, SG, BG und BH Feldkirch.

hernach über den opferstock bey der filial-kirchen st. Magdalena in Leviß⁹³⁶ und wie sie daß innere schloss an diesem noch weggeschlagenen mark-schloss nicht aufzubringen vermochten, so wandten sie sich noch in dieser nacht auf den freythoff der stadt Veldkirch, stiegen bey dasiger kirchen st. Peter und Paul neben dem seiten altar mit beyhilf eines grab kreüzes hinein und bemüheten sich, wiewohl umsonst, mit aller gewalt über die sakristey zu brechen, giengen sodann weiters, und im vorbeygehen zu Altenstadt packten sie den, alldort vor- des herrn Landamann Giesingeers seiligen wirthshaus stehenden [✓] güter wagon an, schnitten ein ballen mit ungefärbten gesponnen schnellern von feinen seiden auf, warfen aber die 6 oder 7 herausgenohmenen strengl wieder auf die gassen hin, und in der derauf folgenden donnerstags-nacht stiegen sie zu st. Arbogast⁹³⁷ Obergözis neben der kanzel in die kirchen und sezten mittelst des hebeisen nach allen ihren kräfften an, über den tabernackel sakristey und opferstock zu kommen, und ob sie gleich die nacht mit dieser arbeit zu thuen hatten, so konten sie doch keintweders bewürken. Darauf am freytag auf die nacht kammen sie nacher Bildstein⁹³⁸ und nachdem sie unter der kirchen all dort einen keller besucht, begaben sie sich an die – untere dasiger lauben befindlich 4 kram-lädele, eröfneten solche mit einer Chuer axt gewaltsam und sezten andurch die Maria Anna Huberin, Marie-Agatha Bollmir, Frankisca und Katharina Bölerin in einen verlust, zusammen von 14 fl. 30 xr. In folgender samstags-nacht betratten sie dieb[isch]er weiß im Buch⁹³⁹ den Johann Georg Bereiter, Georg Stadelmann und Jakob Böler, auch Franz Dür zu Alberschwendt⁹⁴⁰ ihre keller. Bey den Bereiter wurden sie von jemandt, so in der gegend gegangen, verstört und erwitschten immittelst, bey den übrigen kellern was wenigs an schmalz, milch und käß. Bey dem Franz Dür aber noch darzu im schofp aus einem verschlossenen trog 3 nepper, zwey kleine feilen und ein stemeisen, wo mit sie sich an die Achspitz anß wasser auf diesseitiges gebieth in die boschen retirirt. Dort aber am sonstag das ist den 30^{ten} Mays, durch ihr feüern und schießen sich selbst verrathen und er also, da die übrige zwey entflohen, aufgefangan und anher in thurn geliefert und mithin der justiz-pfleg übergeben worden ist.

⁹³⁶ Levis, OG, SG Feldkirch, BG und BH Feldkirch.

⁹³⁷ Arbogast, OG, MG Götzis, BG und BH Feldkirch.

⁹³⁸ Bildstein, G, BG und BH Bregenz.

⁹³⁹ Buch, G, BG und BH Bregenz.

⁹⁴⁰ Alberschwende, G, BG und BH Bregenz.

13.3 Beginn des ersten Verhörs am 9. Juni 1779

Erstes Verhör mit Georg Meier, Egg, 1779 Juni 9.

[✓] Actum Egg den 9.^{ten} Junii 1779

Praesentibus

H[err]n amtslandamman Bartolomae Aberer und Joseph Schneider auch Joseph Anton Mezler
et me actuante landschreiber Gallsteiger

Nachdem am 30.ten praeteriti auf diesseitigen gränzen gegen Alberschwendi der allhießige Hans Bilgeri von Englen drey verdächtige fremde kerl mit gewehr versehner angetrofen und diese auf dessen anblick die flucht ergriefen, ihnen aber nachgesetzt und mit einem stein den einten an kopf so getrofen, das derselbe zu boden gesunken, welchen er sofort mit dessen eigenen strumpf bändern gebundener anher in den thurm gebracht, als ist dato dieser kerl (weil es geschäften halber ehender nicht beschechen können) fürgeführt und solutis vinculis auf ernstliche ermahnung die wahrheit zu gebrauchen folgender massen verhört worden.⁹⁴¹

Interr[ogatorium]: 1. Wie heist du?

R[esponsorium]: Mathias Meyer.

Interr: 2: Wie alt?

R: 25 Jahr.

[✓] Interr: 3. Wo bist gebohren?

R: auf Davos⁹⁴² in Bündten.

Interr: 4. Wessen Religion?

R: reformirt, aber ich bin zu felt⁹⁴³ nej katholisch worden.

Interr: 5. Wer sind deine eltern?

R: mein vatter war auf Davos ein freymann, ist aber verstorben als ich kaum ½ jährig war, die mutter ist ebenfalls schon vor 20. Jahren auf Davos mit tod abgangen, hat geheissen Elisabet, anderst weis ich nichts.

Interr: 6. Seind deine eltern bemittlet gewessen?

R: nein, sie haben nichts gehabt.

⁹⁴¹ Interrogatoria im Akt linksbündig, Aussagen im Akt rechtsbündig.

⁹⁴² Davos, politische G, Kr. Davos, Bezirk Prättigau/Davos, Kanton Graubünden.

⁹⁴³ Nicht identifiziert.

Interr: 7. Bist du ledig?

R: nein, ich bin mit einer tyrolerin von Insprugg Elisabeth Goldegg in bald in die 2. Jahr verheirathet.

Interr: 8. Kanst ein profession?

R: Ja ich bin ein abdecker oder freymann.

Interr: 9. Wo hast dich ein zeit vorhero aufgehalten?

R: im Bündtner land bald zu Chur, bald zu ['] Bonaduz⁹⁴⁴, zu Razins⁹⁴⁵, Damins⁹⁴⁶, Trimis⁹⁴⁷ und auf Liens⁹⁴⁸, Costelez⁹⁴⁹ und in dasiger gegend herum.

Interr: 10. Bey wasfür gesellschaft?

R: bey meinem weib, sonst bey niemands.

Interr: 11. Bist schon auch inngelegen und falls wo und warum?

R: nein. Ich bin nie inngelegen.

Interr: 12. Warum bist hiehero zu verhaft gekommen?

R: da in dem tobol draussen hat mann mich halt gefangen.

Interr: 13. Was ist dessen die ursach gewessen?

R: ich weis sonst keine – paulo post. In einem tobol drüber sind wir in einem keller gewessen.

Interr: 14. Was habt ihr im keller gemacht?

R: etwas zum essen zu bekommen, wir haben aber nichts erhalten ausser ein leib käs, etwa 2 lb.⁹⁵⁰ schmalz und milch aus 3. schüsslen, auch ein schnupf-tuch voll erd apfel ... sonst nichts.

Interr: 15. Wann ist dieses geschechen?

R: in der nacht ver- ['] wichenen Samstag ist es 8. tag gewessen.

Interr: 16. Wie seyd ihr in den keller gekommen?

R: ich weis es nit, ich bin hervor gestanden.

Interr: 17. Was hast hervor gemacht?

R: ich habe geschaut ob niemand kömen thue, bin an einem stall-eck wacht gestanden.

Interr: 18. Mit was bist versechen gewessen? Verificirt N:I.

R: mit nichts, als mit einem stilet, und einem seithen gewähr einem alten sabel.

Interr: 19. Woher hast du das stilet und den sabel?

⁹⁴⁴ Bonaduz, politische G, Kr. Rhäzüns, Bezirk Imboden, Kanton Graubünden.

⁹⁴⁵ Rhäzüns, politische G, Kr. Rhäzüns, Bezirk Imboden, Kanton Graubünden.

⁹⁴⁶ Tamins, politische G, Kr. Trins, Bezirk Imboden, Kanton Graubünden.

⁹⁴⁷ Trimmis, politische G, Kr. Fünf Dörfer, Bezirk Landquart, Kanton Graubünden.

⁹⁴⁸ Lienz, Stadtteil St. Gallen, Wahlkr. St. Gallen, Kanton St. Gallen.

⁹⁴⁹ Nicht identifiziert.

⁹⁵⁰ Liberum Pfund.

R: das stilet habe was vor leztern Weyhnächten zu Chur im krammer haus grad bey der reformirten kirchen um 16. Bündtner bazen gekauft, den sabel habe ich von meinem kameraten freytags vor dem ob gesagten keller diebstahl erhalten.

Interr: 20. Warum hast ein solches messer zu Chur eingehandlet?

R: allein zum vieh eröfnen und abzudecken.

Interr: 21. Wer sind bisher erwehnt – deine kameraden gewessen?

R: es sind zwey gewessen ['] sie haben mir vorgeben von Sonthofen⁹⁵¹ herzuseyn, der eine nennt sich Antoni und der andere Christian.

Interr: 22. Wie und wann bist du zu diesen gekommen?

R: ich habe sie am Donnerstag vor meiner gefangennehmung auf dem berg zwischen Schwarzenberg⁹⁵², und Dorenbüren⁹⁵³ angetrofen, und sind damel dort im Wald übernachtet.

Interr: 23. Wo bist du damals hergekommen?

R: ich bin aus Bündten über den berg herüber und dahier durch das thal⁹⁵⁴ wo ein kapuciner kloster stehet, heraus und von dar auf ob erwehnten berg gegen dorenbüren – auf diesen berg wie schon gesagt bin ich zu schon ermelen zwey kameraden gelangt .. ich kann die ort nicht benambsen, weil ich nie daherein gewest bin.

Interr: 24. Hast dich jederzeit in Bündten, oder allenfalls auch an anderen orten und wo aufgehalten?

R: ja mehrere zeit in Bündten, bin auch ins Tyrol, aber sonst nie in keiner andern landschaft gewessen.

Interr: 25. Wie hast dich jederzeit ernährt?

R: auf meiner profession mit abdecken, auch mit Sägen feilen. [']

Interr: 26. Wie oft bist ins Tyrol gekommen, wo und wie lang hast dich jedes mal dort aufgehalten?

R: 2mal, das erste mal etwa vor 3 Jahren bin ich auf Bündten von Molanz⁹⁵⁵ durch das Pretigaü ins Montefun⁹⁵⁶, und von dar ganz allein über den Arlberg bis nacher Insprugg und mich mitbettlen, und sägen- feilen um Landegg⁹⁵⁷ und Batznau herum über ein halb jahr aufgehalten, darauf aber ins Bündten durch das Engenthin⁹⁵⁸ zu ruck

⁹⁵¹ Sonthofen, Kr. Stadt, Landkr. Oberallgäu, Regierungsbezirk Schwaben.

⁹⁵² Schwarzenberg, G, BG Bezau, BH Bregenz.

⁹⁵³ Dornbirn, SG, BG und BH Dornbirn.

⁹⁵⁴ Folgt ein herauf gestrichen.

⁹⁵⁵ Malans, politische G, Kr. Maienfeld, Bezirk Landquart, Kanton Graubünden.

⁹⁵⁶ -te- über der Zeile nachgetragen.

⁹⁵⁷ Landeck, SG, BG und BH Landeck.

⁹⁵⁸ Engadin, Hochtal, Kanton Graubünden.

nacher ober und unterstein, und nachdem mich an diesem ort stein ein kleine zeit enthalten, bin ich abermal durch obbeschriebenen alten Wege bis den Insprugg gegangen und wieder an obigen orten gegen einen halben Jahr aufgehalten, und unter dieser zeit (dann es ware sommer) mein jetzmaliges weib, die ebenfalls dem bettel nachgelaufen, angetrofen [v] und also mit ihr von Jakobi an bis Micheli da um Landegg herum gezochen, wo wir endlich um Michelli uns zu St. Maria hinter dem Engenthin copuliren lassen, wie es der copulation schein, den sie bey ihr hat, zeigen wird. Mendacium No. 5⁹⁵⁹

Interr: 27. bist du vor- und hinach als du bisher erzellt hast niemals auf Bündten anderstwohin gekommen?

R: nein sonst niemals.

Interr: 28. Wo hast dich dann in Bündten zum meisten aufgehalten, und bey wem?

R: zu Lenz oberhalb Stein beym rädermacher, er heist Simon Antoni bey diesem hab mich öfters bis in 3. monat aufgehalten mit meinem Weib.

Interr: 29. Wo gehört dieser ort Lenz hin?

R: ess ist ein freyer ort und gehört unter den gothßhaus bund.

Interr: 30. Wo hast dich die meiste zeit in Bündten weiters aufgehalten?

R: mit meinem weib heur nach den neu-jahr alten kalenders [v] ein monat lang zu Thusis⁹⁶⁰ beym schlosser Antoni, desen weib hat uns pyren-brod aufgeben um solches ihrer schwieger-mutter nacher spliegen zu überbringen.

⁹⁵⁹ Auf der linken Spalte geschrieben.

⁹⁶⁰ Thusis, politische G, Kr. Thusis, Bezirk Hinterrhein, Kanton Graubünden.

Wien, 24. Februar 2009

Lebenslauf

Name: Birgit Irma Heinzle

Wohnort: 6900 Bregenz, Auf der Matte 53

Geburtsdatum: 13.06.1985

Geburtsort: Bregenz

Familienstand: ledig

Eltern: Alfred Heinzle, Beamter
Helga Heinzle (geb. Halbeisen), städtische Angestellte

Geschwister: Christine Heinzle, geb. 23.07.1981, Doktoratstudentin

Ausbildung: 4 Jahre VS Mariahilf (Bregenz)
8 Jahre Gymnasium Blumenstraße (Bregenz)
Juni 2003 Matura (Sprachen: Englisch, Französisch, Spanisch
[Latein])

September 2003 Immatrikulation an der Universität in Wien
Inskription für die Studienrichtung
Geschichte (Diplomstudium)

September 2007 bis Jänner 2008 Auslandssemester in Straßburg
(Frankreich) an der Universität Marc Bloch

Bisherige Tätigkeiten:

- Sommer 2002 2 Wochen Ferialarbeit bei der Firma Wolford in Bregenz
- Sommer 2003 6 Wochen Ferialarbeit beim Bundessozialamt Landesstelle Vorarlberg
- Sommer 2004 6 Wochen Ferialarbeit beim Bundessozialamt Landesstelle Vorarlberg
- Sommer 2005 4 Wochen Ferialarbeit beim Bundessozialamt Landesstelle Vorarlberg
- Sommer 2006 4 Wochen Praktikum beim Vorarlberger Landesarchiv (Betreuung von Dr. Wolfgang Weber)
- Sommer 2007 4 Wochen Ferialarbeit beim Bundessozialamt Landesstelle Vorarlberg
- Sommer 2008 4 Wochen Ferialarbeit in der Nationalbibliothek